



Amt für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren

# Sozialbericht 2022



# Impressum

Herausgeber: Kreisstadt Neunkirchen

Dezernat III

Amt für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren

Verfasser: Željko Ćudina M.A.

Redaktion: Gertrud Backes, Thomas Hans

Druck: Verwaltungsdruckerei

1. Auflage, Februar 2022

Hinweis: Vervielfältigung - auch auszugsweise -  
nur mit Angabe des Herausgebers und Verfassers

## VORWORT

Die Kreisstadt Neunkirchen ist eine soziale Stadt. Unsere sozialpolitischen Ziele, die auf Stärkung sozialer Sicherheit und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe fußen, bestimmen seit Jahrzehnten unser Verwaltungshandeln.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde über Jahre hinweg gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und ortsansässigen Vereinen – ein aus unserer Sicht – beispielloses Netzwerk an Hilfsangeboten aufgebaut. Mit dessen Hilfe konnten wir uns in den vergangenen Jahrzehnten den zahlreichen Aufgaben stellen und diese auch erfolgreich meistern. Wir denken dabei vor allem an die Herausforderungen in Folge des Strukturwandels, des demografischen Wandels und an die Folgen der Flüchtlingskrise.

Unsere Gesellschaft ist in einem ständigen Wandel. Die Bevölkerung wird zunehmend älter, klassische familiäre Strukturen lösen sich auf, der Anteil geflüchteter Menschen und EU-Bürger aus Südosteuropa spielt eine immer stärkere Rolle in vielen Lebensbereichen unserer Gesellschaft und die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt setzt sich weiter fort. Im Zuge dieser Entwicklungen gilt es, sich als Kommune auf den Wandel zeitnah einzustellen und zielgerichtet sozial- und arbeitsmarktpolitische Weichen zu stellen.

Eine fundierte Datenbasis sowie eine ausführliche Darstellung der sozialen Lage der Neunkircher Bevölkerung, wie wir sie nun mit dem vorliegenden Sozialbericht erhalten, ist auf diesem Wege eine unverzichtbare Grundlage für eine zukunftsorientierte kommunale Sozialpolitik.

An dieser Stelle danken wir allen Beteiligten, den Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren, insbesondere dem Integrationsbeauftragten, Herrn Cúdina, für die Erstellung des Berichtes.

Angesichts der Corona-Pandemie fällt die Herausgabe des Sozialberichtes 2022 in eine Zeit der großen Ungewissheit mit noch überwiegend unbekanntem Ausgang für Wirtschaft und Gesellschaft. Die erforderlichen Daten zur Messung ihrer Folgen und der Tragweite liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für alle Lebenslagen vor. Aus diesen Gründen können auch keine Aussagen darüber getätigt werden, welche Auswirkungen die globale Pandemie - zusätzlich zu den bereits aufgezeigten Entwicklungen - auf die soziale Lage der Neunkircher Bürger bereits hat und in Zukunft noch haben wird. Auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse werden wir jedoch im Rahmen der laufenden Sozialberichterstattung künftig auch dieses Thema in den Fokus rücken und darüber berichten.

Die Kreisstadt Neunkirchen will auch weiterhin einen Beitrag dazu leisten, die sozialen Herausforderungen in der Stadt zu meistern. Wir wollen mit dem, was wir tun, stets am Puls der Zeit sein, sei es durch eigene Angebote und Projekte oder durch die vielfältigen, auch finanziellen Förderungen der Vereine, Wohlfahrtsverbände, Jugendeinrichtungen und freien Träger. Ihnen sowie allen unseren Kooperationspartnern, die der Kreisstadt Neunkirchen in der Ausrichtung ihrer sozialen Infrastruktur auf vielfältigen Weise zur Seite stehen, gilt unser besonderer Dank.



A handwritten signature in black ink that reads "Jörg Aumann". The signature is written in a cursive style.

**JÖRG AUMANN**  
Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Hans". The signature is written in a cursive style.

**THOMAS HANS**  
Beigeordneter u. Sozialdezernent

## INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	II
TABELLEN- UND FORMELVERZEICHNIS .....	III
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	IV
GENDER-HINWEIS.....	IV
1. EINLEITUNG .....	1
2. BEVÖLKERUNG .....	3
2.1. BEVÖLKERUNGSSTAND .....	3
2.2. BEVÖLKERUNGSZUSAMMENSETZUNG .....	5
2.3. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG .....	7
2.3.1. NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNGEN.....	7
2.3.2. WANDERUNGSBEWEGUNGEN .....	8
3. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT .....	13
3.1. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT .....	13
3.1.1. SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM WOHNORT .....	13
3.1.2. BESCHÄFTIGUNGSSUMFANG .....	15
3.1.3. BERUFLICHE QUALIFIKATION DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN .....	16
3.1.4. SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AUSZUBILDENDE AM .....	19
WOHNORT.....	19
3.1.5. SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT .....	20
3.1.6. EIN- UND AUSPENDELNDE .....	23
3.2. PREKÄRE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE.....	24
3.2.1. WORKING POOR.....	25
3.2.2. GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE.....	28
3.3. ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG.....	30
3.3.1. ARBEITSLOSIGKEIT .....	30
3.3.2. UNTERBESCHÄFTIGUNG .....	32
4. ARMUT UND MINDESTSICHERUNG.....	37
4.1. BEZIEHENDE VON MINDESTSICHERUNGSLEISTUNGEN .....	37
4.1.1. BEZIEHENDE VON ARBEITSLOSENGELD II, ALG II-QUOTE .....	39
4.1.2. BEZIEHENDE VON SGB II-LEISTUNGEN, SGB II-QUOTE.....	43
4.1.3. BEDARFSGEMEINSCHAFTEN SGB II UND PERSONEN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN .....	45
4.1.4. KINDERARMUT, NEF(K)-QUOTE.....	48
4.1.5. ALTERSARMUT - GRUNDSICHERUNGSQUOTE.....	51
4.1.6. ARMUT BEI VOLLER ERWERBSMIDERUNG .....	52
4.1.7. BEZIEHENDE VON REGELLEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ.....	53

4.2. ÜBERSCHULDUNG .....	56
4.2.1. VERBRAUCHERINSOLVENZEN.....	56
4.2.2. ÜBERSCHULDUNGSQUOTE.....	58
4.3. WEITERE HINWEISE AUF ARMUTSNAHE LEBENSLAGEN .....	60
4.3.1. BEZIEHENDE VON WOHNUNGSGELD .....	61
4.3.2. BEZIEHENDE VON UNTERHALTSVORSCHUSS .....	63
5. WOHNEN .....	65
5.1. GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBESTAND .....	66
5.2. HAUSHALTE .....	75
5.3. SOZIALVERANTWORTLICHE WOHNVERSORGUNG.....	76
5.4. BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSDICHTE.....	79
5.5. WOHNUNGSBELEGUNG UND WOHNFLÄCHENKONSUM.....	80
5.6. ANGEBOTSMIETEN .....	82
5.7. WOHN-SITUATION VON SGB-II BEDARFSGEMEINSCHAFTEN .....	83
5.8. WOHNUNGSNOTLAGEN .....	87
5.9. WOHNUNGSLOSE MIT KONTAKT ZUM HILFESYSTEM .....	88
6. BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG .....	90
6.1. KINDERTAGESBETREUUNG.....	90
6.2. VERSORGUNGSQUOTE .....	96
6.3. KITA-BESUCH VOR DER EINSCHULUNG .....	98
6.4. SCHÜLER/INNEN NACH SCHULFORMEN .....	99
6.5. GRUNDSCHULEN .....	100
6.6. WEITERFÜHRENDE SCHULEN .....	102
6.7. SCHULWAHLVERHALTEN DER GRUNDSCHULABSOLVENTEN .....	103
7. GESUNDHEIT.....	105
7.1. MENSCHEN MIT SCHWERBEHINDERUNGEN.....	105
7.2. BEZIEHENDE VON HILFE ZUR PFLEGE .....	108
8. BETEILIGUNG .....	113
8.1. GESELLSCHAFTLICHE BETEILIGUNG.....	113
8.2. POLITISCHE BETEILIGUNG .....	114
9. ÖFFENTLICHE SICHERHEIT .....	120
9.1. HÄUFIGKEITSAHLE POLIZEILICH ERFASTER STRAFTATEN .....	120
10. LITERATURVERZEICHNIS .....	126

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: EINWOHNER DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN 2015 - 2020.....	3
ABBILDUNG 2: EINWOHNER DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN IM JAHR 2020 NACH GESCHLECHT.....	4
ABBILDUNG 3: EINWOHNER DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN IM JAHR 2020 NACH STADTTHEILEN.....	4
ABBILDUNG 4: BEVÖLKERUNGSSTAND IM JAHR 2020 NACH ALTERSGRUPPEN UND HERKUNFT.....	5
ABBILDUNG 5: BEVÖLKERUNG IM JAHR 2020 NACH HERKUNFT.....	6
ABBILDUNG 6: AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG NACH HAUPTKUNFTSLÄNDERN.....	7
ABBILDUNG 7: NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG 2015 - 2019.....	8
ABBILDUNG 8: WANDERUNGEN INNERHALB DER LANDESGRENZE 2015-2019.....	9
ABBILDUNG 9: WANDERUNGEN GEGENÜBER ANDEREN BUNDESLÄNDERN 2015-2019.....	10
ABBILDUNG 10: WANDERUNGEN ÜBER DIE BUNDESGRENZE 2015-2019.....	11
ABBILDUNG 11: WANDERUNGSBEWEGUNGEN 2015-2019.....	12
ABBILDUNG 12: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM WOHNORT NEUNKIRCHEN 2015-2019.....	14
ABBILDUNG 13: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM WOHNORT NACH AUSGEWÄHLTEN KATEGORIEN.....	15
ABBILDUNG 14: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM WOHNORT NACH BERUFSABSCHLUSS.....	19
ABBILDUNG 15: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT.....	20
ABBILDUNG 16: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN AM ARBEITSORT.....	21
ABBILDUNG 17: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT NACH GESCHLECHT.....	22
ABBILDUNG 18: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT NACH AUSGEWÄHLTEN KATEGORIEN.....	23
ABBILDUNG 19: ABHÄNGIG ERWERBSTÄTIGE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (ELB) NACH HERKUNFT.....	27
ABBILDUNG 20: ABHÄNGIG ERWERBSTÄTIGE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (ELB) NACH GESCHLECHT.....	27
ABBILDUNG 21: GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT NACH AUSGEWÄHLTEN MERKMALEN.....	29
ABBILDUNG 22: GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT NACH GESCHLECHT 2015-2019.....	30
ABBILDUNG 23: ARBEITSLOSE NACH GESCHLECHT 2015 UND 2019 (JAHRES DURCHSCHNITTE).....	31
ABBILDUNG 24: ARBEITSLOSE NACH HERKUNFT 2015 UND 2019 (JAHRES DURCHSCHNITTE).....	32
ABBILDUNG 25: UNTERBESCHÄFTIGUNG 2015-2020.....	34
ABBILDUNG 26: UNTERBESCHÄFTIGUNG 2015-2020 NACH GESCHLECHT.....	36
ABBILDUNG 27: MINDESTSICHERUNGSQUOTE IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN 2015-2020.....	38
ABBILDUNG 28: MINDESTSICHERUNGEN IN DEN JAHREN 2015 UND 2019 NACH ARTEN.....	38
ABBILDUNG 29: BEZIEHENDE VON ALG II/ ALG II-QUOTE IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN.....	41
ABBILDUNG 30: ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (ELB) NACH ALTERSKLASSEN.....	42
ABBILDUNG 31: ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DEN JAHREN 2015 UND 2020 NACH GESCHLECHT.....	42
ABBILDUNG 32: ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DEN JAHREN 2015 UND 2020 NACH HERKUNFT.....	43
ABBILDUNG 33: BEZIEHENDE VON SGB II-LEISTUNGEN / SGB II-QUOTE IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN.....	44
ABBILDUNG 34: ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN.....	46
ABBILDUNG 35: BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2015 UND 2020 NACH TYP.....	47
ABBILDUNG 36: BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2015 UND 2020 NACH PERSONEN.....	47
ABBILDUNG 37: ZAHLUNGSANSPRUCH DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DER ANTEIL KOMMUNALER LEISTUNGEN.....	48
ABBILDUNG 38: NEF(K)-QUOTE GESAMT UND NACH ALTERSKLASSEN.....	49
ABBILDUNG 39: ANTEIL DER KINDER UNTER 15 JAHREN AN ALLEN REGELLEISTUNGSBERECHTIGTEN (RLB).....	50
ABBILDUNG 40: GRUNDSICHERUNG IM ALTER / BEZIEHENDE UND GRUNDSICHERUNGSQUOTE 2015-2019.....	51
ABBILDUNG 41: GRUNDSICHERUNG BEI ERWERBSMINDERUNG / BEZIEHENDE UND GRUNDSICHERUNGSQUOTE 2015-2019.....	52
ABBILDUNG 42: ANZAHL LEISTUNGSEMPFÄNGER NACH § 3 ASYLBLG WOHNHAFT IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN.....	55
ABBILDUNG 43: LEISTUNGSEMPFÄNGER NACH § 3 ASYLBLG NACH GESCHLECHT 2015 UND 2019.....	55
ABBILDUNG 44: ERÖFFNETE PRIVATINSOLVENZVERFAHREN IN DER ZEIT VON 2016 BIS 2019.....	57
ABBILDUNG 45: SCHULDNER NACH ALTER.....	58
ABBILDUNG 46: ÜBERSCHULDUNGSQUOTE NACH POSTLEITZAHLEBEZIRKEN.....	59
ABBILDUNG 47: HAUPTAUSLÖSER DER ÜBERSCHULDUNG ENTNOMMEN WERDEN.....	60
ABBILDUNG 48: BEZIEHENDE VON WOHNUNGSGELD 2015 - 2020.....	61
ABBILDUNG 49: WOHNUNGSGELDBEZIEHER 2020 NACH PLZ.....	62
ABBILDUNG 50: DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER KINDER IN HAUSHALTEN IM WOHNUNGSGELDBEZUG 2015 – 2020.....	63
ABBILDUNG 51: UVG-LEISTUNGSFÄLLE IM BEREICH DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN IM JUNI 2021.....	64
ABBILDUNG 52: GEBÄUDEN NACH BAUJAHR (VOR 1919).....	66
ABBILDUNG 53: GEBÄUDE NACH BAUJAHR (1919 – 1948).....	67
ABBILDUNG 54: GEBÄUDE NACH BAUJAHR (1949 – 1978).....	68
ABBILDUNG 55: GEBÄUDE MIT WOHNRAUM NACH BAUJAHR.....	69
ABBILDUNG 56: GEBÄUDE NACH BAUJAHR (1991-2011).....	70
ABBILDUNG 57: GEBÄUDE MIT WOHNRAUM NACH GEBÄUDE Typen.....	71
ABBILDUNG 58: GEBÄUDE Typen NACH WOHNUNGEN.....	71
ABBILDUNG 59: ART DER WOHNUNGSNUTZUNG.....	72
ABBILDUNG 60: LEERSTANDSQUOTE.....	73
ABBILDUNG 61: WOHNUNGEN NACH ZAHL DER RÄUME.....	74
ABBILDUNG 62: DURCHSCHNITTLICHE WOHNUNGSGRÖÖE.....	75

ABBILDUNG 63: GEBÄUDEBESTAND DER GSG.....	77
ABBILDUNG 64: WOHNUNGSBESTAND DER GSG NACH FLÄCHE .....	78
ABBILDUNG 65: BEVÖLKERUNGSDICHTE NACH GEMARKUNGEN IM JAHR 2020.....	79
ABBILDUNG 66: WOHNFLÄCHENKONSUM PRO EINWOHNER IM JAHR 2019 .....	81
ABBILDUNG 67: ANGEBOTSMIETEN FÜR WOHNUNGEN IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN NACH QUARTALEN .....	82
ABBILDUNG 68: ANGEBOTSMIETEN FÜR HÄUSER IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN NACH QUARTALEN.....	83
ABBILDUNG 69: BESTAND DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2015 -2020 .....	84
ABBILDUNG 70: KOSTEN DER UNTERKÜNFTE VON SGB II- BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2015 -2020 .....	85
ABBILDUNG 71: UNTERKUNFTSKOSTEN DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN PRO QUADRATMETER 2015-2020 .....	85
ABBILDUNG 72: BESTAND DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN NACH WOHNFLÄCHE .....	86
ABBILDUNG 73: RÄUMUNGSTERMINE UND LAUFENDE FÄLLE IN OBDACHLOSENWOHNUNGEN IM ZEITRAUM 2015-2020 .....	87
ABBILDUNG 74: TEMPORÄRE WOHNUNGSNOTLAGEN 2015-2020 .....	88
ABBILDUNG 75: KUNDENKONTAKTE IN DER SOZIALBERATUNG 2016-2020 .....	89
ABBILDUNG 76: ENTWICKLUNG DES BETREUUNGSANGEBOTES BIS 10 J. IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN 2016-2020.....	91
ABBILDUNG 77: BETREUUNGSANGEBOT NACH ALTERSKLASSEN: 0-2, 3-5 UND 6-10 FÜR DAS JAHR 2020.....	92
ABBILDUNG 78: BETREUUNGSANGEBOT IM KRIPPENBEREICH NACH EINRICHTUNGEN 2016 UND 2021 .....	93
ABBILDUNG 79: BETREUUNGSANGEBOT IM KINDERGARTENBEREICH NACH EINRICHTUNGEN 2016 UND 2021 .....	94
ABBILDUNG 80: BETREUUNGSANGEBOT IM KRIPPENBEREICH NACH UMFANG 2016- 2021.....	95
ABBILDUNG 81: BETREUUNGSANGEBOT IM KINDERGARTENBEREICH NACH UMFANG 2016- 2021 .....	95
ABBILDUNG 82: VERSORGUNGSQUOTE IM KINDERGARTENBEREICH IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN 2016-2020 .....	97
ABBILDUNG 83: VERSORGUNGSQUOTE IM KRIPPENBEREICH IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN 2016-2020 .....	98
ABBILDUNG 84: SCHÜLER AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN 2015-2019 .....	100
ABBILDUNG 85: SCHÜLER AN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN NACH SCHULFORM IM SCHULJAHR 2020/21 .....	103
ABBILDUNG 86: MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN NACH GRAD DER BEHINDERUNG .....	106
ABBILDUNG 87: SCHWERBEHINDERTE NACH GESCHLECHT .....	107
ABBILDUNG 88: ANZAHL DER EMPFÄNGER VON LEISTUNGEN DER HILFE ZUR PFLEGE UND DIE DAZUGEHÖRIGE QUOTE .....	109
ABBILDUNG 89: ANZAHL DER EMPFÄNGER VON LEISTUNGEN DER HILFE ZUR PFLEGE (STATIONÄR) UND HZP- QUOTE .....	110
ABBILDUNG 90: EMPFÄNGER DER HILFE ZUR PFLEGE (STATIONÄR) IN DEN JAHREN 2015 UND 2019 NACH GESCHLECHT .....	110
ABBILDUNG 91: ANZAHL DER EMPFÄNGER VON LEISTUNGEN DER HILFE ZUR PFLEGE (AMBULANT) UND HZP- QUOTE .....	111
ABBILDUNG 92: EMPFÄNGER DER HILFE ZUR PFLEGE (AMBULANT) IN DEN JAHREN 2015 UND 2019 NACH GESCHLECHT .....	112
ABBILDUNG 93: ANZAHL IM VEREINSREGISTER GEFÜHRTER VEREINE NACH POSTLEITZAHLBEZIRKEN.....	114
ABBILDUNG 94: WAHLBETEILIGUNG BEI DER GEMEINDERATSWAHL AM 26. MAI 2019 .....	116
ABBILDUNG 95: WAHLBETEILIGUNG NACH STADTTTEILEN BEI DER GEMEINDERATSWAHL AM 26. MAI 2019 .....	116
ABBILDUNG 96: WAHLBETEILIGUNG BEI DER LANDTAGSWAHL AM 26. MÄRZ 2017 .....	117
ABBILDUNG 97: WAHLBETEILIGUNG NACH STADTTTEILEN BEI DER LANDTAGSWAHL AM 26. MÄRZ 2017 .....	118
ABBILDUNG 98: WAHLBETEILIGUNG BEI DER BUNDESTAGSWAHL AM 24. SEPTEMBER 2017 .....	119
ABBILDUNG 99: WAHLBETEILIGUNG NACH STADTTTEILEN BEI DER BUNDESTAGSWAHL AM 24. SEPTEMBER 2017 .....	119
ABBILDUNG 100: REGISTRIERTE STRAFTATEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN 2019 NACH ANTEILEN .....	121
ABBILDUNG 101: STRAFTATEN IM LANDKREIS NEUNKIRCHEN NACH AUSGEWÄHLTEN DELIKTSGRUPPEN 2018/2019 .....	122
ABBILDUNG 102: STRAFTATEN IN DER NEUNKIRCHER INNENSTADT NACH AUSGEWÄHLTEN DELIKTSGRUPPEN 2018/2019 .....	123
ABBILDUNG 103: HÄUFIGKEITSAHLEN 2018 UND 2019 IM VERGLEICH .....	124
ABBILDUNG 104: HÄUFIGKEITSAHLEN 2018 UND 2019 NACH STADTTTEILEN .....	124

## TABELLEN- UND FORMELVERZEICHNIS

TABELLE 1: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM WOHNORT NACH ARBEITSZEIT UND GESCHLECHT .....	15
TABELLE 2: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM WOHNORT NACH BERUFSABSCHLUSS .....	17
TABELLE 3: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AUSZUBILDENDE AM WOHNORT NACH GESCHLECHT UND STAATANGEHÖRIGKEIT .....	20
TABELLE 4: EIN- UND AUSPENDELNDE, PENDELSALDO 2015-2019 .....	24
TABELLE 5: ABHÄNGIG ERWERBSTÄTIGE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (ELB) .....	26
TABELLE 6: ARBEITSLOSE NACH AUSGEWÄHLTEN MERKMALEN .....	31
TABELLE 7: KOMPONENTEN DER UNTERBESCHÄFTIGUNG .....	33
TABELLE 8: REGELBEDARF BEI ARBEITSLOSENGELD II/SOZIALGELD AB 01.01.2021 .....	40
TABELLE 9: HÖHE DER ASYLBG-LEISTUNGEN ALS GELDLEISTUNGEN AB 1. JANUAR 2021 .....	54
TABELLE 10: LEISTUNGSEMPFÄNGER NACH § 2 ASYLBG WOHNHAFT IN DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN.....	56
TABELLE 11: BEWERBUNGSSTATISTIK DER GSG FÜR DEN ZEITRAUM 2015-2020 .....	78
TABELLE 12: WOHNUNGSLOSE MIT KONTAKT ZUM HILFESYSTEM.....	88
TABELLE 13: BETREUUNGSQUOTE AN DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN IM SCHULJAHR 2020/21 .....	96
TABELLE 14: KITA-BESUCH IM LETZTEN JAHR VOR BEGINN DER SCHULPFLICHT .....	99
TABELLE 15: SCHÜLER AN STÄDTISCHEN GRUNDSCHULEN IM SCHULJAHR 2020/21.....	102
TABELLE 16: SCHULWAHLVERHALTEN NEUNKIRCHER GRUNDSCHULABSOLVENTEN .....	104
FORMEL 1: HÄUFIGKEITZAHL.....	120

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
bzw.	Beziehungsweise
dar.	darunter
dav.	davon
Einw.	Einwohner
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
FGTS	Freiwillige Ganztagschule
G.d.B.	Grad der Behinderung
geänd.	geändert
ggü.	gegenüber
GSG	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH
HzP	Hilfe zur Pflege
i.H.v.	in Höhe von
InsO	Insolvenzordnung
k.A.	keine Angabe
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Nr.	Nummer
o.D.	Ohne Datum
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RLB	Regelleistungsberechtigte, Regelleistungsberechtigte
SchoG	Schulordnungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
u15	Unter 15 Jahre
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
usw.	und so weiter
WoGG	Wohngeldgesetz
WoGStärkG	Wohngeldstärkungsgesetz
ZKB	Zimmer mit Küche und Bad

## GENDER-HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Sozialbericht das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

## 1. EINLEITUNG

Mit dem dritten Sozialbericht führt die Kreisstadt Neunkirchen ihre Berichterstattung der Jahre 2011 und 2013 fort. Auf der Grundlage des mehrdimensionalen Lebenslagenansatzes werden im Rahmen des vorliegenden Berichtes die Lebensverhältnisse der Neunkircher Bürger in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert. Damit verlagert sich auch grundsätzlich der Schwerpunkt der Neunkircher Berichterstattung von ursprünglich rein am Einkommen orientierter Armutsmessung im Jahr 2011 hin zu Untersuchung der Ausgrenzung und Benachteiligung in vielfältigen Lebenslagebereichen im Berichtsjahr 2022.

Im Mittelpunkt des Leitgedankens steht insofern eine detaillierte Analyse der sozialen Lage, auf deren Grundlage die künftige strategische Sozialplanung auszurichten ist, die ihre Ziele vordergründig in der Stärkung sozialer Sicherheit und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe definiert hat.

Den zentralen Ausgangspunkt der Analyse sowie die Basis der Untersuchungen in allen weiteren Lebenslagebereichen bilden im vorliegenden Bericht die Daten zur Bevölkerung. Im Fokus des zweiten Kapitels stehen daher Daten und Fakten zur Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung.

Im Anschluss daran widmet sich der Bericht den für die Bevölkerung der Kreisstadt Neunkirchen essenziellen Lebenslagen. Den guten Beispielen und wissenschaftlichen Empfehlungen der deutschen Sozialberichterstattung folgend, konzentriert er sich dabei in seiner Kernanalyse zunächst auf die für kleinere und mittelgroße Gemeinden empfohlene Untersuchung der sieben Lebenslagen (Harth et al. 2019:18).

Hierbei wird in einem ersten Schritt auf die Lebenslagenbereiche Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit eingegangen. Indikatoren, die die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation beschreiben, die prekären Beschäftigungssituationen behandeln und die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung beleuchten, werden hierfür herangezogen.

Das daran anschließende Kapitel befasst sich mit der Analyse der Armutslage. Dabei wird auf Bezüge von Mindestsicherungsleistungen, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss genauso eingegangen, wie auf Verbraucherinsolvenzen und die Überschuldungsquote. Somit wird in diesem Abschnitt der Bezug von Mindestsicherungsleistungen als Armut Indikator eingesetzt und daneben weitere armutsnahe Lebenslagen mitberücksichtigt.

Im Lebensbereich Wohnen setzt sich der Bericht im fünften Kapitel mit den Fragen der Wohnungsversorgung und den Wohnbedingungen auseinander. Hierbei werden Indikatoren, die den Gebäude- und Wohnungsbestand der Kreisstadt Neunkirchen abbilden, die Versorgungswirkung des kommunalen Wohnungsunternehmens darstellen, die Wohnsituation in der Stadt aufweisen und darüber hinaus den Bereich der Wohnungsnotlagen ergründen, untersucht.

Im Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsbereich liegt der Fokus zum einen auf dem Betreuungsangebot und der Versorgungsquote im Krippen- und Kindergartenbereich und zum anderen auf dem Schulwahlverhalten und dem allgemeinbildenden Angebot der Kreisstadt Neunkirchen. Diese werden zum Gegenstand des sechsten Kapitels gemacht.

Gesundheitliche Einschränkungen zählen zu den wesentlichen nicht-monetären Faktoren, die die Lebenslage von Personen entscheidend beeinflussen und folglich die Lebensqualität vermindern können. Deshalb wird auch der Gesundheitszustand der Neunkircher Bevölkerung mit den Indikatoren zur Schwebehinderung und Pflegebedürftigkeit im siebten Kapitel aufgegriffen und analysiert.

Darauf folgt die Untersuchung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung, die als grundlegende Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe verstanden werden.

Schließlich rundet die Situation der öffentlichen Sicherheit den Blick auf die soziale Lage ab. Hier wird primär die Häufigkeitszahl polizeilich erfasster Straftaten in der Kreisstadt Neunkirchen und ihren Stadtteilen untersucht.

Sofern es die Datenlage ermöglicht, wird zu jeder Lebenslage sowohl der aktuelle Stand aufgezeigt als auch die Entwicklung der letzten Jahre berücksichtigt. Für die überwiegende Anzahl der Lebenslagenbereiche liegen Daten ab den Jahren 2015 und 2016 vor und der Betrachtungszeitraum endet meist mit dem Ablauf der Jahre 2019 und 2020. In der Darstellung des Betreuungsangebotes konnten sogar Daten des Jahres 2021 in die Berichterstattung einfließen.

Mit dem durch den Perspektivwechsel erweiterten Blickwinkel auf Unterversorgungslagen soll der vorliegende Sozialbericht mit seiner wissenschaftlich fundierten Datenbasis dazu beitragen, dass sozialpolitische Herausforderungen in einer Zeit des starken gesellschaftlichen Wandels in der Kreisstadt Neunkirchen besser wahrgenommen werden und sowohl in die politische Meinungsbildung als auch in das künftige Verwaltungshandeln zielgerichtet einfließen.

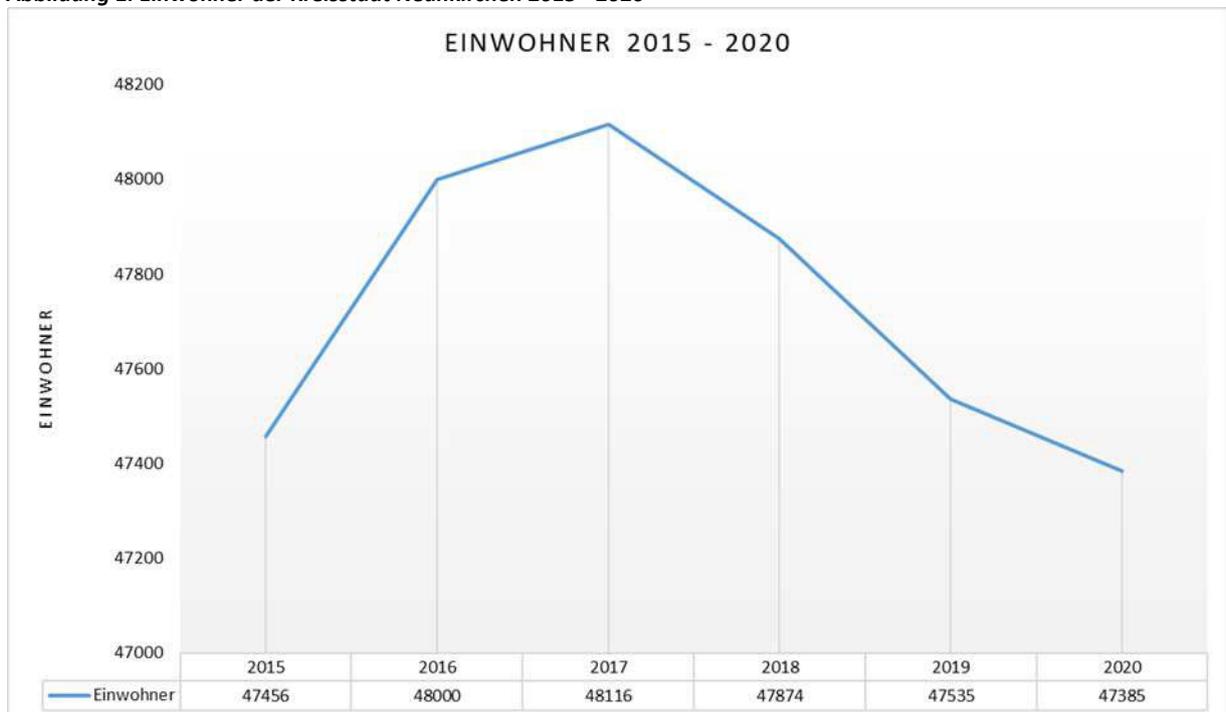
## 2. BEVÖLKERUNG

Die Frage nach dem Bevölkerungsstand zählt zu den wichtigsten Fragen aller kommunaler Handlungsfelder und soll daher am Ausgangspunkt der vorliegenden Sozialberichterstattung gestellt werden. Neben den Angaben zur Anzahl der in Neunkirchen wohnenden Personen soll an dieser Stelle auch den Daten und Fakten zu den wichtigsten demografischen Strukturen der Bevölkerung, ihrer Zusammensetzung und Entwicklung nachgegangen werden.

### 2.1. BEVÖLKERUNGSSTAND

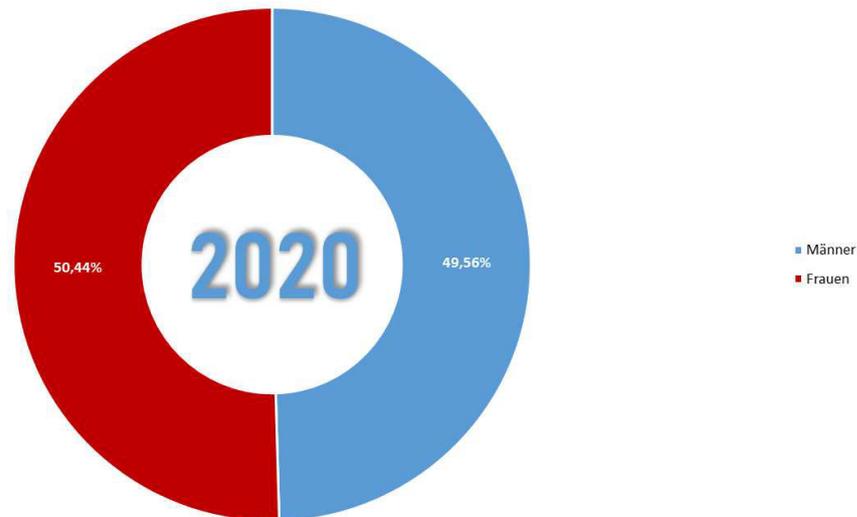
Laut Angaben des Neunkircher Einwohnermeldeamtes lebten Ende 2020 in der Kreisstadt Neunkirchen – verteilt auf insgesamt zehn Stadtteile - 47.385 Menschen, davon waren 49,56 Prozent männlich und 50,44 Prozent weiblich (vgl. Abb. 2). Nach den zuwanderungsbedingten Rekordzuwächsen in den Jahren 2015 bis 2017 auf insgesamt 48116 Einwohner fiel die Einwohnerzahl bis Ende 2020 somit in etwa auf das Niveau des Jahres 2015 zurück (vgl. Abb. 1).

**Abbildung 1: Einwohner der Kreisstadt Neunkirchen 2015 - 2020**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen (2021)

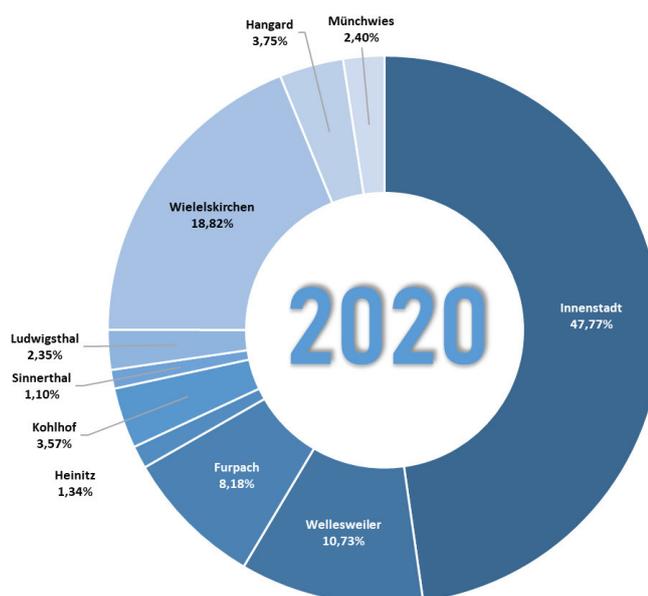
**Abbildung 2: Einwohner der Kreisstadt Neunkirchen im Jahr 2020 nach Geschlecht**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen

Die Neunkircher Innenstadt war zum Stichtag 31.12.2020 mit 22.634 Einwohnern (47,77%) mit Abstand der bevölkerungsgrößte Stadtteil, gefolgt von Wiebelskirchen mit 8917 (18,82%), Wellesweiler mit 5085 (10,73%) und Furpach mit 3875 (8,18%) Einwohnern. Sinnerthal und Heinitz blieben dagegen mit 552 (1,10%) bzw. 633 (1,34%) Einwohnern die kleinsten Stadtteile Neunkirchens. Dazwischen lagen die Stadtteile Hangard mit 1776 (3,75%), Kohlhof mit 1693 (3,57%), Münchwies mit 1138 (2,40%) und Ludwigsthal mit 1112 (2,35%) Einwohnern (vgl. Abb. 3).

**Abbildung 3: Einwohner der Kreisstadt Neunkirchen im Jahr 2020 nach Stadtteilen**



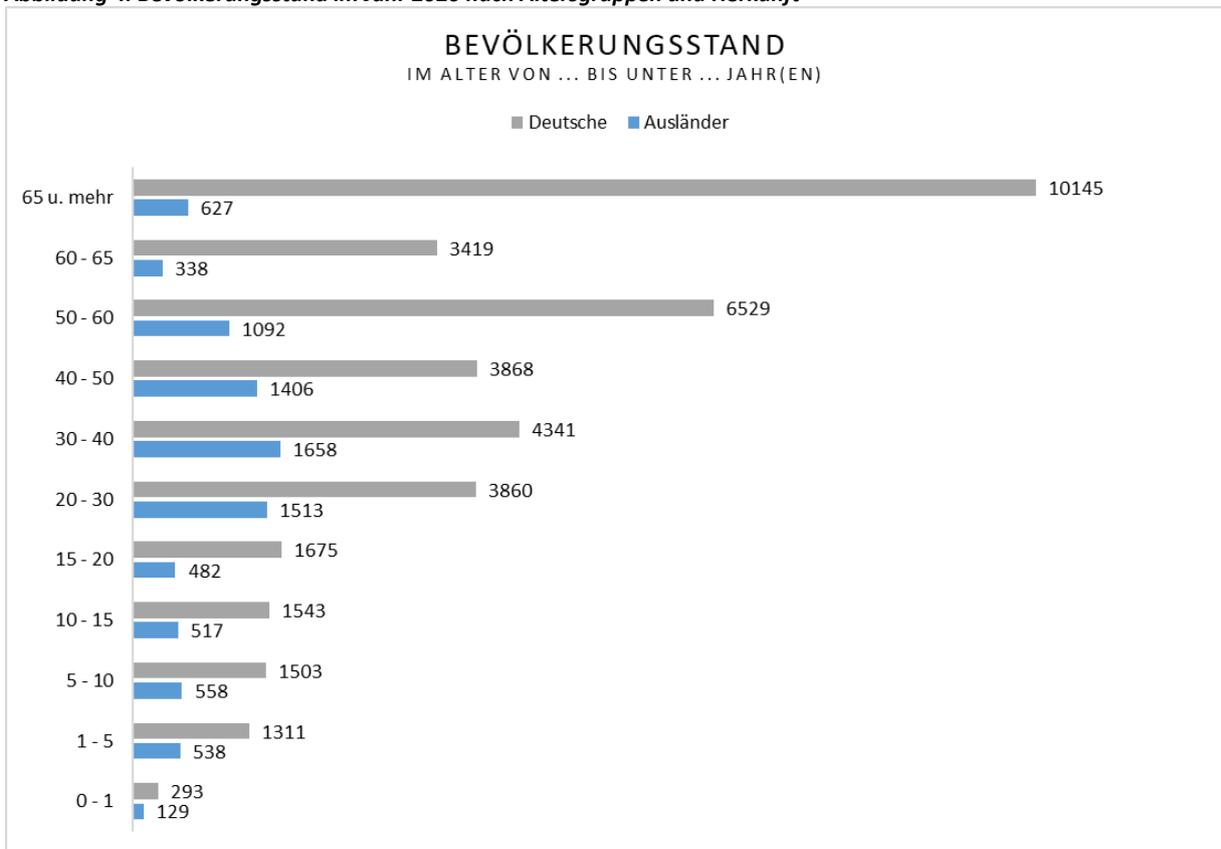
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen (2021)

## 2.2. BEVÖLKERUNGSZUSAMMENSETZUNG

Im Rahmen der Darstellung der Bevölkerungszusammensetzung wird auf der einen Seite die Verteilung der Neunkircher Einwohner nach Altersgruppen aufgeschlüsselt und auf der anderen Seite der Anteil der deutschen Bevölkerung den hierorts wohnenden Ausländern gegenübergestellt.

Daraus wird zunächst ersichtlich, dass Senioren - 65 Jahre und älter - den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung Neunkirchens stellen. Dieser betrug Ende 2020 mit 10145 Einwohnern rund 22,63 Prozent. Der Ausländeranteil war in dieser Altersgruppe jedoch mit 5,82 Prozent am niedrigsten. Ausländer waren stattdessen in jüngeren Altersgruppen deutlich stärker repräsentiert. In der Altersgruppe der Säuglinge (unter 1 Jahr) war ihr Anteil 2020 mit 30,57 Prozent am höchsten. Danach folgten die Altersklassen der Klein- und Schulkinder sowie die Altersklasse der Jugendlichen. Insgesamt belief sich der Ausländeranteil an den unter 15-Jährigen auf 27,25 Prozent und an der Bevölkerung im erwerbsfähigem Alter (15-65 Jahre) auf 21,50 Prozent. Die Bevölkerung Neunkirches im erwerbsfähigem Alter machte im Jahr 2020 insgesamt 63,69 Prozent der Gesamtbevölkerung aus während der Anteil der unter 15-Jährigen bei 13,49 Prozentpunkten lag (vgl. Abb. 4).

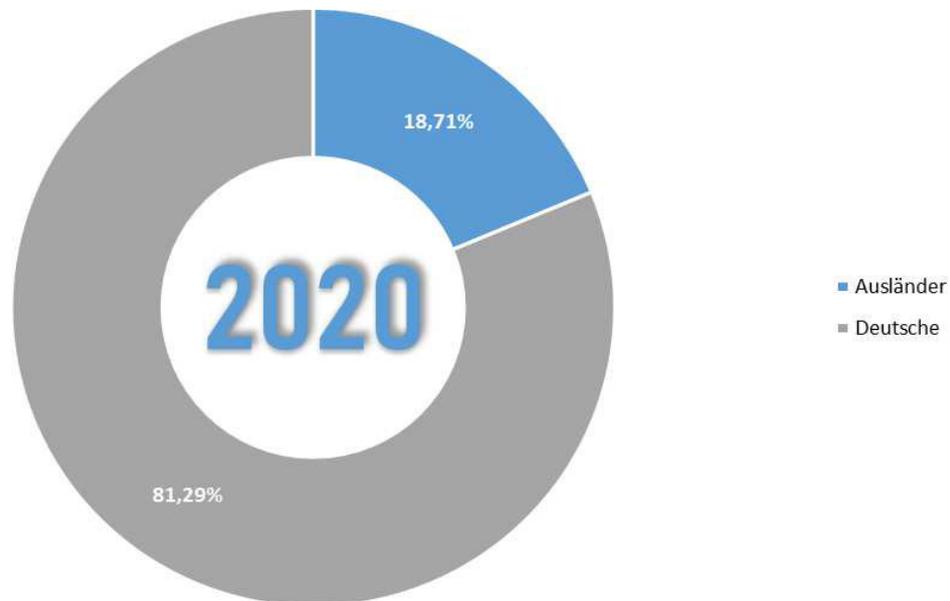
**Abbildung 4: Bevölkerungsstand im Jahr 2020 nach Altersgruppen und Herkunft**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen (Nardi 2022)

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung<sup>1</sup> an der Gesamtbevölkerung in Neunkirchen betrug zum Stichtag 31.12.2020 18,71 Prozent (vgl. Abb. 5).

**Abbildung 5: Bevölkerung im Jahr 2020 nach Herkunft**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen (Nardi 2022)

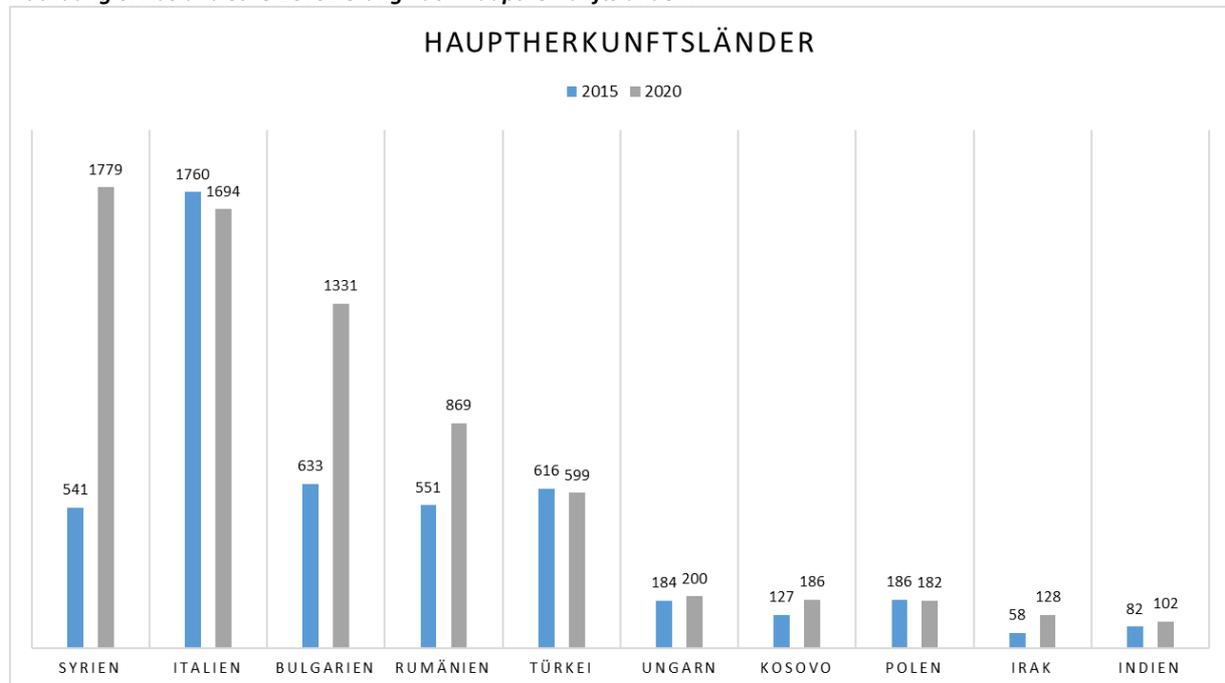
Die nachstehende Grafik zeigt die Aufschlüsselung der ausländischen Bevölkerung Neunkirchens im Jahr 2020 nach Staatsangehörigkeit aus den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern. Um die Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung unter den Einwohnern aus diesen Hauptherkunftsländern in den letzten Jahren zu veranschaulichen, wurden an dieser Stelle auch die Werte des Vergleichsjahres 2015 herangezogen.

Daraus wird ersichtlich, dass der Anteil der Syrer (1779 Einw.) bezogen auf die gesamte ausländische Bevölkerung (8858 Einw.) inzwischen über 20 Prozent beträgt. Seither ist Syrien zum Hauptherkunftsländ der ausländischen Bevölkerung Neunkirchens geworden. Die Italiener, die bis zu diesem Zeitpunkt die größte Ausländergruppe in Neunkirchen bildeten, belegten nun den zweiten Platz mit einem Anteil an der ausländischen Bevölkerung Neunkirchens von 19,12 Prozent. An dritter Stelle befanden sich mit 1331 Einwohnern bzw. einem Anteil von 15,03 Prozent mittlerweile die Bulgaren, deren Einwohnerzahl sich seit dem Jahr 2015 mehr als verdoppelt hat. Platz vier nahmen die Rumänen ein, deren

<sup>1</sup> Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich im Besitz einer weiteren Staatsangehörigkeit sind, werden nicht als Ausländer geführt.

Einwohnerzahl seit 2015 ebenfalls stark zugenommen hat (+57,71%). Es folgten die türkischen Staatsangehörige mit lediglich 599 Einwohnern und einem Anteil von 6,76 Prozent. Plätze fünf bis zehn belegen Ungarn, Kosovo, Polen, Irak und Indien. Ihr gemeinsamer Anteil macht etwa 9 Prozent der ausländischen Bevölkerung Neunkirchens aus (vgl. Abb. 6).

**Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung nach Hauptherkunftsländern**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen

## 2.3. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

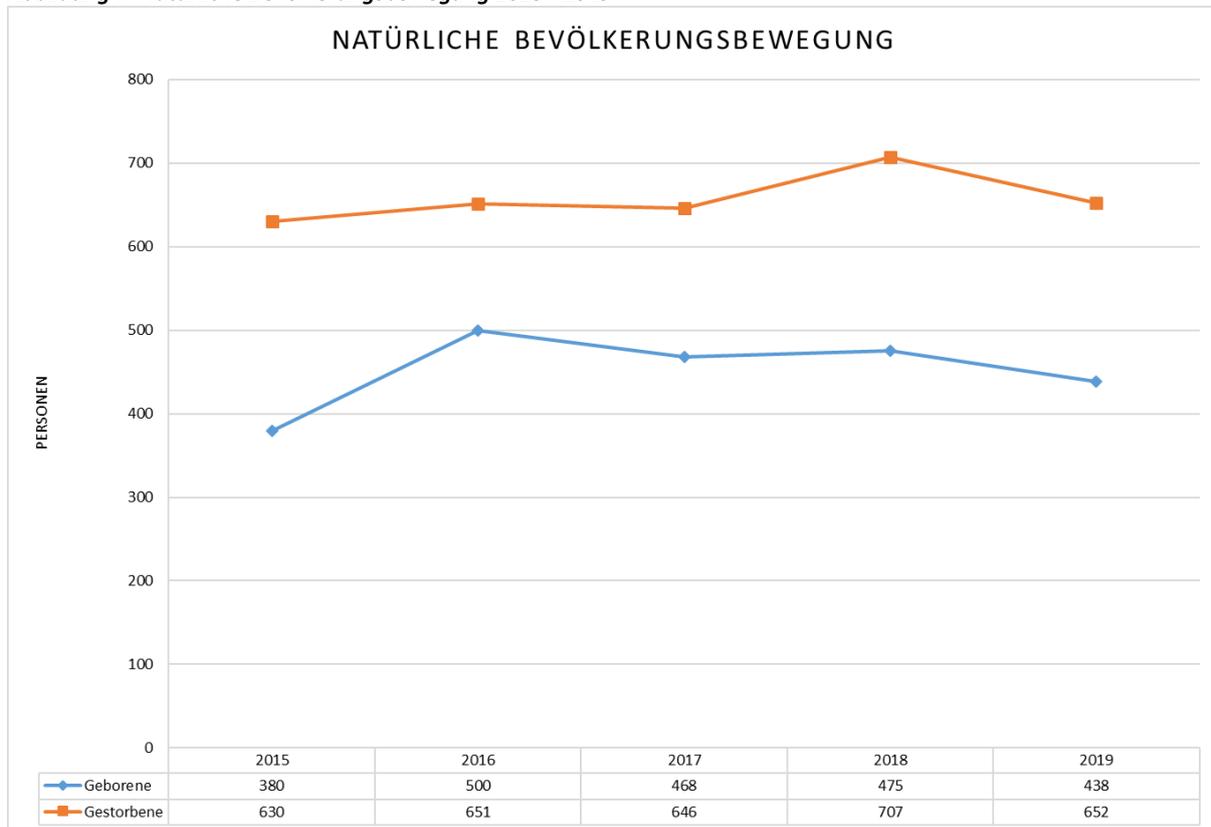
Die bereits im vorangegangenen Abschnitt angesprochene Veränderung der Einwohnerzahl gilt es an dieser Stelle im Rahmen der Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung etwas genauer zu beleuchten. Dafür werden diejenigen Faktoren, die die Bevölkerungsentwicklung beeinflussen, in Betracht gezogen und ausgewertet. Es handelt sich dabei einerseits um Daten aus natürlichen Bevölkerungsbebewegungen wie Geburten und Sterbefälle sowie andererseits aus Wanderungsbebewegungen.

### 2.3.1. NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNGEN

Der Definition nach ergibt sich die natürliche Bevölkerungsbewegung aus dem Zusammenwirken von Geburtenzahlen und Sterbefällen. Sie bildet damit die Veränderung des Bevölkerungsbestandes in einem Gebiet durch natürliche Prozesse ab und gibt diese als natürlichen Bevölkerungssaldo an.

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 übertraf in Neunkirchen die Zahl der Sterbefälle stetig die Zahl der Geburten (vgl. Abb. 7). Damit lag in dieser Periode konstant ein Sterbeüberschuss bzw. Geburtendefizit vor. Im Jahr 2015 war der Sterbeüberschuss mit 250 Personen am höchsten und im Jahr 2016 mit 151 Personen am geringsten. 2019 ersetzen die Geburten nur noch zu 67,18 Prozent die Todesfälle (ebd.).

**Abbildung 7: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2015 - 2019**



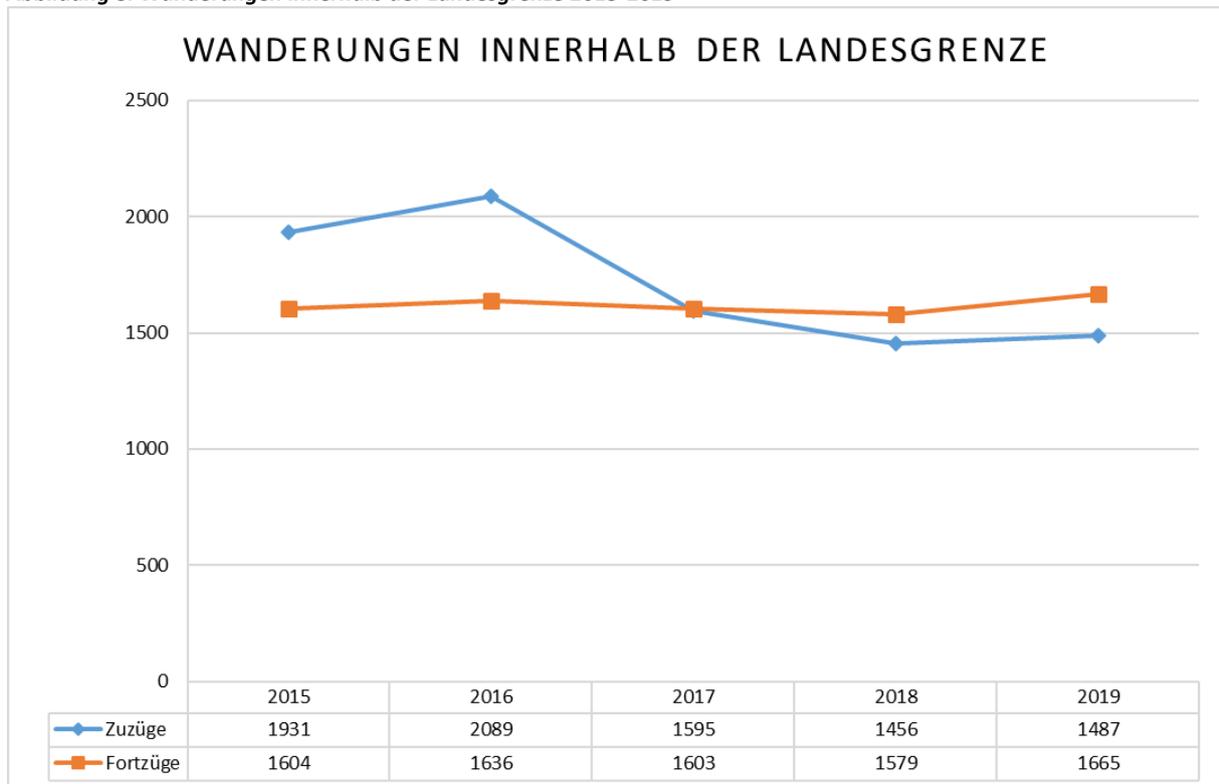
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2016-2020)

### 2.3.2. WANDERUNGSBEWEGUNGEN

Neben den natürlichen Bevölkerungsbewegungen werden im Zuge der Analyse der Bevölkerungsentwicklung auch räumliche Bevölkerungsbewegungen als sogenannte Wanderungsbewegungen untersucht. Dabei wird zwischen der Binnen- und Außenwanderung unterschieden. Die Untersuchung zur Binnenwanderung geht an dieser Stelle zum einen auf Wanderungen innerhalb der Landesgrenze und zum anderen auf die Wanderungsbilanz gegenüber anderen Bundesländern ein, während sie bei der Außenwanderung die Bevölkerungsbewegungen über die Bundesgrenze in Augenschein nimmt. Erfasst werden alle Wanderungsbewegungen im Rahmen der melderechtlichen Regelungen und ergeben sich dabei aus der Registrierung der An- und Abmeldungen beim Neunkircher Einwohnermeldeamt.

In Hinblick auf die Binnenwanderung innerhalb der Landesgrenze fiel die Wanderungsbilanz für die Kreisstadt Neunkirchen ab dem Jahr 2017 negativ aus. Während es in Neunkirchen in den Jahren 2015 und 2016 mehr Zuzüge aus saarländischen Gemeinden als Fortzüge in diese gab, änderte sich der Trend ab dem Jahr 2017 und gewann zudem an Dynamik, so dass Ende 2019 ein Wanderungsverlust von insgesamt 178 Personen zu verzeichnen war (vgl. Abb. 8). Die positive Wanderungsbilanz in den Jahren 2015 und 2016 kann dabei größtenteils auf die große Flüchtlingswelle dieser Zeit und die damit verbundene Aufnahme von Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten, die über ihren temporären Wohnort in der Landesaufnahmestelle Lebach auf die Kommunen verteilt wurden, zurückgeführt werden.

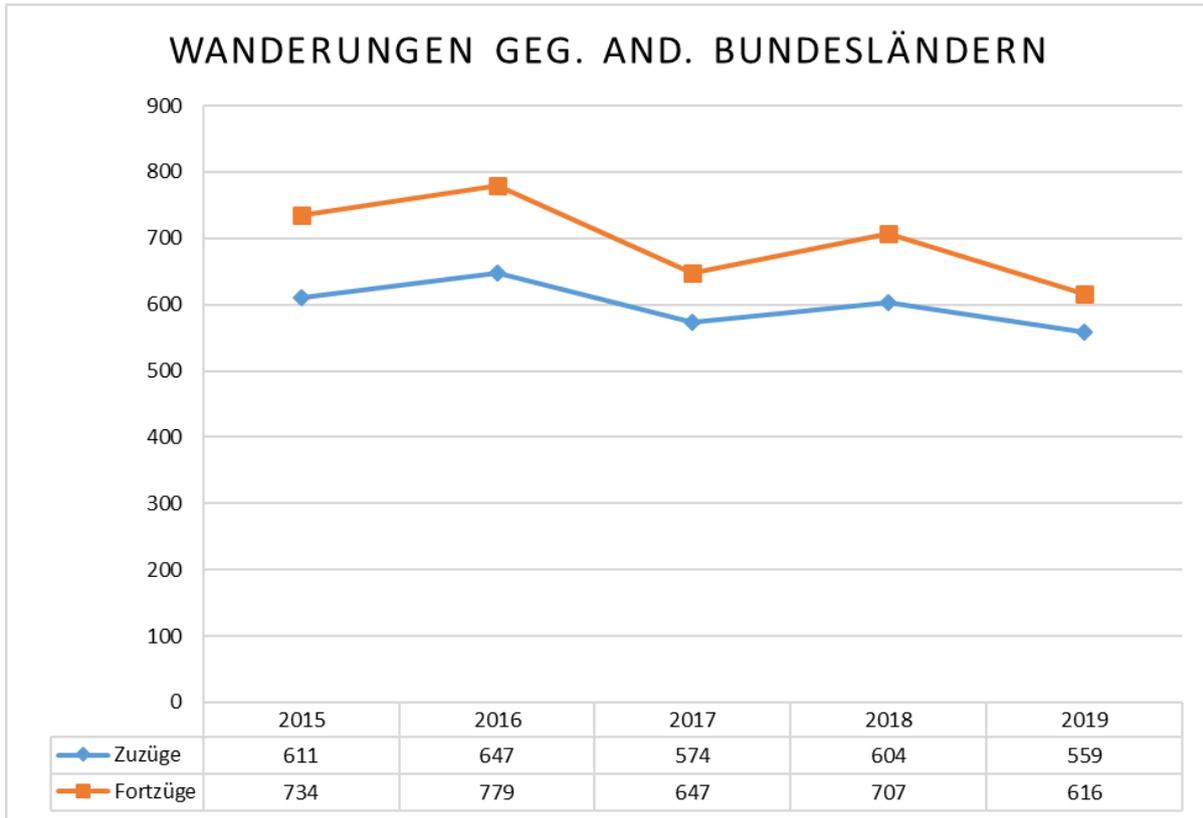
Abbildung 8: Wanderungen innerhalb der Landesgrenze 2015-2019



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2016-2020)

Bei Wanderungsströmen gegenüber anderen Bundesländern verzeichnete die Kreisstadt Neunkirchen im Zeitraum von 2015 bis 2019 einen konstanten Wanderungsverlust. Im Jahr 2019 lag dieser mit 559 Zuzügen und 616 Fortzügen bei 55 Personen (vgl. Abb. 9). Insgesamt haben hier die Wanderungszahlen abgenommen. So reduzierten sich die Zuzüge aus anderen Bundesländern um 8,51 Prozent und die Fortzüge in diese sogar um 16,76 Prozent gegenüber dem Jahr 2015 (ebd.).

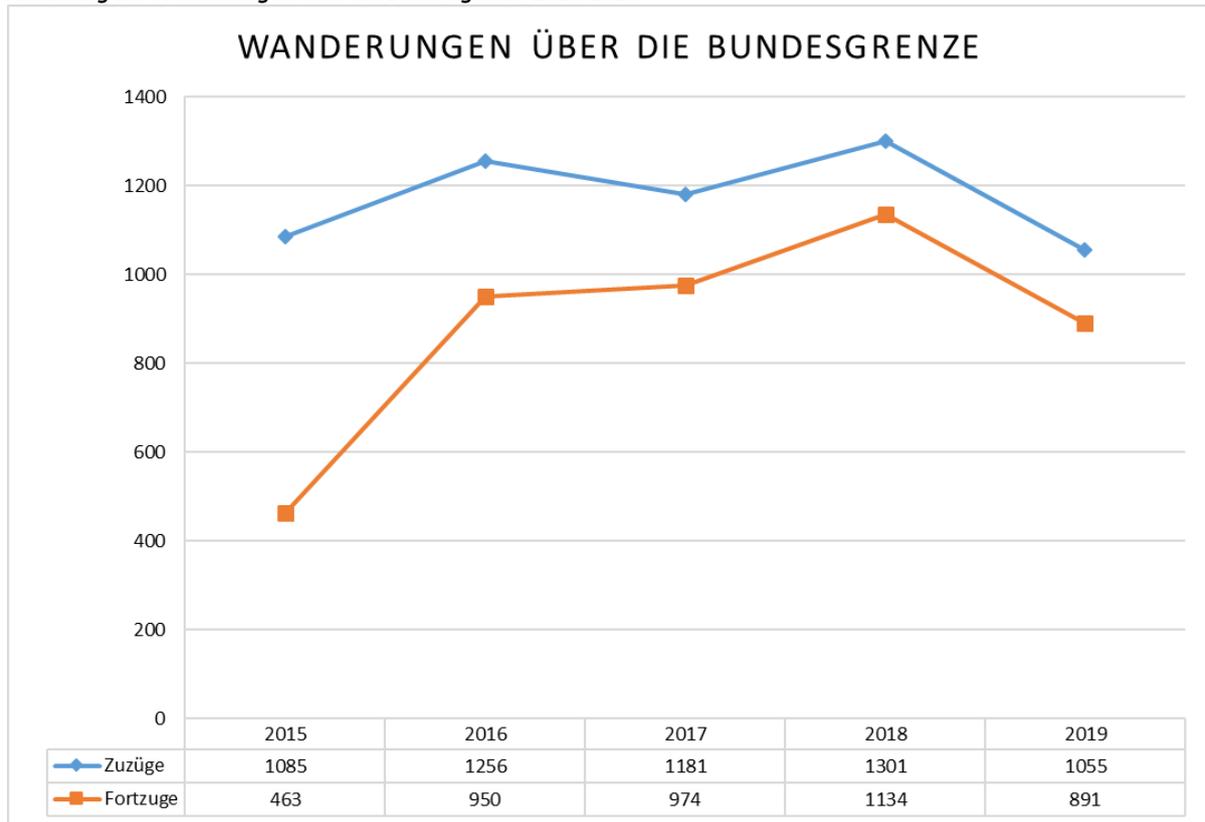
Abbildung 9: Wanderungen gegenüber anderen Bundesländern 2015-2019



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2016-2020)

Die Wanderungen über die Bundesgrenze – die sogenannten Außenwanderungen – weisen konstant Wanderungsgewinne auf. Hier macht sich die Zuwanderung aus der Europäischen Union im Rahmen der EU-Freizügigkeit und die direkte Aufnahme von Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten, die meist als Familienzusammenführung erfolgt, deutlich bemerkbar. Im Jahr 2015 war hier der Wanderungsgewinn mit 622 Personen am höchsten (vgl. Abb. 10). In den darauffolgenden Jahren nahmen jedoch die Fortzüge über die Bundesgrenze ebenfalls stark zu, so dass die Außenwanderungsgewinne insgesamt nicht mehr so stark ins Gewicht fallen. Im Jahr 2019 lag der Wanderungssaldo der Außenwanderungen bei 164 Personen, was gegenüber 2015 eine Reduktion um 73,63 Prozentpunkte darstellt (ebd.).

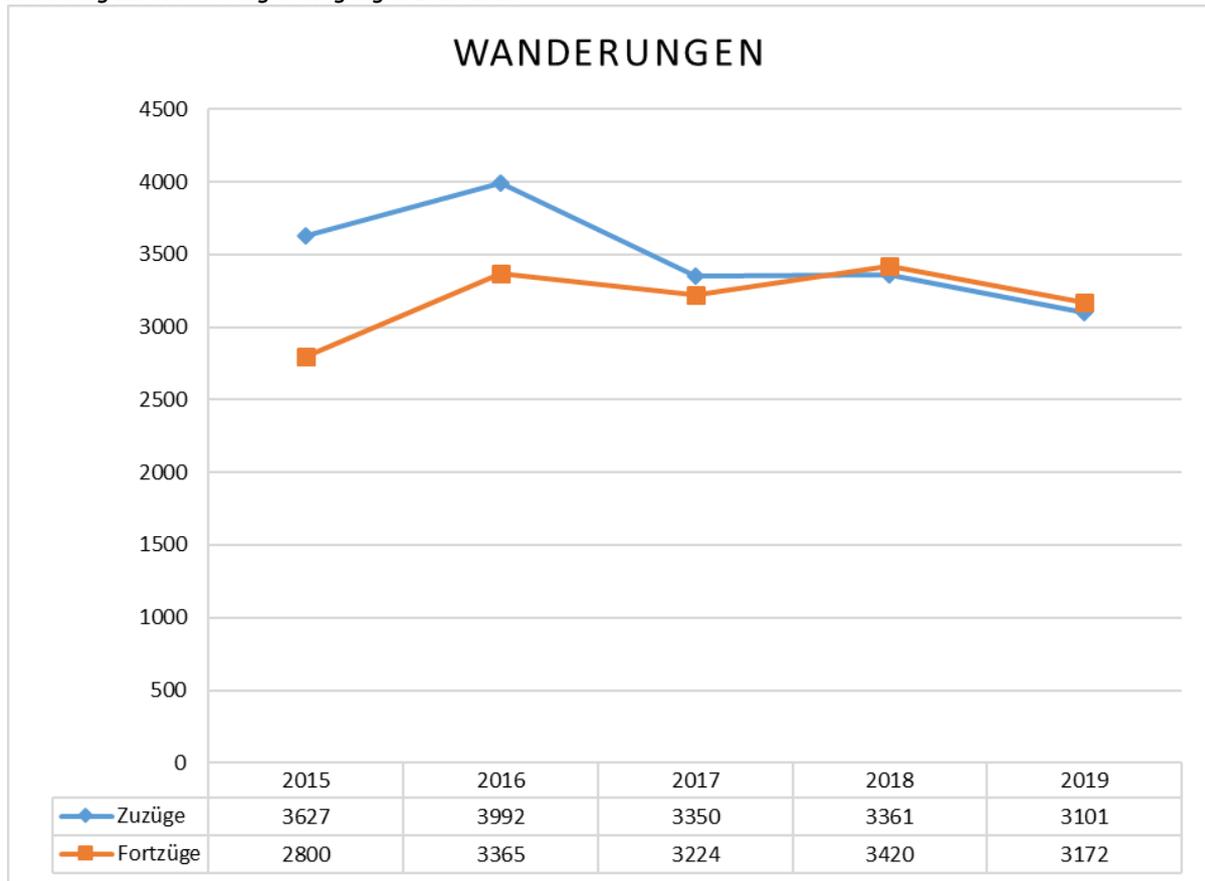
Abbildung 10: Wanderungen über die Bundesgrenze 2015-2019



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2016-2020)

Gemeinsam ergeben die vorgenannten Wanderungsbewegungen das Gesamtbild der räumlichen Bewegungen in die und aus der Kreisstadt Neunkirchen für den Zeitraum 2015 bis 2019. Somit lässt sich festhalten, dass Neunkirchen bis zum Jahr 2017 insgesamt eine positive Wanderungsbilanz mit Wanderungsgewinnen verzeichnete. Diese ergaben sich größtenteils aus der Migration. Die erhöhte Zuwanderung aus der Europäischen Union und die Aufnahme von Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten schlugen sich maßgeblich in der Wanderungsstatistik dieser Zeit nieder. Mit dem Nachlassen der Migrationsströme aus Kriegsgebieten schlugen sich ab dem Jahr 2018 Wanderungsverluste stärker in der Gesamtbilanz nieder (vgl. Abb. 11). Im Jahr 2018 lag der Verlust bei 59 und im Jahr 2019 bei 71 Personen (ebd.).

Abbildung 11: Wanderungsbewegungen 2015-2019



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2016-2020)

### 3. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Die Einkommenserzielung durch Erwerbstätigkeit stellt für die Mehrheit der Bevölkerung die Grundlage ihrer Existenzsicherung dar. Die Teilnahme am Erwerbsleben und die damit verbundene Einkommenssicherung vergrößert die Möglichkeiten zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse und schlägt sich somit direkt positiv in der Lebensqualität nieder. Auch die Teilhabechancen in anderen Lebenslagebereichen definieren sich im hohem Maße über die Einbindung in Erwerbsarbeit. Folglich ist die Nichtteilnahme am oder vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben eng mit dem Verlust von finanzieller Absicherung, gesellschaftlichem Ansehen und Lebensperspektiven verbunden.

Zwar haben Kommunen nur geringe Handlungsspielräume in Hinblick auf die Arbeitsmarktentwicklungen, sie sind aber in vielerlei Hinsicht direkt von diesen betroffen. Deshalb gilt es in diesem Zusammenhang besonderes Augenmerk auf drei Hauptmerkmale des Lebenslagenbereiches „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit“ zu werfen (vgl. Harth et al. 2019:26).

Insofern fängt die Untersuchung mit der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation der Kreisstadt Neunkirchen an. Dieser wird in einem weiteren Schritt die Situation auf dem Feld der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gegenübergestellt. Abgerundet und vervollständigt wird dieses Kapitel mit der Analyse der prekären Erwerbsarbeitsverhältnisse.

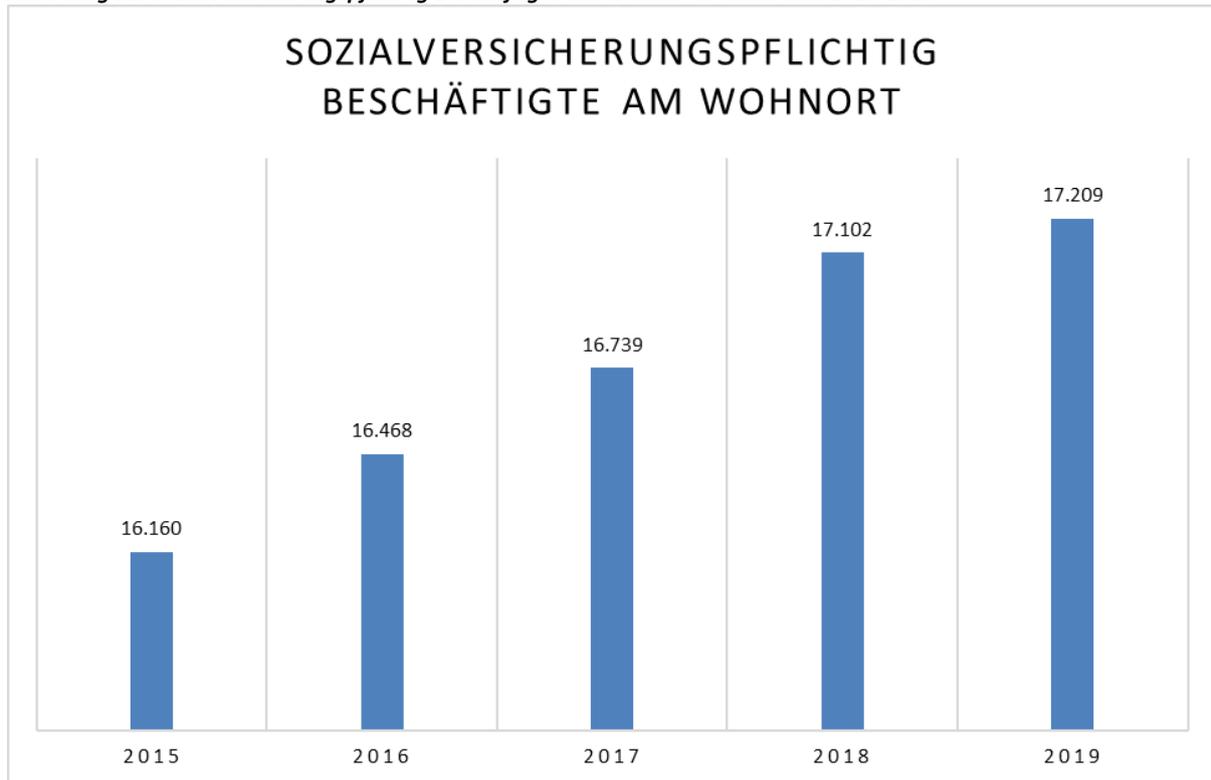
#### 3.1. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

Die zu untersuchenden Indikatoren im Rahmen der Analyse der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation in der Kreisstadt Neunkirchen werden im Nachfolgenden ausschließlich mit Hilfe der Daten der Bundesagentur für Arbeit näher beleuchtet (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a und 2020b).

##### 3.1.1. SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM WOHNORT

Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort liefern in diesem Zusammenhang den Hinweis auf die Integration der Wohnbevölkerung in den Arbeitsmarkt.

Um Entwicklungen und Trends der letzten Jahre aufzuzeigen, wird die Arbeitsmarktintegration der Wohnbevölkerung – zunächst unabhängig davon, ob die Beschäftigung in oder außerhalb der Kommune ausgeübt wird, mittels nachfolgender Abbildung als Zeitreihe von 2015 bis einschließlich 2019 dargestellt.

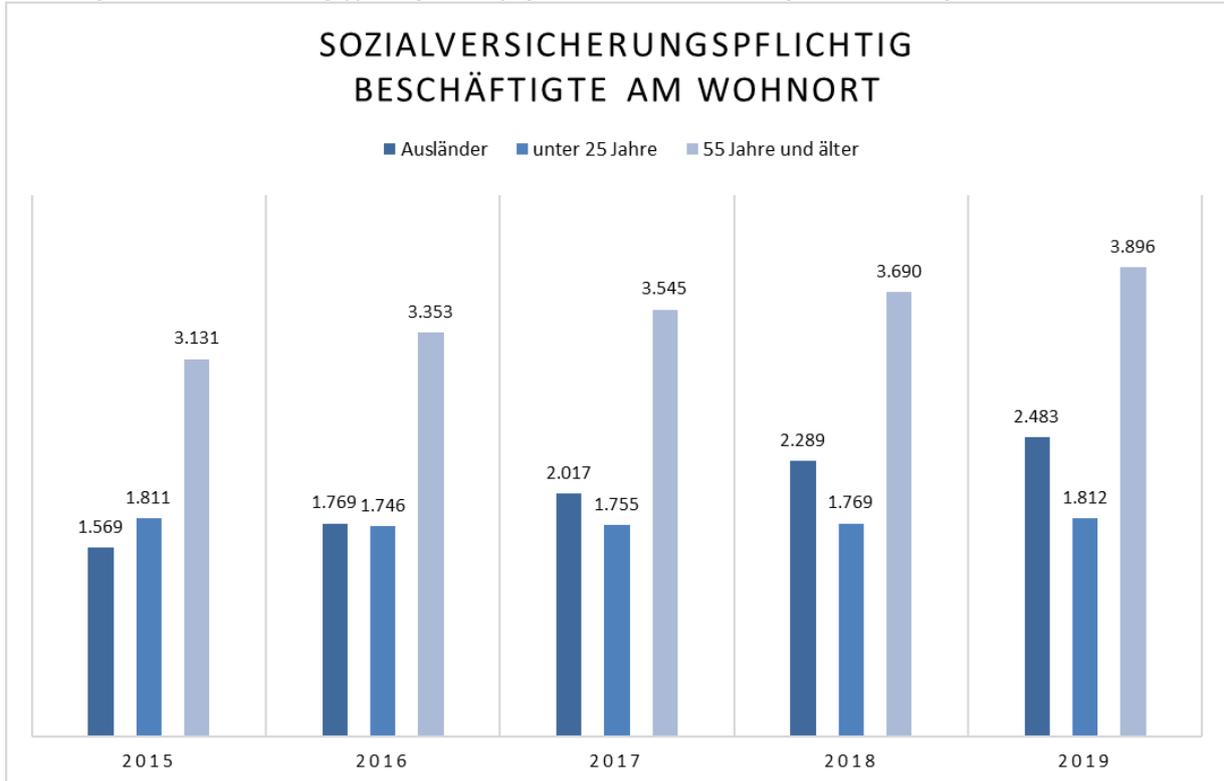
**Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Neunkirchen 2015-2019**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Von den in der Kreisstadt Neunkirchen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohnern gehen mit Stand vom 30.06.2019 insgesamt 17209 Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dank der weiteren Auffächerung der vorliegenden Daten der Bundesagentur für Arbeit kann an dieser Stelle eine tiefgreifende Analyse der Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unternommen werden. Bei der differenzierten Betrachtung kann somit das Verhältnis zwischen Frauen (44,14%) und Männern (55,86%), der Anteil der 1812 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren von insgesamt 10,53 Prozent an den Gesamtbeschäftigten sowie ein Beschäftigtenanteil von Ausländern von 14,43 Prozent (2483 von 17209 Beschäftigten) zum oben genannten Stichtag aufgezeigt werden. Ferner wird in diesem Zusammenhang der Anteil der Beschäftigten der Gruppe „55 Jahre und älter“ ausgewiesen. Dieser lag zum 30.06.2019 bei 22,64 Prozent (3896 von 17209 Beschäftigten).

Im 5-Jahres-Rückblick stieg die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort von 16160 im Jahr 2015 auf 17209 im Jahr 2019 um insgesamt 6,49 Prozent an, was überwiegend auf den deutlichen Anstieg der Beschäftigten in den Kategorien „Ausländer“ (58,25%) sowie „55 Jahre und älter“ (24,43%) zurückzuführen ist (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a; Abb. 13).

Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach ausgewählten Kategorien



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

### 3.1.2. BESCHÄFTIGUNGSUMFANG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung der Beschäftigungsvolumina der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Neunkirchen für den Berichtszeitraum 2015 bis 2019. Stichtag dafür ist der 31. Dezember eines jeden Jahres.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Arbeitszeit und Geschlecht

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Arbeitszeit und Geschlecht

Neunkirchen, Kreisstadt (Gebietsstand November 2020)  
Zeitreihe (jeweils Stichtag 31.12.)

Arbeitszeit	Geschlecht	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
		1	2	3	4	5
Insgesamt	Insgesamt	16.349	16.667	16.941	17.271	17.325
	dav. Männer	9.066	9.271	9.369	9.645	9.576
	Frauen	7.283	7.396	7.572	7.626	7.749
dar. Vollzeit	Insgesamt	12.185	12.279	12.384	12.625	12.545
	Männer	8.296	8.380	8.461	8.693	8.585
	Frauen	3.889	3.899	3.923	3.932	3.960
Teilzeit	Insgesamt	4.163	4.388	4.557	4.646	4.780
	dav. Männer	769	891	908	952	991
	Frauen	3.394	3.497	3.649	3.694	3.789

Erstellungsdatum: 14.12.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 310514

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entsprechend dieser Darstellung verteilten sich Ende des Jahres 2019 die insgesamt 17325 Beschäftigte am Wohnort Neunkirchen auf 12545 Vollzeit- und 4790 Teilzeitbeschäftigte. Beinahe die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen war zu diesem Zeitpunkt in Teilzeit tätig (48,90%). Bei den Männern war es lediglich rund jeder Zehnte. Vor allem Männer arbeiten in Vollzeit. Von den insgesamt 12545 Vollzeitbeschäftigten mit Wohnort in Neunkirchen waren 8585 Männer (68,43%) und 3960 Frauen (31,57%). Dieses Verhältnis ist im Vergleich zu den Vorjahren nahezu identisch geblieben (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b).

### 3.1.3. BERUFLICHE QUALIFIKATION DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN

Im Rahmen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird die berufliche Qualifikation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort in drei Gruppen unterteilt: Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss sowie Beschäftigte mit akademischen Abschluss. In Form dieser Klassifizierung lagen Angaben zum Berufsabschluss Ende des Jahres 2019 bei rund 90 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kreisstadt Neunkirchen vor. Mit der Kategorie „keine Angaben“ zum Berufsabschluss wird die Statistik der Bundesagentur für Arbeit komplementiert (vgl. Tabelle 2 und Abb. 14).

**Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Berufsabschluss**

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Berufsabschluss**

Neunkirchen, Kreisstadt (Gebietsstand November 2020)

Zeitreihe (jeweils Stichtag 31.12.)

Berufsabschluss	Merkmale	2015	2016	2017	2018	2019
		1	2	3	4	5
<b>Insgesamt</b>	Insgesamt	16.349	16.667	16.941	17.271	17.325
	dar. Männer	9.066	9.271	9.369	9.645	9.576
	Frauen	7.283	7.396	7.572	7.626	7.749
	Deutschland	14.708	14.786	14.846	14.837	14.835
	Ausland	1.633	1.872	2.086	2.424	2.479
	Vollzeit	12.185	12.279	12.384	12.625	12.545
	Teilzeit	4.163	4.388	4.557	4.646	4.780
<b>dar. Ohne Berufsabschluss</b>	Insgesamt	2.804	2.935	3.033	3.180	3.223
	dar. Männer	1.551	1.658	1.714	1.866	1.854
	Frauen	1.253	1.277	1.319	1.314	1.369
	Deutschland	2.350	2.388	2.387	2.400	2.413
	Ausland	454	545	644	776	806
	Vollzeit	2.110	2.154	2.206	2.312	2.327
	Teilzeit	694	781	827	868	896
<b>Anerkannter Berufsabschluss<sup>1)</sup></b>	Insgesamt	10.271	10.410	10.589	10.685	10.666
	dar. Männer	5.658	5.712	5.756	5.812	5.753
	Frauen	4.613	4.698	4.833	4.873	4.913
	Deutschland	9.665	9.741	9.865	9.893	9.845
	Ausland	601	666	719	788	818
	Vollzeit	7.784	7.843	7.869	7.985	7.871
	Teilzeit	2.487	2.567	2.720	2.700	2.795
<b>Akademischer Berufsabschluss<sup>2)</sup></b>	Insgesamt	1.288	1.350	1.433	1.477	1.542
	dar. Männer	740	766	797	820	837
	Frauen	548	584	636	657	705
	Deutschland	1.204	1.245	1.305	1.326	1.381
	Ausland	84	104	127	151	160
	Vollzeit	1.013	1.067	1.113	1.126	1.185
	Teilzeit	275	283	320	351	357
<b>Keine Angabe<sup>3)</sup></b>	Insgesamt	1.986	1.972	1.886	1.929	1.894
	dar. Männer	1.117	1.135	1.102	1.147	1.132
	Frauen	869	837	784	782	762
	Deutschland	1.489	1.412	1.289	1.218	1.196
	Ausland	494	557	596	709	695
	Vollzeit	1.278	1.215	1.196	1.202	1.162
	Teilzeit	707	757	690	727	732

Erstellungsdatum: 14.12.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 310514

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkannter Berufsausbildung" und "Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss".

<sup>2)</sup> "mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion".

<sup>3)</sup> Angaben zum Berufsabschluss liegen nur zu rund 90 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

Schaut man sich vor diesem Hintergrund die Berufsabschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kreisstadt Neunkirchen an, so haben Ende 2019 über drei Fünftel der Personen einen Berufsabschluss (61,54%) und 8,9 Prozent einen akademischen Titel. Dem entgegen stehen 18,6 Prozent der Beschäftigten ohne Berufsabschluss.

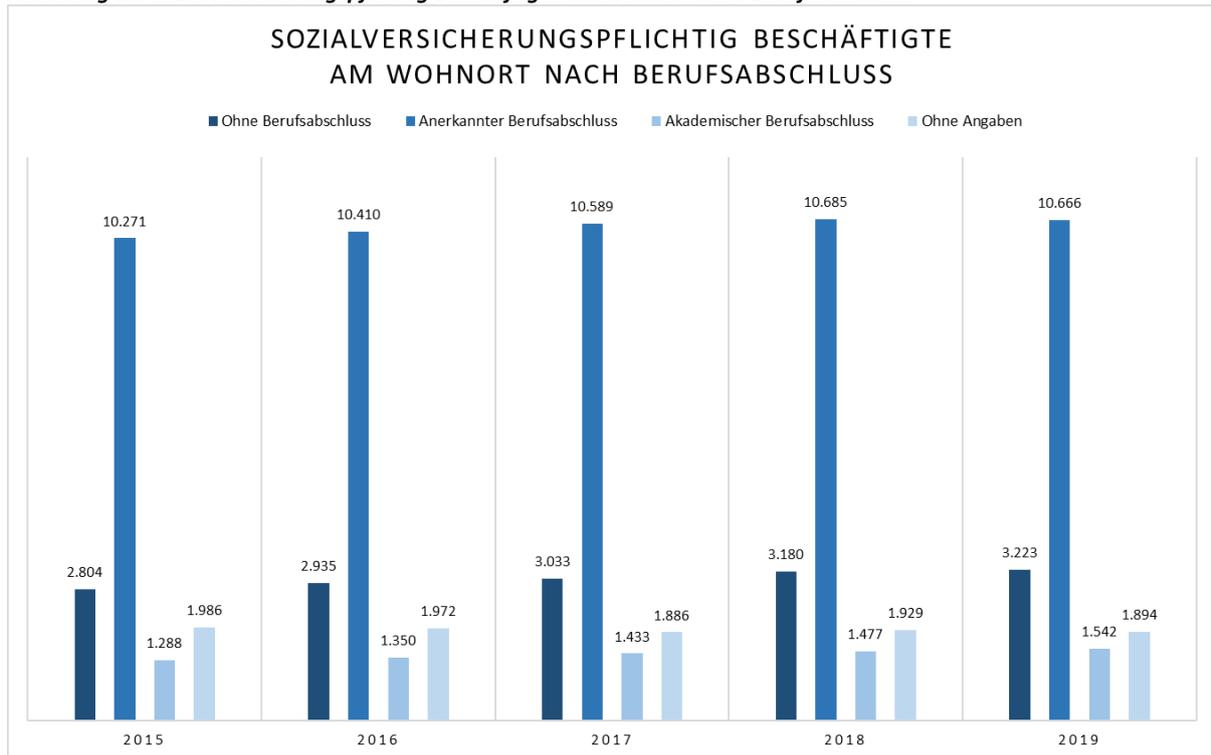
Rund drei Viertel der Beschäftigten ohne Berufsabschluss arbeiteten im Jahr 2015 in Vollzeit. Der Anteil der Deutschen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Schulabschluss lag in dem Jahr bei 83,81 Prozent gegenüber 16,19 Prozent ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Von 2015 bis 2019 ist der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemessen an allen Beschäftigten ohne Berufsabschluss jedoch um 8,81 Prozent auf rund 25 Prozent angestiegen, während der Anteil der Beschäftigte ohne Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Neunkirchen lediglich um 1,45 Prozentpunkte zunahm (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b).

Bei den Beschäftigten mit anerkannten Berufsabschlüssen sind im Rahmen des 5-Jahres-Rückblicks kaum wesentliche Veränderungen festzustellen. In dieser Kategorie ist sowohl das Verhältnis zwischen Frauen und Männer (45%-55%) unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeitkräften am Wohnort Neunkirchen (75%-25%) über die Jahre ziemlich konstant geblieben. Einzig bei den ausländischen Beschäftigten mit anerkannten Berufsabschlüssen ist im Jahr 2019 eine leichte Zunahme gegenüber 2015 von 1,82 Prozentpunkten zu verzeichnen (ebd.).

Der Anteil der Erwerbstätigen mit einem akademischen Abschluss ist im Zeitvergleich von 2015 bis 2019 insgesamt leicht angestiegen (1,02%). Dabei ist ein deutlicherer Anstieg bei Frauen unter den Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss zu verzeichnen. Hier lag der Anteil Ende 2019 bei 45,72 Prozent. Damit ist er gegenüber 2015 um 3,17 Prozentpunkte gestiegen. Die deutlichste Veränderung in dieser Qualifikationsstufe hat jedoch bei ausländischen Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss stattgefunden. Lag ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss am Wohnort Neunkirchen im Jahr 2015 noch bei 6,52 Prozent, so erhöhte sich dieser innerhalb der darauffolgenden vier Jahre um 3,86 Prozentpunkte. Somit war Ende 2019 jeder Zehnte Erwerbstätige mit einem akademischen Abschluss Ausländer (ebd.).

Grundsätzlich lässt sich anhand der vorliegenden Statistik festhalten, dass Frauen am Wohnort Neunkirchen seltener ohne Berufsabschluss beschäftigt sind als Männer und häufiger sowohl einen akademischen als auch sonstigen Berufsabschluss haben. Unter den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Neunkirchen ist der Anteil derer ohne Berufsabschluss doppelt so hoch als unter den deutschen Erwerbstätigen, während deutsche Erwerbstätige im Vergleich zu den ausländischen Erwerbstätigen doppelt so häufig über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen.

Abbildung 14: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Berufsabschluss



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b)

### 3.1.4. SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AUSZUBILDENDE AM WOHNORT

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren mit Wohnort in der Kreisstadt Neunkirchen 928 Auszubildende sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 432 Frauen und 496 Männer (vgl. Tabelle 3). Der Anteil der Frauen betrug somit 46,55 Prozent, jener der Männer 53,45 Prozent. Allerdings zeigt sich der höhere Männeranteil nicht in allen Jahren gleichermaßen. Am höchsten war dieser im Jahr 2018 und betrug über 55 Prozent. Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, ist im 5-Jahres-Rückblick die Zahl der Auszubildenden insgesamt rückläufig. Männer sind etwas stärker davon betroffen als Frauen. Unter Ausländern zeigt sich ein gegenläufiger Trend. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der ausländischen Auszubildenden um knapp 4 Prozent an. Ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Auszubildenden am Wohnort Neunkirchen betrug Ende 2019 12,60 Prozent.

**Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende am Wohnort nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit**

**Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende am Wohnort nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit**

Neunkirchen, Kreisstadt (Gebietsstand November 2020)  
 Zeitreihe (jeweils Stichtag 31.12.)

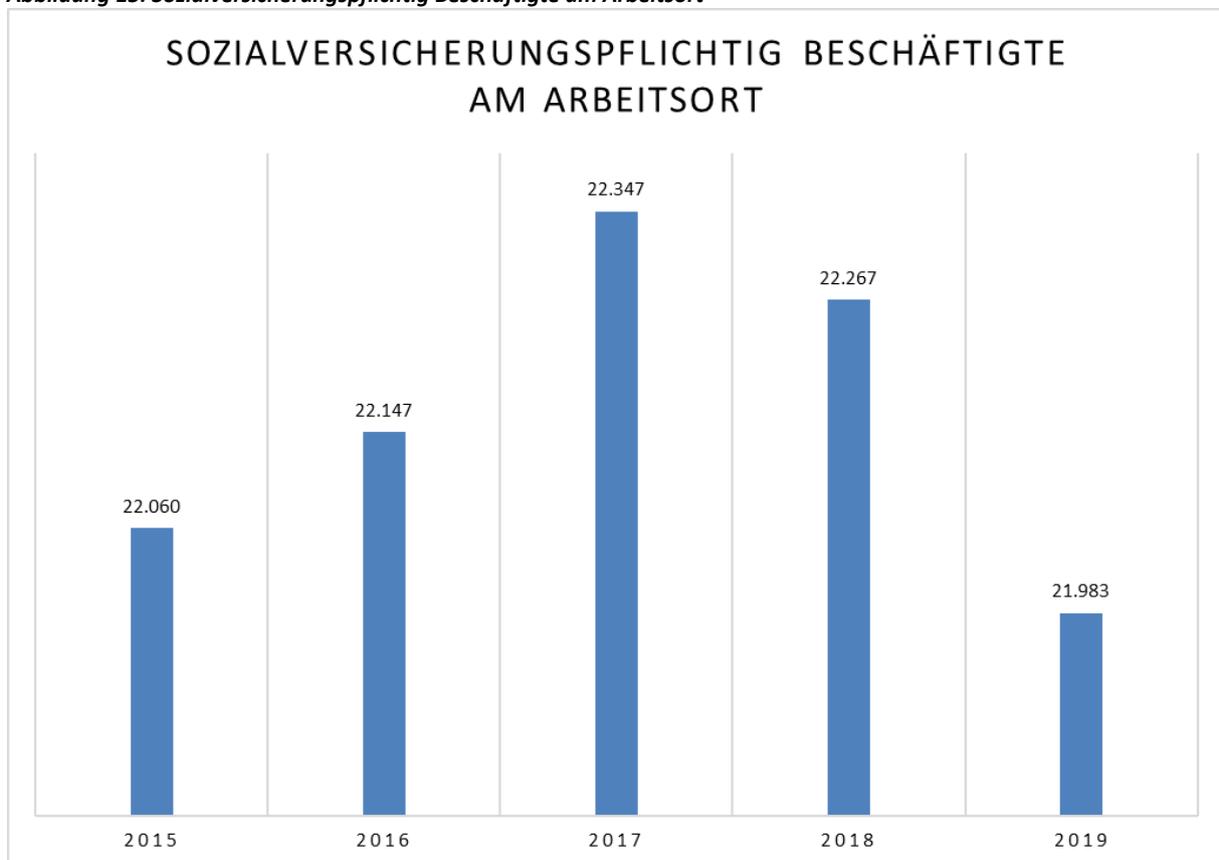
Merkmale	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5
<b>Insgesamt</b>	972	962	925	921	928
<b>dar. Männer</b>	522	529	501	507	496
<b>Frauen</b>	450	433	424	414	432
<b>Deutschland</b>	887	869	815	801	810
<b>Ausland</b>	84	93	108	118	117

Erstellungsdatum: 14.12.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 310514 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**3.1.5. SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT**

Mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort kann das Arbeitsplatzangebot in der Kreisstadt Neunkirchen beschrieben und zugleich ein aussagefähiger Indikator für die lokale Wirtschaftskraft gebildet werden.

**Abbildung 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort**



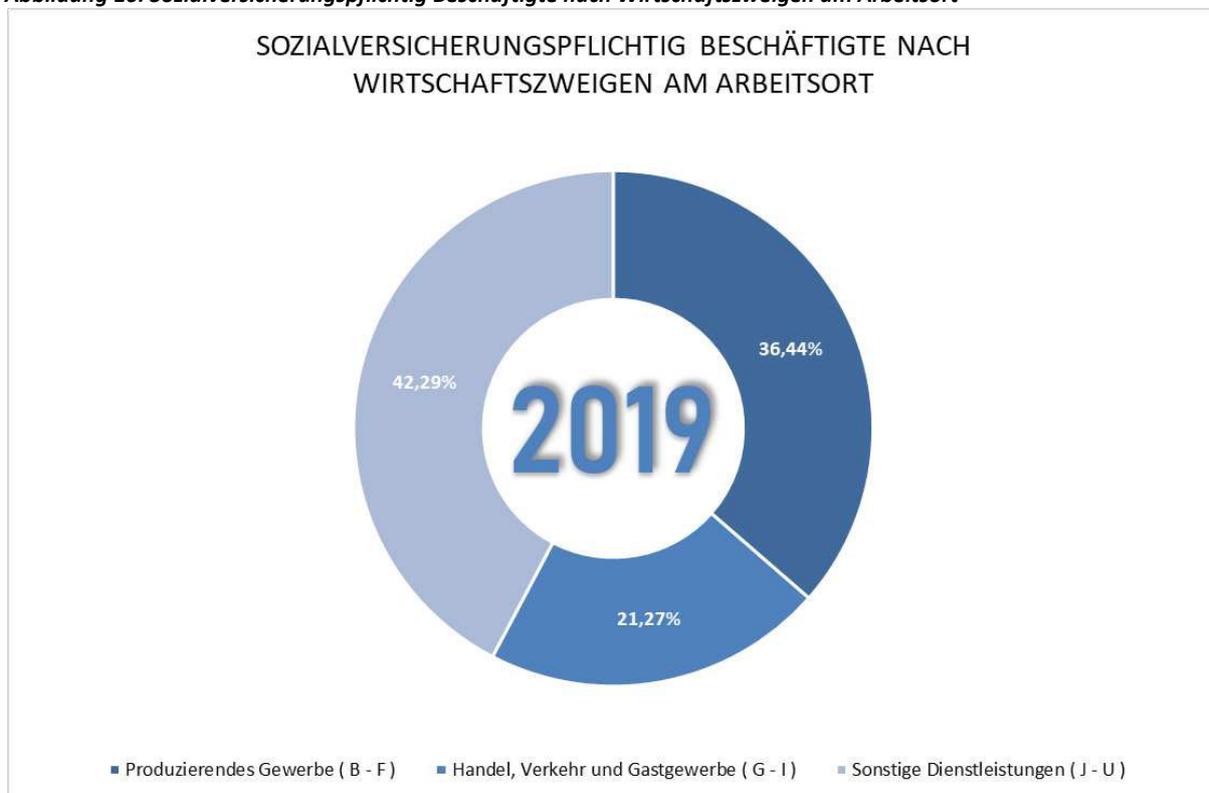
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Demnach waren zum Stichtag 30. Juni 2019 am Arbeitsort „Kreisstadt Neunkirchen“ insgesamt 21983 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert; davon 15528 Einpendler (70,64%) und 6455 Beschäftigte (29,36%), die in der Kreisstadt Neunkirchen sowohl ihren Arbeits- als auch ihren Wohnort hatten (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a; Abb. 15) .

Die vorliegenden Daten liegen so gegliedert vor, dass auch hier eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht, Altersgruppen und Herkunft möglich ist. Folglich kann an dieser Stelle das Verhältnis zwischen Frauen (44,80%) und Männern (55,20%), der Anteil der 2004 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren von insgesamt 9,12 Prozent an den Gesamtbeschäftigten sowie ein Beschäftigtenanteil von Ausländern von 8,69 Prozent (1911 von 21983 Beschäftigten) zum oben genannten Stichtag aufgezeigt werden. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Beschäftigten der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ ausgewiesen. Dieser lag zum besagten Zeitpunkt bei 24,51 Prozent (5389 von 21983 Beschäftigten).

Nach Wirtschaftszweigen teilten sich Ende Juni 2019 die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kreisstadt Neunkirchen wie folgt auf: 42,29 Prozent der Beschäftigten arbeiteten im produzierenden Gewerbe (B-F), 21,27 Prozent im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G-I) während 42,29 Prozent nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige<sup>2</sup> unter sonstigen Dienstleistungen (J-U) geführt wurden (vgl. Abb. 16).

**Abbildung 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort**



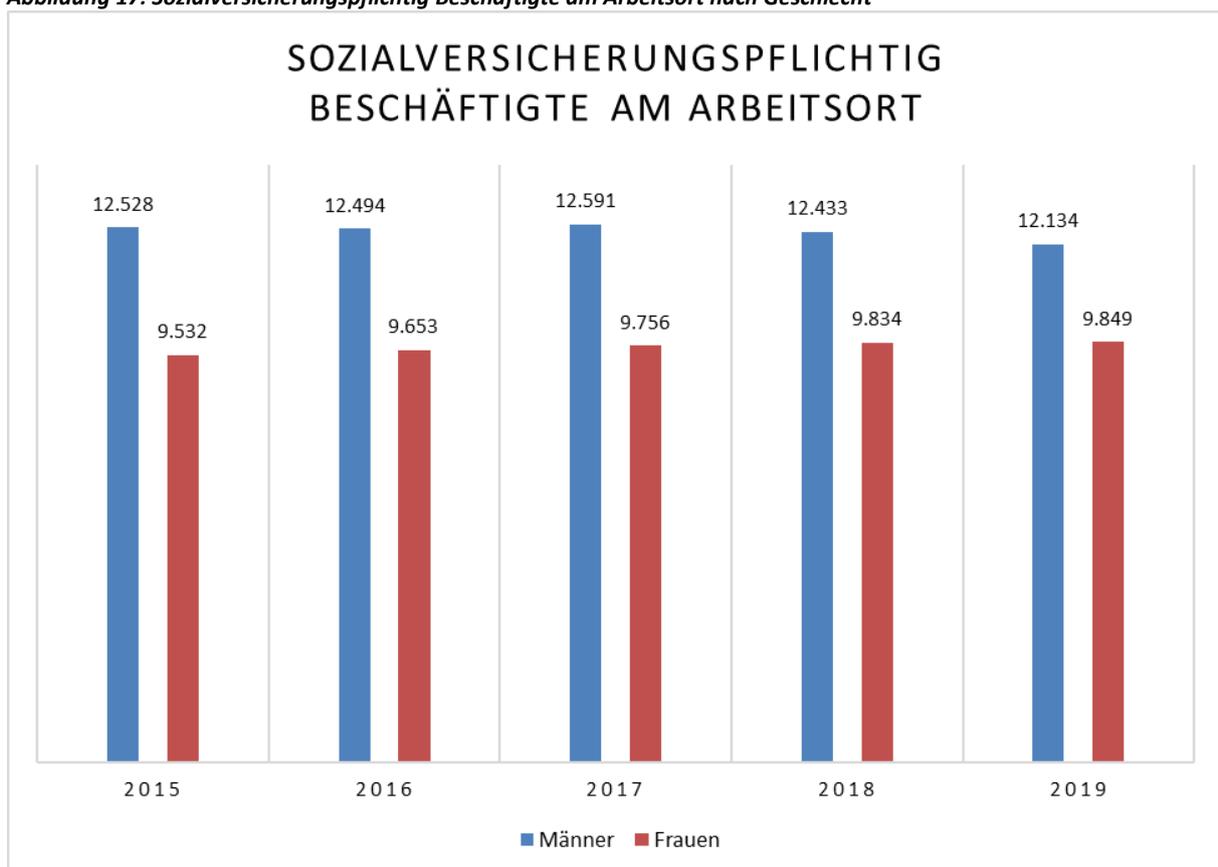
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

<sup>2</sup>vgl. Statistisches Bundesamt (2008)

Schaut man sich an dieser Stelle die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse in einzelnen Wirtschaftszweigen an, so stellt man am Arbeitsort Neunkirchen fest, dass die Anzahl der Beschäftigten im *produzierenden Gewerbe (B-F)* in den letzten fünf Beobachtungsjahren um über 500 abgenommen hat. Damit fand während der oben erwähnten Zeitspanne in diesem Wirtschaftsbereich eine Reduktion der Beschäftigungsverhältnisse um knapp sechs Prozent statt. Währenddessen verzeichneten die Wirtschaftsbereiche der „*sonstigen Dienstleistungen (J-U)*“ im selben Zeitraum einen Beschäftigungsanstieg von über fünf Prozent. Für den Wirtschaftszweig „*Handel, Verkehr und Gastgewerbe*“ (G-I) liegen wiederum Angaben nur für die Jahre 2018 und 2019 vor, in denen nur kleinste Veränderungen stattgefunden haben, so dass noch keine Tendenzen erkennbar sind (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a).

Aus dem 5-Jahres-Rückblick zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Neunkirchen geht ebenfalls hervor, dass sowohl die Anzahl als auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen zwar langsam aber dafür stetig gestiegen ist (vgl. Abb. 17).

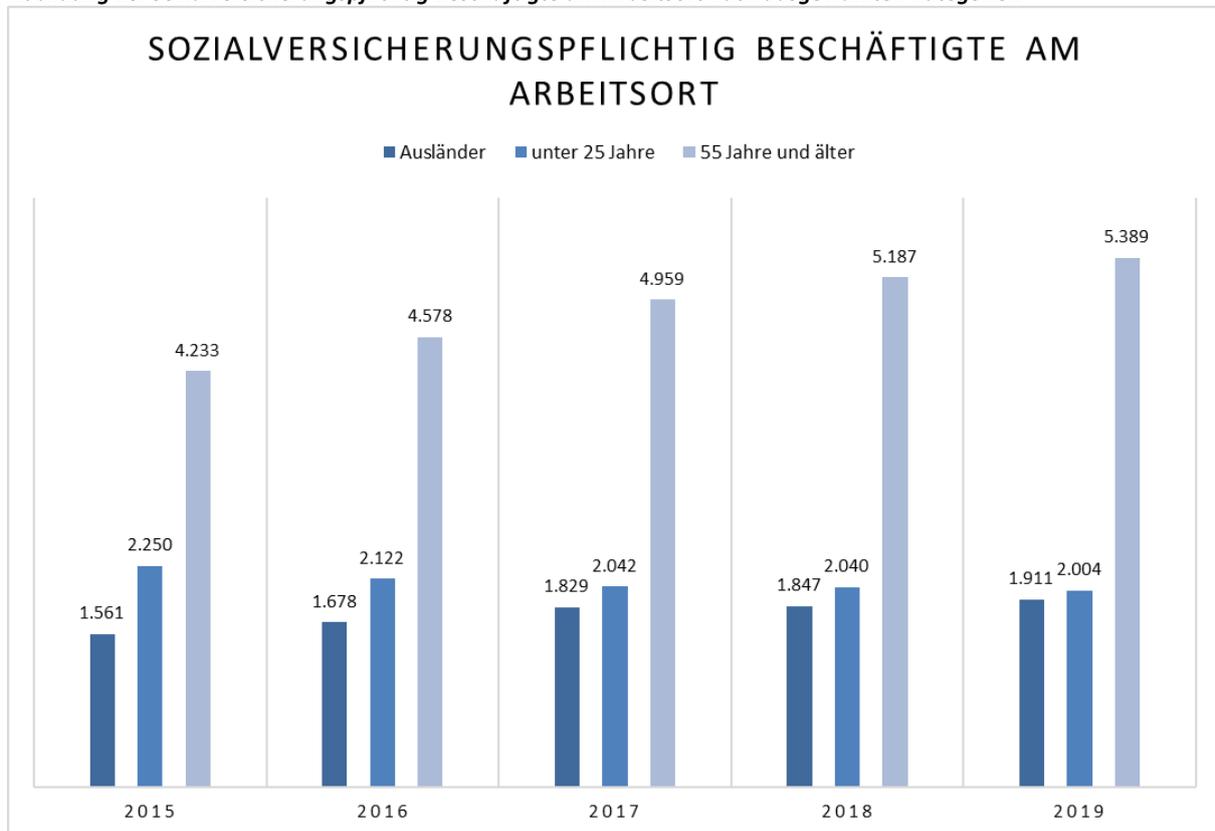
**Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Im Rahmen weiterer Zeitreihenanalysen kann deutlich gemacht werden, dass sowohl die Anzahl der ausländischen Beschäftigten als auch der Beschäftigten der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ am Arbeitsort Neunkirchen über die Jahre kontinuierlich angestiegen ist, während die Anzahl der unter 25-jährigen Beschäftigten leicht rückläufig ist (vgl. Abb. 18).

**Abbildung 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Kategorien**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

### 3.1.6. EIN- UND AUSPENDELNDE

Im Rahmen der Jahresstatistik „Arbeitsmarkt kommunal“ werden von der Bundesagentur für Arbeit einmal jährlich die Pendlerbewegungen auf Gemeindeebene ermittelt (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a). Stichtag dafür ist der 30. Juni eines jeden Jahres. Es werden ausschließlich Beschäftigte und Auszubildende erfasst und betrachtet, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine sogenannte „geringfügige Tätigkeit“<sup>3</sup> handelt. Dabei unterscheidet die Statistik zwischen „Einpendlern am Arbeitsort Neunkirchen“ und „Auspendlern am Wohnort Neunkirchen“. Die erste Kategorie bilden somit Beschäftigte mit dem Arbeitsort Kreisstadt Neunkirchen und mit dem auswärtigen

<sup>3</sup> vgl. hierzu Abschnitt. 2.2.2. „Geringfügig Beschäftigte“

Wohnort während in der zweiten Kategorie Beschäftigte erfasst werden, die in der Kreisstadt Neunkirchen wohnen, aber woanders sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind. Die Differenz daraus ergibt den Pendlersaldo, also die Zahl der Einpendler abzüglich der Auspendler (vgl. Tabelle 4).

**Tabelle 4: Ein- und Auspendelnde, Pendelsaldo 2015-2019**

	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Einpendler</b>	15533	15609	15763	15714	15528
<b>Auspendler</b>	9642	9938	10163	10559	10764
<b>Pendelsaldo</b>	<b>5891</b>	<b>5671</b>	<b>5600</b>	<b>5155</b>	<b>4764</b>

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Die Entwicklung der Ein- und Auspendlerzahlen macht deutlich, dass die Kreisstadt Neunkirchen im gesamten Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2019 einen positiven Pendlersaldo zu verzeichnen hatte. Das bedeutet, es sind mehr Menschen nach Neunkirchen zum Arbeiten eingependelt, als die Stadt aus diesem Beweggrund verlassen haben.

Während die Zahl der Einpendler über die Jahre relativ konstant geblieben ist, hat sich die Anzahl der Auspendler von 2015 auf 2019 um 1122 (11,64%) erhöht. Somit wurde der Pendelsaldo in diesem Zeitraum um insgesamt 19,13 Prozent reduziert. Mit 15528 Einpendlern und 10768 Auspendlern lag dieser im Jahr 2019 bei 4764 (ebd.).

Der Trend zeigt: Während die Attraktivität der Kreisstadt Neunkirchen als Arbeitsort im Zeitraum von 2015 bis 2019 etwa gleichgeblieben ist, hat die Attraktivität der Stadt als Wohnort in dieser Periode kontinuierlich zugenommen. Diese Zunahme fand überwiegend in den Kategorien der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer (58,25%) sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 55 Jahre und älter sind (24,43%) statt (ebd.).

### 3.2. PREKÄRE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Häufig wird die prekäre Beschäftigung in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion mit der atypischen Beschäftigung gleichgesetzt, denn eine allgemein anerkannte Definition existiert bisweilen nicht (vgl. Keller/Henneberger 2018).

Als atypisch gilt eine Beschäftigung, wenn sie von den traditionell etablierten Standards des Normalarbeitsverhältnisses abweicht (vgl. Wehkopf/Hieming/Mesaros 2009). Demnach liegt das Einkommens-, Schutz- und soziale Integrationsniveau unterhalb der in der Gesellschaft anerkannten Normen und birgt somit deutliche Risiken für die Beschäftigten. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind nicht dazu geeignet, auf Dauer den Lebensunterhalt der Menschen sicherzustellen bzw. deren soziale Sicherung zu gewährleisten (ebd.).

In der Tat ist die Prekarität überwiegend bei atypischen Beschäftigungen auffindbar, jedoch nicht nur. Auch Normalarbeitsverhältnisse können von der Prekarität betroffen sein (vgl. Keller/Henneberger 2018). So zum Beispiel im Niedriglohnsektor, wenn sich das Arbeitsentgelt eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers knapp oberhalb oder sogar unter der Armutsgrenze befindet und somit eine adäquate Existenzsicherung nicht gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang setzt sich in der deutschsprachigen Literatur zunehmend der US-amerikanische Begriff „*Working Poor*“, der erwerbstätige Erwachsene, die trotz Beschäftigungsverhältnis bereits arm bzw. von Armut gefährdet sind, beschreibt, durch.

### 3.2.1. WORKING POOR

Dank der vorliegenden Daten der Bundesagentur für Arbeit können in diesem Kontext Erwerbstätige, deren Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht und die darum zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten, auf der räumlichen Ebene der Kreisstadt Neunkirchen dargestellt werden (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b). Im Volksmund werden diese Erwerbstätige „*Aufstocker*“ genannt; die BA bezeichnet sie jedoch als „*Ergänzer*“ bzw. „*abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte*“ (ELB).

**Tabelle 5: Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

**Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)<sup>1)</sup>**

Neunkirchen, Kreisstadt (Gebietsstand August 2020)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	Juni 2015	Juni 2016	Juni 2017	Juni 2018	Juni 2019	Juni 2020
	1	2	3	4	5	6
<b>Insgesamt</b>	1.090	1.223	1.269	1.195	1.174	1.063
<b>Männer</b>	462	557	630	622	625	562
<b>Frauen</b>	628	666	639	573	549	501
<b>Deutsche</b>	742	744	734	645	608	560
<b>unter 25 Jährige</b>	111	128	154	179	150	144

Erstellungsdatum: 14.12.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 310493

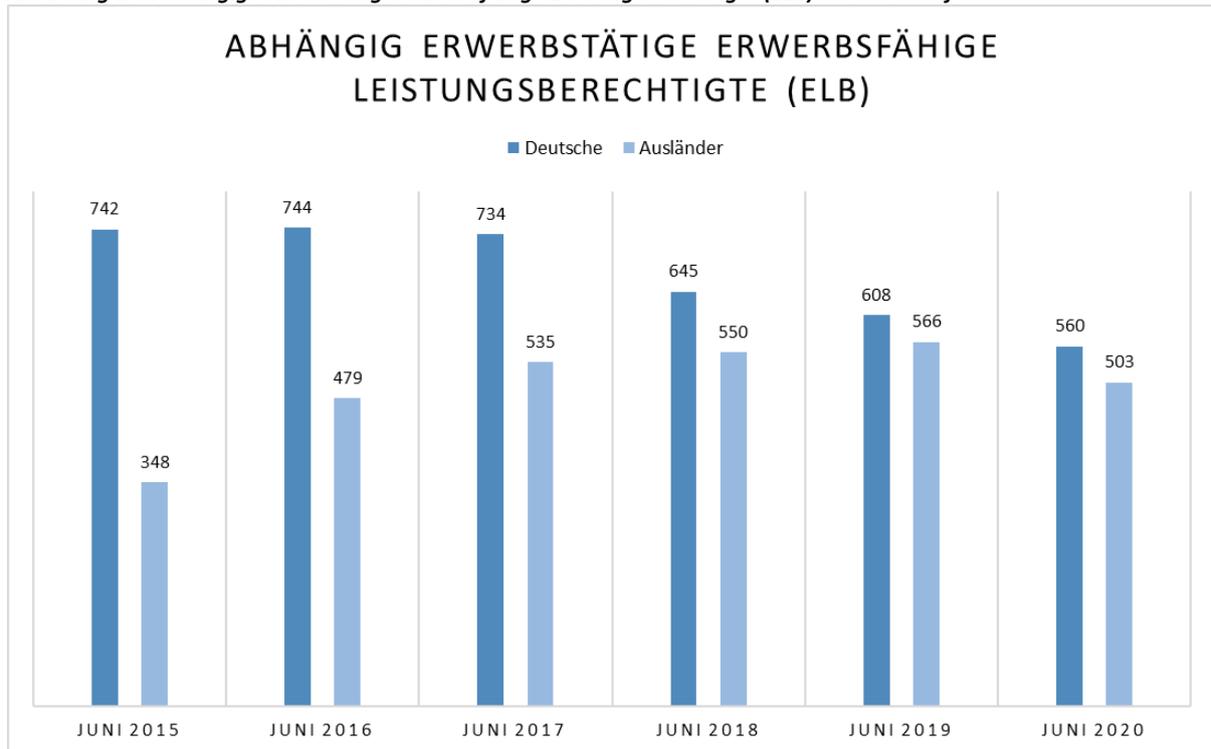
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

Im Juni 2020 waren in der Kreisstadt Neunkirchen insgesamt 1063 Erwerbstätige im zusätzlichen Bezug des Arbeitslosengeldes II, darunter 560 deutsche Staatsbürger und 503 Ausländer (vgl. Tabelle 5). Der Anteil der Männer lag bei 52,87 Prozent, jener der Frauen belief sich auf 47,13 Prozent. Rund 13,55 Prozent waren zu diesem Zeitpunkt jünger als 25 Jahre.

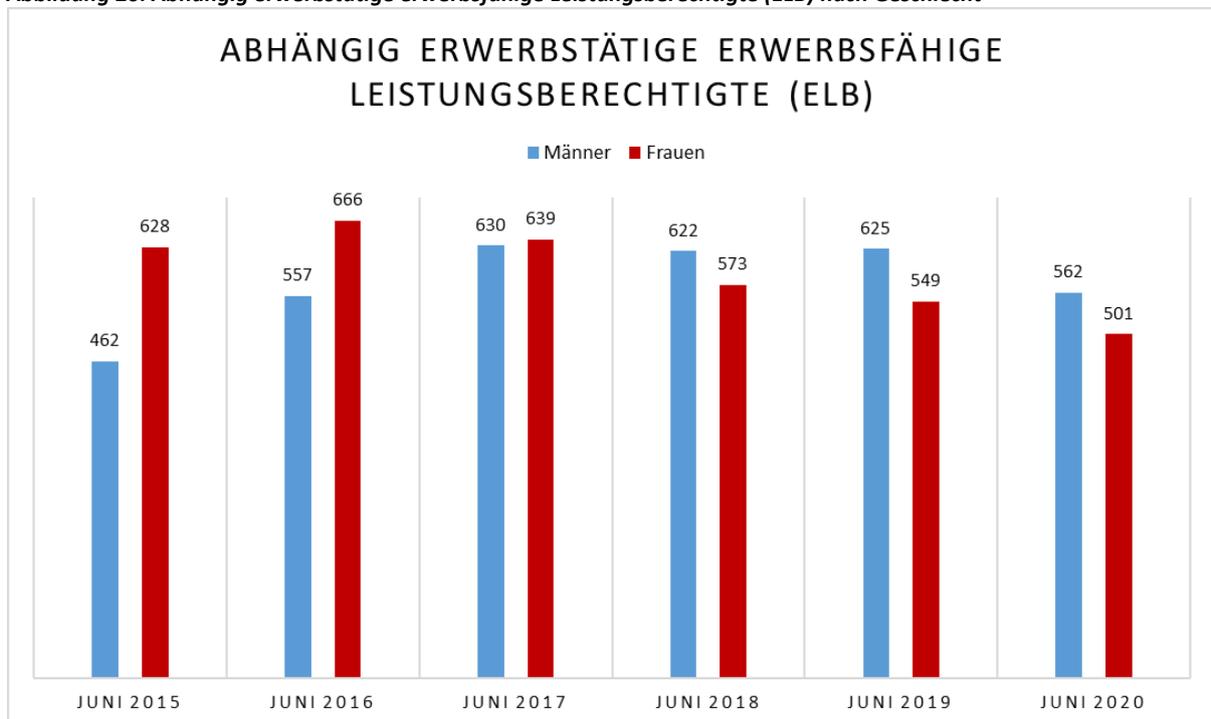
Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen zwei auffällige Entwicklungen, die aus der Analyse der letzten sechs Jahreswerte hervorgehen, auf. Einerseits lässt sich daraus ableiten, dass die Anzahl der ausländischen „abhängig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (ELB) im Zeitraum von Juni 2015 (348 Personen) bis Juni 2020 (503 Personen) um 44,54 Prozent gestiegen ist, während sich die Anzahl der deutschen ELB im gleichen Zeitraum um 24,53 Prozent reduziert hat und andererseits wird deutlich, dass der Anteil der Frauen unter den ELB kontinuierlich sinkt. Lag dieser im Juni 2015 noch bei 57,61 Prozent, sank er im Laufe der Jahre um über 10 Prozentpunkte und betrug somit im Juni 2020 47,13 Prozent (vgl. Abb. 19 und Abb. 20).

Abbildung 19: Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Herkunft



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b)

Abbildung 20: Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Geschlecht



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b)

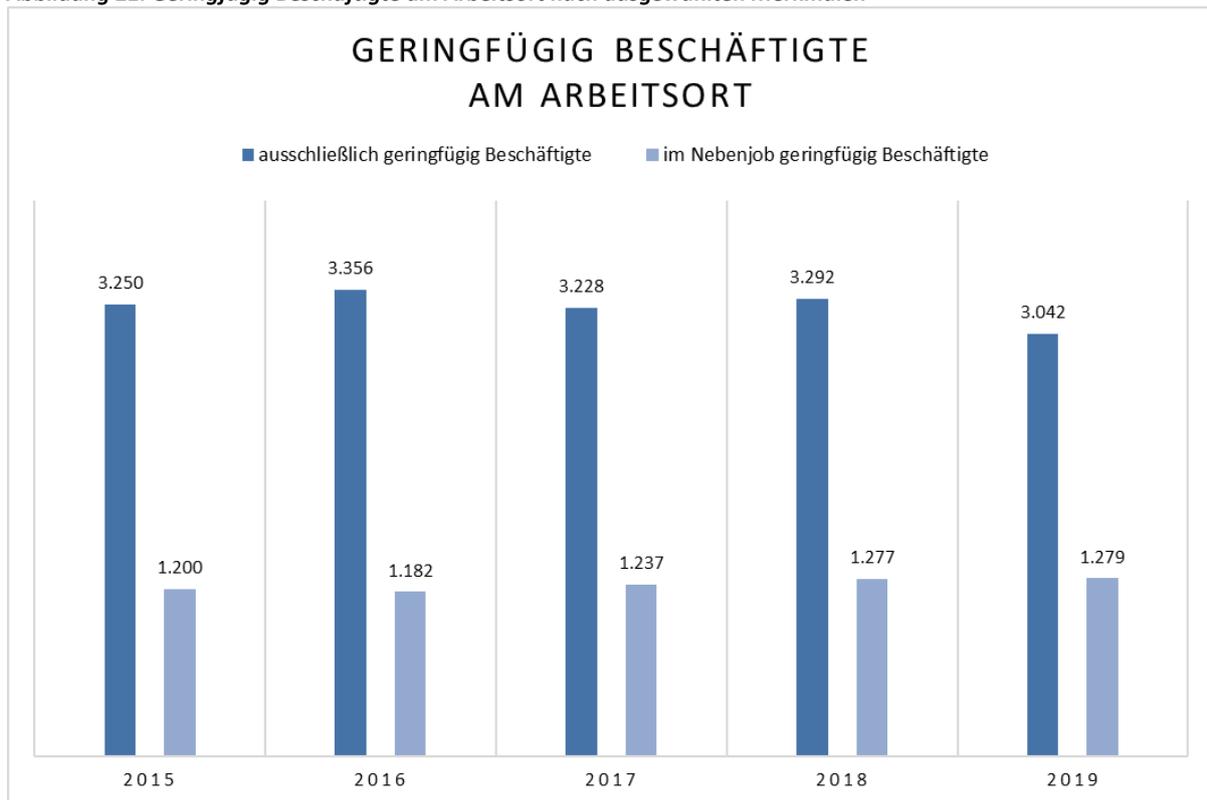
### 3.2.2. GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE

Geringfügige Beschäftigungen mit denen ein Arbeitsentgelt von maximal 450 Euro erzielt werden kann oder solche mit einem Arbeitseinsatz von höchstens 70 Tagen pro Kalenderjahr werden auch Minijobs genannt (vgl. Bundesagentur für Arbeit o.D.). Grundsätzlich zahlen Arbeitnehmer bei einem Minijob weder in die Arbeitslosenversicherung noch in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ein. Seitens der Arbeitgeber wird für 450-Euro-Jobs der Großteil der Abgaben getragen. Es handelt sich dabei in der Regel um pauschale Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung, zur gesetzlichen Unfallversicherung sowie um Umlagen und Steuern (vgl. Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See o.D.).

Trotz dieser arbeitgeberseitigen Pauschalen werden die geringfügig Beschäftigten nicht in das soziale Sicherungssystem eingebunden. Darüber hinaus zeigt die Praxis ebenfalls, dass vielen Angestellten mit Minijob – trotz arbeitsrechtlicher Gleichstellung mit Vollzeitbeschäftigten - viele Rechte verwehrt bleiben (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2021:7).

Deshalb werden Minijobs den prekären Arbeitsverhältnissen zugerechnet. Gekennzeichnet von sehr hohem Niedriglohnanteil, fehlender sozialversicherungspflichtigen Absicherung, sehr bescheidenen Rentenversicherungsansprüchen und betrieblichen Strukturen, die oftmals die Schlechterstellung gegenüber vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern dulden, zählen Minijobs zu den Arbeitsverhältnissen mit hoher Beschäftigungsunsicherheit.

Im Juni 2019 betrug die Zahl der geringfügig Beschäftigten am Arbeitsort Neunkirchen 4321. Damit waren 2,9 Prozent weniger Minijobber in der Kreisstadt beschäftigt als im gleichen Zeitraum des Jahres 2015 (4450 Personen). Auffällig für diese Vergleichsperiode sind insbesondere die Entwicklungen bei *„ausschließlich geringfügig Beschäftigten“* und den *„geringfügig Beschäftigten im Nebenjob“*. Diese gehen im Vergleichszeitraum deutlich auseinander. Somit lässt sich festhalten, dass es auf der einen Seite unter den geringfügig Beschäftigten in der Kreisstadt Neunkirchen immer mehr derjenigen gibt, die mehrfach beschäftigt sind – sprich einer geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob nachgehen – und auf der anderen Seite immer weniger Menschen nur einen 450-Euro-Job ausüben. Im Vergleich zu 2015 hat es im Jahr 2019 6,4 Prozent weniger ausschließlich geringfügig Beschäftigte und 6,58 Prozent mehr geringfügig Beschäftigte im Nebenjob am Arbeitsort Neunkirchen gegeben (vgl. Abb. 21).

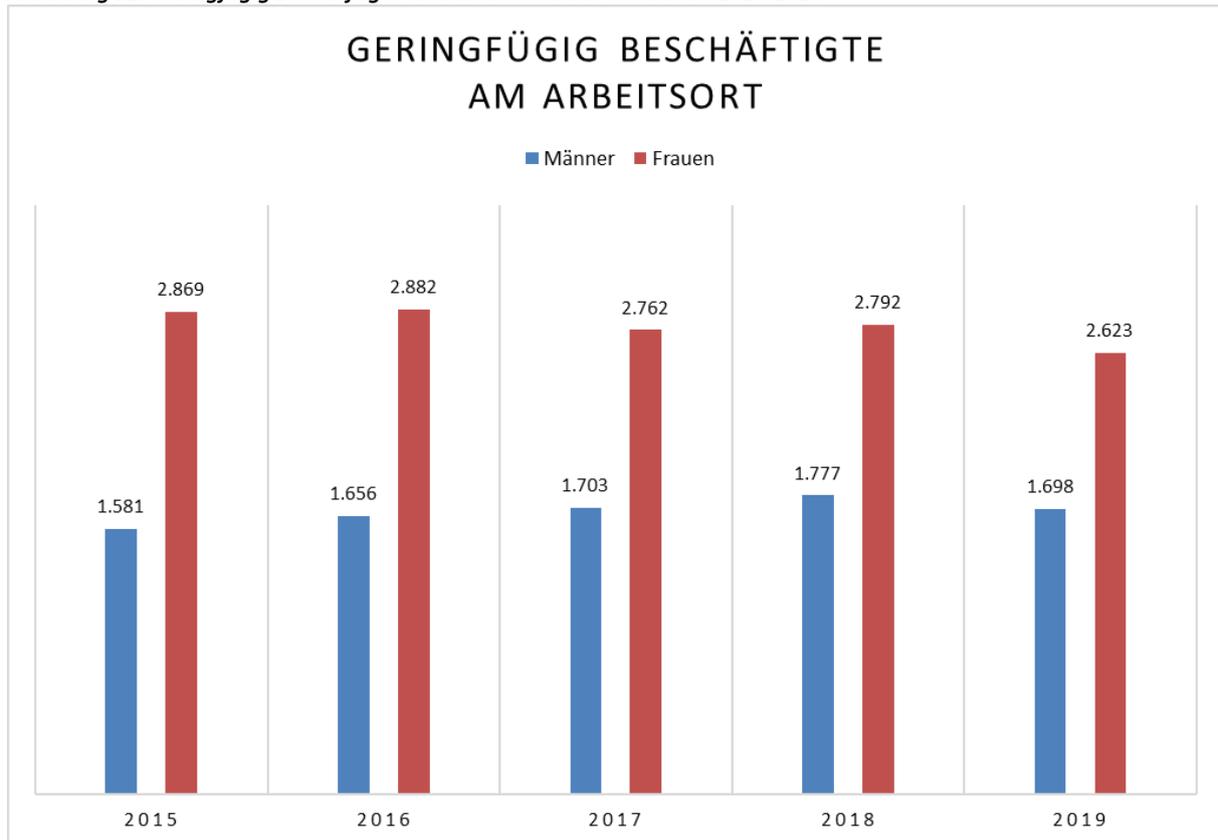
**Abbildung 21: Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Merkmalen**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Dieser Trend zeigt sich bundesweit. Ein Grund dafür liegt sicherlich in der für Arbeitnehmer weitgehenden Befreiung der geringfügigen Zweitbeschäftigung von Steuern und Sozialabgaben. Diese wurde im Jahr 2003 wiedereingeführt (vgl. Klinger/Weber 2017:11).

Ferner ist auffällig, dass sich der Anteil der Männer, die eine geringfügige Beschäftigung am Arbeitsort Neunkirchen ausübten, im Vergleichszeitraum 2015-2019 um 7,40 Prozent deutlich erhöhte, während sich der Frauenanteil unter den Beschäftigten dieser Kategorie um 8,57 Prozentpunkte beträchtlich reduzierte (vgl. Abb.22).

Abbildung 22: Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Geschlecht 2015-2019



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

### 3.3. ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG

Ausgehend davon, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wesentliche Indikatoren für ökonomische Benachteiligung und sozialen Ausschluss sind, richtet der vorliegende Sozialbericht in seinem finalen Abschnitt zur Lebenslage „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit“ seinen Fokus auf diese zwei Themenfelder.

#### 3.3.1. ARBEITSLOSIGKEIT

Das Sozialgesetzbuch definiert im § 16 Absatz 1 SGB III die Arbeitslosigkeit. Demnach gelten Personen als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, sich bei der Arbeitsagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und dieser auch bei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen.

Im weiteren Verlauf des SGB III wird das Verständnis über die Beschäftigungslosigkeit noch präziser ausformuliert (vgl. §138 SGB III). Demnach werden auch Beschäftigte als Arbeitslose geführt, wenn sie

eine Beschäftigung ausüben, die weniger als 15 Stunden wöchentlich umfasst. Ferner können als arbeitslos nur Personen erfasst werden, die älter als 15 Jahre sind und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021:6).

Im Jahresdurchschnitt waren im Jahr 2019 in der Kreisstadt Neunkirchen insgesamt 2579 Arbeitslose registriert (vgl. Tabelle 6). Die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Personen sank damit gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2015 um 543 bzw. 17,39 Prozent (ebd.).

**Tabelle 6: Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen**

Merkmale	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5
<b>Arbeitslose (Jahresdurchschnitte)</b>					
<b>Insgesamt</b>	<b>3.122</b>	<b>3.150</b>	<b>2.874</b>	<b>2.592</b>	<b>2.579</b>
dar. Männer	1.713	1.772	1.650	1.508	1.519
Frauen	1.409	1.378	1.224	1.084	1.059
Ausländer	736	957	921	836	826
unter 25 Jahre	317	345	334	334	314
55 Jahre und älter	577	543	482	457	480
Langzeitarbeitslose	1.170	1.167	1.066	888	770
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	613	548	655	630	701
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	2.510	2.602	2.220	1.962	1.878

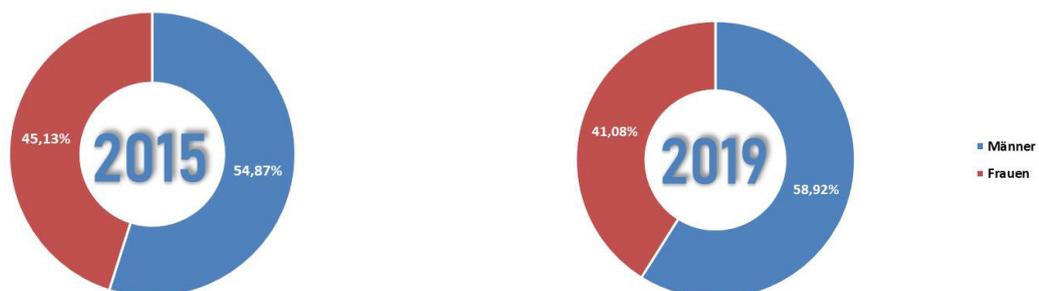
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Am deutlichsten ist der Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen sichtbar. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen betrug im Jahr 2015 noch 37,48 Prozent und fiel bis zum Jahr 2019 auf 29,86 Prozent (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a).

Die weitaus meisten Arbeitslosen werden vom Jobcenter betreut. Im Jahr 2019 waren 1878 Personen (72,82 %) beim Jobcenter und 701 Personen (27,18 %) bei der Agentur für Arbeit registriert (ebd.).

Frauen und Männer waren im Beobachtungszeitraum nicht in gleichem Umfang arbeitslos. Im Jahr 2015 lag der Frauenanteil bei 45,13 Prozent und ist bis zum Jahr 2019 um über 4 Prozentpunkte auf 41,08 Prozent gesunken (vgl. Abb. 23).

**Abbildung 23: Arbeitslose nach Geschlecht 2015 und 2019 (Jahresdurchschnitte)**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Die Zahl der Ausländer unter den arbeitslos gemeldeten Personen in Neunkirchen lag im Jahr 2019 im Jahresdurchschnitt bei 826. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen lag damit bei 32,03 Prozent. Im Jahr 2015 war dieser mit 23,58 Prozent noch deutlich niedriger als 2019 (vgl. Abb. 24).

**Abbildung 24: Arbeitslose nach Herkunft 2015 und 2019 (Jahresdurchschnitte)**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Betrachtet man in Neunkirchen die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen - unter 25 Jahren - seit 2015, so fällt auch hier der konstante Anstieg des Anteils arbeitsloser Jugendlicher an der Gesamtzahl der Arbeitslosen auf. Im Jahr 2015 waren insgesamt 3122 Personen arbeitslos registriert, darunter 317 unter 25 Jahren, was einen Anteil von 10,15 Prozent ausmacht. Vier Jahre später lag der Anteil arbeitsloser Jugendlicher bereits bei 12,18 Prozent (vgl. Tabelle 6).

Kaum Veränderungen hat es in Hinblick auf die Vergleichsjahre 2015 und 2019 in der Kategorie „55 Jahre und älter“ gegeben. Im Jahr 2015 lag der Anteil der über 55-jährigen an der Gesamtzahl der arbeitslos registrierten Personen bei 18,48 Prozent und im Jahr 2019 bei 18,61 Prozent (ebd.).

### 3.3.2. UNTERBESCHÄFTIGUNG

Im Rahmen des gestuften Konzeptes der Unterbeschäftigung rücken neben den nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) registrierten Arbeitslosen auch Personengruppen, die krank sind oder an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen in den Brennpunkt des Interesses.

Die Vorteile einer derartigen Perspektive auf den Arbeitsmarkt liegen klar auf der Hand: Erstens wird mit diesem Konzept ein möglichst umfassendes Bild des Defizits an regulärer Beschäftigung wiedergegeben und zweitens können hiermit realwirtschaftlich bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt eher erkannt werden, da durch das Einsetzen entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit gesenkt wird, jedoch nicht die Unterbeschäftigung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Komponenten gegenwärtig in diesem Zusammenhang zur Analyse der Unterbeschäftigung herangezogen werden (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b; Tabelle 7).

**Tabelle 7: Komponenten der Unterbeschäftigung**

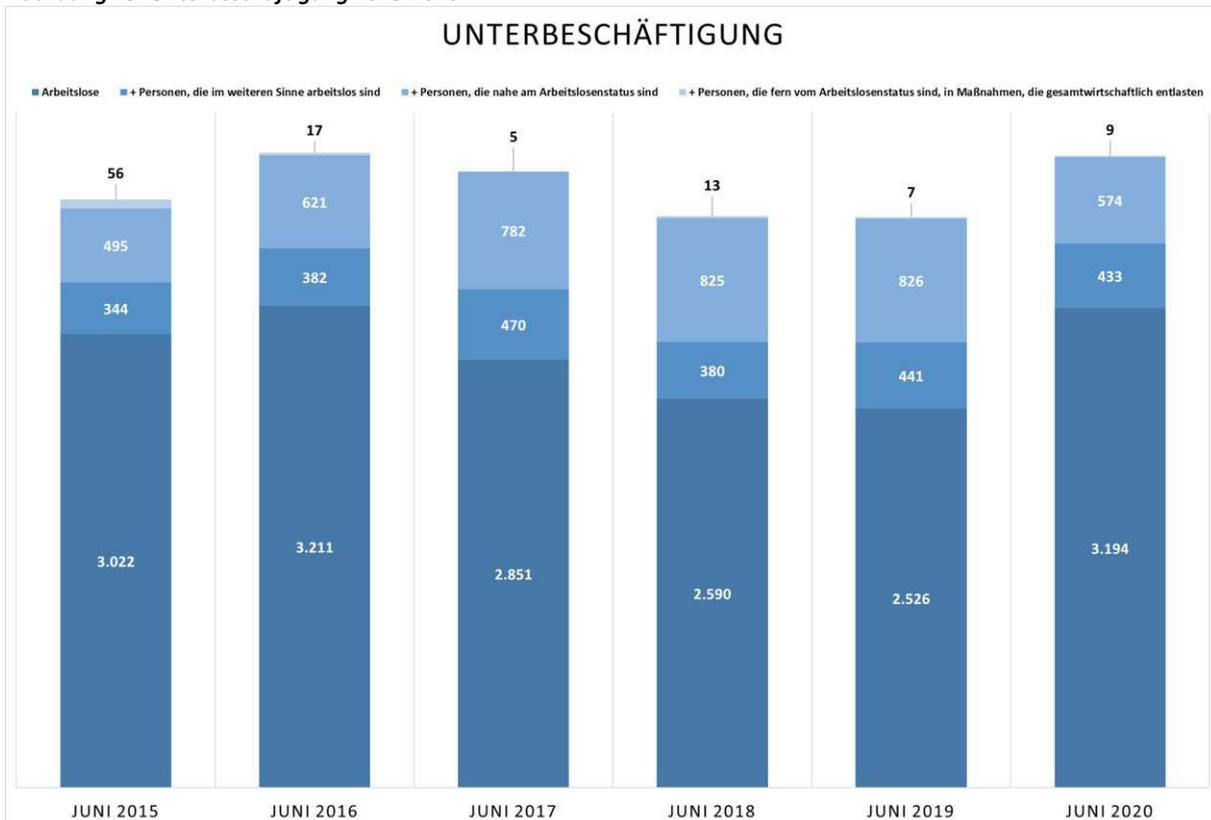
<b>Komponenten der Unterbeschäftigung</b>
<b>Arbeitslose</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b> dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b> dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen Fremdförderung Arbeitsgelegenheiten Förderung von Arbeitsverhältnissen Beschäftigungszuschuss Teilhabe am Arbeitsmarkt Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b> dav.: Gründungszuschuss Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit Altersteilzeit
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>

Demzufolge speisen sich die Daten zur Unterbeschäftigung aus folgenden Personenkreisen:

- aus arbeitslos gemeldeten Personen,
- aus Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind,
- aus Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind,
- und Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, jedoch in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten.

Die untenstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Unterbeschäftigung in der Kreisstadt Neunkirchen zwischen 2015-2020 und schlüsselt diese jeweils nach den aufgezeigten Facetten auf.

**Abbildung 25: Unterbeschäftigung 2015-2020**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b)

Folglich waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Juni 2015 3970 Personen in der Kreisstadt Neunkirchen unterbeschäftigt. Neben den 3022 registrierten Arbeitslosen stellten 495 Personen, die der Kategorie „nahe am Arbeitslosenstatus“ zugeordnet werden, die größte Gruppe der Unterbeschäftigten dar. Diese Kategorie bilden Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt sowie Personen, die auf Grund vorruhestandsähnlicher Regelungen oder kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit beschäftigungslos sind (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b; Abb. 25).

Weitere 344 Personen kamen zu diesem Zeitpunkt aus der Kategorie „im weiteren Sinne arbeitslos“<sup>4</sup>. Dazu zählen Teilnehmer in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Personen, die unter die sogenannte 58er-Regelung nach § 53a SGB II fallen (Sonderregelung für Ältere).

<sup>4</sup> Nach § 16 Abs. 1 SGB III

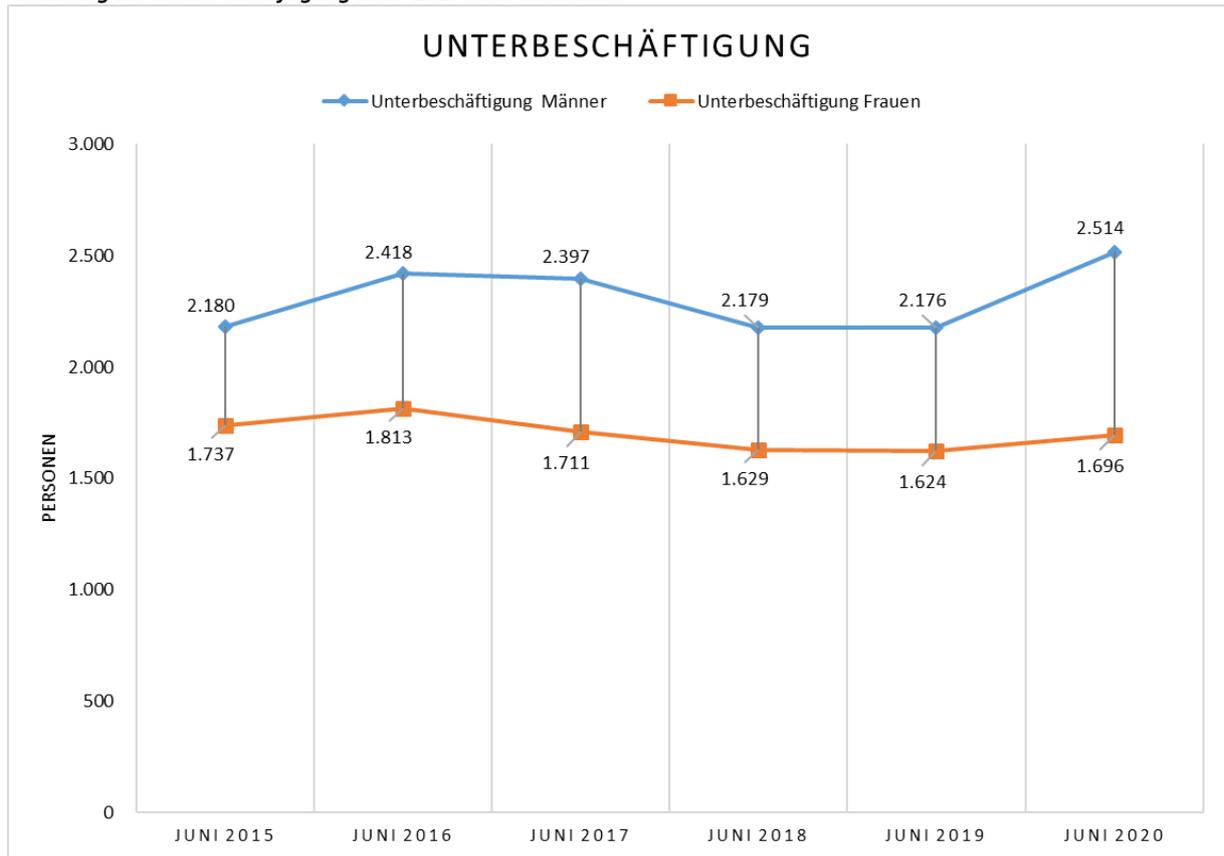
Vervollständigt wird die Unterbeschäftigung des Jahres 2015 mit 56 Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, sich jedoch in Maßnahmen befinden, die gesamtwirtschaftlich entlasten. Dabei werden Personen in Altersteilzeit und geförderter Selbständigkeit berücksichtigt (ebd.).

Im darauffolgenden Jahr 2016 erreichten die Arbeitslosigkeit mit 3211 gemeldeten Arbeitslosen (+6,25 % zum Vorjahresmonat) und die Unterbeschäftigung mit 4321 Personen (+8,02 % zum Vorjahresmonat) die höchsten Werte des gesamten Betrachtungszeitraumes 2015-2020. Auf dem Feld der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist der Sprung bei der Fremdförderung am deutlichsten sichtbar (+83,81 % gegenüber Juni 2015). Hierbei handelt es sich überwiegend um Teilnehmer in vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen sowie um Teilnehmer in den berufsbezogenen Sprachkursen, die aus dem ESF-BAMF-Programm gefördert werden.

Von 2016 bis 2019 entspannte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt: die Arbeitslosigkeit ging um insgesamt 21,33 Prozent und die Unterbeschäftigung um 10,19 Prozent zurück. Änderungen bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben sich in diesem Zeitraum überwiegend auf dem Feld der beruflichen Weiterbildung (+67,92%), der Fremdförderung (+32,64%) sowie bei den Arbeitsgelegenheiten (+22,63%) ergeben. Mit dem Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft trat, wurde in der besagten Periode u.a. die Förderung „*Teilhabe am Arbeitsmarkt*“ im SGB II aufgenommen, mit deren Hilfe in der Kreisstadt Neunkirchen bereits im ersten Jahr 119 Personen eine Beschäftigung aufgenommen haben (vgl. § 16i SGB II). Die Förderung zielt darauf ab, dass Menschen, die seit mindestens sechs Jahren arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten sollen, indem ihre Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert wird (ebd.). Im Pandemiejahr 2020 konnte diese Förderung um über 20 Prozent auf 143 Teilnehmer ausgebaut werden.

Im Übrigen erreichten die Zahlen des Jahres 2020 annähernd die Werte des Jahres 2016. Mit 3194 Arbeitslosen und 4210 Unterbeschäftigten waren sie nur minimal von den Höchstwerten des Betrachtungszeitraumes entfernt. Aufgrund der Corona-Krise stieg die Unterbeschäftigung sowohl bei Frauen (+4,43%) als auch bei Männern (+15,53%) im Vergleich zum Vorjahresmonat an (vgl. Abb. 26). Bei Männern fällt der Anstieg deutlicher aus. Die Ursachen liegen u.a. darin, dass Männer grundsätzlich ein höheres Risiko haben, ihre Beschäftigung zu verlieren und arbeitslos zu werden, da sie öfter in konjunktur- bzw. saisonabhängigen Berufen arbeiten.

Abbildung 26: Unterbeschäftigung 2015-2020 nach Geschlecht



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b)

## 4. ARMUT UND MINDESTSICHERUNG

Ausgehend von der allgemein anerkannten Definition, nach der die Armutsgrenze bei 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten liegt, können im Jahr 2019 15,9 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung als armutsgefährdet eingestuft werden (vgl. Rudnicka 2022). Es handelt sich dabei um Personen, deren Nettoeinkommen unter 14.109 Euro im Jahr lag. Ohne die umverteilende Wirkung von Mindestsicherungsleistungen läge die Armutsgefährdungsquote sogar bei fast 25 Prozent (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2020). Gerade deshalb soll im Rahmen dieses Kapitels das Feld der armutsnahen Lebenslagen näher beleuchtet werden. Dabei wird auf Beziehende von Mindestsicherungsleistungen, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss genauso eingegangen, wie auf Verbraucherinsolvenzen und die Überschuldungsquote.

### 4.1. BEZIEHENDE VON MINDESTSICHERUNGSLEISTUNGEN

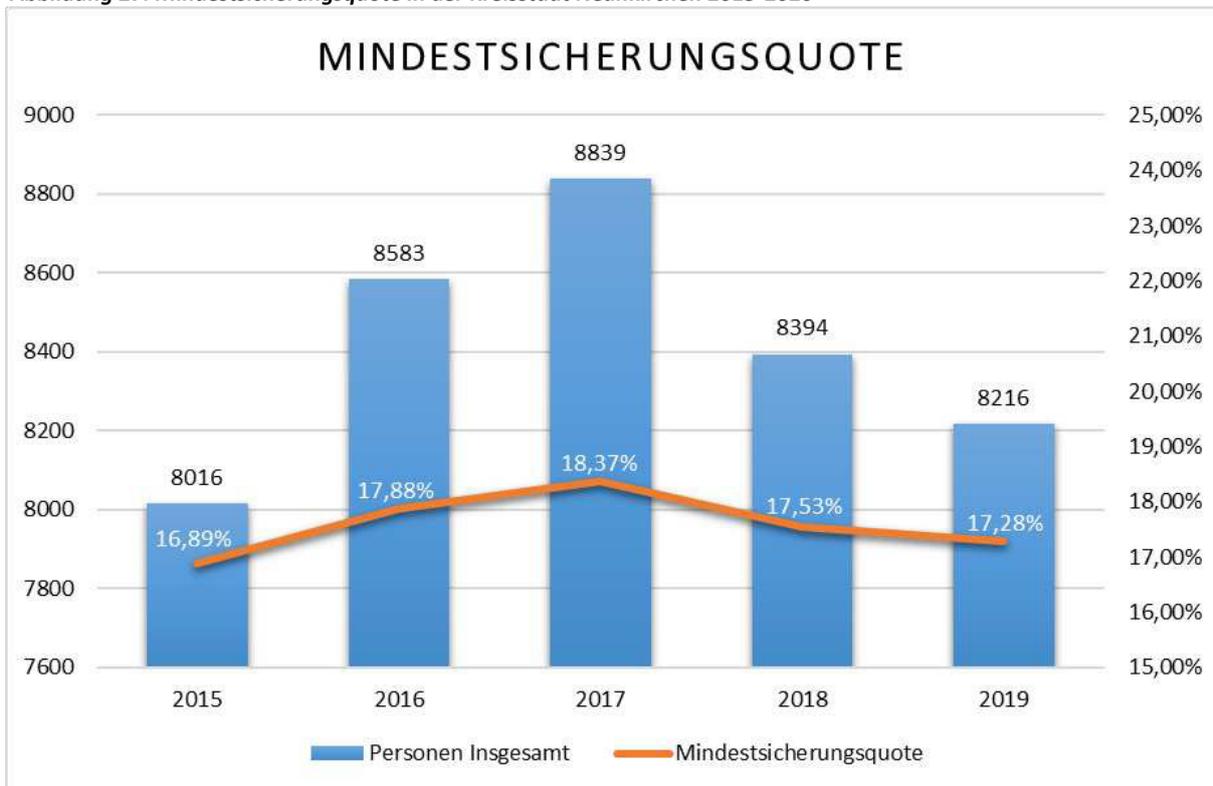
Unter Mindestsicherungsleistungen wird die Summe aller finanziellen Hilfen des Staates, die an leistungsberechtigte Personen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts ausgezahlt werden, verstanden (vgl. Proksch 2019:8).

Demnach zählen folgende Transferleistungen dazu:

- Gesamtregelleistung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II), „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII), „Sozialhilfe“
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII), „Sozialhilfe“
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Das Heranziehen der Mindestsicherungsquote zur Beschreibung der Armutslage hat sich in der Sozialberichterstattung der vergangenen Jahre zum Standard entwickelt. Definitionsgemäß stellt die Mindestsicherungsquote den Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016).

**Abbildung 27: Mindestsicherungsquote in der Kreisstadt Neunkirchen 2015-2020**

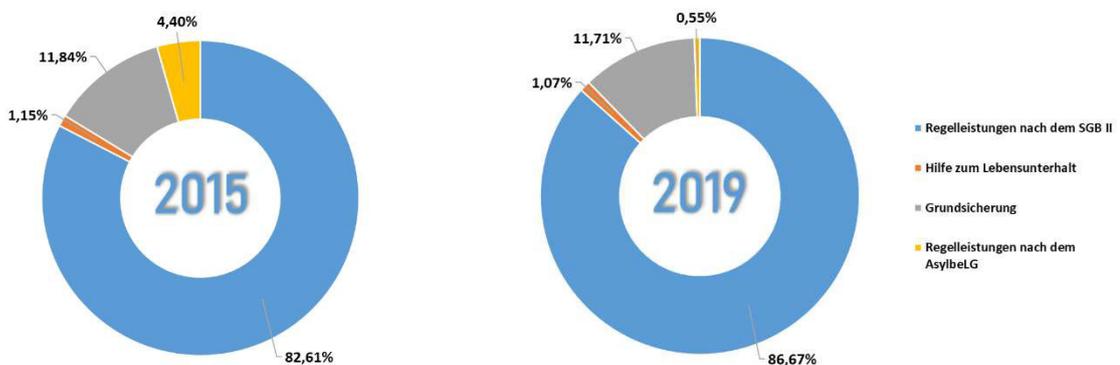


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Landkreises Neunkirchen und der Kreisstadt Neunkirchen

In der Kreisstadt Neunkirchen betrug die Mindestsicherungsquote im Jahr 2019 17,28 Prozent bei insgesamt 8216 Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen (vgl. Abb. 27). Damit lag sie zu diesem Zeitpunkt 7,38 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2021).

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Mindestsicherungsquote um insgesamt 0,39 Prozent gestiegen, sank jedoch ab dem Höchstwert im Jahr 2017, der bei 18,37 Prozent lag, zwei Jahre in Folge.

**Abbildung 28: Mindestsicherungen in den Jahren 2015 und 2019 nach Arten**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises Neunkirchen

Im Jahr 2015 entfielen 82,61 Prozent der Mindestsicherungsleistungen in der Kreisstadt Neunkirchen auf Regelleistungen nach dem SGB II sowie weitere 11,84 Prozent auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Den geringeren Anteil von insgesamt 5,55 Prozent bildeten gemeinsam die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (4,40 %) und die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (1,15 %).

Der Anteil der Regelleistungen nach dem SGB II am sozialen Mindestsicherungssystem erhöhte sich hierorts im Jahr 2019 über 4 Prozentpunkte auf 86,67 Prozent. Die Anteile aller übrigen Arten der Mindestsicherung reduzierten sich gegenüber dem Jahr 2015. Die deutlichste Reduktion ist auf dem Feld der Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen. Diese machten im Jahr 2019 nur noch einen Anteil von 0,55 Prozent aus (vgl. Abb. 28).

#### 4.1.1. BEZIEHENDE VON ARBEITSLOSENGELD II, ALG II-QUOTE

Beim Arbeitslosengeld II (ALG II) - umgangssprachlich auch Harz IV genannt - handelt es sich um eine Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die eigentlich auf zwei Säulen fußt: Zum einen unterstützt sie bei der Eingliederung in Arbeit und zum anderen sichert sie den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (vgl. § 1 SGB II).

Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zum gesetzlichen Regelrenteneintrittsalter, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (vgl. §7 und § 7a SGB II).

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden aus Steuermitteln finanziert und deren Höhe hängt von den Bedarfen ab, die zur Deckung des Existenzminimums benötigt werden. So werden neben dem Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts<sup>5</sup> auch Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der angemessenen Aufwendungen, Mehrbedarfe aufgrund besonderer Lebensumstände (z.B. bei Schwangeren und Alleinerziehenden) sowie Einmalbedarfe in Form von Geld- und Sachleistungen (z.B. Wohnungsausstattung, Erstausrüstung für das Kind, etc.) berücksichtigt.

---

<sup>5</sup> vgl. §20 (1) SGB II: „Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.“...

**Tabelle 8: Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ab 01.01.2021**

Berechtigte	Regelbedarf	Erhöhung gegenüber 2020	geregelt nach
Alleinstehende Alleinerziehende Volljährige mit minderjährigem Partner	446 €	14 €	§ 20 Absatz 2 S.1
volljährige Partner	je 401 €	12 €	§ 20 Absatz 4
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357 €	12 €	§ 20 Absatz 3 i.V.m. § 20 Absatz 2 S.2 Nr.2
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373 €	45 €	§ 20 Absatz 2 S.2 Nr.1 § 23 Nr.1
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309 €	1 €	§ 23 Nr.1
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283 €	33 €	§ 23 Nr.1

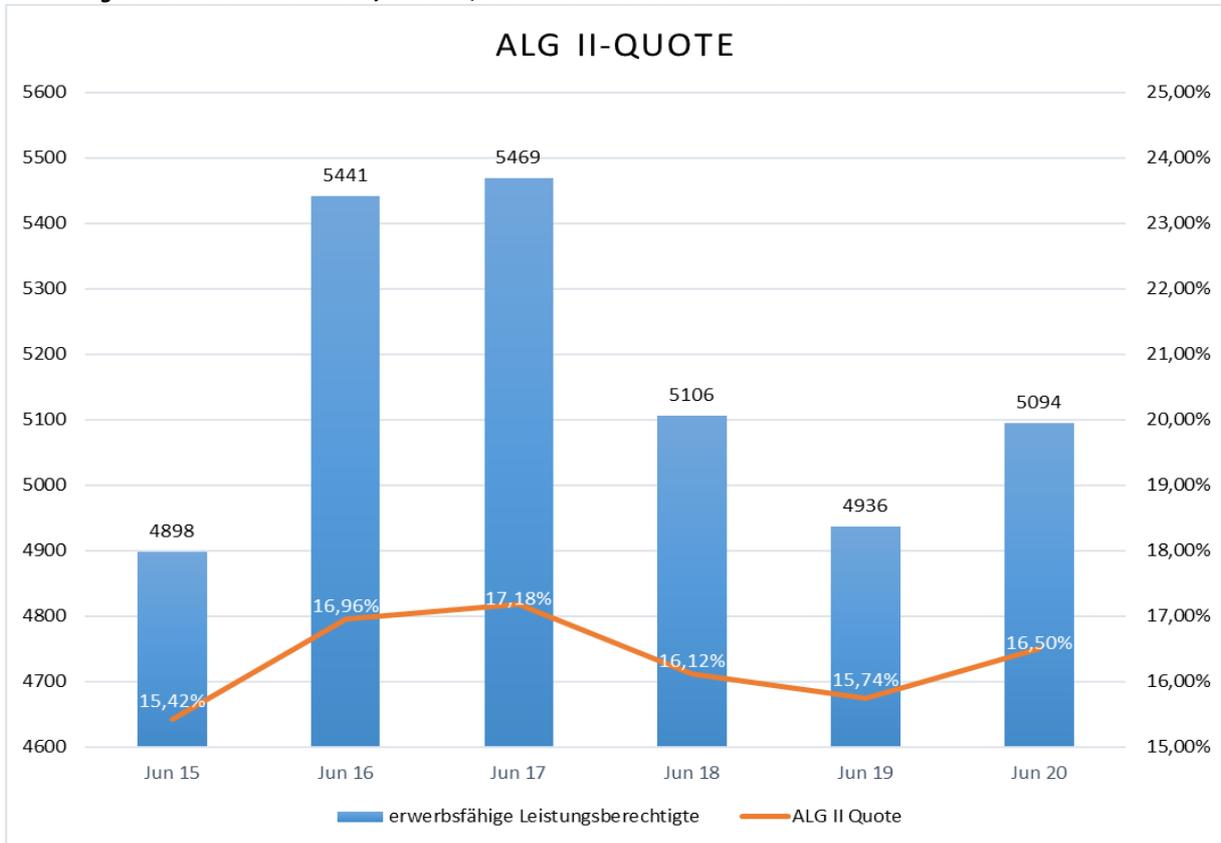
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021) und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2021)

Sollte der Lebensunterhalt trotz eines eigenen Erwerbseinkommens – unabhängig davon ob dieses aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aus einer selbstständiger Tätigkeit stammt– nicht aus eigener Kraft gesichert werden können, kann ergänzendes Arbeitslosengeld II beantragt. Dieses kann unter bestimmten Umständen auch dann als aufstockende Leistung beantragt werden, wenn Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung) für die Deckung des Existenzminimums nicht ausreichen.

Die ALG II-Quote lag in der Kreisstadt Neunkirchen im Durchschnitt der Jahre 2015-2020 bei 16,32 Prozent. Den Spitzenwert erreichte sie in diesem Zeitraum mit 17,18 Prozentpunkten im Juni 2017.

Anschließend fiel die Quote zwei Jahre in Folge auf 15,74 Prozent im Juni 2019 (vgl. Abb. 29). Pandemiebedingt wurde dieser Trend jedoch im Jahr 2020 durchbrochen und die Quote befand sich mit 16,50 Prozent erneut im deutlichen Aufwärtstrend. (vgl. Abb. 29).

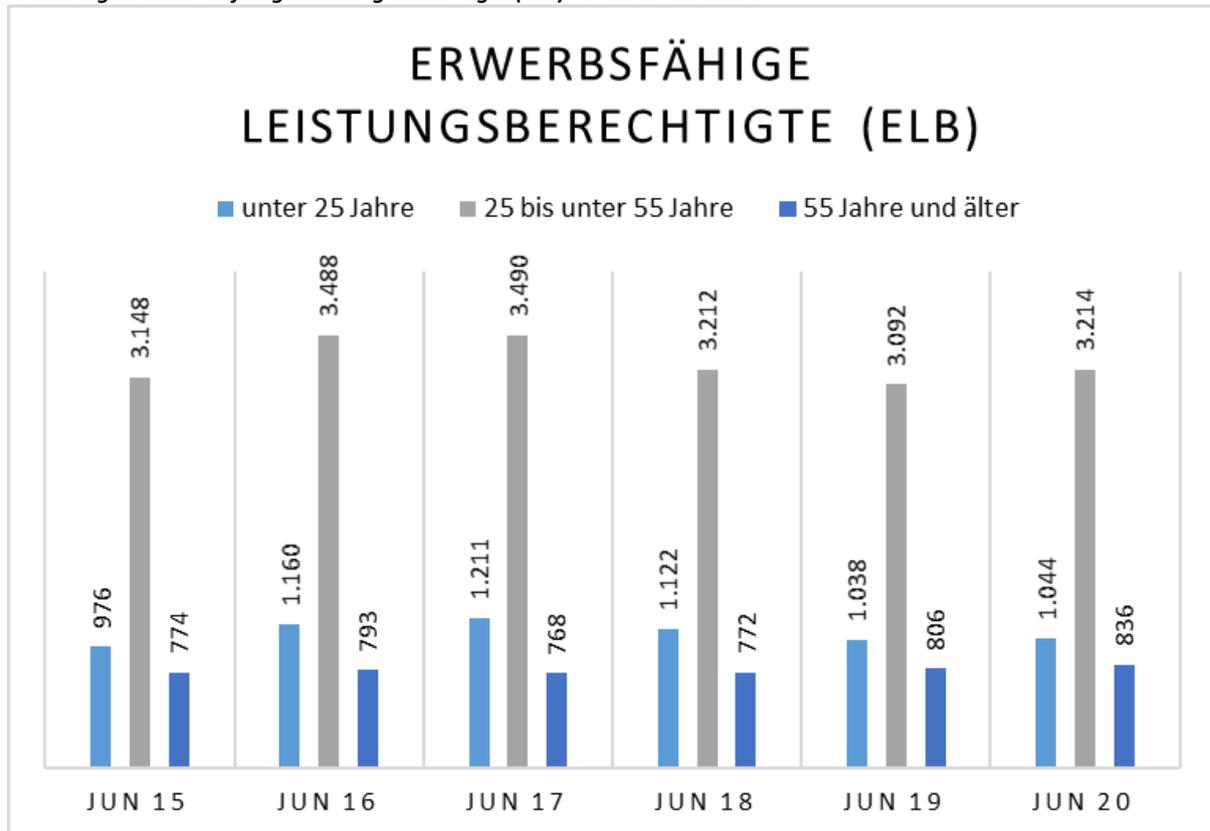
**Abbildung 29: Beziehung von ALG II/ ALG II-Quote in der Kreisstadt Neunkirchen**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c) und der Kreisstadt Neunkirchen

Ein genauer Blick auf die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in der Kreisstadt Neunkirchen zeigt, dass gut jeder fünfte Hilfeempfänger jünger als 25 Jahre ist (2020: 20.49%). Der geringste Anteil fällt auf die Altersgruppe „55 Jahre und älter“. Dieser betrug im Juni 2020 16,41 Prozent bei insgesamt 836 Hilfeempfängern. Die meisten Bezieher von Arbeitslosengeld II in Neunkirchen sind zwischen 25 und 55 Jahren. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Schnitt der Jahre 2015-2020 bei 63,47 Prozent (vgl. Abb. 30).

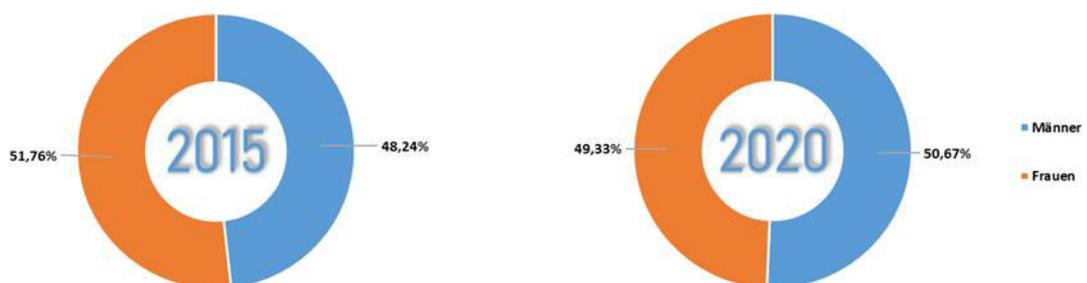
Abbildung 30: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Altersklassen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)

Im Jahr 2015 lag der Frauenanteil unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 51,76 Prozent (2535 Bezieherinnen) und konnte bis zum Jahr 2020 um 2,43 Prozentpunkte gesenkt werden. Trotz der Ausbreitung der Corona-Pandemie waren im Juni 2020 insgesamt weniger Frauen hilfebedürftig als noch im Jahr 2015 (2513 Bezieherinnen). Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Kreisstadt Neunkirchen setzten sich somit im Jahr 2020 zu 49,33 Prozent aus Frauen und zu 50,67 Prozent aus Männern zusammen (vgl. Abb. 31).

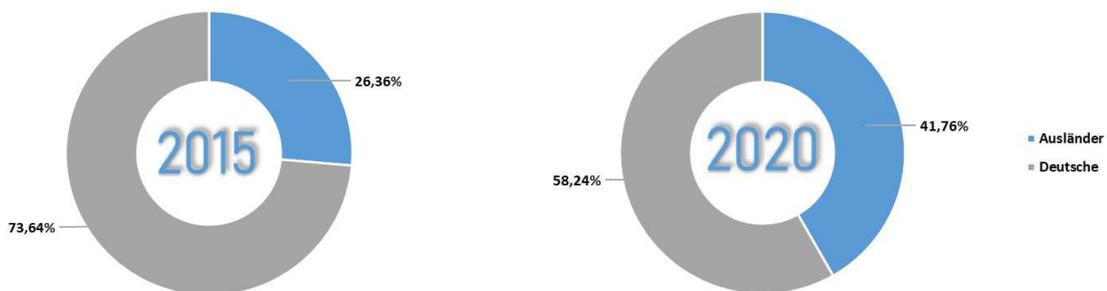
Abbildung 31: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Jahren 2015 und 2020 nach Geschlecht



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)

Unter den Empfängern von Arbeitslosengeld II befanden sich nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Ende Juni 2015 1291 Ausländer (vgl. Abb. 32). Dies entspricht einem Anteil von 26,36 Prozent. In den Folgejahren 2016-2020 ist dieser Anteil wiederholt stark angestiegen und betrug im Juni 2020 bereits 41,76 Prozent (ebd.). Zurückzuführen ist der starke Zuwachs auf die Einmündung der zuvor Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Regelleistungen nach dem SGB II (vgl. Abb. 28). Ausländer aus nichteuropäischen Hauptherkunftsländern wie der Arabischen Republik Syrien, Eritrea, Afghanistan, dem Irak sowie zum Teil aus der Islamischen Republik Iran heben in der Kreisstadt Neunkirchen die Bezugsquote unter den ausländischen Empfängern von Arbeitslosengeld II entschieden an.

**Abbildung 32: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Jahren 2015 und 2020 nach Herkunft**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)

#### 4.1.2. BEZIEHENDE VON SGB II-LEISTUNGEN, SGB II-QUOTE

Nicht erwerbsfähige Personen haben keinen originären Leistungsanspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Dieser kann jedoch aus einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person abgeleitet werden. Folglich haben in Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person, die selbst keine Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten oder das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Vgl. § 7 SGB II).

Der Kreis der Regelleistungsberechtigten (RLB) nach dem SGB II setzt sich somit aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die Arbeitslosengeld II erhalten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), die das Sozialgeld beziehen, zusammen.

Abbildung 33: Beziehende von SGB II-Leistungen / SGB II-Quote in der Kreisstadt Neunkirchen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c) und der Kreisstadt Neunkirchen

Die SGB-II-Quote bezeichnet den prozentualen Anteil der Regelleistungsberechtigten (RLB) an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II. Da das Renteneintrittsalter für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren wurden, stufenweise angehoben wird, wurden an dieser Stelle zur Vereinfachung der Berechnung der SGB II-Quote ausschließlich Einwohner zwischen 0 und 65 Jahren berücksichtigt.

Im Juni 2015 lag demnach die SGB II-Quote in der Kreisstadt Neunkirchen mit insgesamt 6622 Regelleistungsberechtigten bei 17,76 Prozent.<sup>6</sup> Anschließend stieg sie zwei Jahre in Folge bis auf 20,28 Prozent im Juni 2017. Alsdann folgte bis Juni 2019 eine Periode, in der der Anteil der Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung unterhalb des Renteneintrittsalters konstant abnahm. Dieser betrug im Juni 2019 18,94 Prozent bei insgesamt 7121 Regelleistungsberechtigten.<sup>7</sup> Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie stieg die SGB II-Quote im Jahr 2020 erneut an (19,54%: Juni 2020).

<sup>6</sup> Lt. Einwohnermeldeamt der Kreisstadt Neunkirchen waren am 30.06.2015 37281 Personen zwischen 0 und 65 Jahren in der Kreisstadt Neunkirchen wohnhaft.

<sup>7</sup> Am 30.06.2019 waren 37589 Personen zwischen 0 und 65 Jahren in der Kreisstadt Neunkirchen wohnhaft.

### 4.1.3. BEDARFSGEMEINSCHAFTEN SGB II UND PERSONEN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

In Anlehnung an die Grundannahme, dass Menschen, die verwandt sind oder enge persönliche Beziehungen zueinander haben und dabei einen gemeinsamen Haushalt führen, sich auch in Notlagen gegenseitig beistehen, wurde vom Gesetzgeber der Rechtsbegriff „Bedarfsgemeinschaft“ im Leistungsbereich des SGB II verankert.

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) kann aus einer<sup>8</sup> oder mehreren Personen bestehen, wobei mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft erwerbsfähig und leistungsberechtigt sein muss.

Welche Personen demnach einer Bedarfsgemeinschaft zugeordnet werden, ergibt sich abschließend aus § 7 Absatz 3 SGB II.

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören demnach:

- die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 SGB II),
- der Partner<sup>9</sup> des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (§ 7 Abs. 3 Nr. 3 SGB II),
- die im Haushalt lebenden Eltern (bzw. Elternteil und Partner) eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des o.g. Personenkreises, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und den Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

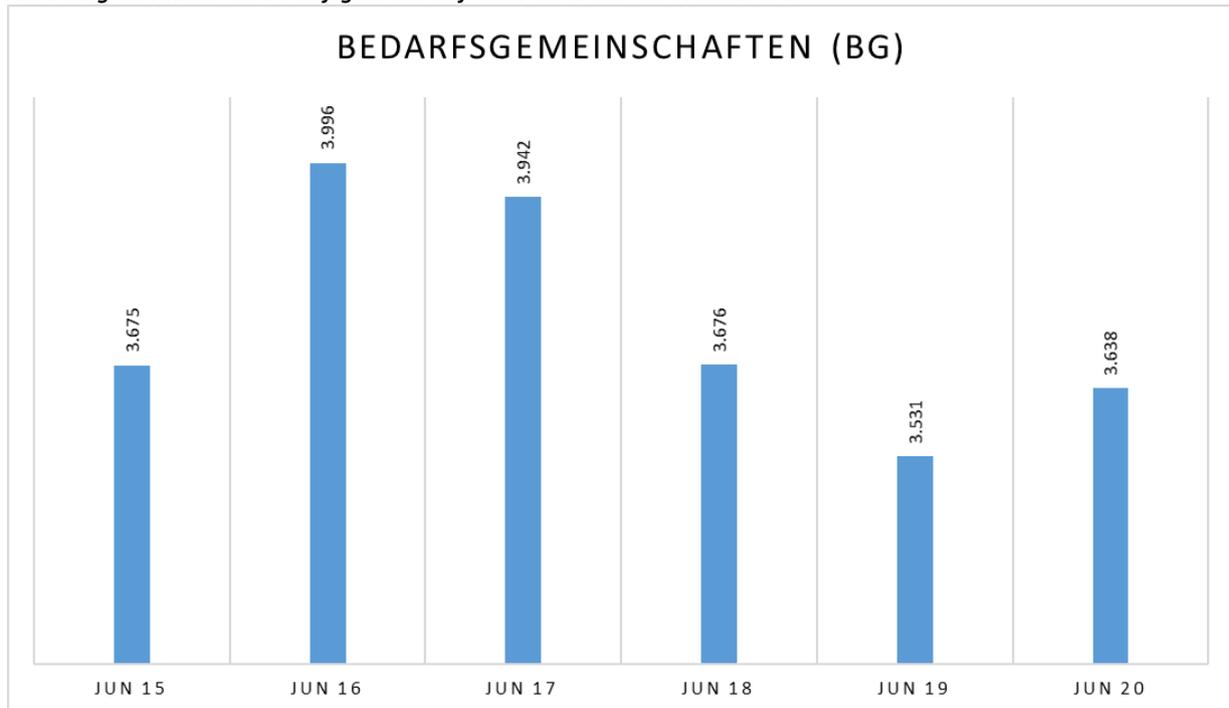
Vor diesem Hintergrund sollte an dieser Stelle die Struktur der Bedarfsgemeinschaften in der Kreisstadt Neunkirchen näher beleuchtet werden.

---

<sup>8</sup> Entgegen der Wortbedeutung „Gemeinschaft“ findet der Begriff „Bedarfsgemeinschaft“ Anwendung auch bei alleinigen Antragstellern.

<sup>9</sup> Nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten nach § 7 Abs. 3 Nr. 3a SGB II sowie nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner nach § 7 Abs. 3 Nr. 3b SGB II, Personen in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft nach § 7 Abs. 3 Nr. 3c SGB II

**Abbildung 34: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Kreisstadt Neunkirchen**

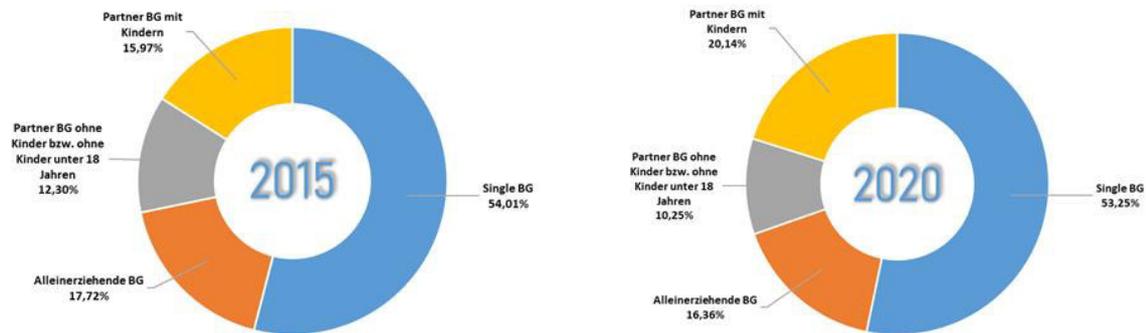


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)

Im Juni 2015 zählte man hierorts insgesamt 3675 Bedarfsgemeinschaften. Bereits im darauffolgenden Jahr erhöhte sich ihre Anzahl um 8,73 Prozent und erreichte somit den höchsten Stand des Betrachtungszeitraumes 2015-2020 von insgesamt 3996. Anschließend fiel sie drei Jahre in Folge um insgesamt 11,64 Prozentpunkte - sogar unterhalb des Niveaus des Jahres 2015. Damit waren im Juni 2019 in der Kreisstadt Neunkirchen lediglich 3531 Bedarfsgemeinschaften registriert. Das Jahr 2020 brachte mit der Corona-Pandemie eine erneute Trendwende und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich in diesem Zusammenhang um 3,03 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert (vgl. Abb. 34).

Der deutliche Anstieg bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2016 ist überwiegend auf die Einmündung der zuvor Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Regelleistungen nach dem SGB II zurückzuführen. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass ab diesem Zeitpunkt auch der recht kinderreiche Familiennachzug dieses Personenkreises stark in Anspruch genommenen wurde, so dass diese Umstände auch das strukturelle Bild der Bedarfsgemeinschaften in Neunkirchen zunehmend verändert haben. Folglich ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von Juni 2015 bis Juni 2020 um 4,17 Prozentpunkte angestiegen, während sich die Anteile in allen anderen BG-Kategorien reduziert haben (vgl. Abbildung 35).

**Abbildung 35: Bedarfsgemeinschaften 2015 und 2020 nach Typ**

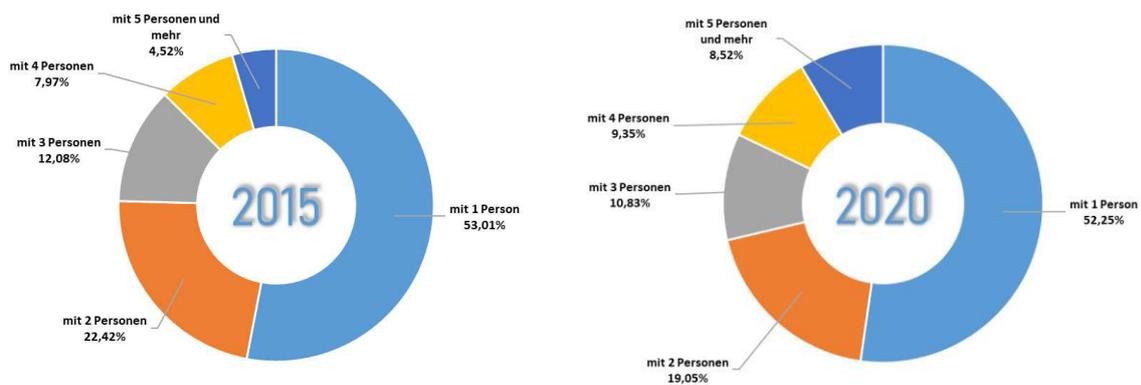


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)

Die Abbildung Nr. 36 macht deutlich, dass sich vor allem die Anteile der Kategorien „BG mit 4 Personen“ (2020: +1,38% ggü. 2015) und „BG mit 5 Personen und mehr“ (2020: +4% ggü. 2015) zunehmend erhöht haben.

Die in Neunkirchen registrierten Bedarfsgemeinschaften haben im Juni 2015 einen Zahlungsanspruch von insgesamt 3 280 546 Euro gehabt. Der Anteil kommunaler Leistungen<sup>10</sup> belief sich zu diesem Zeitpunkt mit 1 320 967 Euro auf 40,27 Prozent.

**Abbildung 36: Bedarfsgemeinschaften 2015 und 2020 nach Personen**

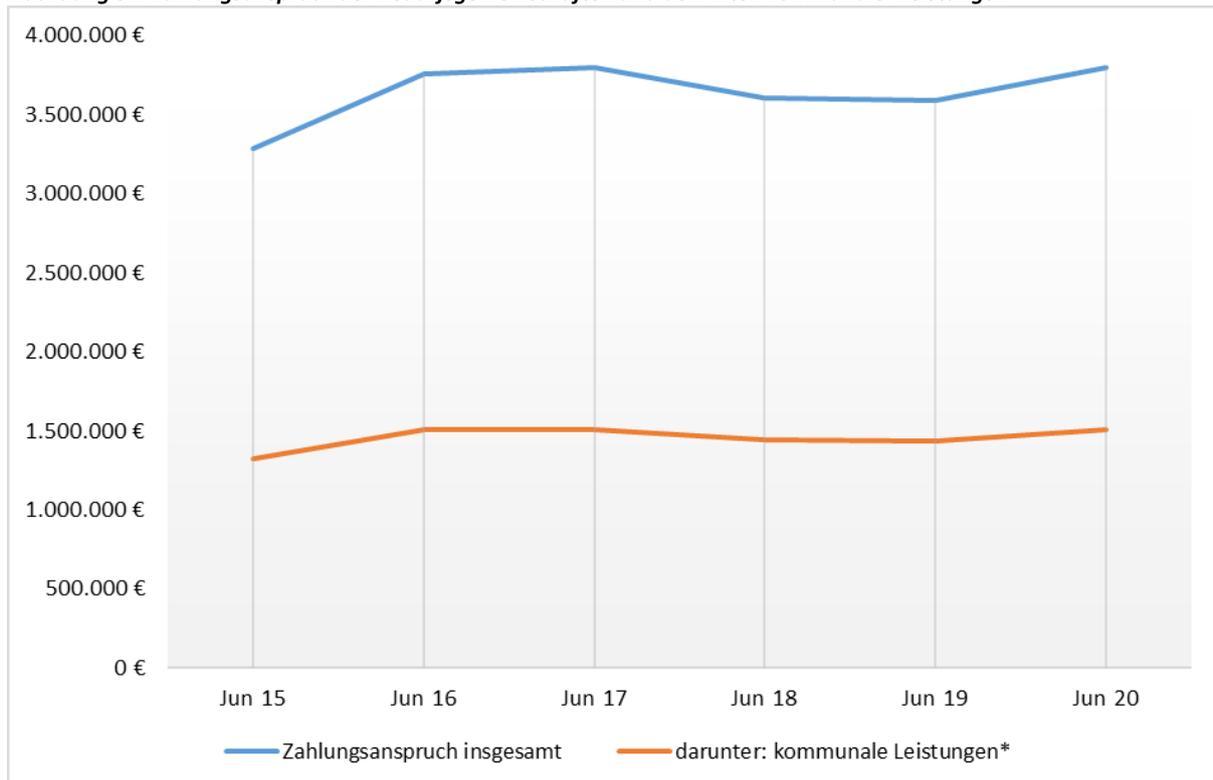


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)

<sup>10</sup> Darunter fallen Zahlungsansprüche der Regelleistungsberechtigten auf Kosten der Unterkunft (incl. einmalige Nachzahlungen von Betriebskosten und Heizkosten), einmalige Kosten der Unterkunft und Heizung - § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietschulden) und abweichende Erbringung von Leistungen - Kommunalleistungen - § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II (Erstausstattung Wohnung und Bekleidung). Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sind nicht enthalten.

Der untenstehenden Abbildung kann die Entwicklung der Zahlungsansprüche sowie kommunaler Leistungsanteile bis zum Juni 2020 entnommen werden. Insgesamt kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich der Anteil kommunaler Leistungen über die Jahre bei ca. 40 Prozent eingependelt hat, jedoch der Zahlungsanspruch insgesamt bis zum Jahr 2020 um über eine halbe Million Euro angestiegen ist. Entsprechend lag der kommunale Leistungsanteil im Jahr 2020 um 186 282 Euro über dem Wert des Jahres 2015.

**Abbildung 37: Zahlungsanspruch der Bedarfsgemeinschaften und der Anteil kommunaler Leistungen**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)

#### 4.1.4. KINDERARMUT, NEF(K)-QUOTE

Einer der Ansätze, der zur Messung von Kinderarmut hier zu Lande vorwiegend herangezogen wird, ist der politisch-normative Ansatz (vgl. Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestages, 2017:4). Dieser stützt sich auf die politisch definierte Mindestsicherungsgrenzen, deren Unterschreiten eine Unterstützungsbedürftigkeit darstellt und somit zur Inanspruchnahme finanzieller Hilfen des Staates<sup>11</sup> berechtigt.

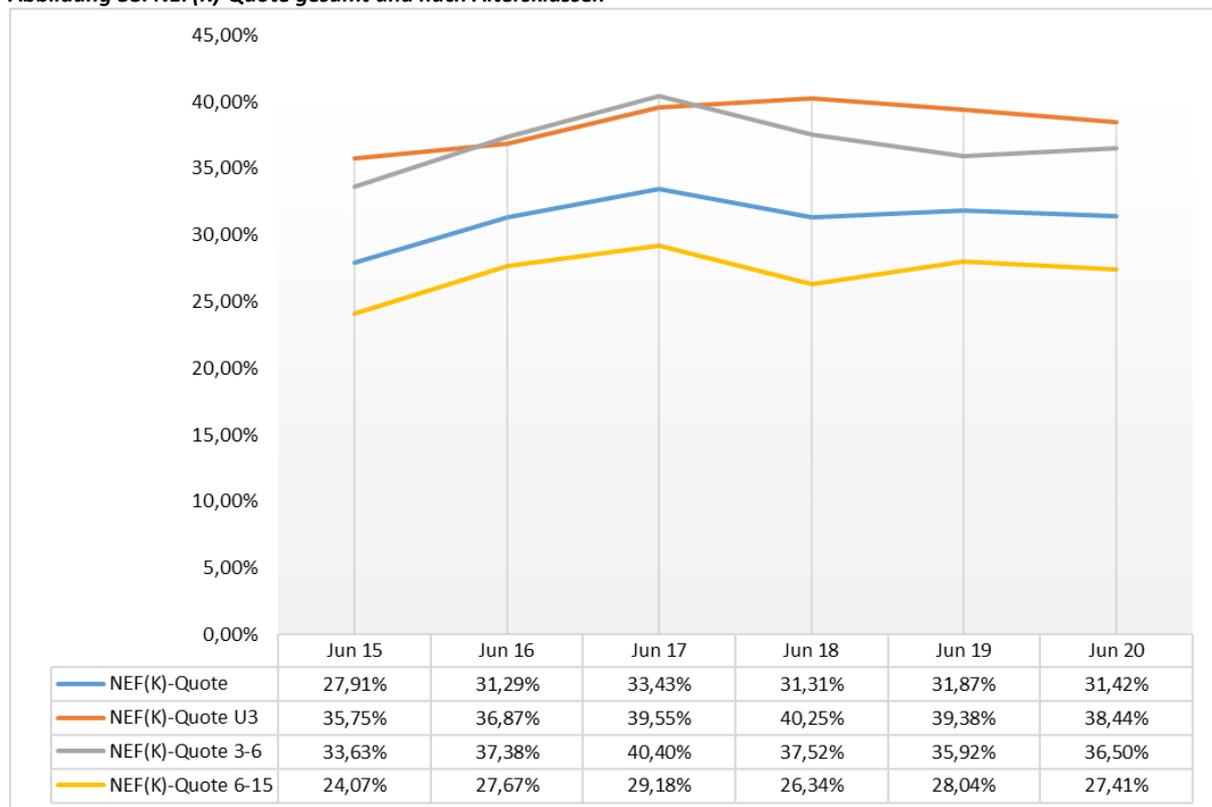
Demzufolge kann die Unterstützungsbedürftigkeit bei Kindern aus Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind, abgeleitet werden. Entsprechend kann der

<sup>11</sup> Leistungen nach SGB II und SGB XII

Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren als NEF(K)-Quote<sup>12</sup> gebildet werden.

Im Rahmen der nachfolgenden Abbildung wird die Kinderarmutsquote -NEF(K) - der Kreisstadt Neunkirchen ab Juni 2015 bis Juni 2020 im Zeitvergleich dargestellt. Zudem findet eine Unterscheidung

**Abbildung 38: NEF(K)-Quote gesamt und nach Altersklassen**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)

nach drei Altersklassen statt. Zu der ersten Altersklasse werden nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die jünger als drei Jahre sind, gezählt. Es folgen die Altersklassen „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 15 Jahre“.

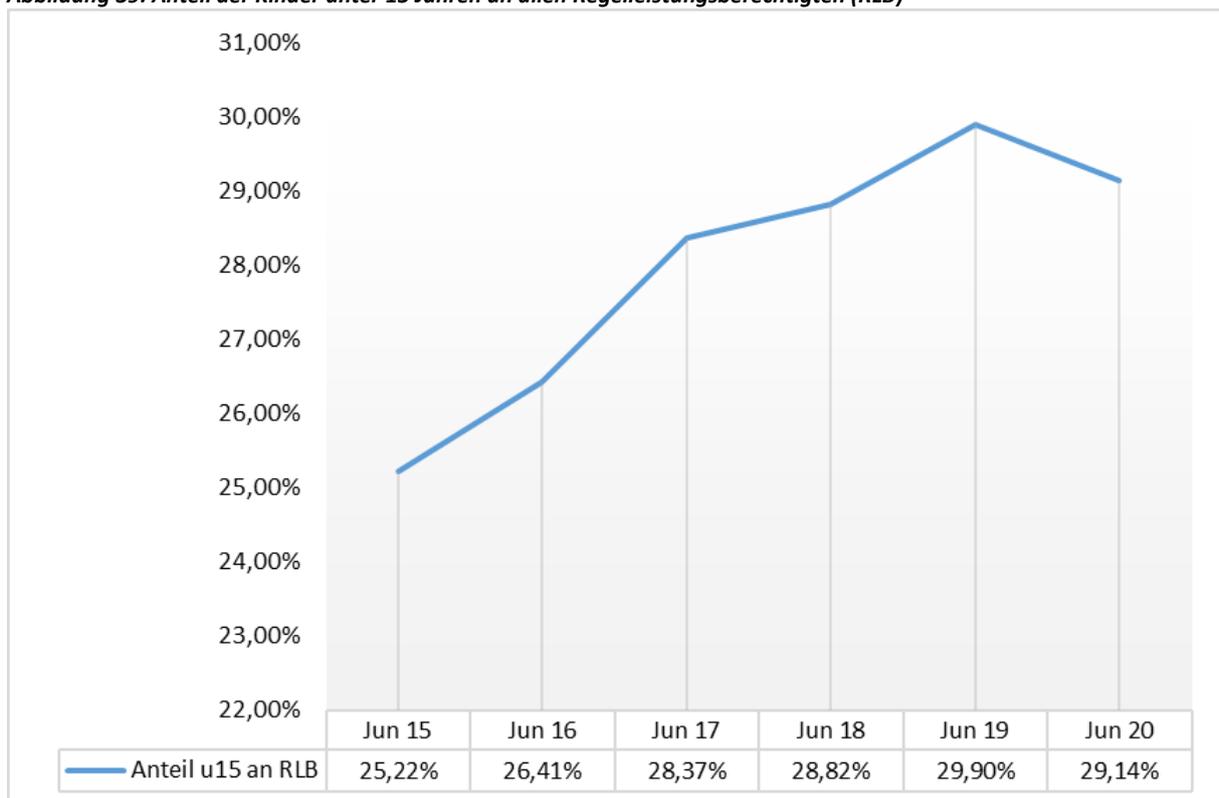
Im abgebildeten Zeitraum lag die NEF(K)-Quote in der Kreisstadt Neunkirchen im Schnitt bei 31,20 Prozent. Den höchsten Durchschnittswert von 38,73 Prozent erreichte sie in der Kategorie der unter Dreijährigen. Hier lag der Spitzenwert im Juni 2018 bei über 40 Prozentpunkten. Somit waren zu diesem Zeitpunkt mehr als 2 von 5 Kindern auf finanzielle Hilfe des Staates angewiesen. Bei 36,89 Prozent

<sup>12</sup> Die NEF(K)-Quote hier ist der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren (Anzahl von Kindern in BG/EW unter 15 Jahren x 100). Als nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zählen jedoch alle Regelleistungsberechtigten, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (< 15 Jahre alt) sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

belieft sich im Schnitt die NEF(K)-Quote für Drei- bis unter Sechsjährige. Hier wurde der Spitzenwert von 40,40 Prozent im Juni 2017 erreicht. Deutlich geringer fällt die NEF(K)-Quote in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Fünfzehnjährigen aus. Hier lag der Durchschnitt im Zeitraum von Juni 2015 bis Juni 2020 bei 27,12 Prozent. Für diese Altersklasse bedeutet dies, dass mehr als jedes vierte Kind in dieser Zeitspanne unterstützungsbedürftig war. Insgesamt ist die Unterstützungsbedürftigkeit bei nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren von Juni 2015 bis Juni 2020 um 3,51 Prozentpunkte gestiegen.

Gemessen an allen Regelleistungsberechtigten stieg der Anteil der nicht erwerbsfähigen Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug von 25,22 Prozent im Juni 2015 auf 29,14 Prozent im Juni 2020. Somit war 2015 mehr als jeder vierte Regelleistungsberechtigter ein Kind unter 15 Jahren (NEF-(K)). Wie der untenstehenden Abbildung entnommen werden kann, ist die Tendenz insgesamt weiter steigend, so dass inzwischen fast drei von zehn Regelleistungsberechtigten Kinder der Altersklasse „u15“ sind.

**Abbildung 39: Anteil der Kinder unter 15 Jahren an allen Regelleistungsberechtigten (RLB)**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)

#### 4.1.5. ALTERSARMUT - GRUNDSICHERUNGSQUOTE

Als Standardmaß zur Messung des Armutsrisikos im Alter gilt die Grundsicherungsquote, die die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter widerspiegelt. Diese stellt die Zahl der Personen, die Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel des SGB XII beziehen im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung der Kreisstadt Neunkirchen dar.

Die Grundsicherung im Alter ist eine Leistung der Sozialhilfe, die den Lebensunterhalt von Menschen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, sichert.

Diese Leistungen bezogen in der Kreisstadt Neunkirchen im Jahr 2015 zum Stichtag 31. Dezember 496 Personen (vgl. Abb. 40). Die Grundsicherungsquote belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 4,75 Prozent. Bis zum Jahr 2018 stieg diese auf 5,12 Prozent und zählte Ende des Jahres insgesamt 546 Leistungsberechtigte. Gegenüber dem Vorjahreswert war die Grundsicherungsquote im Jahr 2019 leicht rückläufig (-0,29 %).

**Abbildung 40: Grundsicherung im Alter / Beziehende und Grundsicherungsquote 2015-2019**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Landkreises Neunkirchen (Kleer, 2021) und der Kreisstadt Neunkirchen

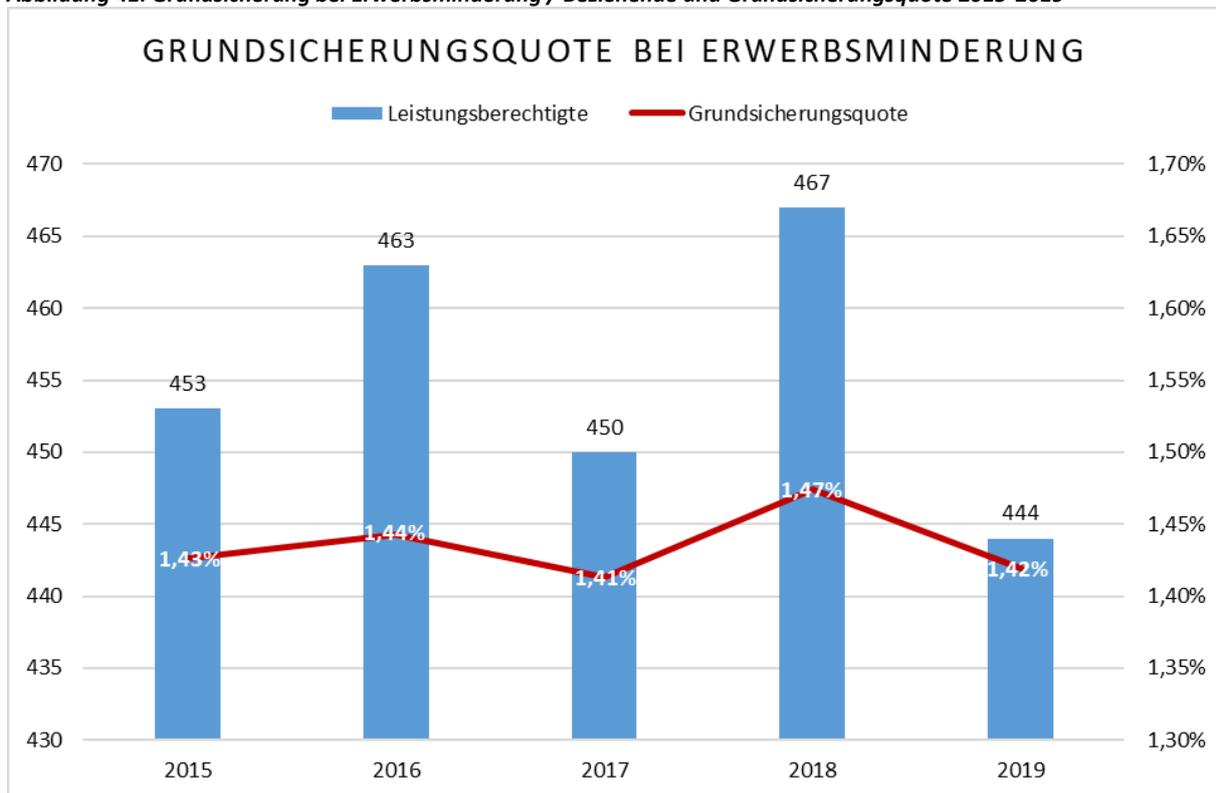
#### 4.1.6. ARMUT BEI VOLLER ERWERBSMINDERUNG

Neben der Grundsicherung im Alter wird im 4. Kapitel des SGB XII auch die Grundsicherung bei Erwerbsminderung reglementiert. Hiernach werden volljährige Personen bei Vorliegen einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung<sup>13</sup> als Leistungsberechtigte definiert, wenn das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt vollumfänglich zu sichern.

Auch hier gilt die Grundsicherungsquote, gebildet aus dem Verhältnis Beziehender von Sozialhilfe als Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung und dem Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigem Alter, als Maß zur Messung des Armutsrisikos bei voller Erwerbsminderung.

Demnach lag die Grundsicherungsquote bei voller Erwerbsminderung für die Zeitperiode 2015-2019 im Schnitt bei 1,43 Prozentpunkten bei durchschnittlich 455 Leistungsberechtigten. Die nachfolgende Abbildung weist die jeweiligen Jahreswerte für den genannten Zeitraum auf.

**Abbildung 41: Grundsicherung bei Erwerbsminderung / Beziehende und Grundsicherungsquote 2015-2019**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Landkreises Neunkirchen (Kleer 2021) und der Kreisstadt Neunkirchen

<sup>13</sup> Im Sinne des § 43 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung

#### 4.1.7. BEZIEHENDE VON REGELLEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Asylbewerber, geduldete oder vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten, erhalten im Fall einer Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der anspruchsberechtigte Personenkreis ist in § 1 Abs. 1 AsylbLG abschließend aufgezählt.

Das Gesetz hat für die Leistungsberechtigten folgende Leistungen definiert:

- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG,
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG,
- sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie
- Leistungen in besonderen Fällen<sup>14</sup> nach § 2 AsylbLG.

Die Höhe der Grundleistungen ist insgesamt niedriger als der Regelbedarf im SGB II und diese werden nicht ausnahmslos als Geldleistungen erbracht, sondern häufig auch durch Sachleistungen oder in Form von Wertgutscheinen gedeckt.

Grundsätzlich unterscheidet man bei der Gewährung von Grundleistungen zwischen zwei Bedarfen. Zum einen wird der Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts – der sogenannte notwendige Bedarf – berücksichtigt und zum anderen werden Leistungen, die dem notwendigen persönlichen Bedarf zugeschrieben werden, bewilligt.

Während der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung<sup>15</sup> wird der notwendige Bedarf in Form von Sachleistungen gedeckt. Der notwendige persönliche Bedarf soll in dieser Phase ebenfalls - soweit wie mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich - durch Sachleistungen erbracht werden. Bei einer dezentralen Unterbringung außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung – sei es in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer Wohnung - wird der notwendige Bedarf in der Regel durch Geldleistungen gedeckt. Beim notwendigen persönlichen Bedarf gilt in diesem Fall grundsätzlich der Vorrang der Geldleistungen.

Die aus dem SGB II respektive SGB XII bekannten Regelbedarfsstufen werden auch zur Festlegung der Sätze im Asylbewerberleistungsgesetz herangezogen und wurden zuletzt mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz zum 1. Januar 2021 neu festgeschrieben (vgl. BGBl. I Nr. 61, S. 2855 ff.). Die ab diesem Stichtag gültigen Sätze sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengetragen.

---

<sup>14</sup> Laut § 2 AsylbLG sind sogenannte Analogleistungen [ ... ] „auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.“

<sup>15</sup> Im Sinne von § 44 Abs. 1 AsylG

**Tabelle 9: Höhe der AsylbLG-Leistungen als Geldleistungen ab 1. Januar 2021**

Geldleistungen	Notwendiger Bedarf	Notwendiger persönlicher Bedarf	Gesamt
Alleinstehende (Regelbedarfsstufe 1)	202 €	162 €	364 €
volljährige Partner; Erwachsene in einer Aufnahmeeinrichtung; Gemeinschaftsunterkunft (Regelbedarfsstufe 2)	182 €	146 €	328 €
Volljährige in einer stationären Einrichtung 18 bis 24-Jährige im Elternhaus (Regelbedarfsstufe 3)	162 €	130 €	292 €
14 bis 17 Jahre (Regelbedarfsstufe 4)	213 €	110 €	323 €
6 bis 13 Jahre (Regelbedarfsstufe 5)	174 €	108 €	282 €
0 bis 5 Jahre (Regelbedarfsstufe 6)	143 €	104 €	247 €

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten aus der Bekanntmachung des "Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze" für die Zeit ab 1. Januar 2021 vom 14. Dezember 2020 (BGBl. I Nr. 61, S. 2855 ff.).

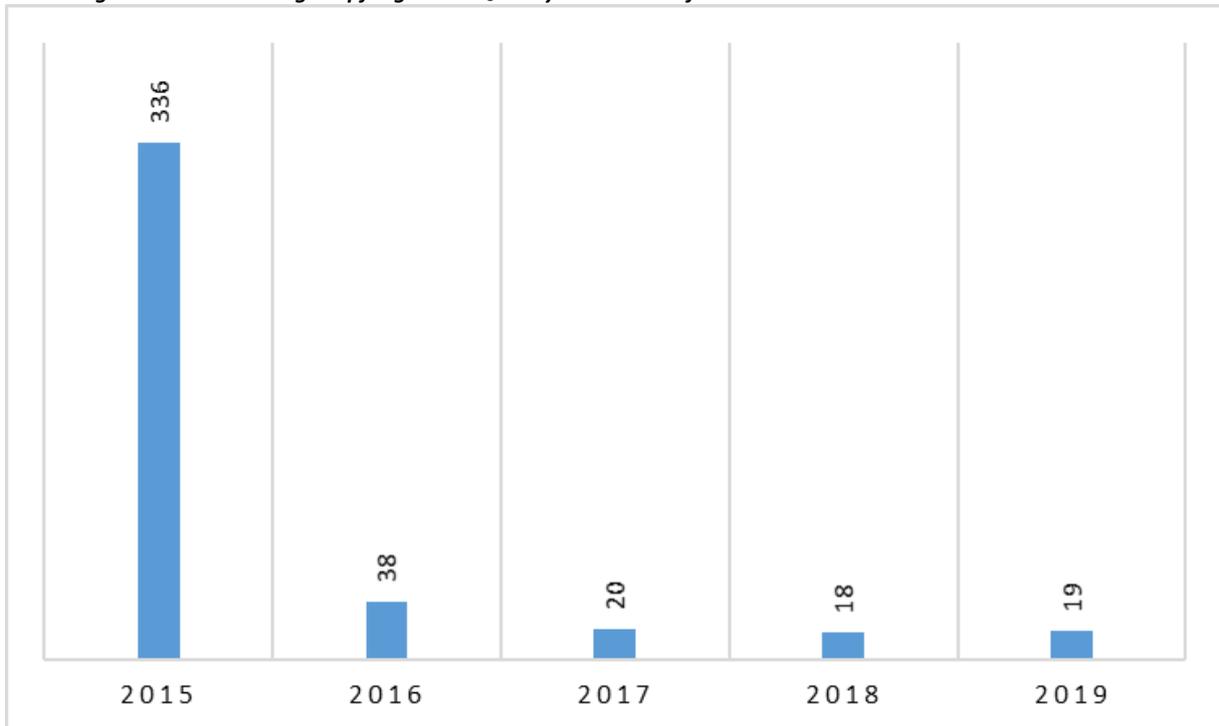
In der Kreisstadt Neunkirchen waren zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 336 Personen in Bezug von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (vgl. Abb. 42). Über drei Viertel (75,89 %) der Leistungsempfänger waren zu diesem Zeitpunkt männlich (vgl. Abb. 43). Die meisten Hilfeempfänger gehörten zur Altersgruppe der Personen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren (69,05 %), über ein Fünftel war minderjährig (20,83 %) und nur ein Zehntel (10,12 %) im Alter zwischen 40 und 65 Jahren.

Nachdem im Jahr 2015 eine Rekordzahl an Asylsuchenden von der Kreisstadt Neunkirchen aufgenommen wurde, entspannte sich die Situation ab dem 2. Quartal des Jahres 2016 deutlich. Hauptsächlich

Gründe dafür lagen einerseits in der Schließung der Balkanroute und andererseits in dem mit der Türkei geschlossenen Abkommen über die Rückführung irregulär in die Europäische Union eingereister Menschen (vgl. Fendrich 2017 und Europäischer Rat 2016).

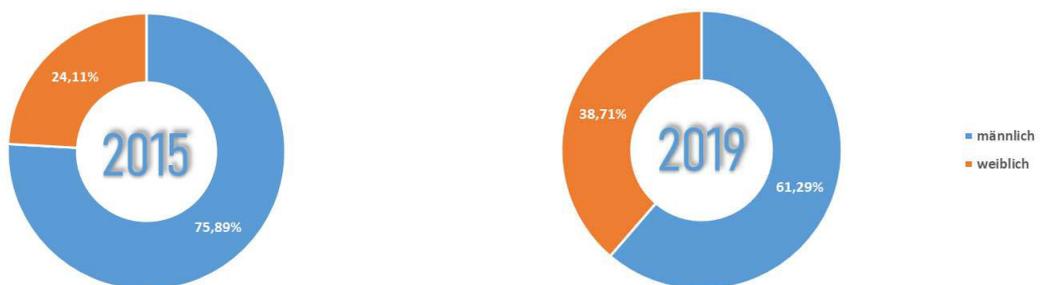
Vor diesem Hintergrund trug die konstante Einmündung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Regelleistungen nach dem SGB II dazu bei, dass sich die Anzahl der Leistungsberechtigten von Dezember 2015 bis Dezember 2016 um 88,69 Prozent auf insgesamt 38 Leistungsempfänger reduzierte (vgl. Abb. 42). In den Jahren 2017 bis 2019 lag die Anzahl der in Neunkirchen wohnhaften Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG im Durchschnitt bei 19 Personen (ebd.).

**Abbildung 42: Anzahl Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG wohnhaft in der Kreisstadt Neunkirchen**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen

**Abbildung 43: Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG nach Geschlecht 2015 und 2019**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen

Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten Leistungen nach § 2 AsylbLG. Hierbei handelt es sich um sogenannte Analogleistungen, die in Art, Umfang und Höhe den Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII entsprechen, jedoch im Verwaltungsverfahren des Asylbewerberleistungsgesetzes verbleiben (vgl. § 2 AsylbLG, Leistungen in besonderen Fällen).

In der Kreisstadt Neunkirchen gab es im Jahr 2015 17 Personen, die Analogleistungen erhielten. Deren Anzahl erhöhte sich bis zum Jahr 2019 auf 26. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 sind die meisten Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG der Altersgruppe „18-40 Jahre“ zuzuordnen (52,35 %). Gut ein Viertel der Hilfeempfänger war minderjährig (25,78 %) und 21,88 Prozent gehörten der Altersgruppe „40-65 Jahre“ an. Insgesamt war das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ausgeglichen (vgl. Tabelle 10)

**Tabelle 10: Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG wohnhaft in der Kreisstadt Neunkirchen**

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Leistungsberechtigte</b>	17	26	30	29	26
davon:					
<b>männlich</b>	5	12	16	16	15
<b>weiblich</b>	12	14	14	13	11
nach Altersgruppe:					
<b>0-18 Jahre</b>	6	7	6	8	6
<b>18-40 Jahre</b>	7	13	18	16	13
<b>40-65 Jahre</b>	4	6	6	5	7

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen (Kleer 2021)

## 4.2. ÜBERSCHULDUNG

Unter dem Oberbegriff Überschuldung werden im Nachfolgenden für die Kreisstadt Neunkirchen sowohl die Verbraucherinsolvenzen als auch die Situation hinsichtlich der Überschuldung als armutsnahe Lebenslagen aufgezeigt.

### 4.2.1. VERBRAUCHERINSOLVENZEN

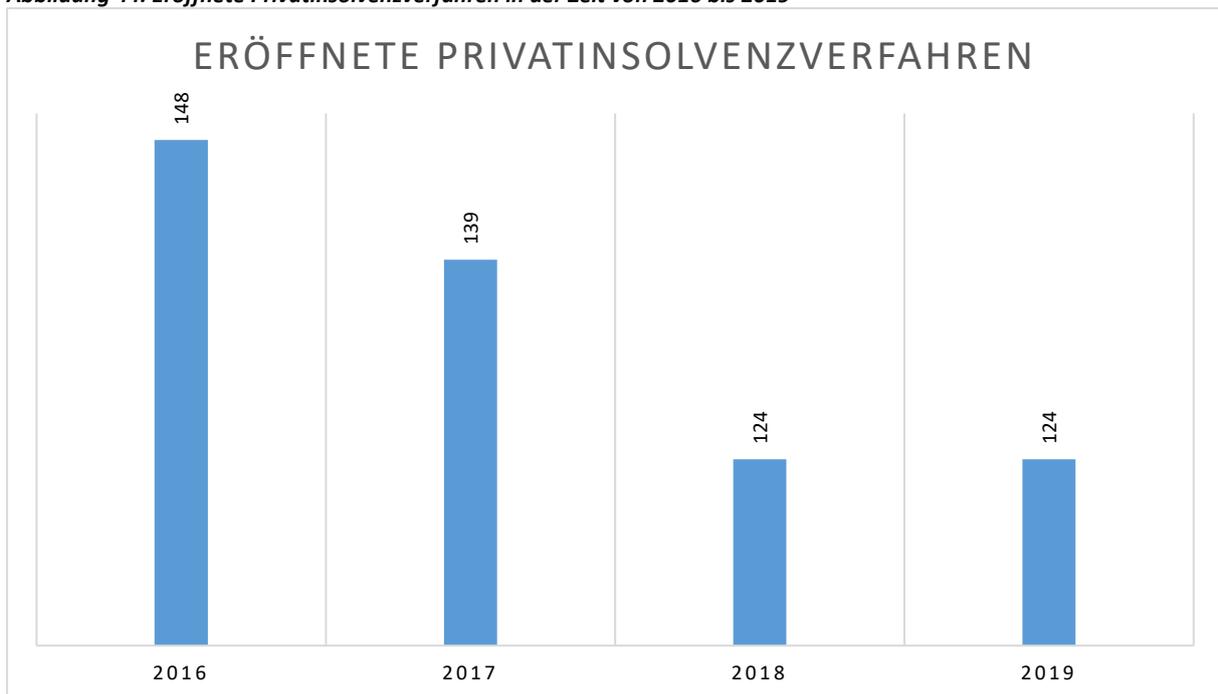
Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist im zehnten Teil der Insolvenzordnung (InsO) geregelt. Dort ist die Verbraucherinsolvenz, die im Volksmund eher als Privatinsolvenz bekannt ist, als gerichtliche Schuldenregulierung bei zahlungsunfähigen natürlichen Personen verankert. Folglich wird sie an dieser

Stelle als Indikator für sozioökonomische Problemlagen aufgenommen und auf der räumlichen Ebene der Kreisstadt Neunkirchen näher untersucht.

In der Kreisstadt Neunkirchen gab es im Zeitraum von Januar 2016 bis einschließlich Dezember 2019 insgesamt 1445 Privatinsolvenzverfahren, für die mindestens eine Insolvenzbekanntmachung veröffentlicht wurde (vgl. Insolvenzkataster 2020). Die Schulden aller Insolvenzverfahren beliefen sich im genannten Zeitraum laut Insolvenzkataster auf insgesamt 47.998.547 Euro. Der Schuldenstand im Mittel lag bei 15.269 Euro. Beim Insolvenzverfahren mit dem höchsten Stand ging es um 7.889.570 Euro während das Insolvenzverfahren mit dem niedrigsten Stand bei 102 Euro lag (ebd.).

Die nachstehende Abbildung zeigt die Anzahl der eröffneten Privatinsolvenzverfahren in dieser Zeitspanne. Diese hat sich im Jahr 2019 gegenüber 2016 erfreulicherweise um 16,22 Prozent reduziert. Auch der Schuldenstand im Mittel hat sich gegenüber 2016 um 5.934 Euro verringert und betrug somit im Jahr 2019 nur noch 9.931 Euro. Die durchschnittliche Tilgungsquote lag im Jahr 2016 bei 1,07 Prozent und im Jahr 2019 bei 0,33 Prozent.<sup>16</sup>Die über drei Jahre um fast 70 Prozent gesunkene Tilgungsquote deutet darauf hin, dass die Schuldner deutlich weniger Spielräume haben, um den Abbau der Schulden im Rahmen des Verfahrens voranzutreiben.

**Abbildung 44: Eröffnete Privatinsolvenzverfahren in der Zeit von 2016 bis 2019**



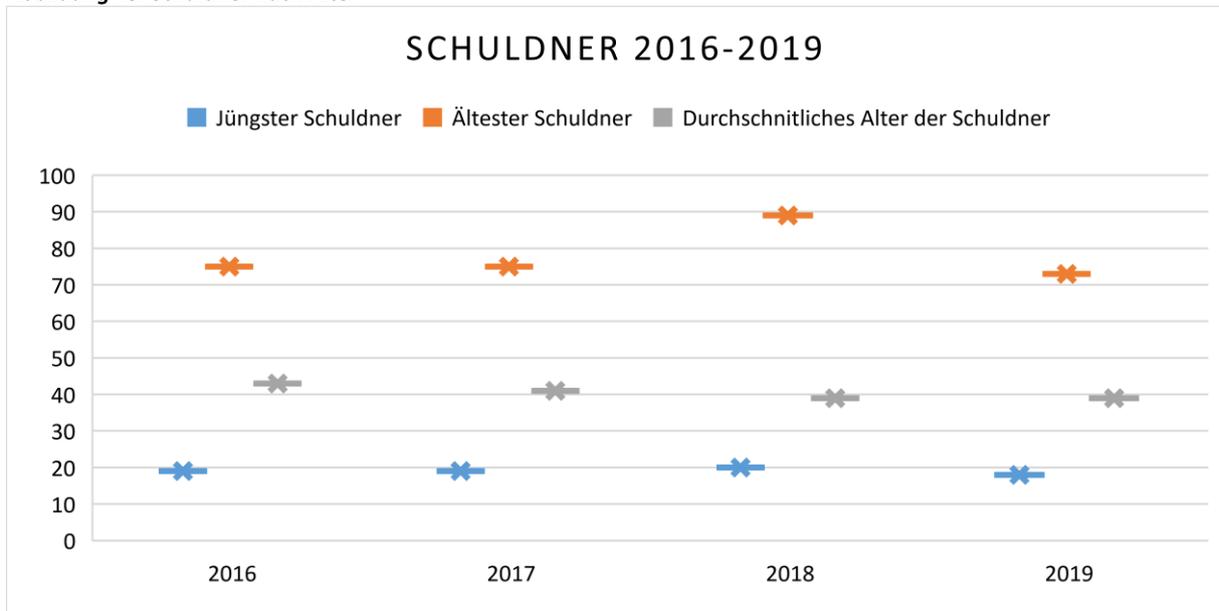
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Insolvenzkatasters

Vor dem genannten Hintergrund und mit Blick auf Abbildung 45 lässt sich festhalten, dass es nicht den typischen Schuldner gibt. Es handelt sich vielmehr um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen quer

<sup>16</sup> ebd.

durch alle Bevölkerungsschichten und Altersklassen. Das durchschnittliche Alter der Schuldner lag im Jahr 2019 bei 39 Jahren. Der jüngste Schuldner war bei Eröffnung seines Insolvenzverfahrens im Jahr 2019 gerade 18 Jahre alt während der Älteste sein Insolvenzverfahren mit 89 Jahren im Jahr 2018 eröffnete (vgl. Abb. 45).

Abbildung 45: Schuldner nach Alter



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Insolvenzkatasters

#### 4.2.2. ÜBERSCHULDUNGSQUOTE

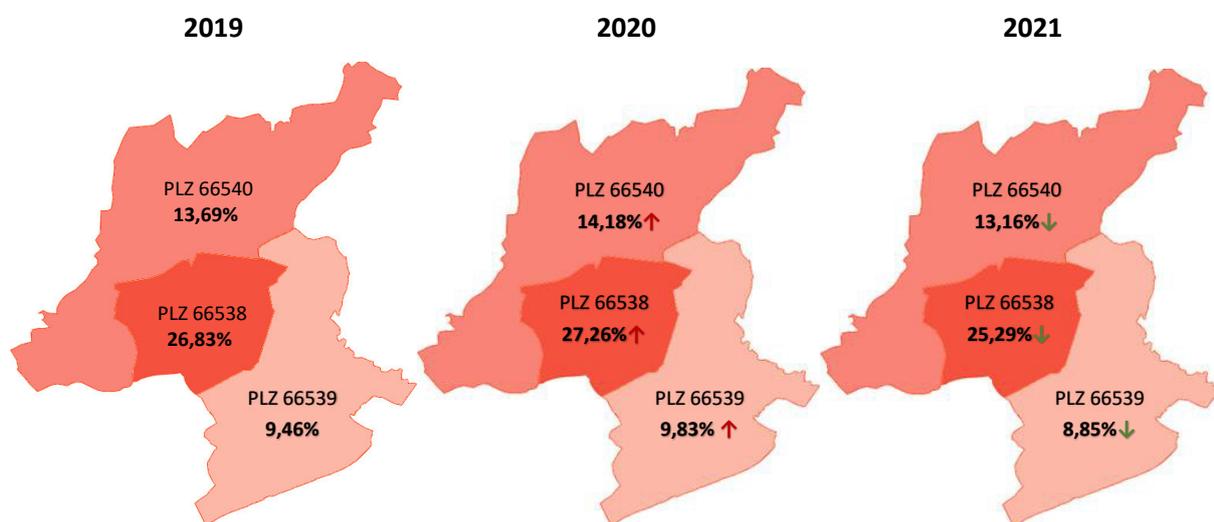
Wenn beim Schuldner die Gesamtausgaben die Einnahmen übersteigen und die Abgeltung fälliger Zahlungsverpflichtungen weder durch Vermögen noch auf andere Weise nächsthin erfolgen kann, liegt laut Creditreform eine Überschuldung vor (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2021, S. 4). Folglich lässt sich die Überschuldungsquote aus dem Verhältnis zwischen dem Anteil der Überschuldeten - sprich Personen mit Negativmerkmalen<sup>17</sup> – und allen Personen ab 18 Jahren bilden.

Mit Daten der Creditreform ist es für die Kreisstadt Neunkirchen möglich, die Überschuldungsquote auf der räumlichen Ebene der Postleitzahlbezirke darzustellen und anschließend zu vergleichen (vgl. Abb. 46).

<sup>17</sup> vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung, 2021, S. 4: ...“Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – Nichtabgabe der Vermögensauskunft, früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger.“...

Zunächst kann grundsätzlich festgehalten werden, dass die Überschuldungsquote im Jahr 2021 in der gesamten Stadt spürbar zurückgegangen ist (ebd.). Im innerstädtischen Postleitzahlenbezirk 66538 lag sie mit 25,29 Prozent fast zwei Prozentpunkte niedriger als noch im Jahr 2020. In den Postleitzahlenbezirken der übrigen Stadtteile -66539 und 66540 - ist die Überschuldungsquote um etwa einen Prozentpunkt gegenüber dem Jahr 2020 gesunken. Trotz des insgesamt guten Trends bleibt in der Innenstadt der Kreisstadt Neunkirchen immer noch jeder vierte Bürger überschuldet (vgl. Sponticcia 2021; Jacobi 2021). Der südöstliche Postleitzahlenbezirk 66539 lag im Jahr 2021 hinsichtlich der Überschuldungsquote mit dem Bundesdurchschnitt von 8,86 Prozent fast gleich auf während sich der nordöstliche Postleitzahlenbezirk 66540 4,30 Prozent über dem besagten Durchschnitt befand.

Abbildung 46: Überschuldungsquote nach Postleitzahlbezirken<sup>18</sup>



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Creditreform

Als Hauptauslöser der Überschuldung führt das Statistische Bundesamt in seiner Überschuldungsstatistik für das Jahr 2020 in 19,70 Prozent der Fälle die Arbeitslosigkeit auf. An zweite Stelle mit einem Anteil von 16,50 Prozent folgt die Kategorie, unter der Erkrankung, Sucht und Unfall als Gründe zusammengefasst werden. Bei 14,50 Prozent der Fälle konnte die unwirtschaftliche Haushaltsführung als Hauptgrund der Überschuldung identifiziert werden. Trennung, Scheidung und Tod des Partners galten für 12 Prozent der Schuldner als ausschlaggebende Gründe während bei etwa jedem zwölften Schuldner die Überschuldung in einem engen Zusammenhang mit der gescheiterten Selbstständigkeit stand. Aufgrund einer Erweiterung des Merkmalskatalogs wird ab 2015 vom Statistischen Bundesamt auch die Kategorie „Längerfristiges Niedrigeinkommen“ berücksichtigt. Der Anteil der Schuldner, die die

<sup>18</sup> PLZ 66538: Innenstadt;

PLZ 66539: Furch, Kohlhof, Ludwigsthal, Wellesweiler, Eschweilerhof;

PLZ 66540: Hangard, Heinitz, Innenstadt, Münchwies, Sinnerthal, Wiebelskirchen

Hauptursachen in ihrem permanenten Niedrigeinkommen sehen, wächst ständig und betrug im Jahr 2020 9,6 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Alle berücksichtigten Merkmale mitsamt der dazugehörigen Anteile für das Jahr 2020 können der Abbildung 47 „Hauptauslöser der Überschuldung“ entnommen werden.

**Abbildung 47: Hauptauslöser der Überschuldung**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Bundesamtes

### 4.3. WEITERE HINWEISE AUF ARMUTSNAHE LEBENSLAGEN

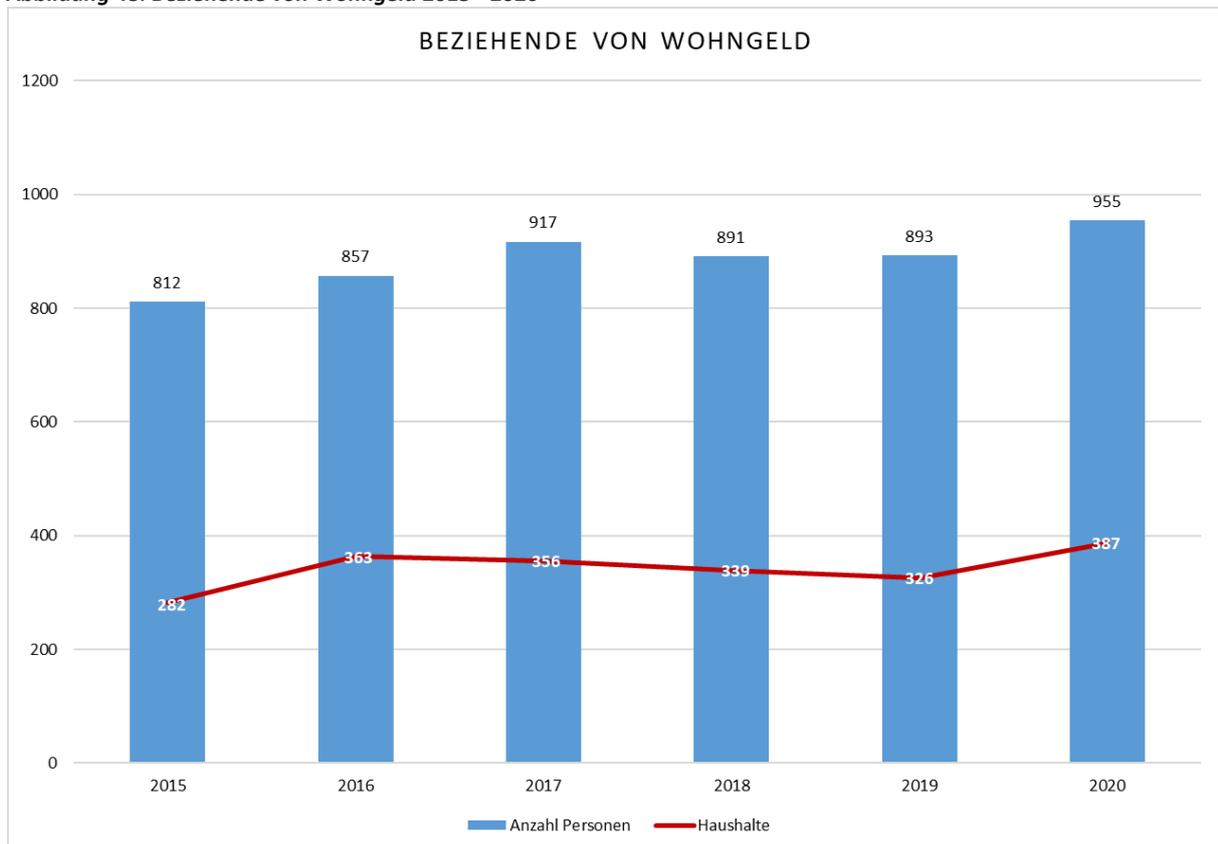
Abschließend wird in diesem Kapitel auf zwei weitere Indikatoren, die Hinweise auf armutsnahe Lebenslagen geben, eingegangen. Es handelt sich dabei einerseits um Beziehende von Wohngeld und andererseits um Beziehende von Unterhaltsvorschuss.

### 4.3.1. BEZIEHENDE VON WOHNELD

Für Haushalte mit geringem Einkommen, deren Wohnkosten nicht im Rahmen einer Transferleistung berücksichtigt werden, räumt der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen eine weitere staatliche Unterstützung ein – das sogenannte Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

Hiernach wird das Wohngeld entweder als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter einer Unterkunft oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer gewährt. Dabei wird es für jeden Einzelfall - bestimmt durch die Haushaltsgröße, das Gesamteinkommen und die Kosten der Unterkunft - individuell berechnet. Dessen Höhe ergibt sich somit aus der Wohngeldformel, die im § 19 WoGG festgeschrieben ist. Ab dem 1. Januar 2022 soll das Wohngeld dynamisiert und alle 2 Jahre an die aktuelle Mietpreis- und Einkommensentwicklung angepasst werden (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung o.D.).

**Abbildung 48: Beziehende von Wohngeld 2015 - 2020<sup>19</sup>**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen (Breit 2021)

In der Kreisstadt Neunkirchen ist die Anzahl der Haushalte, die Wohngeld erhalten, von 282 im Jahr 2015 auf 387 im Jahr 2020 um 37,23 Prozent angestiegen (vgl. Breit 2021). Der deutliche Anstieg auf insgesamt 955 Wohngeldbezieher im Jahr 2020 hängt sicherlich auch mit der Verabschiedung des

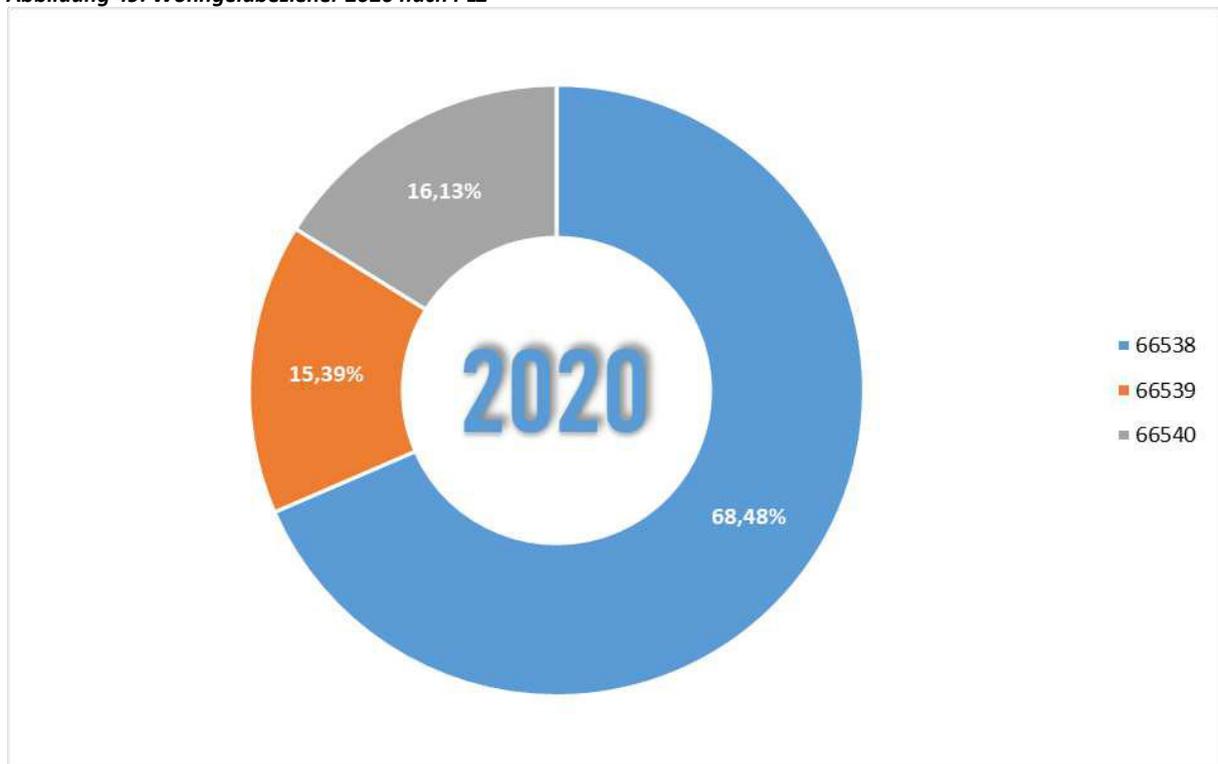
<sup>19</sup> Stichtag jeweils 31. Dezember

Wohngeldstärkungsgesetzes (WoGStärkG) und der damit verbundenen Erhöhung der Reichweite des Wohngeldes zusammen. Durch diese Reform wurden ab dem 1. Januar 2020 auch mehr Haushalte als vorher wohngeldberechtigt, was in Neunkirchen gewiss dazu beigetragen hat, dass sich die Anzahl der Wohngeldbezieher gegenüber dem Vorjahreswert um 6,94 Prozentpunkte erhöhte (vgl. Abb. 48; Breit 2021).

In der Summe wurde im Jahr 2020 Wohngeld in Höhe von 66.330 Euro ausgezahlt. Gegenüber dem Wert des Jahres 2015 (32.724 Euro) handelt es sich um eine Steigerung von 102,70 Prozent und somit um mehr als eine Verdoppelung des Leistungsanspruches (ebd.).

Über zwei Drittel der Wohngeldbezieher kamen aus dem innerstädtischen Postleitzahlenbezirk 66538 während sich 16,13 und 15,39 Prozentpunkte auf die Postleitzahlenbezirke 66540 und 66539 verteilten (vgl. Abb. 49; ebd.).

**Abbildung 49: Wohngeldbezieher 2020 nach PLZ**

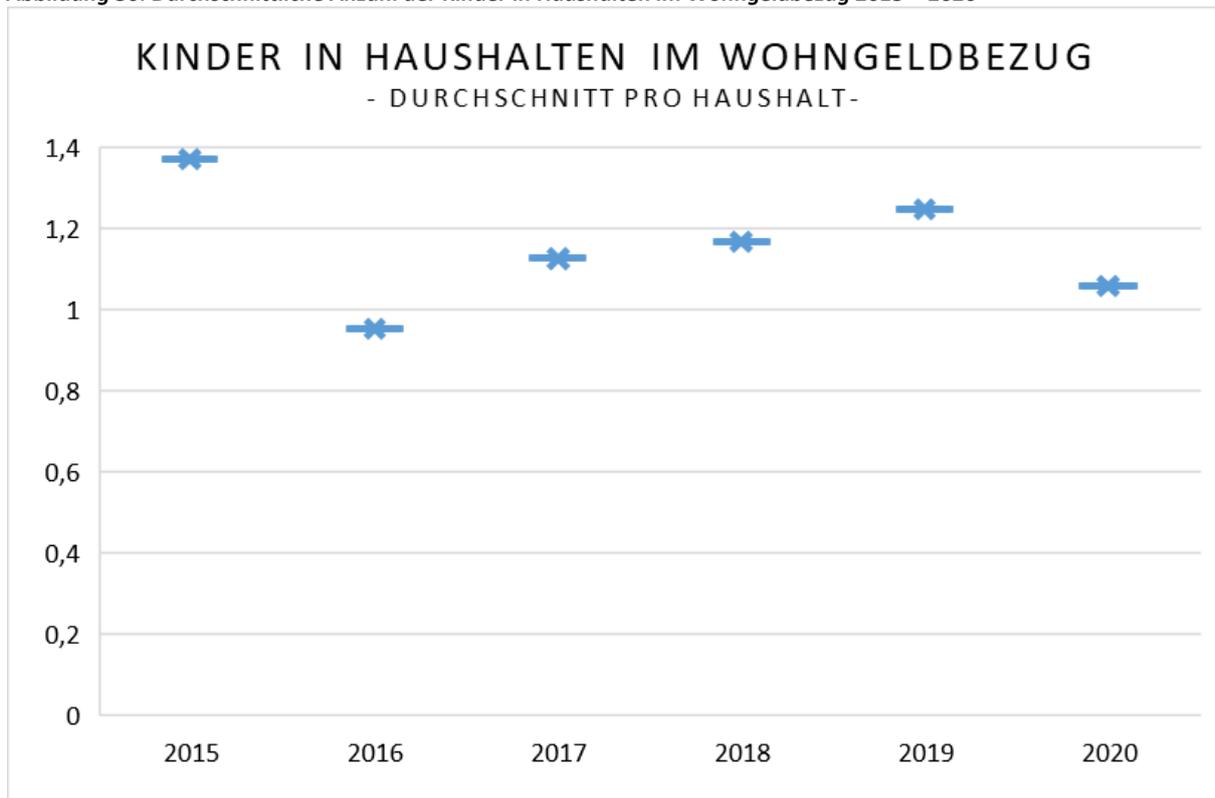


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Date des Landkreises Neunkirchen (Breit 2021)

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 1,37 Kinder in den Neunkircher Haushalten, die im Wohngeldbezug waren, wohnhaft. Ihr Anteil hat sich bis zum Jahr 2020 um 22,63 Prozent auf 1,06 Kinder pro Haushalt reduziert. Unter 955 Wohngeldbeziehern am Ende des Jahres 2020 waren somit 410 Kinder. Auffällig ist, dass die meisten Kinder – 300 oder insgesamt 73,17 Prozent aller Kinder - im Postleitzahlenbezirk 66538 wohnhaft waren (ebd.).

Die einzelnen Jahreswerte zur durchschnittlichen Anzahl der Kinder in Haushalten, die in Wohngeldbezug sind, können der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

Abbildung 50: Durchschnittliche Anzahl der Kinder in Haushalten im Wohngeldbezug 2015 – 2020



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen (Breit 2021)

#### 4.3.2. BEZIEHENDE VON UNTERHALTSVORSCHUSS

Ein weiterer Hinweis auf armutsnahe Verhältnisse lässt sich aus den Angaben zu den Beziehenden von Unterhaltsvorschuss ableiten. Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine staatliche Leistung für Alleinerziehende, die immer dann beantragt werden kann, wenn der andere Elternteil keinen beziehungsweise nur zum Teil oder unregelmäßigen Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt. Für Kinder unter 12 Jahren ist diese Sozialleistung der Jugendämter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)<sup>20</sup> an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft und wird unabhängig vom Einkommen des alleinerziehenden Elternteils gezahlt (vgl. § 1 Absatz 1 UhVorschG).

Für Kinder zwischen dem 12 und 17 Lebensjahr wird der Unterhaltsvorschuss gewährt, sofern diese selbst nicht im Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) stehen oder falls der alleinerziehende Elternteil, welcher sich im SGB II Bezug befindet, über ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt (vgl. § 1 Absatz 1a UhVorschG).

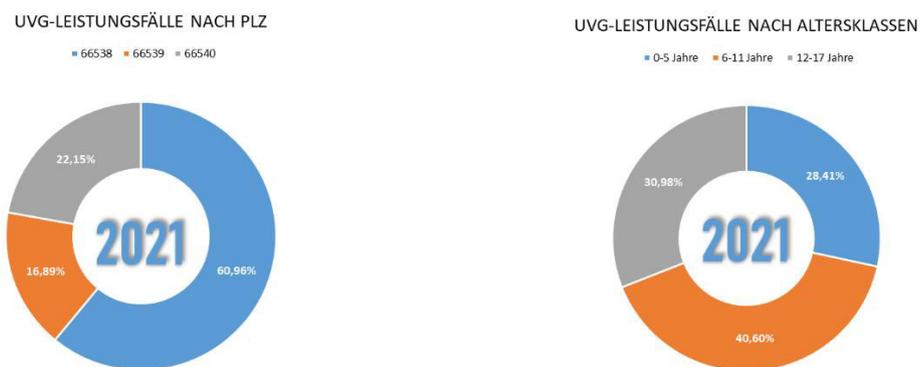
<sup>20</sup> Vollständige Bezeichnung: Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz)

Der Unterhaltsvorschuss beträgt gegenwärtig für Kinder bis fünf Jahre monatlich bis zu 174 Euro<sup>21</sup>, für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren bis zu 232 Euro<sup>22</sup> und für Kinder zwischen zwölf und siebzehn Jahren bis zu 309 Euro.<sup>23</sup>

Mit Stand 9. Juni 2021 hat es in der Kreisstadt Neunkirchen 894 Leistungsfälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegeben. Mehr als drei von fünf leistungsberechtigten Kindern (60,96%) waren zu diesem Stichtag im Postleitzahlenbezirk 66538 wohnhaft während sich die restlichen Leistungsempfänger mit 16,89 Prozent und 22,15 Prozent auf die Postleitzahlenbezirke 66539 und 66540 verteilten (vgl. Abb. 51-links; Klein 2021).

Insgesamt 545 Leistungsfälle befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der Altersstufe der Sechs- bis Elfjährigen (40,60%). 198 Kinder zwischen zwölf und siebzehn Jahren bildeten mit 30,98 Prozent die zweitstärkste Gruppe während 151 Kinder bis fünf Jahre mit einem Anteil von 28,41 Prozent den Kreis der Leistungsberechtigten abrundeten (vgl. Abb. 51-rechts; Klein 2021).

**Abbildung 51: UVG-Leistungsfälle im Bereich der Kreisstadt Neunkirchen im Juni 2021**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen (Klein 2021)

<sup>21</sup> Nach § 1612a I 1 S. 3 Nr. 1 BGB: Monatlicher Mindestunterhalt für die erste Altersstufe (0-5) ab 2021 i.H.v. 393 Euro abz. Kindergeld ab 2021 i.H.v. min. 219 Euro = 174 Euro

<sup>22</sup> Nach § 1612a I 1 S. 3 Nr. 2 BGB: Monatlicher Mindestunterhalt für die zweite Altersstufe (6-11) ab 2021 i.H.v. 451 Euro abz. Kindergeld ab 2021 i.H.v. min. 219 Euro = 232 Euro

<sup>23</sup> Nach § 1612a I 1 S. 3 Nr. 3 BGB: Monatlicher Mindestunterhalt für die dritte Altersstufe (12-17) ab 2021 i.H.v. 528 Euro abz. Kindergeld ab 2021 i.H.v. min. 219 Euro = 309 Euro

## 5. WOHNEN

Es ist unstrittig, dass das Wohnen zu den Grundbedürfnissen des Menschen zählt und in seiner Bedeutung kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Neben der Ernährung und Bekleidung gehört es zu den drei Grundpfeilern der Lebenshaltung. Deshalb wird es auch stets bei multidimensionalen Analysen von Lebenslagen berücksichtigt (vgl. Voges 2002).

Auch in der vorliegenden Sozialberichterstattung wird der Lebenslage Wohnen ein hoher Stellenwert beigemessen, zumal die Wohnungsfrage hierzulande zunehmend an Bedeutung gewinnt (vgl. Hubeli 2020). Immer mehr Menschen sind nicht mehr in der Lage, sich mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen, was auch folgerichtig zur Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führen kann. Deshalb gehen mit der Wohnungsfrage stets zwei Aspekte einher: die Frage nach der Wohnungsverorgung sowie die nach den Wohnbedingungen (vgl. Häußermann/ Siebel 2000).

Vor diesem Hintergrund wird es zunächst die Aufgabe des Kapitels sein, den Gebäude- und Wohnungsbestand der Kreisstadt Neunkirchen mit Hilfe der Daten des Zensus 2011 abzubilden. Angefangen mit der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Gebäude und Wohnungen über eine Aufgliederung nach Haustypen und Raumzahlen bis hin zur Darstellung der Wohnungs- und Siedlungsstruktur soll der Bestand in unterschiedlichen Segmenten möglichst präzise umrissen werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein spezieller Fokus auf die Versorgungsmöglichkeiten des kommunalen Wohnungsunternehmens gerichtet werden. Hierbei gilt es, die Bedeutung seines Wohnungsbestandes und seiner Versorgungswirkung herauszustellen.

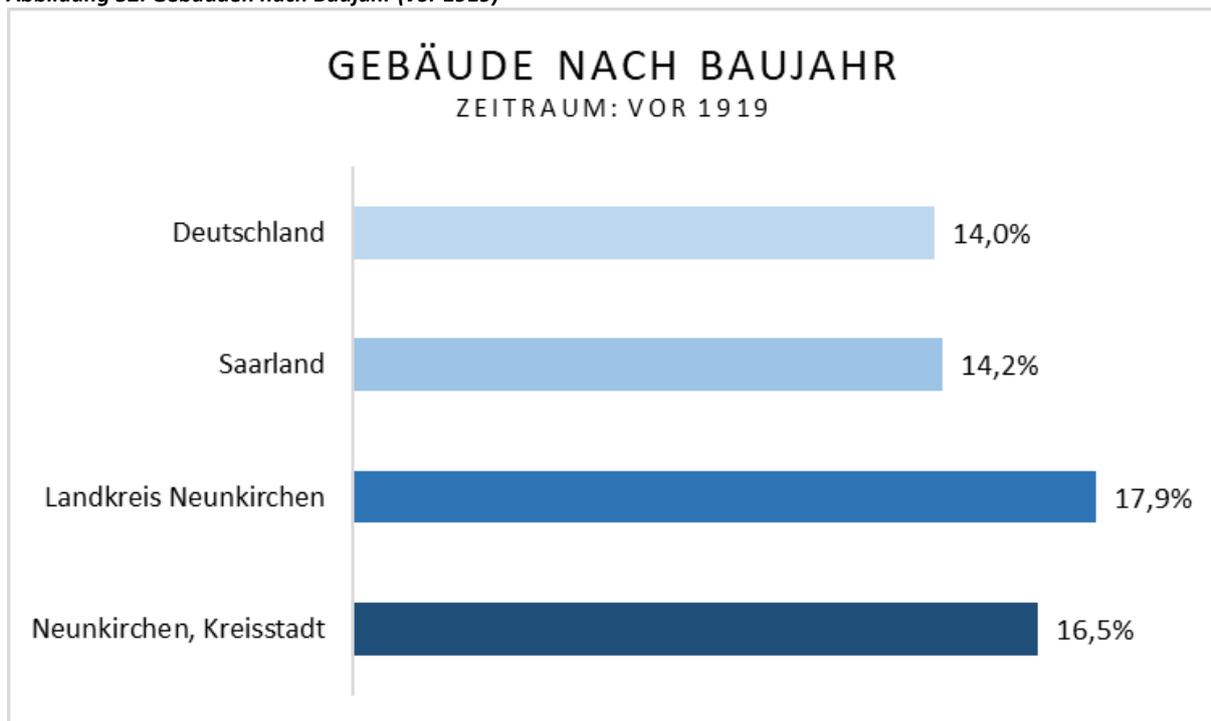
In Hinblick auf die Wohnsituation geht es bei der Analyse in erster Linie darum, den Fragen zur Wohneigentumsstruktur, zum durchschnittlichen Wohnflächenkonsum der Einwohner sowie zu den Angebotsmieten nachzugehen. In einem weiteren Schritt wird separat auf die Wohnsituation der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften eingegangen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, für die laufende Kosten der Unterkunft geleistet wird sowie die damit verbundenen Angaben zur Miete und Wohnfläche geben Aufschluss über die Wohnsituation der Haushalte im Leistungsbezug.

Abschließend werden Entwicklungen auf dem Feld der Wohnungsnotlagen untersucht. Hierfür werden kommunale Zahlen zu Zwangsräumungen, Unterbringungen von Obdachlosen sowie Angaben zu Wohnungslosen mit Kontakt zum Hilfesystem herangezogen.

## 5.1. GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBESTAND

Der Mikrozensus 2011 zählte in der Kreisstadt Neunkirchen insgesamt 12089 Gebäude mit Wohnraum. Auf die Baualterklasse vor 1919 entfallen 16,5 Prozent der Neunkircher Gebäude ab (vgl. Abb. 52). Charakteristisch für diese Bauepoche, in der die Standardisierung und Normung der Bauweise erst Einzug gehalten hat, waren 1 bis 2-geschossige Einfamilienhäuser bzw. 3 bis 4-geschossige Mehrfamilienhäuser. Diese verfügen überwiegend über große Wohnungen mit relativ großen Räumen, die Geschosshöhen von bis zu 4 Metern vorweisen. Inzwischen befinden sich die Bäder in den Wohnungen, zum Teil gibt es aber auch noch WCs im Treppenhaus und Einzelöfenheizungen (vgl. BauNetz 2021). Zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Rahmen des Mikrozensus wurde mit Einzel- und Mehrraumöfen noch 5,7 Prozent des Gebäudebestandes der Kreisstadt Neunkirchen beheizt. Etwa 1,6 Prozent des Gebäudebestandes verfügte über keine Heizung im Gebäude oder in den Wohnungen (vgl. Statistisches Amt Saarland 2014a:13)

Abbildung 52: Gebäuden nach Baujahr (vor 1919)



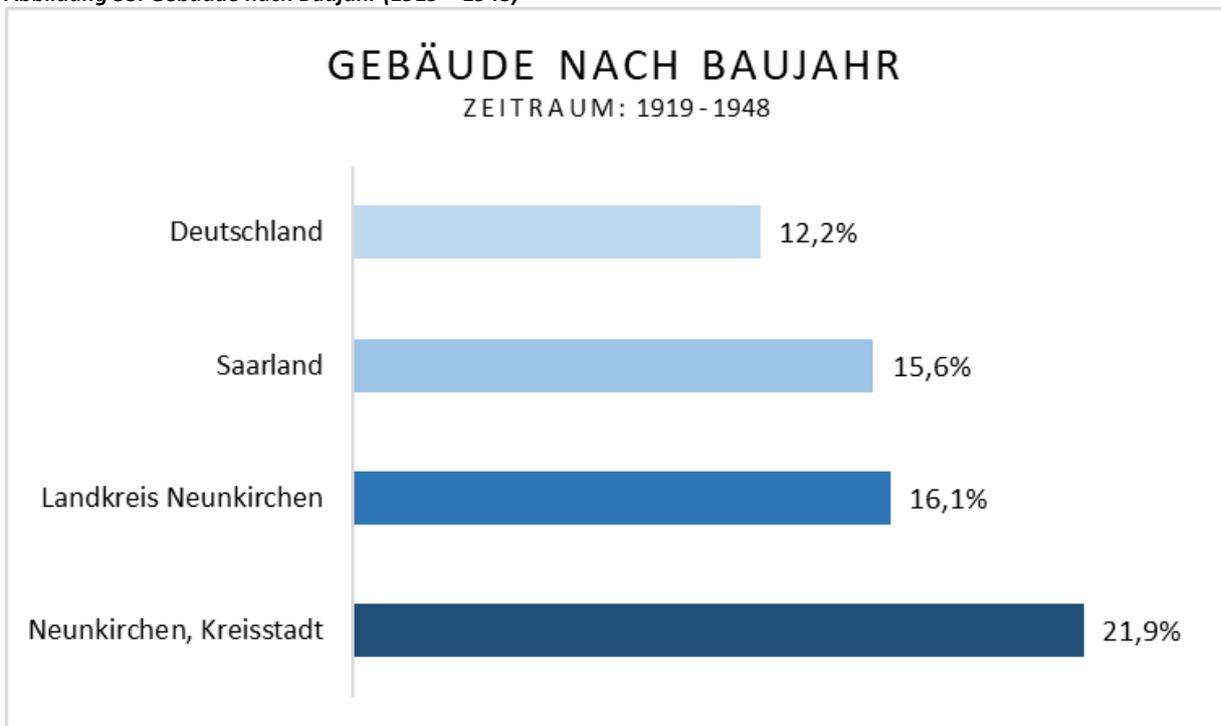
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

In der Bauphase zwischen 1919 bis 1948 hat sich eine nationale Standardisierung und Normung der Bauweise durchgesetzt. Durch die zunehmende Industrialisierung der Baustoffherstellung konnten kostengünstige und einfache Materialien verwendet werden. Materialsparende Konstruktionen haben dadurch vermehrt Einzug in die Bauweise gehalten (vgl. Loga et al. 2015:10). In dieser Bau-Epoche dominieren ein- und zweischalige Mauerwerksbauten mit massiven Kellerdecken und schon etwas ver-

bessertem Wärmeschutz, der durch den verstärkten Einsatz von Bauelementen mit Luftkammern zurückzuführen ist. Typische Einfamilienhäuser dieser Zeit sind 1- oder 2-geschossig mit Sattel- oder Walmdach, ausgebautem Dachgeschoss und Holzbalkendecken. Mehrfamilienhäuser wurden typischerweise 3- bis 4-geschossig gebaut, größere auch schon 5-6 geschossig, mit Sattel- oder Flachdach. Das Dachgeschoss wurde selten ausgebaut und fungierte als Trockenboden während die Decken aus Holzbalken oder in Massivbauweise gebaut wurden.

Im Neunkircher Gebäudebestand sind 21,9 Prozent aller Gebäude in dieser Bauepoche errichtet worden. Das ist ein deutlich höherer Anteil der Gebäude aus dieser Bauepoche, als vergleichsweise im Landkreis Neunkirchen (16,1%) oder im Land (15,6%). Im bundesweitem Durchschnitt liegt der Anteil der Gebäude aus dieser Zeitperiode bei 12,2 Prozent (vgl. Abb. 53).

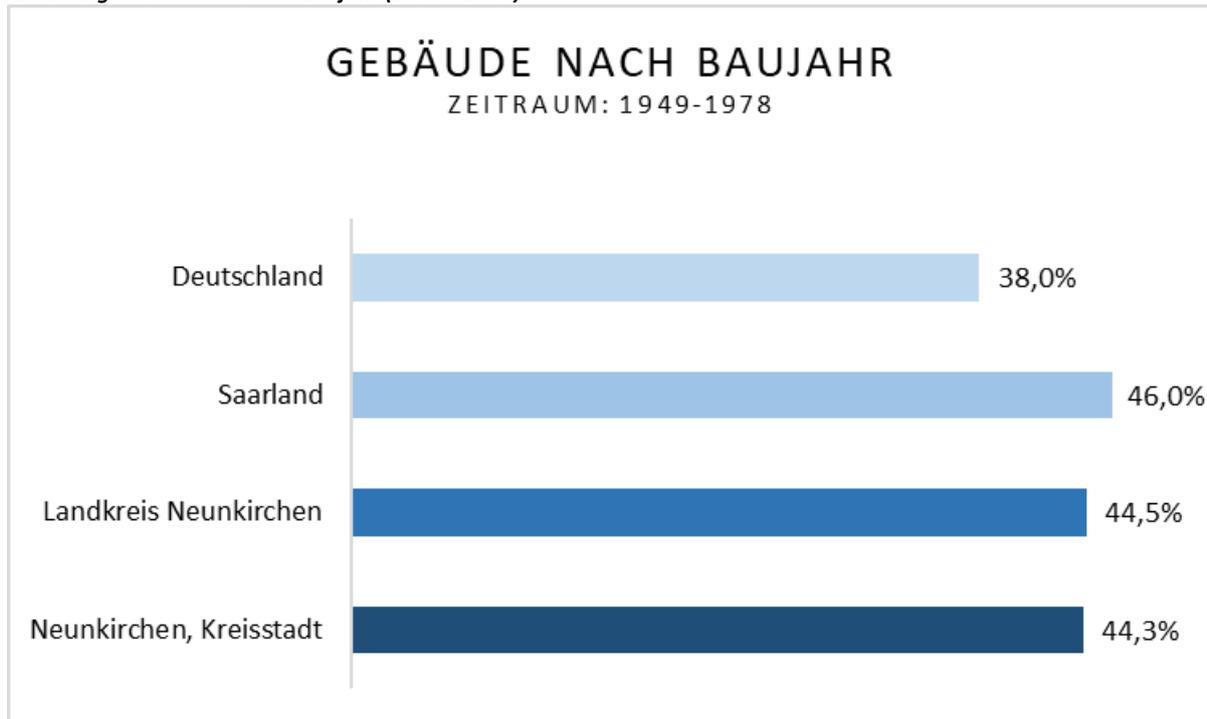
**Abbildung 53: Gebäude nach Baujahr (1919 – 1948)**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

Im Zeitraum von 1949 bis 1978 wurde in Neunkirchen 44,3 Prozent des Gebäudebestandes erbaut (vgl. Abb. 54). Die Anfänge dieser Bauepoche waren geprägt durch Sparsamkeit, Materialknappheit und einfache Bauweise. Die Nachkriegsbauten der 50er Jahre wiesen zudem schlechte Wärme- und Schallschutzeigenschaften auf, da sie meist über einen sehr kleinen Querschnitt der Außenwände verfügen (vgl. BauNetz o.D.). In Hinblick auf die Baunormen fand eine Weiterentwicklung statt. Der Wärmeschutz im Hochbau nach DIN 4108 wurde im Jahr 1952 zum Standard. Durch den verstärkten Einsatz von Zentralheizungen - Koks, Gas und Öl - konnte zunehmend eine kontinuierliche Beheizung des Wohnraumes gewährleistet werden (vgl. Loga et al. 2015:10).

Abbildung 54: Gebäude nach Baujahr (1949 – 1978)

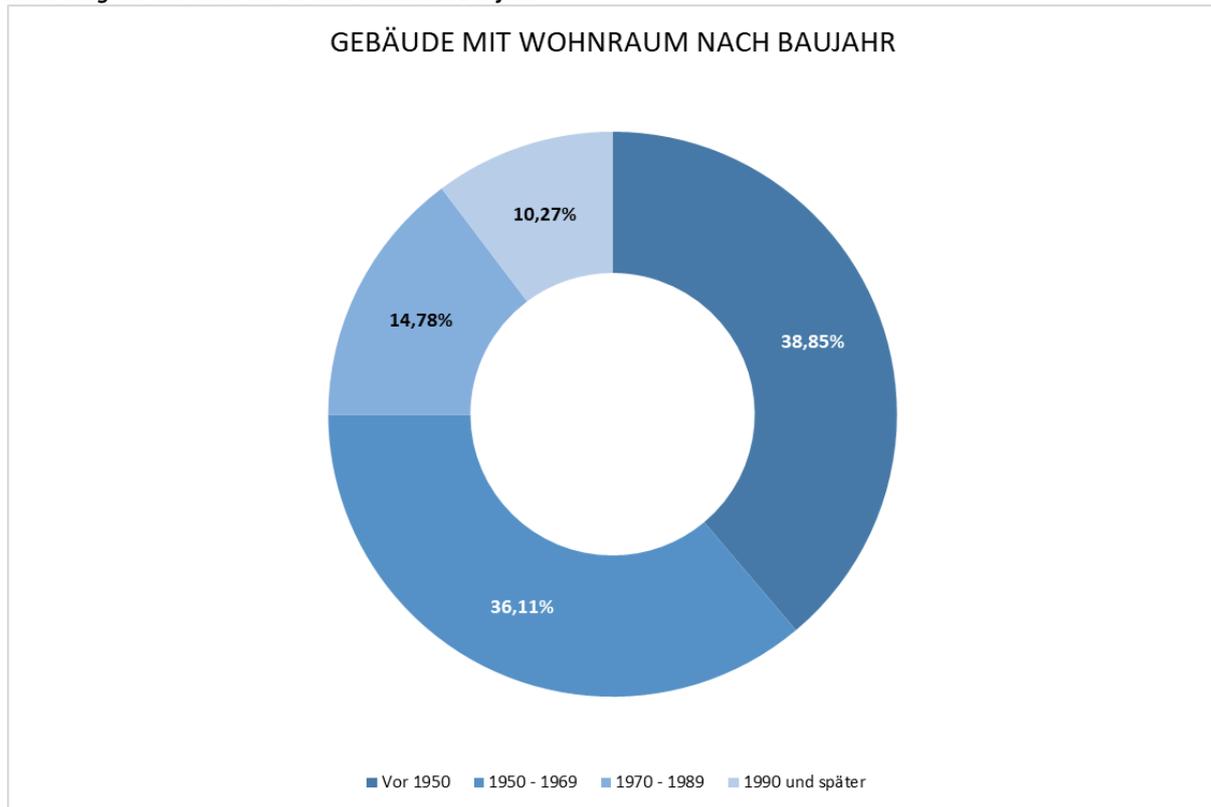


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

Typische Einfamilienhäuser dieser Zeit wurden 1 bis 2-geschossig gebaut, mit Satteldach und oftmals ausgebautem und auch beheiztem Dachgeschoss. Die Masse der Wohnungsbauten wurde hierzulande bis in die frühen 1960-er Jahren hinein in dieser traditionellen Bauform als freistehende Einfamilienhäuser errichtet (vgl. Abb. 57). Mitte bis Ende der 1960-er Jahre entstanden dann im Geschosswohnungsbau auch erste Hochhausiedlungen, wie das Neunkircher Wohngebiet Winterfloß (1964-68).

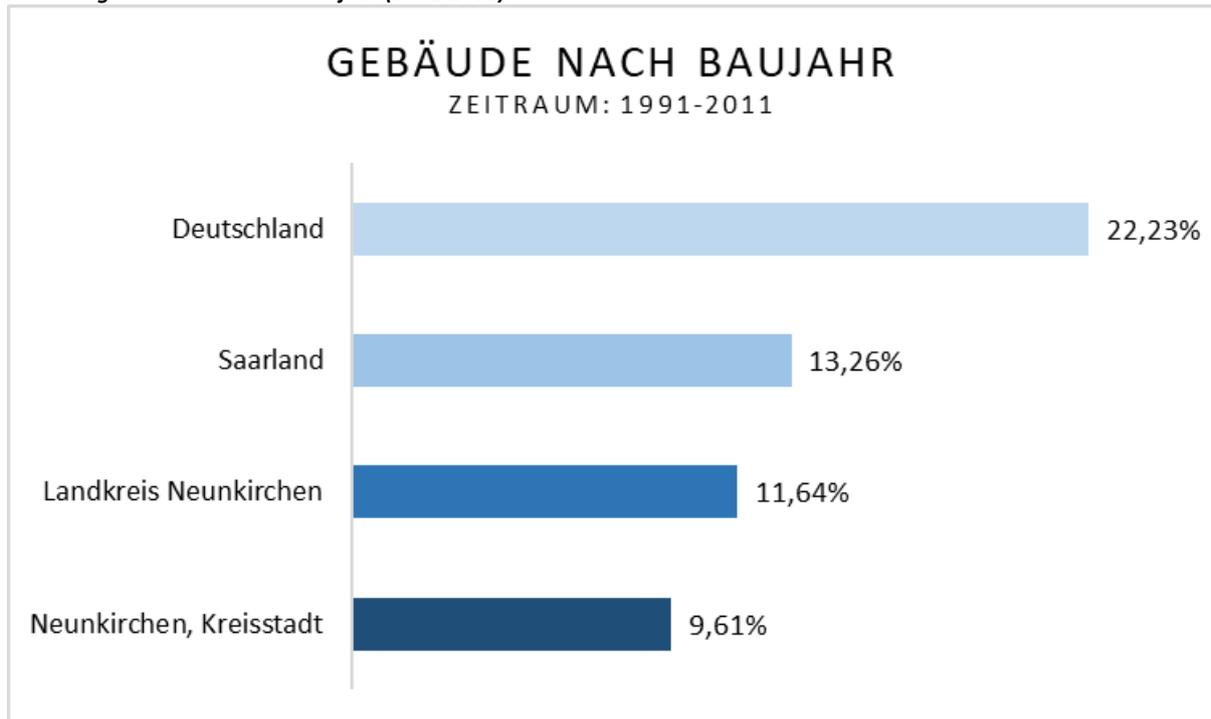
Die Bauepoche der späten 70-er und der 80-er Jahre war geprägt von der Ölkrise. Infolgedessen wurde in Deutschland ein Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden erlassen (Energieeinsparungsgesetz) sowie eine Wärmeschutzverordnung (WschV) im Jahr 1977 verabschiedet. Diese Wärmeschutzverordnung wurde 1982 insoweit ausgedehnt, dass erstmals auch Anforderungen an bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden aufgenommen wurden. In dieser Phase fand ein grundsätzliches Umdenken statt. In der Stadtplanung wurde damals der Schwerpunkt von Stadterweiterung auf Stadterneuerung verlegt, was sich auch deutlich in der Gebäudebestandsstatistik niederschlägt. Aus der Zeit von 1979-1990 stammte lediglich 7,7% des Neunkircher Wohnungsbestandes (vgl. Zensus 2011:8). Die geringe Bauaktivität setzte sich in den Folgejahren fort.

Vor diesem Hintergrund lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass in Hinblick auf die Altersstruktur des Neunkircher Gebäudebestandes rund 75 Prozent der Gebäude mit Wohnraum vor dem Jahr 1969 errichtet worden sind; mehr als die Hälfte davon sogar vor 1950. Der Anteil der ab der deutschen Wiedervereinigung errichteten Gebäude am Gesamtbestand betrug zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Jahr 2011 gerade mal 10 Prozent (vgl. Abbildung 55).

**Abbildung 55: Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

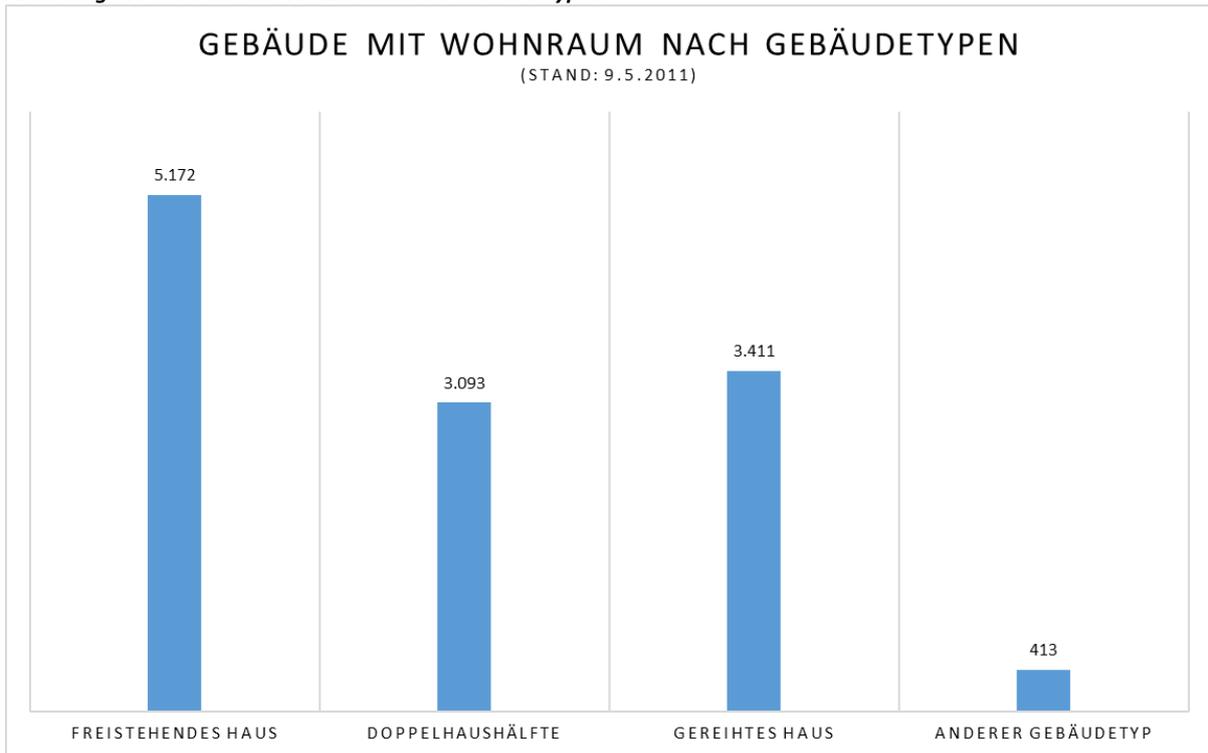
Der Vergleich zu regionalen und überregionalen Einheiten drückt die geringe Neunkircher Neubauaktivität von 9,61 Prozent im Zeitraum von 1991-2011 noch deutlicher aus (vgl. Abb. 56). Diese lag 12,62 Prozentpunkte unter dem bundesweiten Anteil von 22,23 Prozent. Der Anteil der errichteten Gebäude am Gesamtbestand betrug in gleichem Zeitraum im Landkreis Neunkirchen 11,64 Prozent (+2,03%) und im Land sogar 13,26 Prozent (+3,65%). Demnach ist fast jedes vierte Gebäude mit Wohnraum in Deutschland in den zwei Dekaden nach der Wende errichtet worden, während dieser Anteil in Neunkirchen etwa dem Gebäudebestand aus der Zeitperiode von 1919 bis 1948 entspricht.

**Abbildung 56: Gebäude nach Baujahr (1991-2011)**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

Freistehende Häuser dominieren das Stadtbild von Neunkirchen. Im Rahmen des Zensus wurden insgesamt 5172 Gebäude dieses Typs erfasst. Das macht einen Anteil von 42,8 Prozent aus. Am zweithäufigsten vorzufinden sind mit 3411 Gebäuden gereihte Häuser (28,2%), dicht gefolgt von 3093 Doppelhaushälften, die einen Anteil von 25,6 Prozent ausmachen. Andere Gebäudetypen kommen in deutlich geringerer Anzahl vor (413) und werden in dieser Kategorie nicht nach Einzeltypen unterschieden (vgl. Abb. 57).

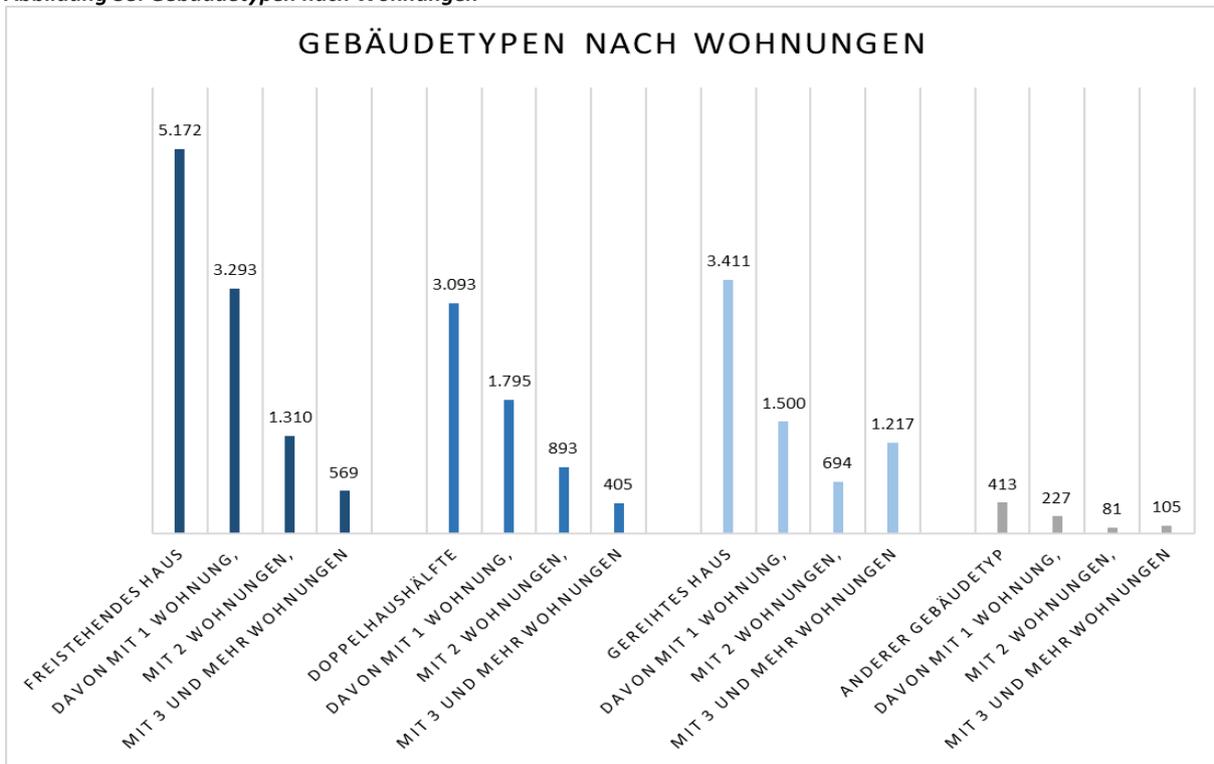
Abbildung 57: Gebäude mit Wohnraum nach Gebäudetypen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

Die Aufteilung nach Wohnungen innerhalb der verschiedenen Gebäudetypen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

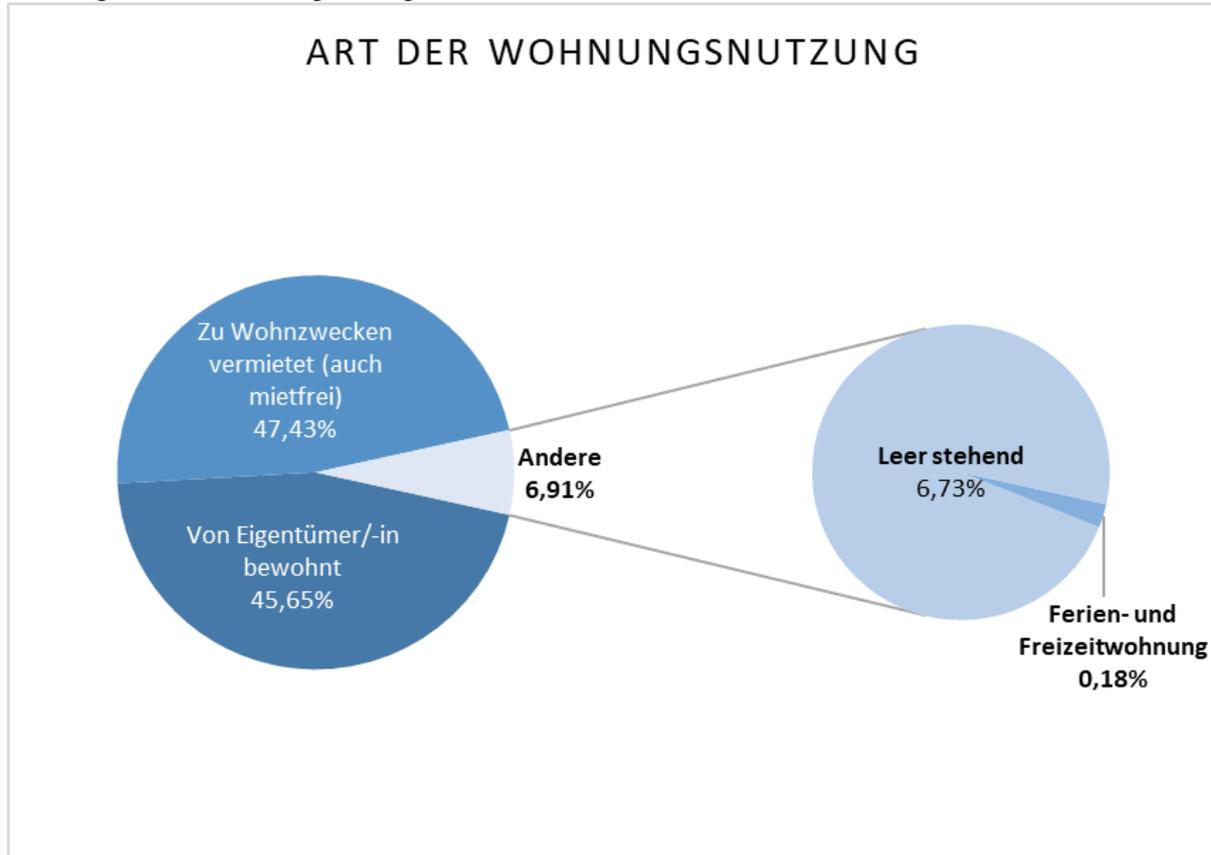
Abbildung 58: Gebäudetypen nach Wohnungen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

Der Neunkircher Gebäudebestand bot nach Zensusdaten insgesamt 24411 Wohnungen an (vgl. Statistisches Amt Saarland 2014a:14). Von Eigentümern waren 11144 Wohnungen bewohnt (45,65%), während 11579 (47,43%) zu Wohnzwecken vermietet bzw. mietfrei zur Verfügung gestellt wurden. Zum Leerstand zählten zum Stichtag 9. Mai 2011 1664 Wohnungen, was 6,73 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes ausmachte während auf Ferien- und Freizeitwohnungen lediglich Anteil von 0,18 Prozent abfiel. (vgl. Abb. 59).

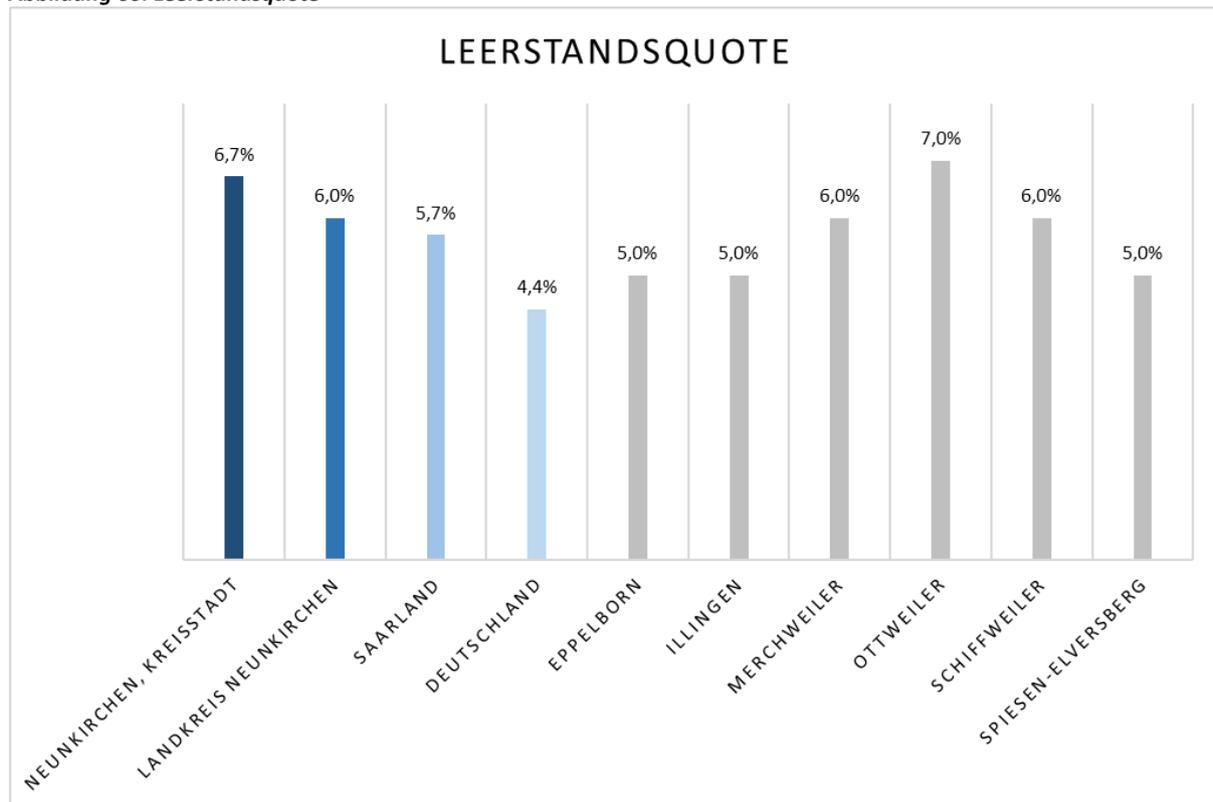
**Abbildung 59: Art der Wohnungsnutzung**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amt Saarland (2014a)

Neben der Stadt Ottweiler (7%) hat die Kreisstadt Neunkirchen (6,7%) die höchste Leerstandsquote im Landkreis Neunkirchen. Die Leerstandsquote des Landkreises Neunkirchen liegt mit 6 Prozent 0,3 Prozent über dem saarländischen (5,7%) und 1,6 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen (4,4%) Durchschnitt (vgl. Abb. 60).

Abbildung 60: Leerstandsquote

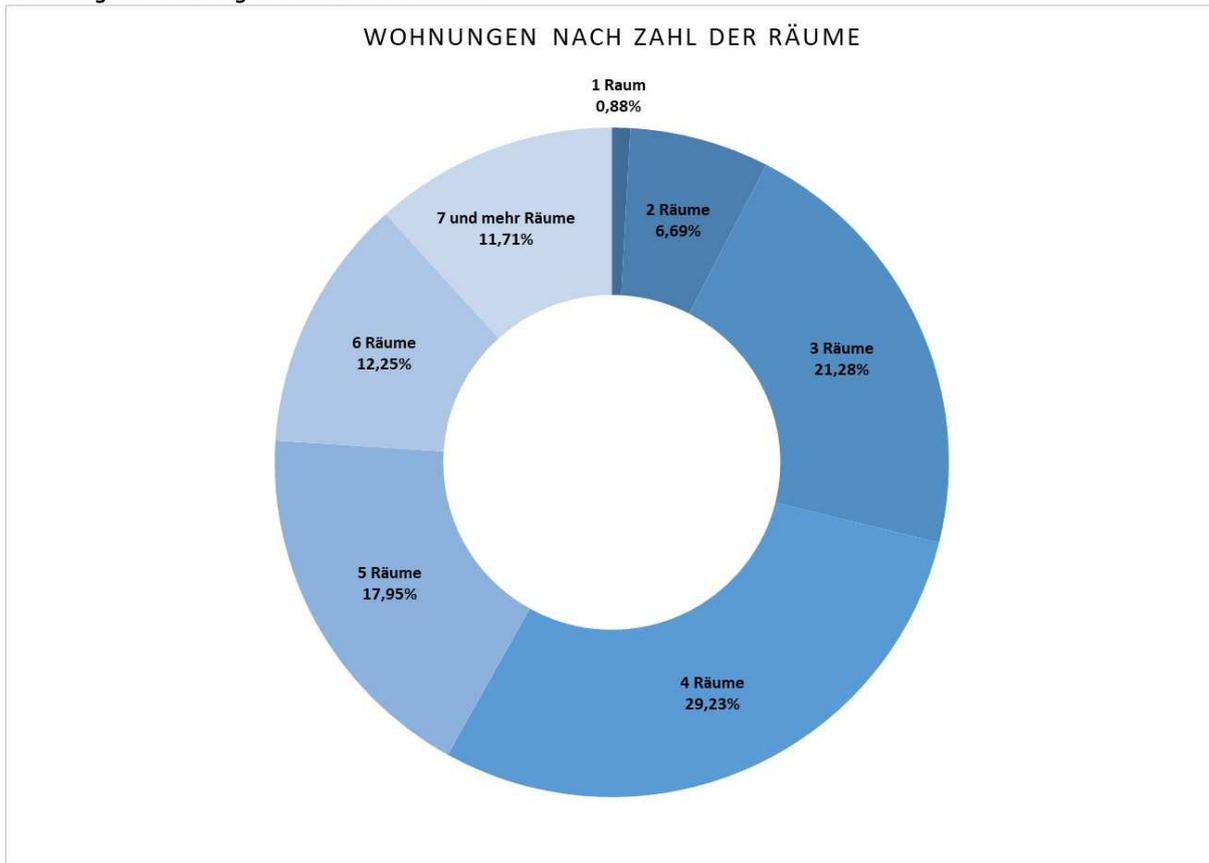


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

Nach Zahl der Räume<sup>24</sup> dominieren laut Zensus die 3- und 4-Raum-Wohnungen. Diese Wohnungen machten zum genannten Stichtag 50 Prozent des Wohnungsbestandes aus (vgl. Abb. 61). Es handelt sich dabei in der Regel um Wohnungen der Größenkategorien 60 qm - 79 qm (26%) und 80 qm – 99 qm (22%) (vgl. Statistisches Amt Saarland 2014a:14).

<sup>24</sup> Vgl. Statistisches Amt Saarland, 2014a, S.27: „Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z.B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.“ Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische wird als ein Raum gezählt.

Abbildung 61: Wohnungen nach Zahl der Räume

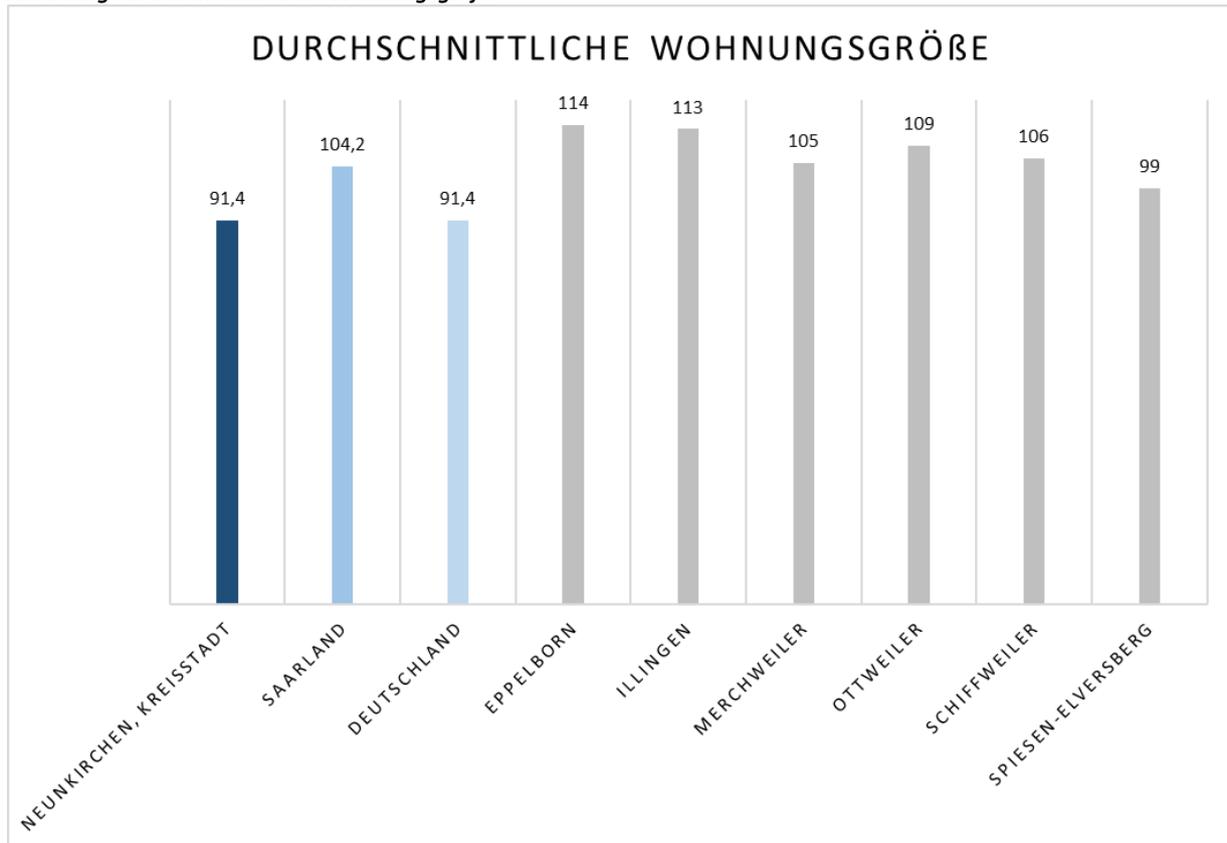


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

Mit dem Anteil der Wohnungen von über 100 qm Grundfläche (34,7%) lag Neunkirchen im bundesdeutschen Durchschnitt (vgl. Statistisches Amt Saarland 2014a:16). Im Landkreis Neunkirchen lag der Anteil dieser Wohnungen mit 47,24 Prozent jedoch deutlich höher und landesweit betrachtet war fast jede zweite Wohnung größer als 100 qm. Die Versorgung mit kleineren Wohneinheiten ist dementsprechend grundsätzlich sehr beschränkt. In der Kreisstadt Neunkirchen wurden nur 770 Wohnungen in der Größenkategorie „unter 40m<sup>2</sup>“ gezählt. In über 90 Prozent der Fälle handelte es sich dabei um Singlehaushalte (ebd.).

Die durchschnittliche Wohnungsgröße lag in der Kreisstadt Neunkirchen mit 91,4 Quadratmetern ebenfalls im bundesdeutschen Durchschnitt. Die Wohnungen in Neunkirchen waren jedoch im Schnitt 12,8 Quadratmeter kleiner als auf der gesamtsaarländischen Ebene. Die höchste durchschnittliche Wohnungsgröße im Landkreis Neunkirchen wies mit 114 Quadratmetern die Gemeinde Eppelborn auf (vgl. Abb. 62).

Abbildung 62: Durchschnittliche Wohnungsgröße



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2014a)

## 5.2. HAUSHALTE

Zensus 2011 zählte in der Kreisstadt Neunkirchen insgesamt 21799 Haushalte (vgl. Statistisches Amt Saarland 2014b:33). In Hinblick auf die Struktur der Haushalte zeichnet sich in der Kreisstadt Neunkirchen die Dominanz der Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 39 Prozent deutlich ab. Im Jahr 2011 lebten 63,5 Prozent dieser Haushalte zur Miete, 36,5 Prozent besaßen Wohneigentum. Ein typischer Singlehaushalt sticht durch die Analyse nicht hervor, denn Einpersonenhaushalte sind über alle Wohnungstypen verteilt. Auffällig ist jedoch schon, dass über zwei Drittel der Singlehaushalte Wohnungen bewohnen, die größer als 60 Quadratmeter sind und fast jeder fünfte Singlehaushalt über Wohnraum von über 100 Quadratmeter verfügt (vgl. Statistisches Amt Saarland 2014a:19).

In 28 Prozent der Neunkircher Privathaushalte wohnen Paare ohne Kind(er). Über 60 Prozent bewohnen diese Haushalte als Eigentümer, knapp 40 Prozent zur Miete. Ein Drittel der Haushalte ist im Wohnraum bis 79 Quadratmetern anzutreffen, während gut 43 Prozent Wohnungen über 100 Quadratmeter Wohnfläche bewohnen (ebd.).

Paare mit Kind(ern) machen in Neunkirchen fast jeden vierten Haushalt aus. Auch hier leben über 60 Prozent der Haushalte in eigenen vier Wänden. Etwa 23 Prozent dieser Haushalte bewohnen Wohnun-

gen der Größenkategorie „80–99 Quadratmeter“ während 60 Prozent in Wohnungen über 100 Quadratmeter Wohnfläche residieren. Gut ein Viertel der Neunkircher Paare mit Kind(ern) verfügen sogar über Wohnungen, die über 140 Quadratmeter groß sind (ebd.).

Bei Alleinerziehenden fiel die Wohneigentumsquote deutlich geringer aus. Das Verhältnis zwischen Mietern und Eigentümern liegt in dieser Kategorie bei 1,5 zu 1. Folglich lebten 60,12 Prozent alleinerziehender Elternteile zur Miete und 39,88 Prozent im Wohneigentum. Die meisten Alleinerziehenden verteilen sich auf den Wohnraum, der den Größenkategorien „60-79 Quadratmeter“ (31,34%) und „80–99 Quadratmeter“ (27,48%) zugeschrieben wird. Insgesamt wurden im Rahmen des Zensus 1838 Haushalte des Typs „Alleinerziehende Elternteile“ erfasst (ebd.).

Einen weiteren Typ des privaten Haushaltes bilden die Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie. Ihr Anteil fällt in Neunkirchen sehr gering aus und lag im Jahr 2011 unter 2 Prozent. Davon befanden sich 241 Haushalte in einem Mietverhältnis, während 177 Haushalte als Wohnungseigentümer geführt wurden (ebd.).

### 5.3. SOZIALVERANTWORTLICHE WOHNVERSORGUNG

Dank der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH (GSG), die als größte Vermieterin in der Kreisstadt Neunkirchen wirkt und bereits seit 1926 für eine sozialverantwortliche Wohnversorgung breiter Schichten der Bevölkerung Neunkirchens sorgt, verfügte die Kreisstadt Neunkirchen auch im Jahr 2020 über eine beachtliche Zahl von preiswerten Bestandswohnungen mit bezahlbarem Wohnkomfort.

Das Wohnportfolio der GSG wies zum Jahresende 2020 insgesamt 266 Wohngebäude und 1896 Wohnungen auf. Somit waren nach eigenen Angaben zu diesem Zeitpunkt knapp 122.000 Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche im Bestand der Siedlungsgesellschaft.

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Gebäudebestand der GSG nach Bauepochen zum Stichtag 31.12.2020.

Abbildung 63: Gebäudebestand der GSG



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der GSG

Der Gebäudebestand, der überwiegend aus den 50ziger und 60ziger Jahren stammt, wird ständig den aktuellen Wohnraumanforderungen angepasst. Konstante Instandhaltungsbudgets sowie umfassende energetische Modernisierungsmaßnahmen begleiten diesen Prozess (vgl. GSG o.D.).

Gesellschafter der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH sind die Kreisstadt Neunkirchen zu zwei Drittel und die Sparkasse Neunkirchen zu einem Drittel (ebd.).

Der Anteil der kommunalen Wohnungen sowie der Wohnungen des kommunalen Wohnungsunternehmens am gesamten Wohnungsbestand der Kreisstadt Neunkirchen lag zum Zeitpunkt des Zensus 2011 bei über 8 Prozent. In Verhältnis gesetzt zu der Summe aller zu Wohnzwecken vermieteten Wohnungen lag der Anteil zu diesem Zeitpunkt sogar bei 17,12 Prozent (vgl. Statistisches Amt Saarland 2014a:14).

Die Struktur des Wohnraumes der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH weist überwiegend Wohnungen der Größenkategorie „60-79 Quadratmeter“ (45%) und „40–59 Quadratmeter“ (33%) auf. Es folgen Wohnungen, deren Grundflächen in den Größenkategorien „80–99 Quadratmeter“ (13 %) und „unter 40 Quadratmeter“ (7 %) liegen. Lediglich 2 Prozent des Wohnungsbestandes machen Wohnungen aus, die größer als 100 Quadratmeter sind (vgl. Abb. 64).

**Abbildung 64: Wohnungsbestand der GSG nach Fläche**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der GSG

In den Jahren 2015 bis 2020 hat die Siedlungsgesellschaft insgesamt 262 Bewerber um Wohnungen aus ihrem Wohnungsbestand gezählt. Dabei sticht hervor, dass es sich bei über der Hälfte aller Bewerber um Einzelpersonen handelte, die sich auf den Wohnungstyp 1-2 ZKB bewarben. Über ein Viertel der Bewerbungen kam von 2-Personen-Haushalten auf Wohnungen des Typs 2-3 ZKB. Das gesamte Ergebnis der Bewerberstatistik kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Tabelle 11: Bewerbungsstatistik der GSG für den Zeitraum 2015-2020**

Haushaltstyp	Wohnungstyp	Anzahl der Bewerber	Anteil
1 Personen-Haushalt	1-2 ZKB	136	52%
2 Personen-Haushalt	2-3 ZKB	71	27%
3 Personen-Haushalt	3-4 ZKB	29	11%
4 Personen-Haushalt	4-5 ZKB	18	7%
> 4 Personen-Haushalt	5-6 ZKB	8	3%

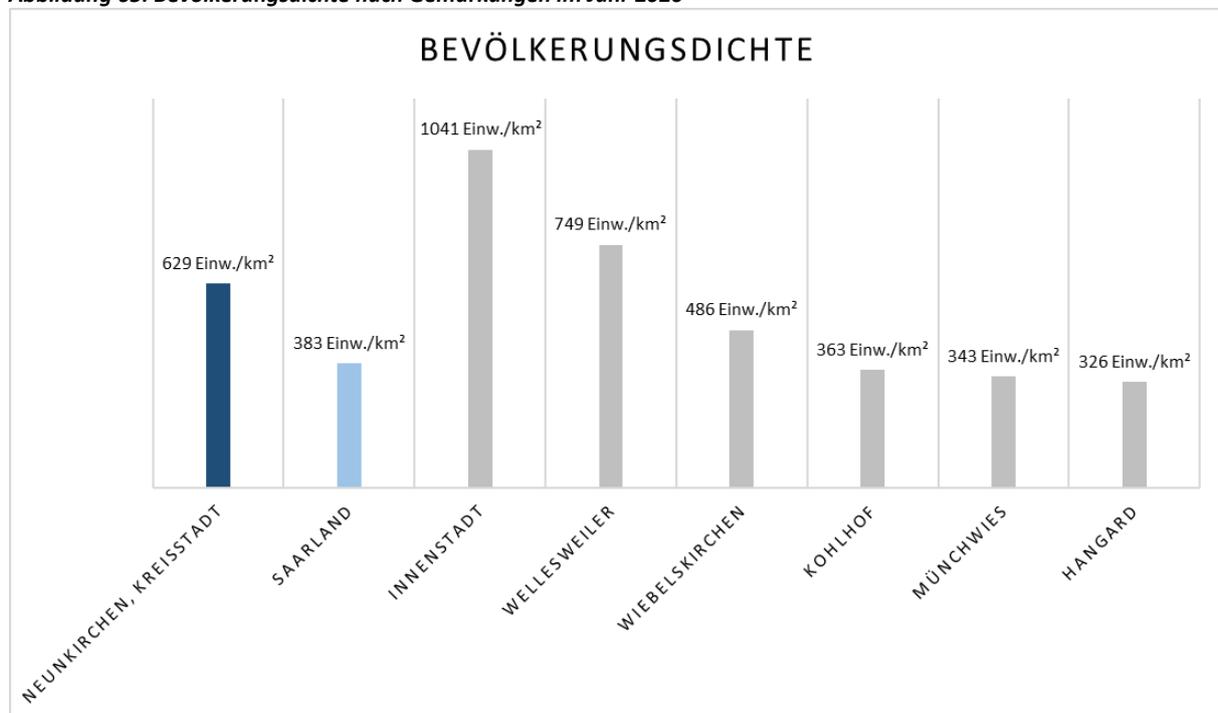
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der GSG

### 5.4. BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSDICHTE

Die Bevölkerungsdichte ist das am häufigsten angewandte Maß, um die Bevölkerungskonzentrationen bzw. Bevölkerungsverteilung zu beschreiben. Als relativ definierte Größe drückt sie die Belastung eines Gebietes durch die dort wohnende Bevölkerung aus (vgl. Spektrum der Wissenschaft, o.D.).

Die Bevölkerungsdichte der Kreisstadt Neunkirchen lag zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit 629 Einwohnern je Quadratkilometer deutlich über dem saarländischen Durchschnitt, welcher zu diesem Zeitpunkt 383 Einwohner pro Quadratkilometer aufwies (vgl. Kreisstadt Neunkirchen 2021, Statistisches Amt Saarland 2021). Innerhalb der Fläche der Kreisstadt Neunkirchen ist die Bevölkerungsdichte höchst unterschiedlich. Die höchste Bevölkerungsdichte weist die Gemarkung Innenstadt, zu der auch die Stadtteile Heinitz und Sinnerthal gehören, auf. Sie liegt hier bei 1041 Einwohnern pro Quadratkilometer. Es folgen an zweiter und dritter Stelle die Gemarkungen Wellesweiler mit 749 und Wiebelskirchen mit 486 Einwohnern je Quadratkilometer. Die Gemarkungen Münchwies (343 Einwohner/km<sup>2</sup>), Hangard (326 Einwohner/km<sup>2</sup>) sowie die Gemarkung Kohlhof (363 Einwohner/km<sup>2</sup>), zu der auch die Stadtteile Furpach und Ludwigsthal gehören, haben innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen größere Wald- und Wiesenflächen, was den Durchschnitt der Bevölkerungsdichte insgesamt deutlich senkt. (vgl. Abb. 65).

**Abbildung 65: Bevölkerungsdichte nach Gemarkungen im Jahr 2020**



Quelle: Eigene Darstellung nach eigenen Berechnungen basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen und des Statistischen Amtes Saarland

Generell gelten die Angaben zur Bevölkerungsdichte von Städten und Gemeinden als wenig aussagekräftig, was die tatsächliche Siedlungsdichte betrifft. Um die Aussagekraft in Hinblick auf die Frage wie eng die Menschen zusammenleben zu steigern, wird immer häufiger auch die Siedlungsdichte herangezogen. Es handelt sich dabei um eine bereinigte Form der Bevölkerungsdichte, bei der die Einwohnerzahl eines Gebietes auf die tatsächlich besiedelte bzw. theoretisch besiedelbare Fläche - die sogenannte Siedlungs- und Verkehrsfläche - bezogen wird. Leider lagen diese Zahlen zum Zeitpunkt der Berichterstattung auf der räumlichen Ebene der Kreisstadt Neunkirchen nicht vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bescheinigt jedoch im Rahmen seines Landatlas, der die Daten des Jahres 2014 zugrunde legt, für den Landkreis Neunkirchen eine Siedlungsdichte von 2018 Einwohnern je Quadratkilometer (vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2014). Das ist saarlandweit die höchste Siedlungsdichte eines Landkreises (ebd.). Demnach wird der Landkreis Neunkirchen auch dem Typ 4 zugeordnet, einem eher ländlichen Raum mit weniger guter sozioökonomischer Lage (vgl. Landatlas 2022).

## 5.5. WOHNUNGSBELEGUNG UND WOHNFLÄCHENKONSUM

Auch die Wohnungsbelegung, sprich die Anzahl der Personen je Wohneinheit, hat eine Auswirkung auf die Bevölkerungs- und Siedlungsdichte. Folgerichtig weisen Städte mit vielen Einpersonenhaushalten eine geringere Bevölkerungs- und Siedlungsdichte auf als diejenigen, bei denen die eher traditionellen Haushaltsformen dominieren. Nach „*Saarländischen Gemeindezahlen*“ ist die Belegung der Neunkircher Wohnungen im gesamten Beobachtungszeitraum konstant geblieben.<sup>25</sup> Im Durchschnitt kamen hierzulande auf eine Wohnung 1,9 Einwohner (vgl. Statistisches Amt Saarland 2021: 58). Dies entspricht in etwa der landesweiten Belegungsdichte. Am dichtesten wohnen die Saarländer mit 2,2 Einwohnern je Wohnung in der Stadt Lebach (ebd., S.59).

Neben der Wohnungsbelegung als Hilfsgröße zur Darstellung der Wohndichte wird häufig im Rahmen der Analyse der Lebenslage Wohnen auch die Wohnfläche, die pro Person zur Verfügung steht, ermittelt und als sogenannter Wohnflächenkonsum untersucht. Er wird im Rahmen der vorliegenden Sozialberichterstattung auf der gewünschten räumlichen Ebene berechnet, indem die gesamte, zur Verfügung stehende Wohnfläche in Wohngebäuden durch die Einwohnerzahl zum jeweiligen Stichtag dividiert wird.

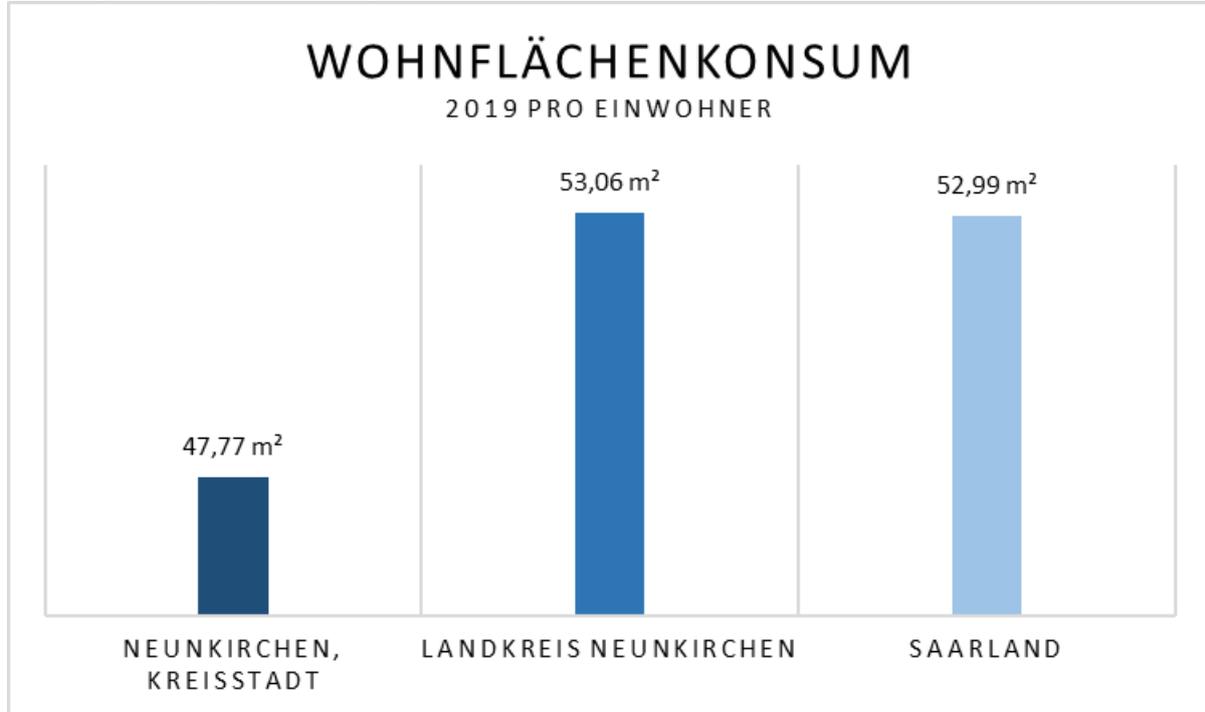
Der Neunkircher Wohnflächenkonsum ist in einem ungebrochenen Aufwärtstrend. In den letzten zwei Jahrzehnten ist er um über 16,91 Prozent gestiegen: Während 1999 auf jeden Einwohner der Kreisstadt Neunkirchen im Schnitt noch 40,86 Quadratmeter Wohnraum zufließen, waren es im Jahr 2019 bereits

---

<sup>25</sup> Die letzten sieben Statistiken zum Wohnungsbestand wurden der Analyse zugrunde gelegt (Saarländische Gemeindezahlen 2014-2020)

47,77 Quadratmeter. Im Vergleich lag 2019 der Wohnflächenkonsum im Landkreis Neunkirchen bei 53,06 und saarlandweit bei 52,99 Quadratmetern pro Einwohner (vgl. Statistisches Amt Saarland 2021: Berechnungen des Autors; Abb. 66).

**Abbildung 66: Wohnflächenkonsum pro Einwohner im Jahr 2019**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2020)

Für alle räumlichen Ebenen lässt sich somit an dieser Stelle festhalten, dass bei etwa gleichbleibendem Wohnflächenangebot und stets rückläufiger Einwohnerzahlen der Wohnflächenkonsum zwangsläufig steigt. Als Treiber dieser Entwicklung werden im Allgemeinen zwei Effekte gesehen. Nach dem Kohorteneffekt gewöhnen sich die Menschen von Generation zu Generation an mehr Platz und erhöhen dadurch die Wohnflächennachfrage während sich der Remanenzeffekt daraus ergibt, dass Familien in einmal bezogenen Wohnungen verbleiben, auch wenn sich durch familiäre Veränderungen, wie zum Beispiel durch Auszug der Kinder, der Bedarf an Wohnfläche vermindert (Deschermeier/Henger 2015:25).

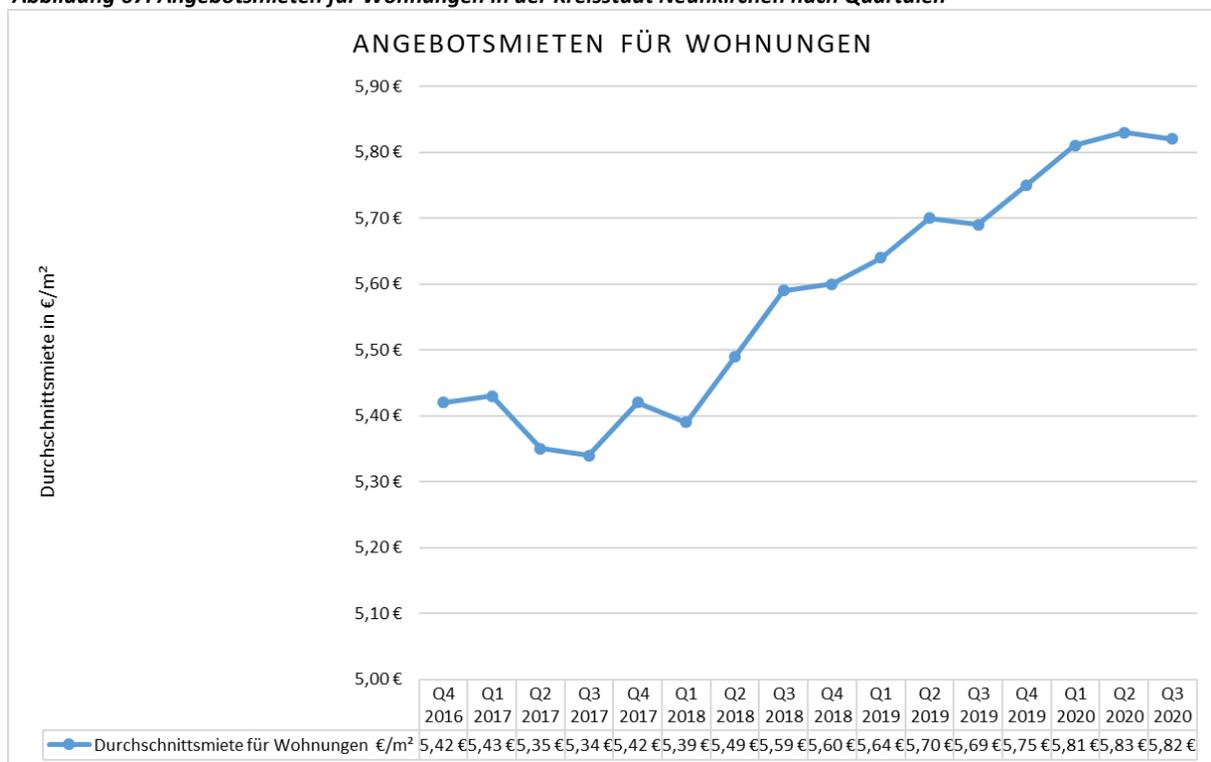
Wie sich der Wohnflächenbedarf künftig entwickeln wird, hängt neben diesen zwei Effekten sicherlich auch von weiteren demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren ab. Künftige Immobilienpreise, Mieten, Energiekosten sowie das verfügbare Einkommen werden im hohen Maße diesen Trend beeinflussen. Auch die Tendenz zu immer mehr Einpersonenhaushalten sowie die natürliche Bevölkerungsentwicklung werden dabei eine bedeutende Rolle spielen.

## 5.6. ANGEBOTSMIETEN

Die Angebotsmieten können an dieser Stelle als ein weiterer Indikator zur Beschreibung der allgemeinen Wohnsituation herangezogen werden. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Datenbank des Marktführers unter den deutschen Immobilienportalen – Immobilien Scout GmbH - auszuwerten. Sie liefert für die Kreisstadt Neunkirchen die durchschnittlichen Immobilienpreise der letzten vier Jahre für Wohnungen und Häuser zur Miete. Somit kann die Mietpreisentwicklung für Angebotsmieten im Nachfolgenden beschrieben und visualisiert werden.

Aus dieser Datenbank geht hervor, dass der durchschnittliche Immobilienpreis für Wohnungen zur Miete im dritten Quartal des Jahres 2020 bei 5,82 Euro pro Quadratmeter lag und seit letztem Quartal 2016 um insgesamt 7,38 Prozent gestiegen ist (vgl. Abb.67).

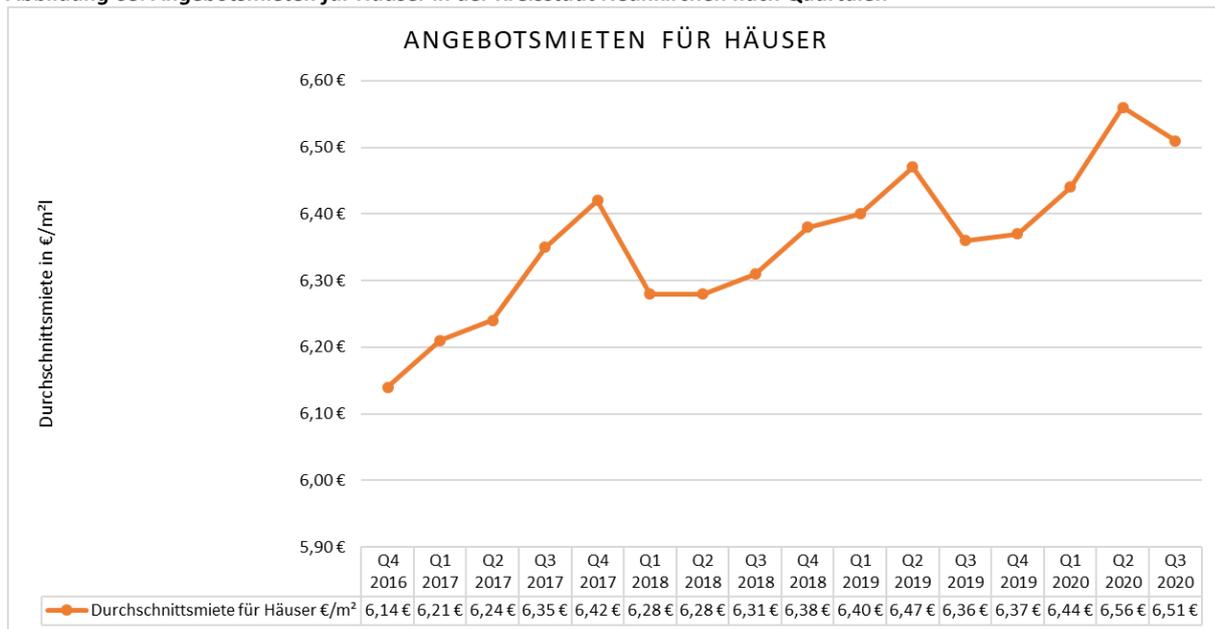
**Abbildung 67: Angebotsmieten für Wohnungen in der Kreisstadt Neunkirchen nach Quartalen**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten von Immobilien Scout GmbH (2020b)

Der durchschnittliche Immobilienpreis für Häuser zur Miete lag im dritten Quartal des Jahres 2020 bei 6,51 Euro pro Quadratmeter. Dieser ist gegenüber dem letzten Quartal des Jahres 2016 eine Steigerung um insgesamt 6,03 Prozentpunkte (vgl. Abb. 68).

**Abbildung 68: Angebotsmieten für Häuser in der Kreisstadt Neunkirchen nach Quartalen**

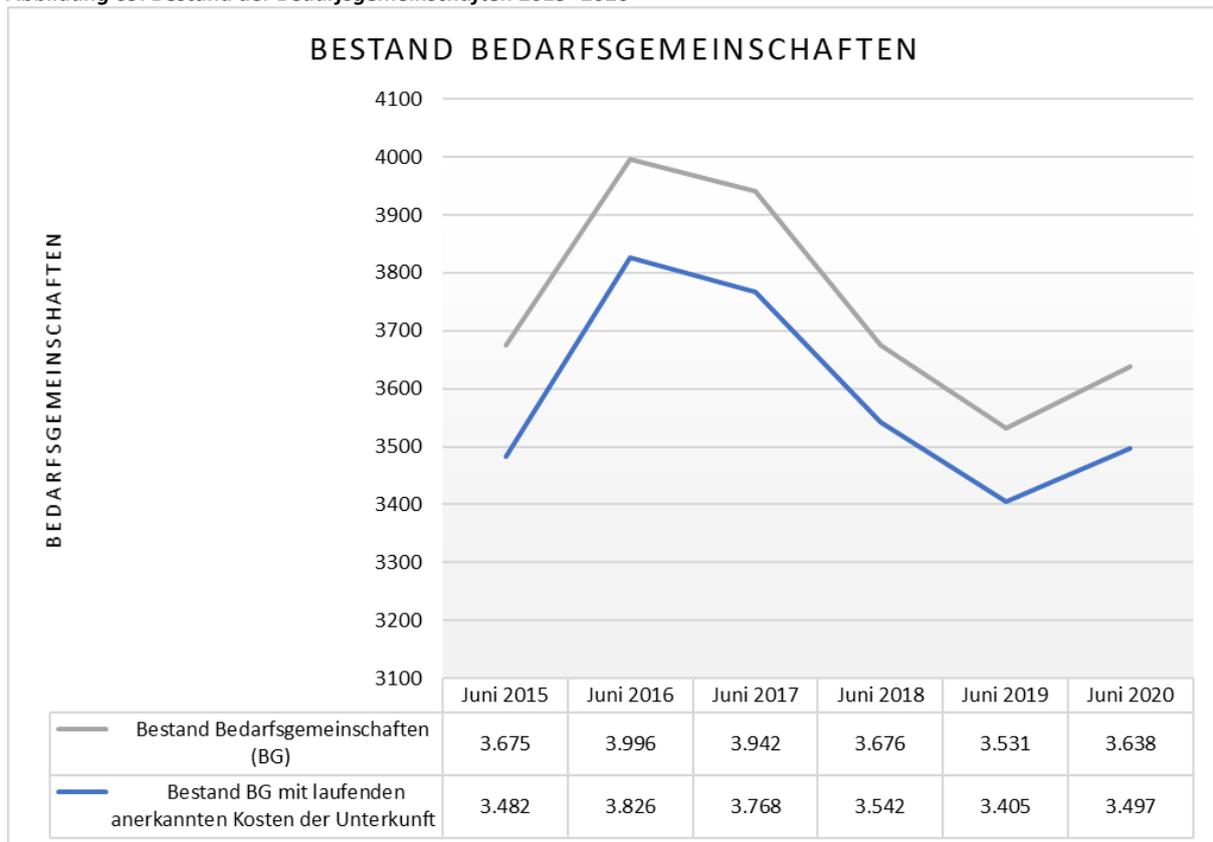


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten von Immobilien Scout GmbH (2020a)

### 5.7. WOHSITUATION VON SGB-II BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Im Rahmen der Untersuchung der Lebenslage Wohnen wurde auch die Wohnsituation der SGB-II Bedarfsgemeinschaften für die seitens des Leistungsträgers die Kosten der Unterkunft erbracht werden, analysiert. Die Ergebnisse werden an dieser Stelle in einer Zeitreihe von 2015 bis 2020 – jeweils zum Juni eines Jahres - dargestellt (vgl. Abb.69).

Abbildung 69: Bestand der Bedarfsgemeinschaften 2015 -2020

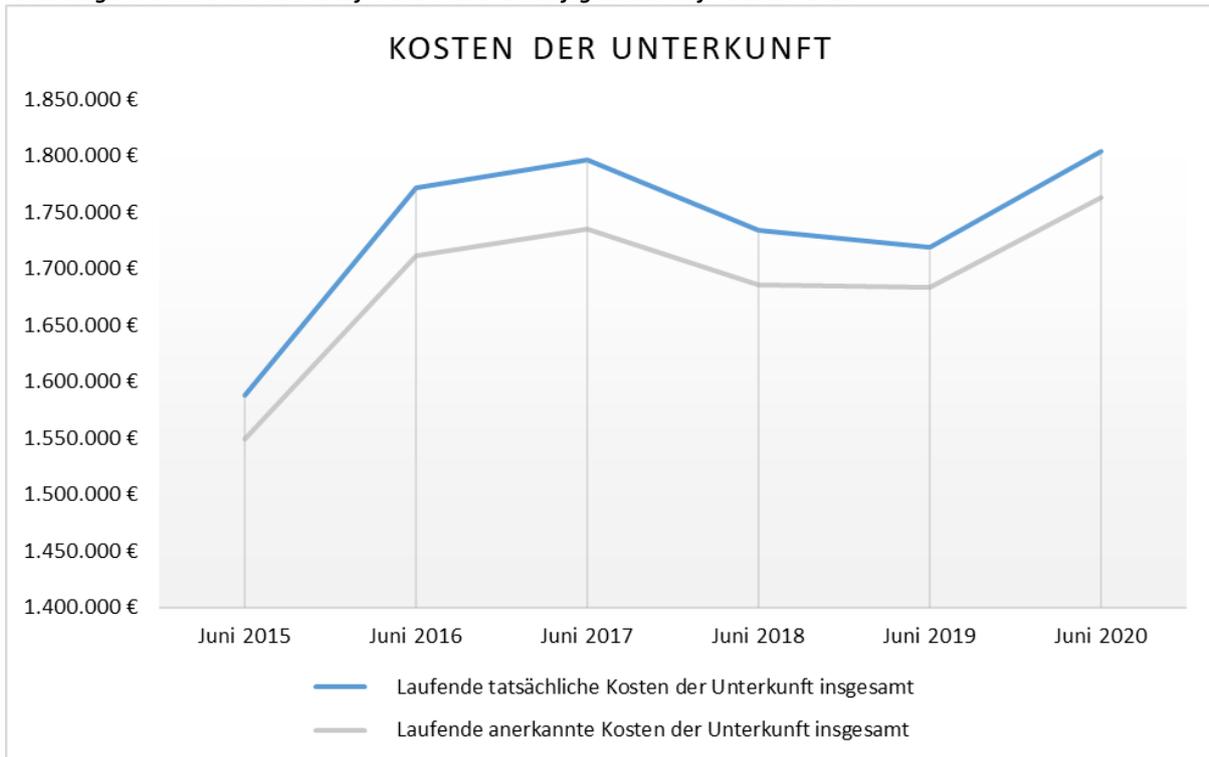


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a-f)

Von Juni 2015 bis Juni 2016 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Kreisstadt Neunkirchen um insgesamt 291 angestiegen. Diese Entwicklung ist größtenteils auf das erhöhte Flüchtlingsaufkommen in dieser Zeitperiode zurückzuführen. Anschließend sank sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt als auch die der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft drei Jahre in Folge. Somit zählte die Bundesagentur für Arbeit im Juni 2019 insgesamt 3531 Bedarfsgemeinschaften in Neunkirchen und darunter 3405 Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft. Im Juni 2020 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 107 angestiegen. Darunter waren 92 Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft. Dieser erneute, leichte Anstieg der Fallzahlen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen (ebd.).

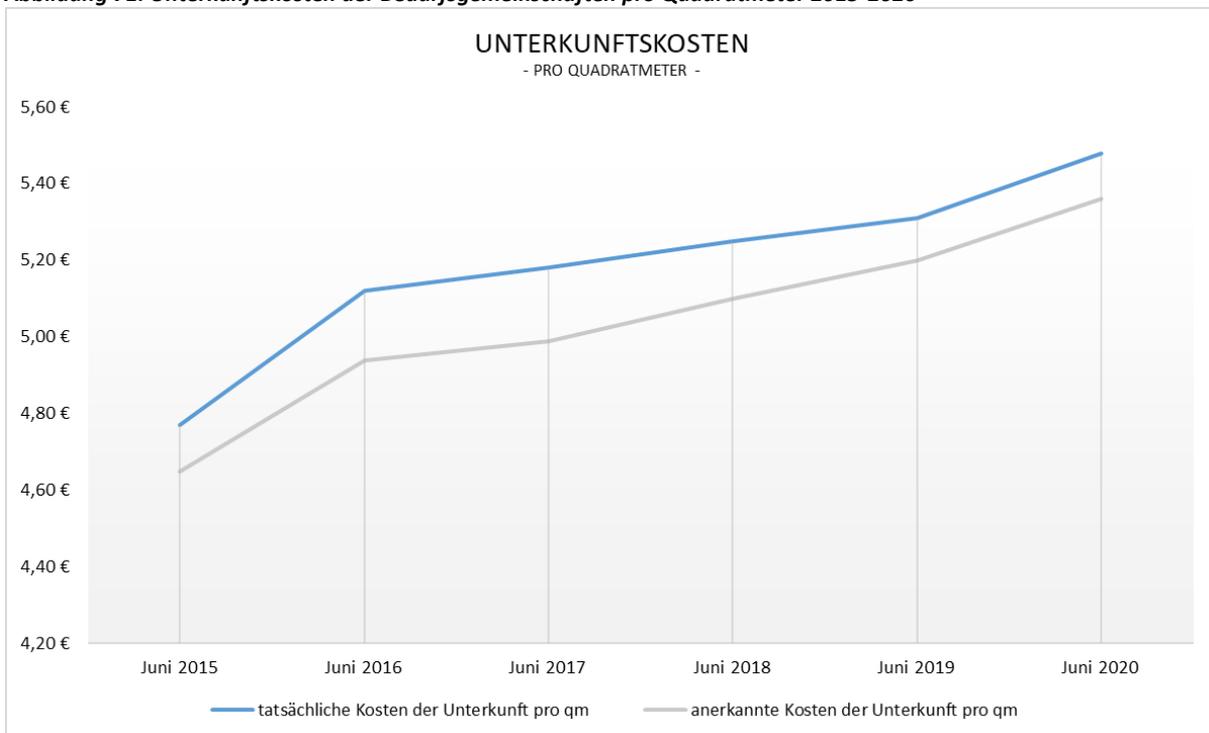
Die Gesamtkosten der Unterkunft für alle Bedarfsgemeinschaften, für die Wohnkosten in der Kreisstadt Neunkirchen übernommen werden, sind in dem betrachteten Zeitraum um 14,24 Prozent gestiegen. Lagen die laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft im Juni 2015 noch bei insgesamt 1.549,260 Euro, beliefen sich diese Kosten im Juni 2020 schon auf 1.762,978 Euro (vgl. Abb. 70).

**Abbildung 70: Kosten der Unterkünfte von SGB II- Bedarfsgemeinschaften 2015 -2020**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a-f)

**Abbildung 71: Unterkunftskosten der Bedarfsgemeinschaften pro Quadratmeter 2015-2020**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a-f)

Die reinen Unterkunftskosten der Bedarfsgemeinschaften pro Quadratmeter sind in der Kreisstadt Neunkirchen vom Juni 2015 bis Juni 2020 um insgesamt 14,88 Prozent angestiegen und beliefen sich

somit Mitte 2020 auf 5,48 Euro pro Quadratmeter (vgl. Abb. 71). Die anerkannten Kosten der Unterkunft lagen zu diesem Zeitpunkt mit 5,36 Euro je Quadratmeter 2,19 Prozentpunkte unter den tatsächlichen Kosten (ebd.)

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in den SGB-Bedarfsgemeinschaften lag im Juni 2020 bei 37,32 Quadratmetern. Gegenüber dem entsprechenden Monatswert des Jahres 2015 hat sich der Wohnflächenkonsum innerhalb der Bedarfsgemeinschaften um 3,29 Prozent pro Person reduziert. Im Juni 2015 betrug dieser noch 38,59 Quadratmeter pro Person (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021a u. 2021f).

**Abbildung 72: Bestand der Bedarfsgemeinschaften nach Wohnfläche**



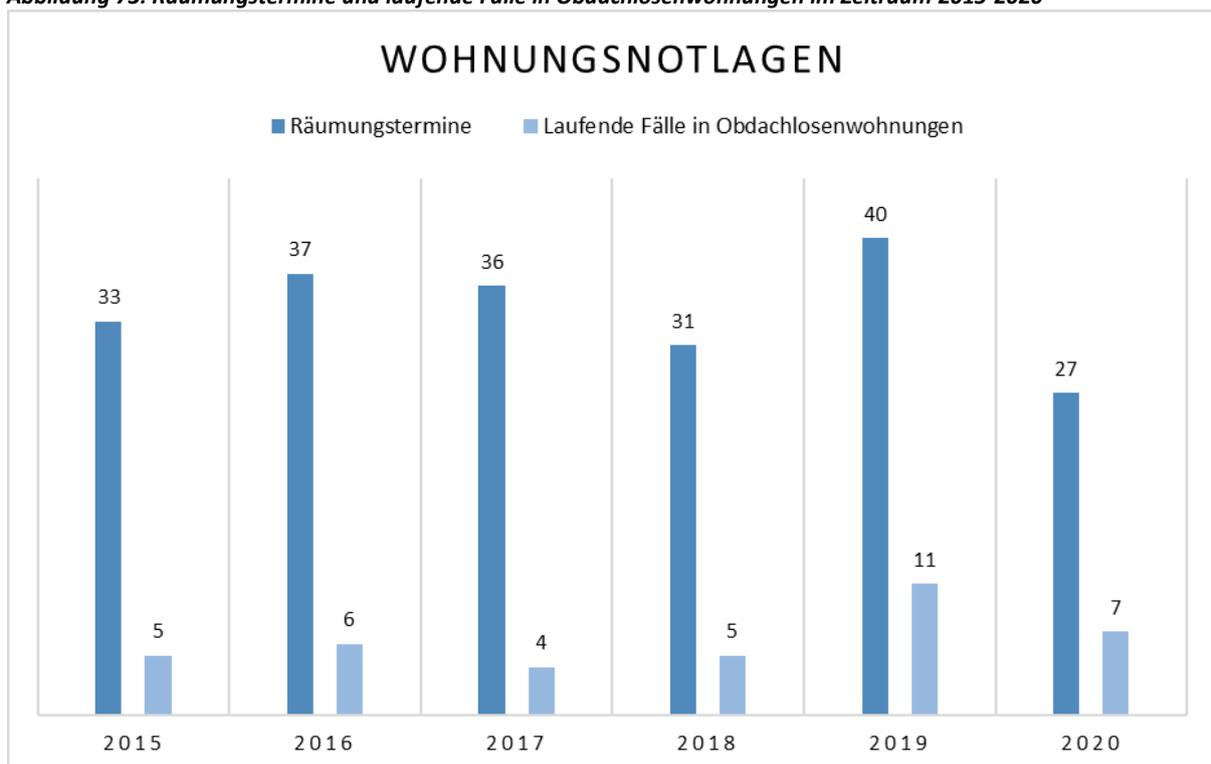
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021f)

Die SGB II- Bedarfsgemeinschaften in der Kreisstadt Neunkirchen verfügten im Juni 2020 über Wohnraum nach Wohnflächen, wie er in Abb. 72 dargestellt wird. Zu diesem Zeitpunkt wohnten 3434 Bedarfsgemeinschaften zur Miete und lediglich 57 Bedarfsgemeinschaften verfügten über Wohneigentum. 139 Bedarfsgemeinschaften machte über die Art der Unterkunft keine Angaben.

## 5.8. WOHNUNGSNOTLAGEN

In der Prävention von Obdachlosigkeit ist im Jahr 2019 sowohl die Anzahl der Räumungstermine als auch die Belegung in Obdachlosenwohnungen im Vergleich zu Vorjahren überdurchschnittlich angestiegen. So zählte man im Amt für Soziale Dienste der Kreisstadt Neunkirchen Ende Dezember 2019 insgesamt 40 Räumungstermine und elf laufende Fälle in Obdachlosenwohnungen (vgl. Heidinger 2021). Somit hat sich die Anzahl der notwendigen Unterbringungen im Jahr 2019 im Vergleich zu Vorjahreswerten mehr als verdoppelt. Das Verhältnis zwischen durchgeführten Räumungen und laufenden Fällen in Obdachlosenwohnungen ist in den letzten zwei Jahren deutlich kleiner geworden, was im Umkehrschluss bedeutet, dass bei Räumungen immer häufiger Menschen in Obdachlosenunterkünften unterzubringen sind (vgl. Abb. 73). Um von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen auch weiterhin vorübergehend eine Bleibe geben zu können, hält die Kreisstadt Neunkirchen in speziellen Unterkünften inzwischen mehrere einfache Wohnungen und Zimmer vor.

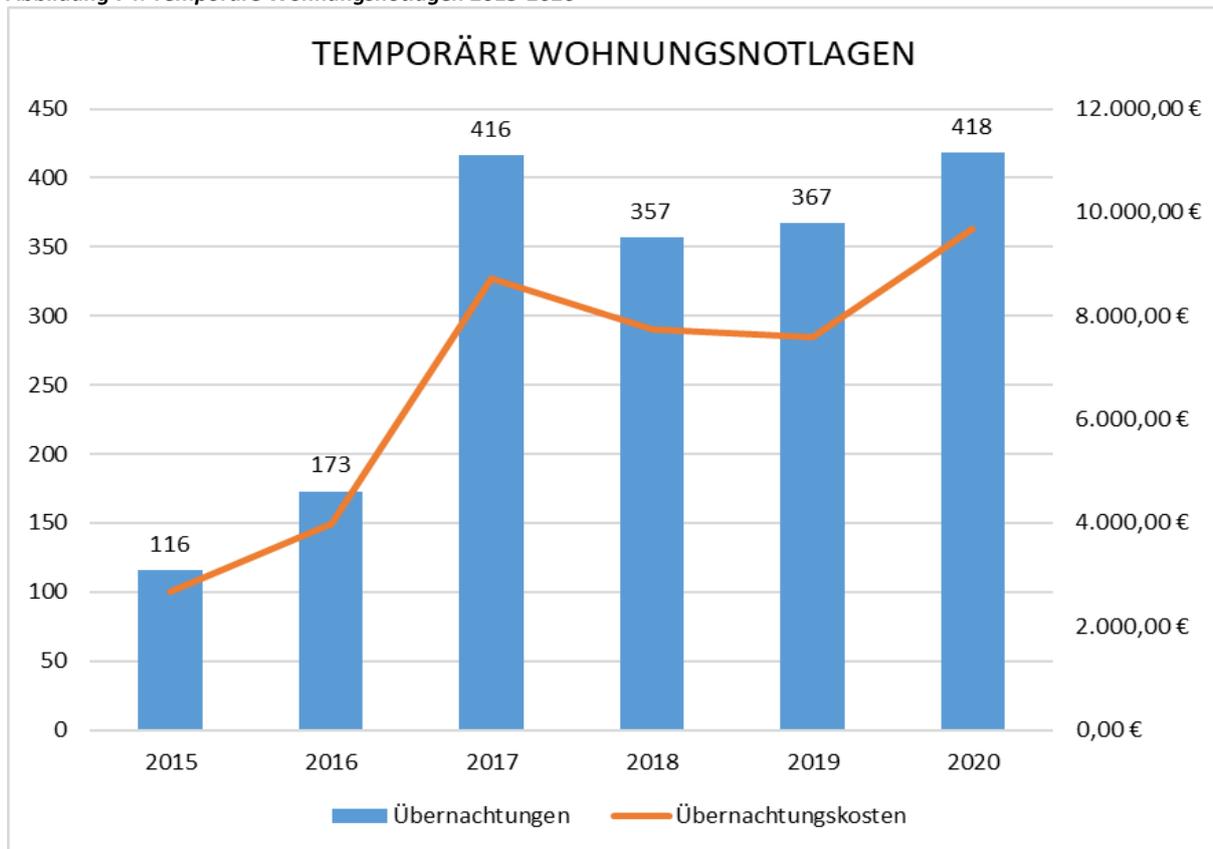
**Abbildung 73: Räumungstermine und laufende Fälle in Obdachlosenwohnungen im Zeitraum 2015-2020**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen (Heidinger 2021)

Auch in Hinblick auf temporäre Wohnungsnotlagen, bei denen in der Regel Übernachtungsscheine für einen begrenzten Zeitraum ausgestellt werden, ist in den letzten fünf Jahren ein erheblicher Anstieg sowohl der Übernachtungen als auch der dafür aufgebrauchten Kosten zu verzeichnen. (vgl. Abb. 74).

Abbildung 74: Temporäre Wohnungsnotlagen 2015-2020



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen

### 5.9. WOHNUNGSLOSE MIT KONTAKT ZUM HILFESYSTEM

Die ökumenische „Wärmestubb“ ist eine niedrigschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Neunkirchen und gilt als Treffpunkt für Wohnungslose und Menschen mit ungenügendem Wohnraum. Neben einer umfassenden Beratung bietet die Einrichtung eine Kleiderkammer sowie die Möglichkeit Wäsche zu waschen und zu duschen. Diese gemeinsame Einrichtung der Diakonie Saar und des Caritasverbandes Schaumberg-Blies e.V. führt eine regelmäßige Statistik über Kontakte zu Wohnungslosen und Menschen mit ungenügendem Wohnraum, aus der folgende Werte für die letzten fünf Jahre hervorgehen:

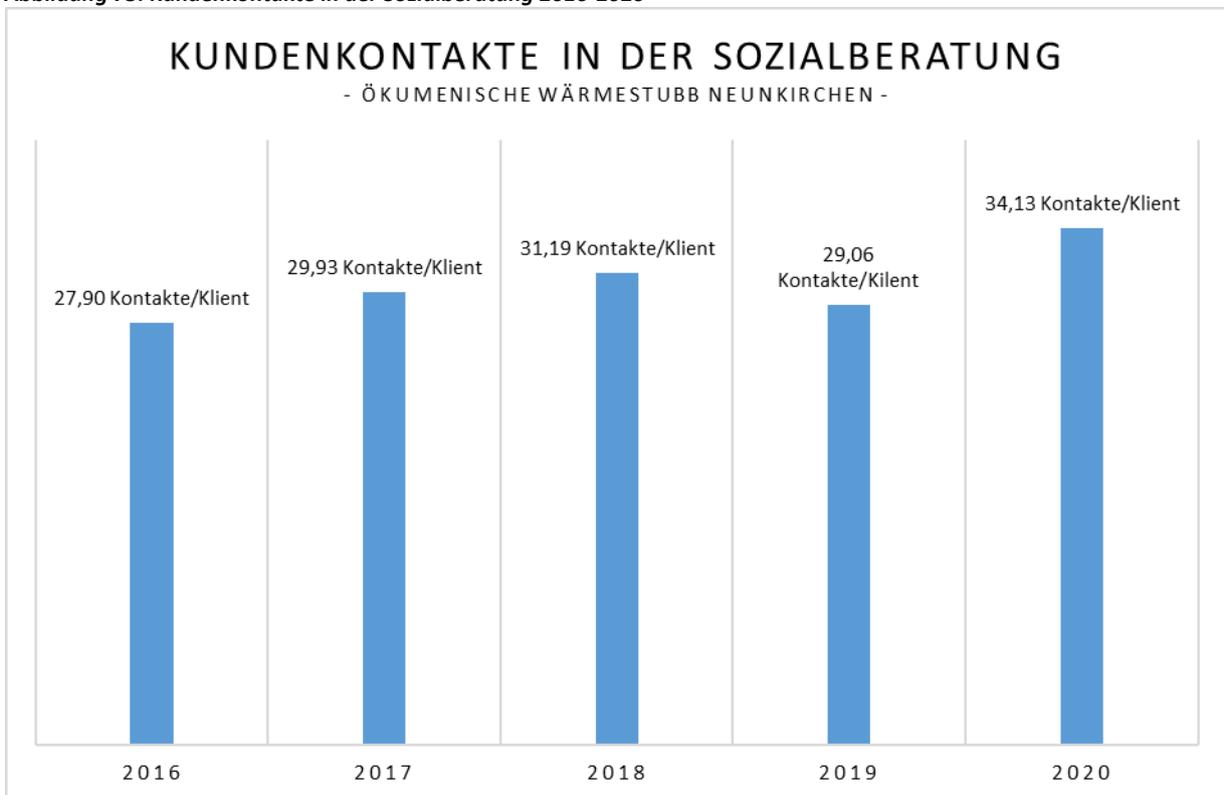
Tabelle 12: Wohnungslose mit Kontakt zum Hilfesystem

Wärmestubb Neunkirchen	Jahr					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Kontakte</b>	7850	8148	7182	7922	7789	6622
<b>Klienten in Sozialberatung*</b>	k.A.	292	240	254	268	194
<b>*davon Ausländer</b>	ca. 10%					
<b>*davon unter 25 Jahre</b>	ca. 25%					

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Diakonischen Werkes an der Saar gGmbH (Fennel 2021)

Die Statistik lässt einen Anstieg der Kontakte zum Hilfesystem in der Zeit des hohen Flüchtlingsaufkommens und den damit verbundenen Anspannungen auf dem Wohnungsmarkt in den Jahren 2015 und 2016 deutlich erkennen. Trotz kurzzeitiger Anzeichen der Entspannung im Jahr 2017 ist die Anzahl der Klienten in der Sozialberatung in den Folgejahren 2018 und 2019 konstant angestiegen. Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen sanken insgesamt die Zahlenwerte für das Jahr 2020. Setzt man jedoch die Anzahl der Klienten in der Sozialberatung zu der Gesamtzahl der Kontakte in Verhältnis, so stellt man fest, dass die Intensität im Rahmen der Beratungsgespräche im Pandemiejahr 2020 deutlich zugenommen hat. Über 34 Kontakte pro Klient zählte man hier im Jahr 2020 (vgl. Abb. 75).

**Abbildung 75: Kundenkontakte in der Sozialberatung 2016-2020**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Diakonischen Werkes an der Saar gGmbH (Fennel 2021)

Zudem vermeldete die Wärmestubb für das Jahr 2020 situationsbedingt deutlich mehr Telefonkontakte als in den Jahren zuvor. Diese Tatsache hat jedoch keinen Einzug in die vorliegende Statistik gehalten (vgl. Fennel 2021). Der Anteil der unter 25-Jährigen lag nach Angaben des Diakonischen Werkes durchgehend bei etwa 25 Prozent während sich der Ausländeranteil in der Sozialberatung auf circa 10 Prozent belief (ebd.).

## 6. BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG

Eltern stehen häufig in einem Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienleben. Die Vereinbarkeit von beidem ist mehr als eine Herausforderung. Oft genug wird der Familienalltag dabei zu einem Kraftakt. Gerade deshalb sind bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung besonders wichtig. Sie versetzen die Eltern in eine bessere Ausgangslage, Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Ein Blick in die Erziehungs- und Bildungspläne der Bundesländer lässt unschwer erkennen, dass die Trias „Bildung, Betreuung und Erziehung“ in den vergangenen Dekaden deutlich an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Textor 2008). Es geht längst nicht mehr nur um die Frage der Betreuung während der Arbeitszeiten. Betreuungseinrichtungen werden spätestens seit den ersten PISA-, IGLU- und OECD-Studien als Bildungseinrichtungen angesehen, von denen erwartet wird, dass sie die wichtigen Grundsteine für den späteren Berufsweg legen. Aus sozialpolitischer Perspektive sollten diese möglichst früh gelegt werden, damit auch Kinder aus sozialbenachteiligten Familien bessere Bildungschancen erhalten (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2018).

Vor diesem Hintergrund wird das Betreuungsangebot der Kreisstadt Neunkirchen auf den nachfolgenden Seiten in all seinen Facetten analysiert.

### 6.1. KINDERTAGESBETREUUNG

Die Summe aller Plätze im Kindergarten-, FGTS<sup>26</sup>-, Krippen-, Hort- und Kindertagespflegebereich gibt Aufschluss über das Betreuungsangebot<sup>27</sup> der Kreisstadt Neunkirchen. Mit der Darstellung der jeweiligen Angebote als gestapeltes Säulendiagramm in Zeitreihe wird neben dem jetzigen Angebotsstand auch die Entwicklung der letzten Jahre aufgezeigt (vgl. Abb. 76).

Demnach setzte sich das Betreuungsangebot im Jahr 2020<sup>28</sup> aus:

- 1222 Plätzen im Kindergartenbereich, die von insgesamt 22 Einrichtungen<sup>29</sup> angeboten wurden,

---

<sup>26</sup> Hier: Freiwillige Ganztagsgrundschule

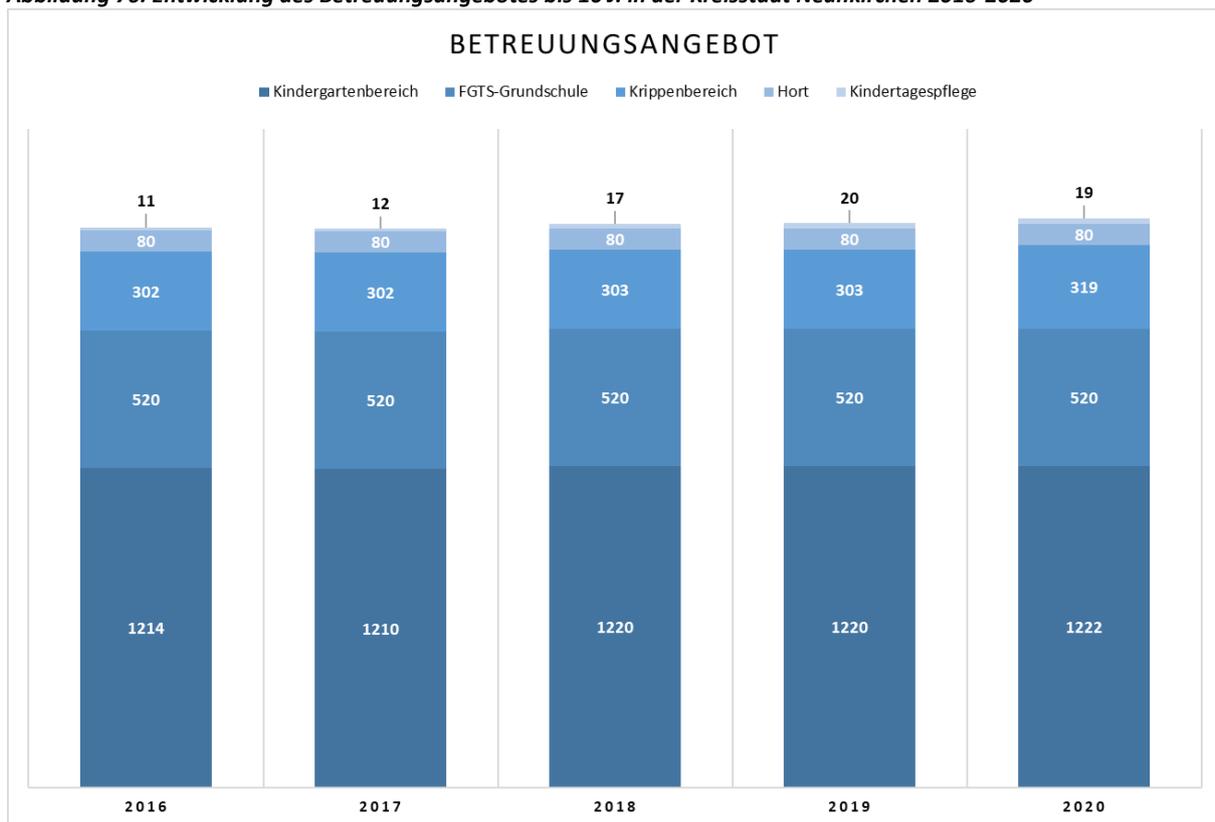
<sup>27</sup> Hier: Betreuungsangebot für Kinder der Altersgruppe 0-10 Jahre

<sup>28</sup> Die Daten für die Kreisstadt Neunkirchen wurden im Rahmen der persönlichen Kommunikation mit dem pädagogischen Leiter der Kindertageseinrichtungen (M. Becker) und dem Leiter des Amtes für Bildung und Sport (G. Simon) übermittelt

<sup>29</sup> Im Kindergartenbereich bieten 12 städtische, 9 konfessionelle (5 katholische u. 4 evangelische) Einrichtungen sowie eine Einrichtung des freien Trägers Betreuungsangebote an.

- 520 genehmigten Plätzen im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule, die an vier städtischen Grundschulen sowie der Maximilian-Kolbe-Schule in Trägerschaft des Bistums Trier angegliedert sind,
- 319 Plätzen im Krippenbereich<sup>30</sup> aus insgesamt 18 Einrichtungen,
- 80 Plätzen des städtischen Kinderhorts Kleiststraße sowie
- 19 Plätzen im Kindertagespflegebereich zusammen (vgl. Sieren 2021).

**Abbildung 76: Entwicklung des Betreuungsangebotes bis 10 J. in der Kreisstadt Neunkirchen 2016-2020**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt und des Landkreises Neunkirchen

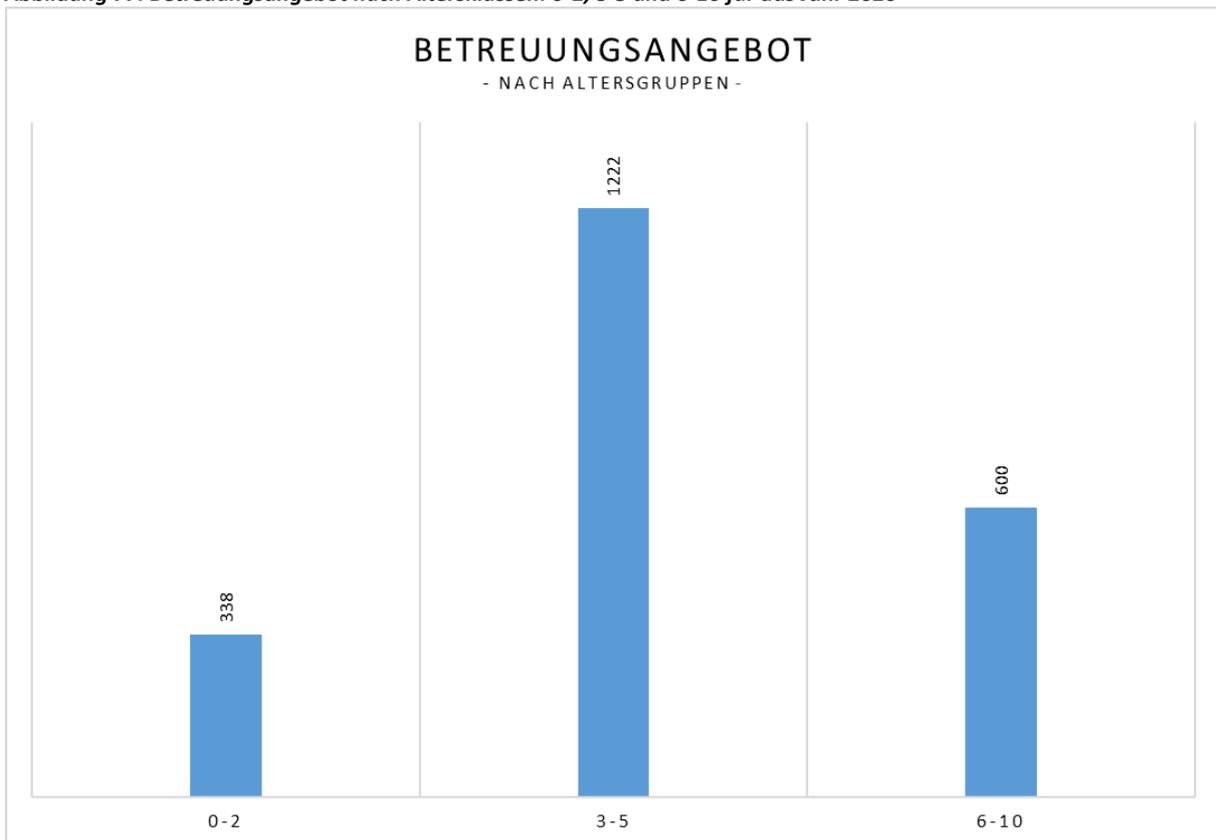
Im Zeitvergleich hat es in Hinblick auf das zahlenmäßige Gesamtbetreuungsangebot nur marginale Veränderungen gegeben. So hat sich das Betreuungsangebot gegenüber dem Jahr 2016 von insgesamt 2127 Plätzen auf 2160 Plätze um 1,55 Prozent erhöht. Im Kindergartenbereich sind in diesem Zeitraum 8 Plätze dazugekommen, während der Krippenbereich 17 Plätze aufbauen konnte. Das Angebot im

<sup>30</sup> Im Krippenbereich bieten 10 städtische Einrichtungen, 6 konfessionelle (3 katholische u. 3 evangelische) Einrichtungen sowie 2 Einrichtungen in freier Trägerschaft Betreuungsangebote an.

FGTS- und Hortbereich blieb unverändert. Im Rahmen der Kindertagespflege wurden im Jahr 2020 acht Kinder mehr betreut als im Jahr 2016 (vgl. Abb. 76).

Nach Altersgruppen aufgeteilt, ergibt das Betreuungsangebot der Kreisstadt Neunkirchen für das Jahr 2020 folgendes Bild:

**Abbildung 77: Betreuungsangebot nach Altersklassen: 0-2, 3-5 und 6-10 für das Jahr 2020**

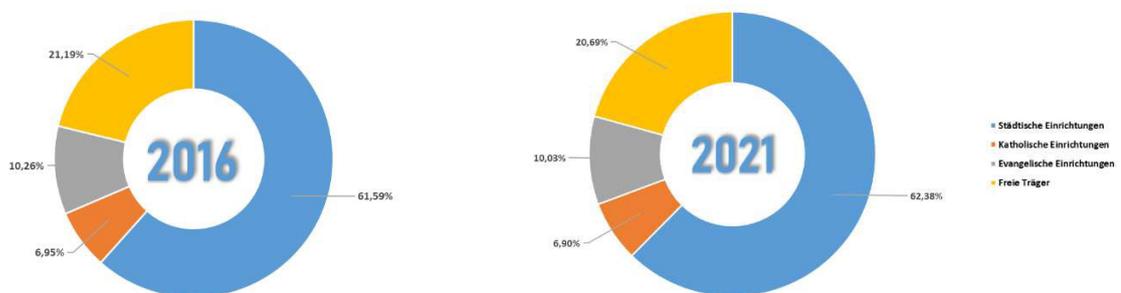


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt und des Landkreises Neunkirchen

- Für Kinder unter drei Jahren gab es insgesamt 338 Plätze, die sich aus 319 Plätzen aus dem Krippenbereich und 19 Plätzen aus dem Kindertagespflegebereich zusammensetzten.
- Für Drei- bis Fünfjährige erreichte das Betreuungsangebot 1222 Plätze, die sich in 858 Ganztagsplätze und 364 Halbtagsplätze unterteilen lassen.
- Für Sechs- bis Zehnjährige standen insgesamt 600 Plätze zur Verfügung. 520 Plätze bot die Freiwillige Ganztagschule im Grundschulbereich an und 80 Plätze der städtische Kinderhort.

Die Betreuung im Krippenbereich wird in Neunkirchen von insgesamt 18 Einrichtungen angeboten. Zehn Einrichtungen befinden sich in städtischer, sechs in konfessioneller und zwei in freier Trägerschaft. Im Jahr 2021 kamen 62,38 Prozent der angebotenen Plätze aus den städtischen Einrichtungen (2016: 61,59%), 20,69 Prozent von freien Trägern (2016: 21,19%), 10,03 Prozent aus den evangelischen Einrichtungen (2016: 10,26%) und 6,90 Prozent von katholischen Trägern (2016: 6,95%). Die Anteile des Jahres 2021 weisen demnach unwesentliche Veränderungen gegenüber dem Jahr 2016 nach: dreizehn Plätze wurden innerhalb der städtischen Trägerschaft aufgebaut, jeweils ein Platz bei den konfessionellen Trägern und zwei Plätze bei den freien Trägern (vgl. Abb. 78).

**Abbildung 78: Betreuungsangebot im Krippenbereich nach Einrichtungen 2016 und 2021**

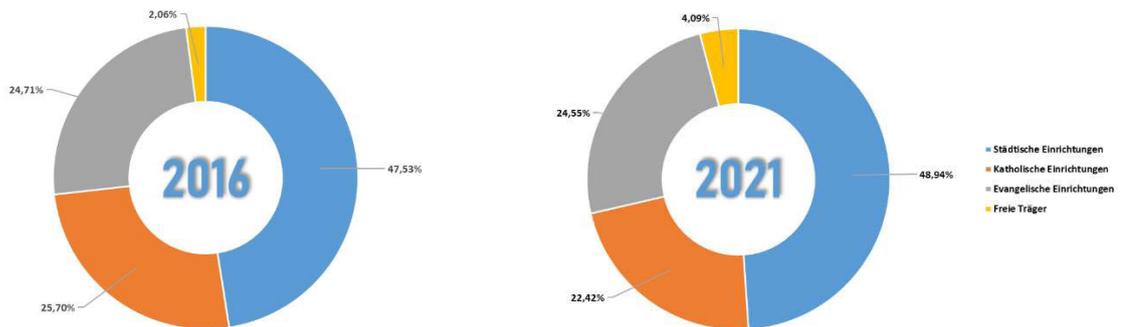


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen

Das Betreuungsangebot für **Drei- bis Fünfjährige** setzte sich in Neunkirchen im Jahr 2021 aus den Angeboten der 22 ortsansässigen Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen. Davon waren zwölf Einrichtungen in städtischer, neun in konfessioneller und eine in freier Trägerschaft. Die städtischen Einrichtungen deckten 2021 48,94 Prozent des Gesamtbetreuungsangebotes ab (2016: 47,53%). Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft boten im Jahr 2021 24,55 Prozent der Betreuungsplätze an (2016: 24,71%) während auf katholische Einrichtungen ein Anteil von 22,42 Prozent entfiel (2016: 25,70%). Der freier Träger konnte seinen Anteil in 2021 gegenüber 2016 um 2,03 Prozentpunkte auf insgesamt 4,09 Prozent ausbauen (vgl. Abb. 79).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass lediglich die städtischen Einrichtungen und die Einrichtung des freien Trägers ihr Betreuungsangebot für Drei bis Fünfjährige ab 2016 ausbauen konnten, während das Betreuungsangebot bei Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft im Vergleichszeitraum konstant blieb bzw. in katholischer Trägerschaft um 38 Plätze (12,18%)<sup>31</sup> abnahm.

<sup>31</sup> Im Jahr 2016 wurden von katholischen Trägern 312 Betreuungsplätze im Kindergartenbereich angeboten. Im Jahr 2021 waren es nur noch 274 Plätze.

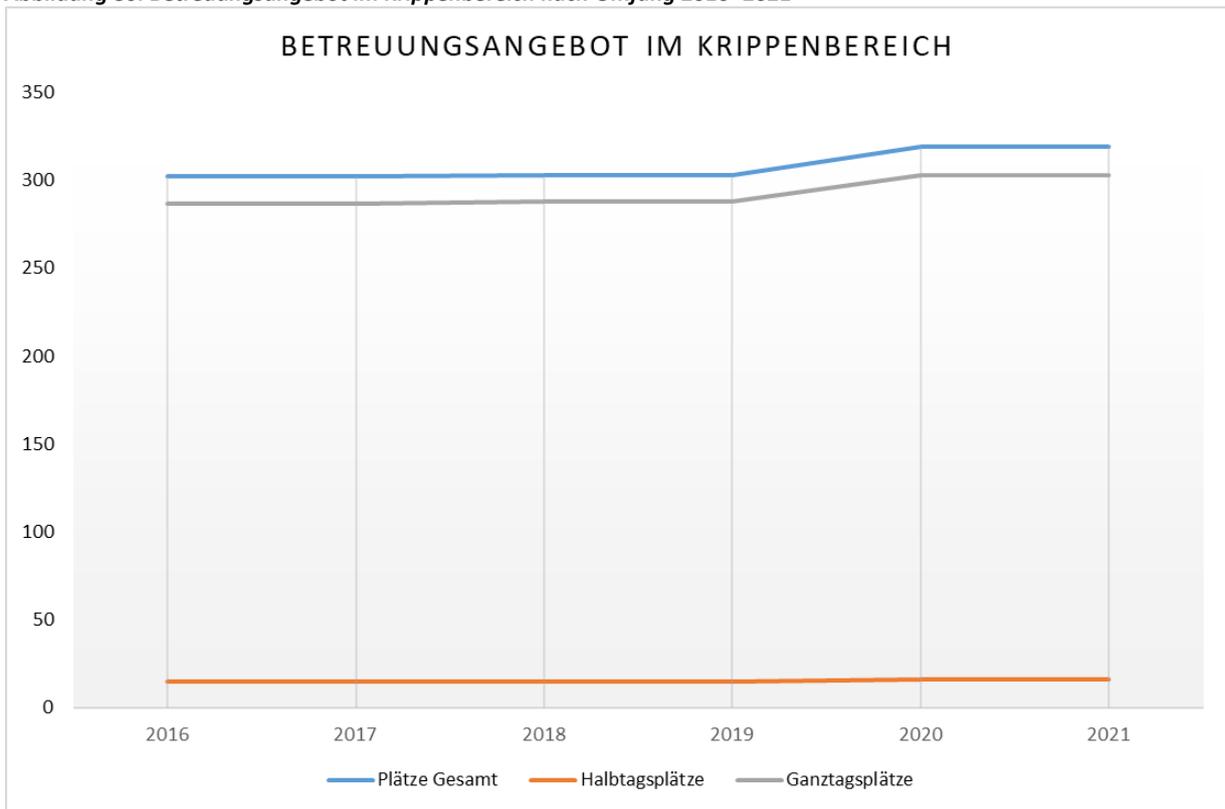
**Abbildung 79: Betreuungsangebot im Kindergartenbereich nach Einrichtungen 2016 und 2021**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen

In Hinblick auf den Betreuungsumfang bot der Neunkircher Krippenbereich im gesamten Zeitraum von 2016 bis 2021 größtenteils Ganztagsplätze an. Von insgesamt 319 Plätzen waren im Jahr 2021 lediglich 16 Halbtagsplätze im Angebot, die auch nur aus zwei städtischen Einrichtungen kamen (vgl. Abb. 80).

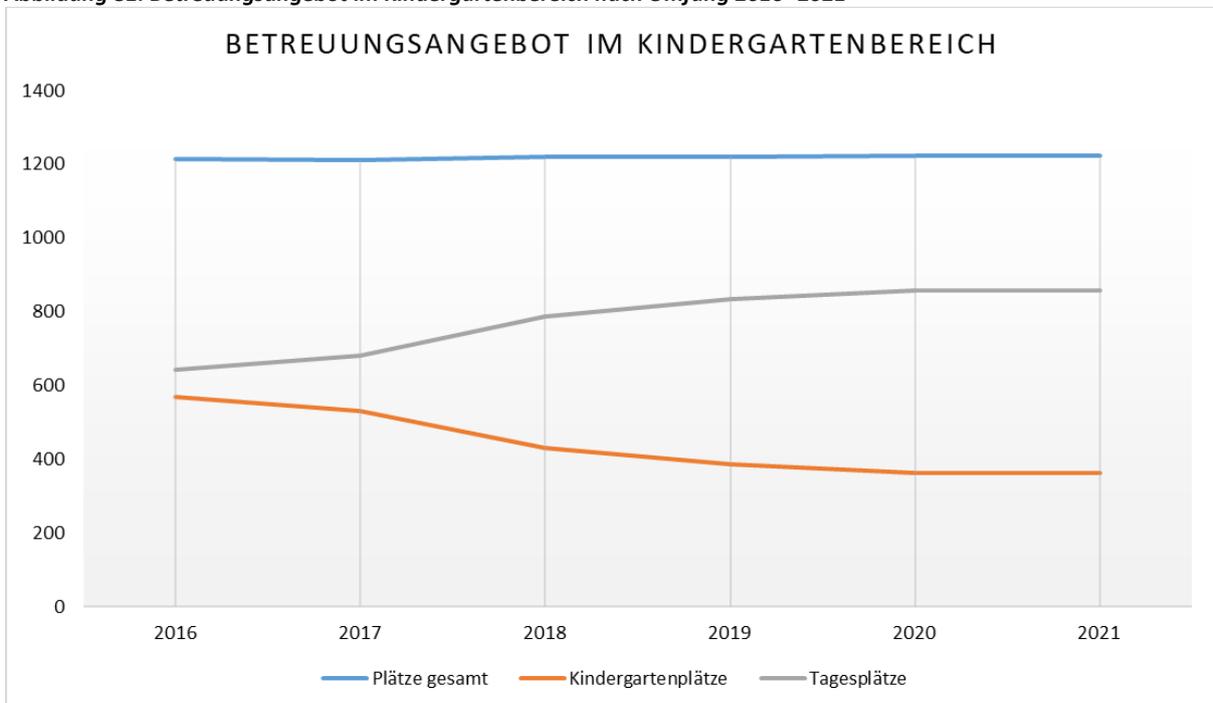
Im Kindergartenbereich ist eine deutliche Veränderung des Betreuungsumfangs evident. Der Ganztagsbereich wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Entsprechend konnte man im Jahr 2021 214 Tagesplätze mehr vorweisen als in 2016. Bei nahezu gleichbleibender Anzahl der Gesamtplätze nahm der Anteil der Kindergarten- bzw. Halbtagsplätze dadurch zwangsläufig ab. Eben deshalb standen im Jahr 2021 insgesamt 206 Kindergartenplätze weniger zur Verfügung als noch im Jahr 2016 (vgl. Abb. 81).

**Abbildung 80: Betreuungsangebot im Krippenbereich nach Umfang 2016- 2021**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen

**Abbildung 81: Betreuungsangebot im Kindergartenbereich nach Umfang 2016- 2021**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen

Das Betreuungsangebot für **Sechs- bis Zehnjährige** ist in der Zeit von 2016 bis 2021 unverändert geblieben und setzte sich stets zusammen aus 520 Plätzen im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule sowie 80 weiteren Plätzen, die vom städtischen Hort angeboten werden. Darüber hinaus nehmen die Schüler der gebundenen Ganztagsgrundschule am Stadtpark an den Nachmittagsangeboten verpflichtend teil.

Gegenwärtig entstehen im benachbarten Areal der Bachschule und somit im Quartier der Sozialen Stadt zwei Neubauten. In einem der Objekte wird der städtische Hort seine neuen Räumlichkeiten finden und damit auch seine Kapazitäten auf insgesamt 120 Plätze ausbauen können, während sich im anderen Objekt das Kinderhaus mit offenen Angeboten für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren niederlassen wird. In beiden Fällen ist die Fertigstellung für das Jahr 2022 angepeilt.

Die Betreuungsquote an weiterführenden Schulen der Kreisstadt Neunkirchen lag im Schuljahr 2020/21 bei 42,51 Prozent. Von insgesamt 2665 Schülern nutzten 285 Schüler das Angebot der Freiwilligen Ganztagschule und 848 Schüler waren im Rahmen der gebundenen Ganztagschule in ganztägiger Betreuung (vgl. Paqué 2020). An der privaten Maximilian-Kolbe-Schule in Wiebelskirchen werden im Rahmen der FGTS weitere 40 Plätze in der Trägerschaft des Caritasverbandes vorgehalten.

**Tabelle 13: Betreuungsquote an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2020/21**

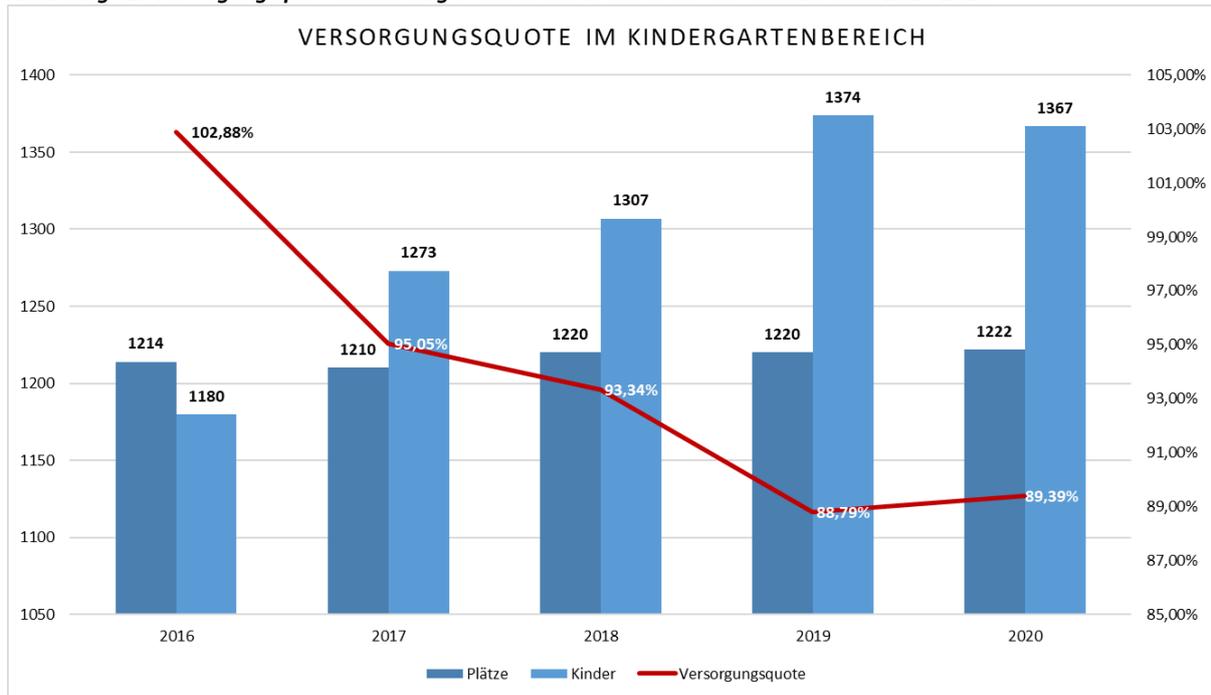
Schuljahr 2020/2021						
Anzahl	Gemeinschaftsschule Neunkirchen-Stadtmitte	Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen, Haspelstraße	Gemeinschaftsschule Neunkirchen-Wellesweiler	Gymnasium am Krebsberg	Gymnasium am Steinwald	Gesamt
Schüler	328	874	247	624	592	2665
FGTS	92	0	7	78	108	285
GGTS	0	759	89	0	0	848
Anteil FGTS/GGTS	28,05%	86,84%	38,87%	12,50%	18,24%	42,51%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen (Paqué 2020)

## 6.2. VERSORGUNGSQUOTE

Aus dem Verhältnis der Plätze in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und der Anzahl der Neunkircher Kinder im entsprechenden Alter ergibt sich die Versorgungsquote, die zur Beschreibung der Versorgung mit altersgemäßen Plätzen in der Kreisstadt Neunkirchen herangezogen werden kann. In Hinblick auf die Versorgungsquote im Kindergartenbereich ergibt sich hiernach für den Zeitraum 2016 bis 2020 folgendes Bild:

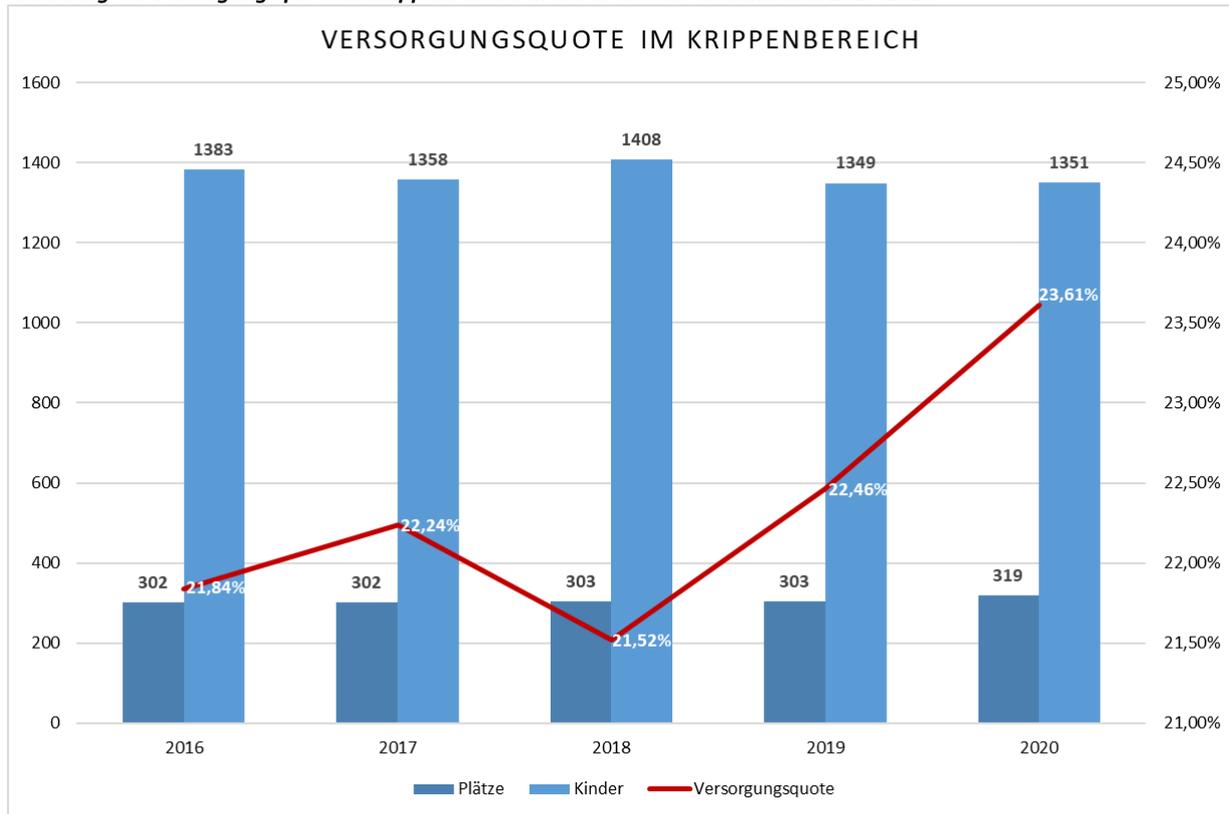
**Abbildung 82: Versorgungsquote im Kindergartenbereich in der Kreisstadt Neunkirchen 2016-2020**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen

Im Jahr 2016 überstieg das Betreuungsangebot im Kindergartenbereich den tatsächlichen Bedarf nach Anzahl Neunkircher Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren um 34 Plätze. Somit lag die Versorgungsquote bei 102,88 Prozent. Bereits im Jahr 2017 unterschritt das Betreuungsangebot den tatsächlichen Bedarf um 63 Plätze. Diese Entwicklung setzte sich bis ins Jahr 2020, indem ein Defizit von 145 Plätzen vorzufinden war, fort. Insgesamt hat sich hier die Versorgungsquote im gesamten Vergleichszeitraum um 13,49 Prozentpunkte reduziert und betrug im Jahr 2020 89,39 Prozent. Auch hier wird die Flüchtlingswelle und der damit in Verbindung stehende Familiennachzug als einer der stärksten Auslöser für eine unzureichende Versorgungsquote angesehen.

Im Krippenbereich lag die Versorgungsquote im Jahr 2016 bei 21,84 Prozent und bis ins Jahr 2019 änderte sich die Quote lediglich auf Grund sich verändernder Bevölkerungszahlen bei Kindern unter drei Jahren. Erst im Jahr 2020 erhöhte sich das Betreuungsangebot gegenüber dem Vorjahreswert um 16 Plätze. Somit lag die Betreuungsquote im Krippenbereich im Jahr 2020 bei 23,61 Prozent (vgl. Abb.83).

**Abbildung 83: Versorgungsquote im Krippenbereich in der Kreisstadt Neunkirchen 2016-2020**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen

### 6.3. KITA-BESUCH VOR DER EINSCHULUNG

Wie bereits eingangs des Kapitels beschrieben, erhöhen sich mit der frühkindlichen Förderung und der vorschulischen Erziehung die Chancen auf späteren Erfolg im Bildungssystem entscheidend (Becker/Tremel 2006). So sollen durch das frühe Lernen zum einen die Effektivität des späteren Lernens erhöht und zum anderen möglicherweise vorhandene, ungünstige sozialisatorische Einflüsse ausgeglichen werden (ebd. S. 399). Kindergärten gelten somit als wichtige Orte, in denen soziale Fähigkeiten erlernt, Sprachkenntnisse erweitert und gefestigt sowie notwendige Fertigkeiten für den Schulstart vermittelt werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Untersuchung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes nachgewiesen, dass Kinder ohne Kita-Besuch durchschnittlich mehr Auffälligkeiten zeigen (Vgl. Harth et al. 2019, S. 86).

Die Befragung von Neunkircher Grundschulen zu diesem Thema hat im Dezember 2021 ergeben, dass im Schuljahr 2021/2022 lediglich 80 Prozent der insgesamt 475 Erstklässler im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht eine Kindertageseinrichtung besucht haben. Im Stadtgebiet wurde somit jedes fünfte Kind ohne vorschulische Erziehung eingeschult. An den zwei innerstädtischen Grundschulen – Bachschule und Grundschule am Stadtpark – ist der Anteil der Erstklässler ohne vorschulische Erziehung

noch größer. An der Grundschule am Stadtpark besuchten 33,70 Prozent der Kinder keine Kindertageseinrichtung bevor sie eingeschult wurden, an der Bachschule waren es 37,97 Prozent. Die Grundschule Wellesweiler lag mit ihren Werten im Durchschnitt, während die Grundschulen Steinwald (83,53%) und Wiebelskirchen (87,36%) überdurchschnittlich viele Kinder mit vorschulischer Erziehung unter den Erstklässlern hatten. Die Spitzenwerte erreichten die Grundschule Furpach mit 96,15 Prozent sowie die private Grundschule Maximilian-Kolbe, bei der alle 45 Erstklässler vorschulische Erziehung nachweisen konnten (vgl. Tabelle 14).

**Tabelle 14: Kita-Besuch im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht**

Schuljahr 2021/22	Kita-Besuch im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht				
	Erstklässler gesamt	Kinder <u>mit</u> vorschulischer Erziehung	Kinder <u>ohne</u> vorschulische Erziehung	Quote mit vorschulischer Erziehung	Quote ohne vorschulische Erziehung
	475	380	95	80,00%	20,00%
Bachschule	79	49	30	62,03%	37,97%
Parkschule	92	61	31	66,30%	33,70%
GS Steinwald	85	71	14	83,53%	16,47%
GS Wellesweiler	35	28	7	80,00%	20,00%
GS Furpach	52	50	2	96,15%	3,85%
GS Wiebelskirchen	87	76	11	87,36%	12,64%
Max-Kolbe-Grundschule	45	45	0	100,00%	0,00%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Zahlen der Grundschulen<sup>32</sup>

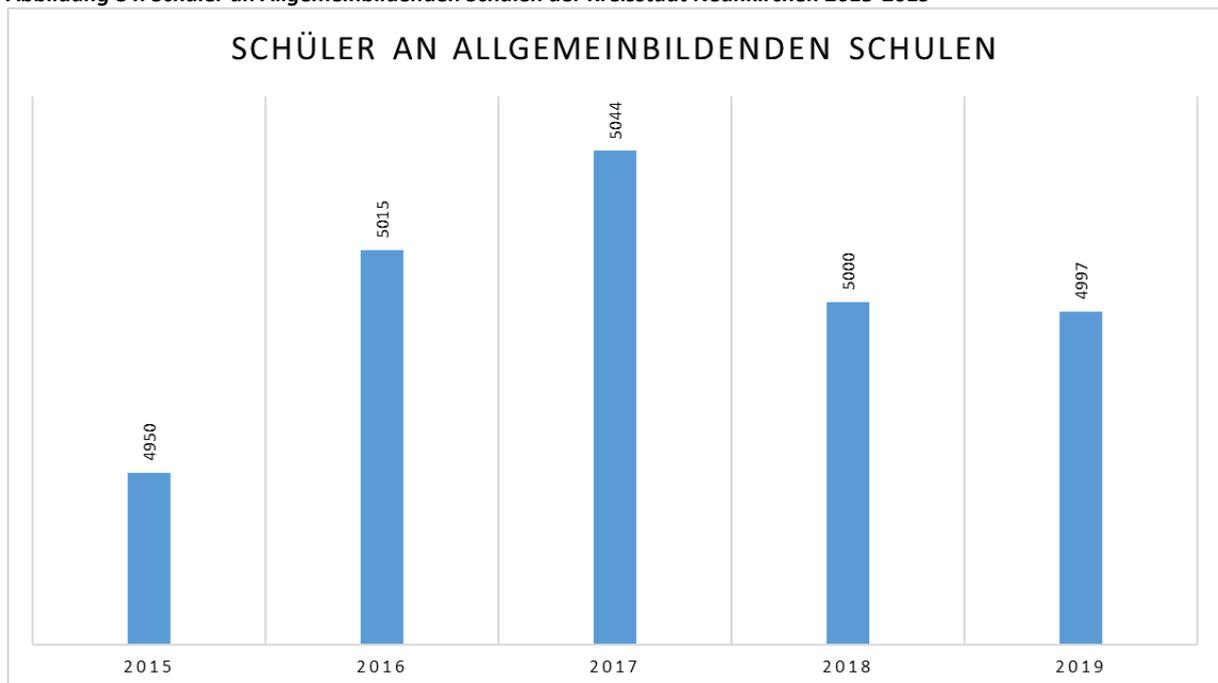
## 6.4. SCHÜLER/INNEN NACH SCHULFORMEN

An den siebzehn allgemeinbildenden Schulen<sup>33</sup> der Kreisstadt Neunkirchen waren im Jahr 2019 2325 Schülerinnen und 2672 Schüler angemeldet. Insgesamt waren somit 4997 Schülerinnen und Schüler auf 216 Klassen verteilt.<sup>34</sup> Im Fünfjahresdurchschnitt des Analysezeitraumes 2015-2019 lag die Schülerzahl bei knapp über 5000 und der Spitzenwert wurde mit 5044 Schülern im Jahr 2017 erreicht (vgl. Abb. 84).

<sup>32</sup> Für die Analyse wurde eine Abfrage am 07.12.2021 durchgeführt

<sup>33</sup> Zu den allgemeinbildenden Schulen werden nach dem Statistischen Amt Saarland folgende Schulen gezählt: Grundschulen, Erweiterte Realschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Waldorf-Schulen, Förderschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Gemeinschaftsschulen in Abendform und das Saarland-Kolleg

<sup>34</sup> Gezählt werden alle Klassen in der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie alle Klassen der Schulen für Behinderte.

**Abbildung 84: Schüler an Allgemeinbildenden Schulen der Kreisstadt Neunkirchen 2015-2019**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Zahlen des Statistischen Amtes Saarland (2016-2020)

## 6.5. GRUNDSCHULEN

Die Tabelle Nummer 15 stellt die Schülerzahlen der Neunkircher Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2020/21 dar.<sup>35</sup> Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 1350 Schüler an den sechs städtischen Grundschulen eingeschrieben (vgl. Kreisstadt Neunkirchen 2020).

Die meisten Grundschüler der Kreisstadt Neunkirchen (267) besuchten zu diesem Zeitpunkt die Grundschule Steinwald. Auf Grund der steigenden Schülerzahlen, vor allem im Innenstadtbereich, soll diese Schule künftig bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule<sup>36</sup> noch mehr Schüler aufnehmen und vierzünftig beschult werden. Inzwischen wurde dafür der Anbau mit vier weiteren Klassenräumen fertiggestellt (ebd. S. 102). 73 Schüler hatten an dieser Schule Migrationshintergrund mit überwiegend unzureichenden Deutschkenntnissen und 33 davon (45,21%) kamen aus neu zugewanderten Familien (Syrien, Rumänien und Bulgarien), in denen kein Deutsch gesprochen wird (ebd. S.47).

<sup>35</sup> Die Schülerzahlen wurden im Rahmen des Schulentwicklungsplanes im August 2020 abgefragt.

<sup>36</sup> Der Bau einer neuen dreizügigen Schule wurde bereits vom Stadtrat beschlossen (vgl. Fuchs, 2020).

An der Grundschule Wiebelskirchen waren zum oben genannten Stichtag 255 Schüler angemeldet, darunter auch 20 Schüler aus dem Einzugsgebiet der Bachschule, die im Zuge des § 19 Abs. 3 Schulordnungsgesetzes (SchoG) zugewiesen werden.<sup>37</sup> Diese Zuweisungen erfolgen zur Entlastung der Bachschule, auf Grund des dort konstant steigenden Schüleraufkommens. Im August 2020 waren in Wiebelskirchen alle Klassenstufen dreizügig und der Klassenteiler lag bei 25 Schülern. Im Schuljahr 2020/21 hatten 77 Schüler Migrationshintergrund und verfügten über nicht ausreichende Deutschkenntnisse. Bei 28 Grundschulern handelte es sich entweder um Kinder von EU-Binnenmigranten oder asylsuchenden Kriegsflüchtlingen, die infolge ihrer Neuzuwanderung kein Deutsch sprachen (ebd. S. 87).

Mit 253 Grundschulern im Schuljahr 2020/21 war die gebundene Ganztagsgrundschule Am Stadtpark GGTS die zahlenmäßig drittgrößte Schule in Neunkirchen. Diese Grundschule ist dreizügig und stets voll ausgelastet. Grundschüler aus dem Schulbezirk dieser Grundschule, die das gebundene Ganztagsangebot nicht in Anspruch nehmen möchten, werden Kraft eines Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 15. Juli 2019 der Freiwilligen Ganztagsgrundschule Steinwald zugeführt. Neben dem gebundenen Ganztagsangebot ist auch der hohe Migrantenanteil ein kennzeichnendes Merkmal dieser Grundschule. Mehr als zwei Drittel der Schüler (66,01%) haben Migrationshintergrund, 43,48 Prozent davon sogar mit relativ frischem Migrationshintergrund (ebd. S. 15).

Eine weitere Grundschule in Neunkirchen mit einem sehr hohen Migrantenanteil von 55,51 Prozent ist die Bachschule. 46,26 Prozent der Schüler verfügen nicht über ausreichende Deutschkenntnisse (ebd. S. 31). Dies war mit ein Beweggrund dafür, dass der Klassenteiler an der Bachschule seitens des Ministeriums für Bildung und Kultur von vormals 29 auf 20 herabgesetzt wurde. Die Bachschule ist eine dreizügige traditionelle Grundschule, die weder über ein freiwilliges noch ein gebundenes Ganztagsangebot verfügt. Mit dem Schuljahr 2018/19 wurde die Bachschule zu einer der vier „Profilschulen des Sports“ im Saarland. Mit einer zusätzlichen Sportstunde, einem bewegten Unterricht und weiteren Sportangeboten sollten damit das Interesse, die Begabung sowie die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Um diese Ausrichtung als „Profilschule des Sports“ nicht zu gefährden, sollen auch künftig der niedrige Klassenteiler und die Dreizügigkeit beibehalten werden (ebd. S. 101). In den vergangenen Jahren sind auf Grund der begrenzten Raumkapazitäten und des verringerten Klassenteilers über 60 Schüler den Grundschulen Wiebelskirchen, Furpach und Wellesweiler zugeteilt worden. Künftig werden Schüler, die an der Bachschule nicht aufgenommen werden können - bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule - der Grundschule Steinwald zugewiesen.

---

<sup>37</sup> § 19 Abs. 3 Schulordnungsgesetz: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter der zuständigen Schule kann aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen als der zuständigen Schule gestatten oder Schülerinnen und Schüler ganz oder für einzelne Unterrichtsfächer einer anderen Schule zuweisen. Die Gestattung oder die Zuweisung erfolgt jeweils im Benehmen mit den betroffenen Schulträgern und der Schulleiterin oder dem Schulleiter der anderen Schule.“

Mit 176 Grundschulern im Schuljahr 2020/21 zählt die Grundschule Furpach zu den kleineren Grundschulen in Neunkirchen. Diese Grundschule ist zweizügig und der Klassenteiler liegt bei 29 Schülern. Lediglich 20 Schüler haben Migrationshintergrund. Davon kommen sechs Schüler aus Syrien, sechs aus Bulgarien und ein Schüler aus Rumänien (ebd. S. 57). In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 wurden an der Grundschule Furpach insgesamt 20 Grundschüler aus dem Schulbezirk der Bachschule aufgenommen (ebd. S. 102).

Die zahlenmäßig kleinste Grundschule mit 172 Schülern war die Grundschule Wellesweiler. Auch dieser Grundschule wurden in den vergangenen Schuljahren Schüler der Bachschule zugewiesen. Da dadurch der Migrantenanteil in der dritten Klassenstufe überdurchschnittlich anstieg, wurde der Klassenteiler von ursprünglich 29 auf 25 herabgesetzt, so dass die Klassenstufe 3 im Schuljahr 2020/21 dreizügig wurde. Ansonsten blieb die Grundschule Wellesweiler zweizügig. 80 Schüler (46,51%) hatten Migrationshintergrund. Aus Neuzuwandererfamilien kamen insgesamt 28 Kinder und brachten daher unzureichende bis keine Deutschkenntnisse mit. Zudem besuchen die Schule viele Spätaussiedlerkinder, deren Familiensprache meist nicht Deutsch ist (ebd. S. 72).

**Tabelle 15: Schüler an städtischen Grundschulen im Schuljahr 2020/21**

Schuljahr 2020/21					
Grundschule	Klassenstufe				Gesamt
	1	2	3	4	
<b>Am Stadtpark</b>	59	65	61	68	253
<b>Bachschule</b>	60	60	49	58	227
<b>Furpach</b>	51	40	41	44	176
<b>Steinwald</b>	81	64	70	52	267
<b>Wellesweiler</b>	36	41	53	42	172
<b>Wiebelskirchen</b>	59	67	68	61	255
<b>Gesamt</b>	<b>346</b>	<b>337</b>	<b>342</b>	<b>325</b>	<b>1350</b>

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Zahlen der Kreisstadt Neunkirchen (2020)

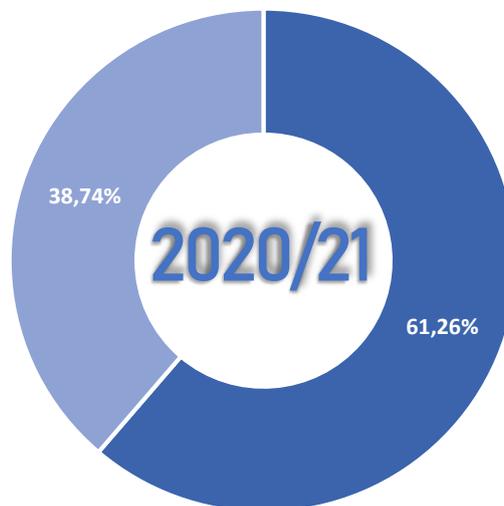
## 6.6. WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Im Schuljahr 2020/21 besuchten insgesamt 3139 Schülerinnen und Schüler eine weiterführende Schule in der Kreisstadt Neunkirchen. 61,26 Prozent aller Schüler waren an den vier Gemeinschaftsschulen eingeschrieben während 38,74 Prozent die zwei Gymnasien der Stadt besuchten (vgl. Abb. 85).

**Abbildung 85: Schüler an weiterführenden Schulen nach Schulform im Schuljahr 2020/21**

## SCHÜLER NACH SCHULFORM

■ Gemeinschaftsschulen ■ Gymnasien



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Zahlen des Landkreises Neunkirchen (Paqué 2020)

Die zahlenmäßig größte Schule war mit 874 Schülern die Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen, gefolgt vom Gymnasium am Krebsberg mit 624 Schülern. An dritter Stelle befand sich das Gymnasium am Steinwald mit 592 Schülern, während die private Gemeinschaftsschule Maximilian-Kolbe 474 Schüler zählte. An der Gemeinschaftsschule Neunkirchen-Stadtmitte waren im besagten Schuljahr 328 Schüler eingeschrieben und an der Gemeinschaftsschule Neunkirchen-Wellesweiler 247.<sup>38</sup>

### 6.7. SCHULWAHLVERHALTEN DER GRUNDSCHULABSOLVENTEN

Die entscheidende Weichenstellung für die Bildungsperspektive junger Menschen wird bereits beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule vorgenommen. Die an dieser Stelle getroffene Entscheidung der Eltern über die künftige Schulform des Kindes bestimmt zwar nicht endgültig seinen späteren Schulabschluss, wirkt jedoch nachhaltig auf seinen Bildungserfolg. Somit können

<sup>38</sup> Daten basieren auf Angaben des Landkreises Neunkirchen und wurden am 29.10.2020 im Rahmen des Audiierungsverfahrens zur „Familiengerechten Kommune“ übermittelt.

sich an diesem kritischen Punkt, beim Übergang in das gegliederte Schulsystem der Sekundarstufe I, Ungleichheiten relativ früh verfestigen (vgl. Mahl 2021:3).

Daher geht der vorliegende Bericht an dieser Stelle auch auf das Schulwahlverhalten der Neunkircher Schüler nach der vierten Klasse näher ein. Daten zum Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen liegen für den Zeitraum 2017/18 bis 2019/20 für alle städtischen Grundschulen vor (vgl. Kreisstadt Neunkirchen 2020).

Die Übergangsquoten aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen unterscheiden sich auf Schulbezirksebene hinsichtlich des Schulwahlverhaltens teilweise stark voneinander: Während aus dem Schulbezirk der Grundschule Furpach im Schuljahr 2019/20 43,24 Prozent der Kinder auf ein Gymnasium ging und 56,76 Prozent in der Gemeinschaftsschule einmündete, besuchten aus dem Schulbezirk der Bachschule lediglich 14,52 Prozent der Grundschüler nach dem Abschluss der Grundschule ein Gymnasium und 80,30 Prozent eine Gemeinschaftsschule.

Insgesamt ist im gesamtstädtischen Durchschnitt ein Rückgang der Schüler, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium gingen, von 6,24 Prozentpunkten zu verzeichnen. Waren es im Schuljahr 2017/18 noch 31,70 Prozent, die sich für ein Gymnasium entschieden, so haben im Schuljahr 2019/20 nur noch 25,46 Prozent diese Wahl getroffen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Schulwahlverhalten der Neunkircher Grundschulabsolventen nach einzelnen Grundschulen und Jahrgängen sortiert. Die Angaben wurden von den Grundschulen übermittelt und im Schulentwicklungsplan 2020 veröffentlicht.

**Tabelle 16: Schulwahlverhalten Neunkircher Grundschulabsolventen**

Grundschule	Schulwahlverhalten					
	2017/18		2018/19		2019/20	
	Gemeinschaftsschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Bachschule	40	13	66	13	53	9
Parkschule	38	10	39	10	53	13
GS Steinwald	58	34	31	24	45	28
GS Wellesweiler	28	15	32	11	27	9
GS Furpach	28	19	22	34	21	16
GS Wiebelskirchen	45	19	44	20	44	8
<b>Summe</b>	<b>237</b>	<b>110</b>	<b>234</b>	<b>112</b>	<b>243</b>	<b>83</b>
<b>Anteil</b>	<b>68,30%</b>	<b>31,70%</b>	<b>67,63%</b>	<b>32,37%</b>	<b>74,54%</b>	<b>25,46%</b>

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen (2020)

## 7. GESUNDHEIT

Gesundheitliche Einschränkungen zählen zu den wesentlichen nicht-monetären Faktoren, die die Lebenslage von Personen entscheidend beeinflussen und folglich auch die Lebensqualität vermindern können. Insofern haben gerade Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Personen einen ausgesprochen schweren Zugang zu einer gleichberechtigten beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe. Ein besonderes Augenmerk gilt deshalb im Rahmen der vorliegenden Sozialberichterstattung diesen beiden Einflussfaktoren, die auf der räumlichen Ebene der Kreisstadt Neunkirchen aufgezeigt und untersucht werden.

### 7.1. MENSCHEN MIT SCHWERBEHINDERUNGEN

Menschen mit Behinderungen sind dem Wortlaut des § 2 Abs. 1 SGB IX nach „Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ Ab einem Grad der Behinderung (G.d.B.) von 50 gilt ein Mensch nach Absatz 2 des gleichnamigen Paragraphen als schwerbehindert.

Ende Dezember 2020 wiesen in der Kreisstadt Neunkirchen insgesamt 11.156 Einwohner einen Grad der Behinderung von mindestens 20 auf (vgl. Abb. 86). Gemessen an der Gesamtbevölkerung lag der Anteil der Menschen mit Behinderung damit am Stichtag 31. Dezember 2020 bei 23,54 Prozent. 6.418 Schwerbehinderte machten zu diesem Zeitpunkt einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 13,54 Prozent aus. Diese Werte liegen in etwa im saarländischen Durchschnitt. Saarlandweit lag der Anteil der Menschen mit Behinderung zum oben genannten Stichtag bei 23,60 Prozent und somit lediglich 0,06 Prozentpunkte über dem Neunkircher Wert. Der Anteil Schwerbehinderter mit Wohnsitz im Saarland lag mit 13,28 Prozent nur 0,26 Prozentpunkte unterhalb des Neunkircher Anteils.<sup>39</sup>

Unter den erfassten Schwerbehinderten in der Kreisstadt Neunkirchen waren 3.138 Personen mit erheblicher und 645 mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. 1595 Personen waren auf ständige Begleitung angewiesen während 678 Personen dauernd fremde Hilfe bedurften. In 74 Fällen lag Blindheit vor (vgl. Bost 2021).

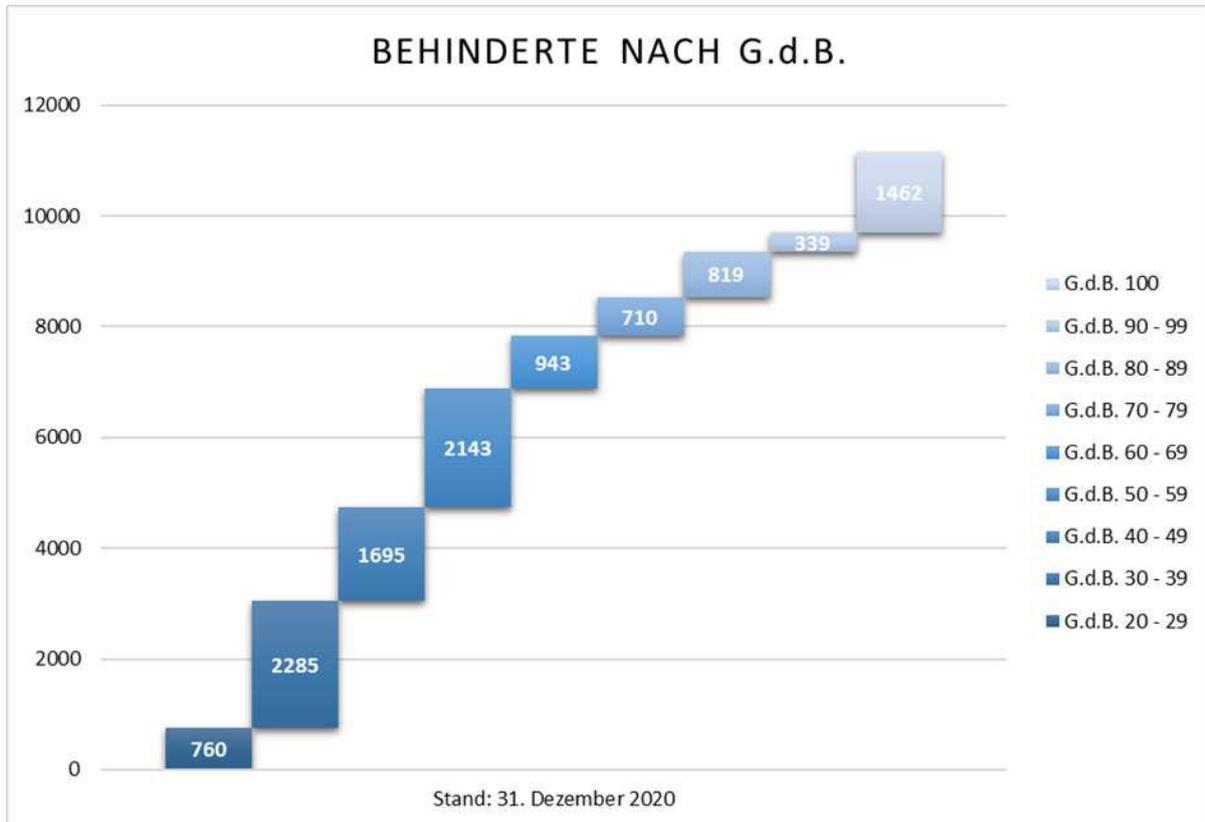
Das Geschlechterverhältnis unter den Menschen mit Schwerbehinderung stellt sich mit einem Frauenanteil von 49,02 Prozent nahezu ausgeglichen dar (vgl. Abb. 87). Männer dominieren zahlenmäßig in den Kategorien „G.d.B. 50-59“ und „G.d.B. 60-69“ während Frauen ab einem Grad der Behinderung

---

<sup>39</sup> Daten wurden vom Büro des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 18.01.2021 übermittelt

von 70 häufiger vertreten sind. Frauen haben in Neunkirchen auch häufiger erhebliche (53,09%) und außergewöhnliche (56,43%) Gehbehinderungen, sind auch häufiger auf ständige Begleitung (55,17%) und dauernd fremde Hilfe (54,87%) angewiesen (ebd.).

**Abbildung 86: Menschen mit Behinderungen in der Kreisstadt Neunkirchen nach Grad der Behinderung**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Bost 2021)

**Abbildung 87: Schwerbehinderte nach Geschlecht**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Bost 2021)

Folglich kann festgehalten werden, dass Menschen mit Behinderungen einen wesentlichen Teil der Bevölkerung in der Kreisstadt Neunkirchen ausmachen. Es handelt sich dabei um eine sehr heterogene Gruppe, bei der die meisten Menschen nicht mit ihrer Behinderung geboren werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2020). Überwiegend liegt die Ursache in einer Erkrankung oder einem Unfall. Deshalb sind auch die Hilfebedarfe sehr verschieden und bedürfen inklusionsfördernder Handlungen auf verschiedenen Ebenen.

Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 18. Mai 2021 haben es Menschen mit Behinderungen nach wie vor schwer am Arbeitsmarkt (vgl. Statistisches Bundesamt 2021b). Daher soll eine gleichberechtigte berufliche, aber auch gesellschaftliche, Teilhabe für Menschen mit Behinderungen weiterhin ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel bleiben.

## 7.2. BEZIEHENDE VON HILFE ZUR PFLEGE

Von Pflegebedürftigkeit spricht man, wenn gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen die Selbstständigkeit und Fähigkeiten der Menschen in solchem Umfang einschränken, dass sie auf fremde Hilfe angewiesen sind (vgl. § 61a SGB XII).

Pflegeversicherte Personen können in diesen Fällen auf Leistungen der Pflegekasse setzen. Der Leistungsgewährung ist allerdings eine Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes vorgelagert, der zuerst das Vorliegen einer der fünf in § 15 SGB XI festgelegten Pflegegrade bescheinigen muss.<sup>40</sup>

Können die Pflegekosten nicht im vollen Umfang durch Leistungen der Pflegeversicherung gedeckt oder – wenn kein Versicherungsschutz besteht – aus eigener Kraft gestemmt werden, besteht beim Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die Möglichkeit, Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII zu erhalten.<sup>41</sup> Sachlich zuständig für die Leistungen der Hilfe zur Pflege ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe (vgl. § 97 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII).

Auf diesen zusätzlich zur Pflegeversicherung bestehenden Unterstützungsbedarf bei Pflegebedürftigkeit, der von Kommunen getragen wird, soll an dieser Stelle auf der räumlichen Ebene der Kreisstadt Neunkirchen näher eingegangen werden.

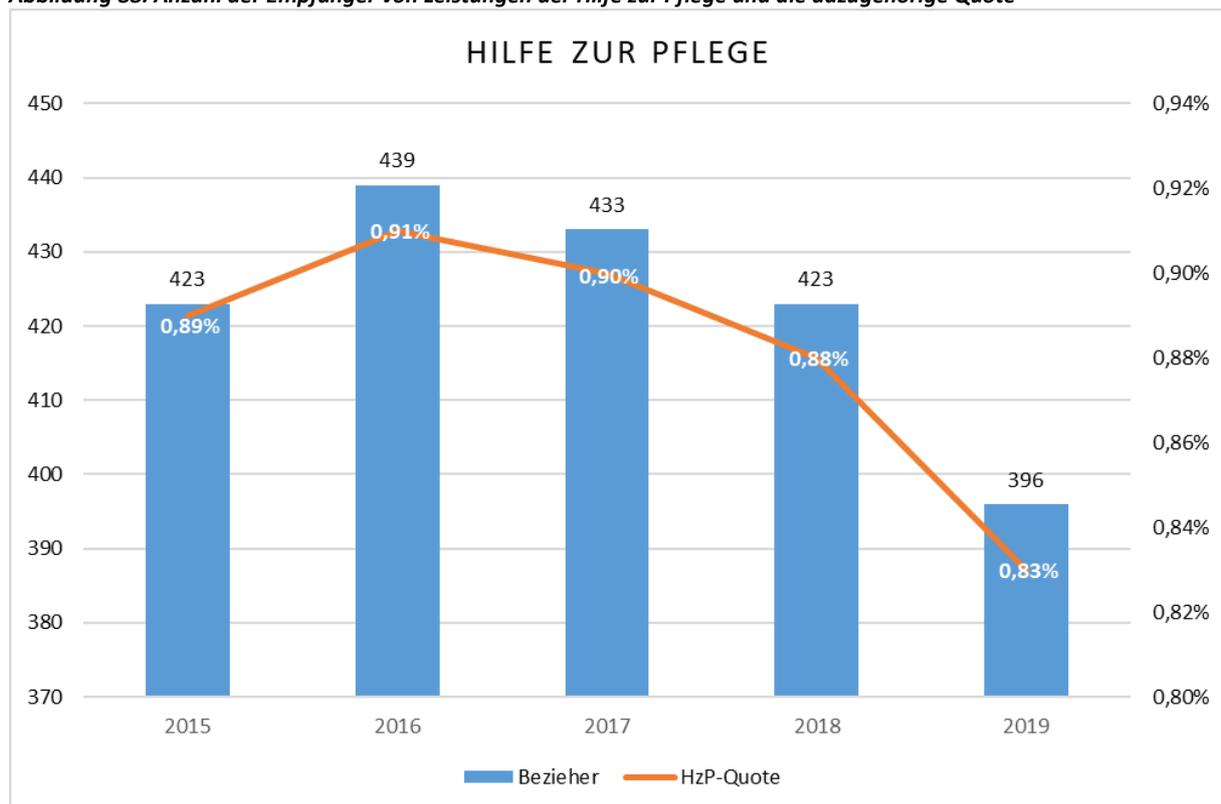
Im Jahr 2019 bezogen hierorts 396 Personen Leistungen der Hilfe zur Pflege (vgl. Abb. 88). Die Zahl der Leistungsempfänger ist seit dem Jahr 2016 tendenziell rückläufig. Zwischen 2015 und 2019 ist die Zahl der Hilfeempfänger um insgesamt 6,62 Prozent gesunken. Gemessen an der Gesamtbevölkerung lag die Quote der Hilfeempfänger im Jahr 2019 bei 0,83 Prozent und somit 0,06 Prozentpunkte niedriger als noch im Jahr 2015 (ebd.). Entgegen des allgemeinen Trends ist die Anzahl der männlichen Leistungsbezieher im genannten Zeitraum um 11,29 Prozent angestiegen, wohingegen sich die Anzahl der Leistungsbezieherinnen um 13,71 Prozentpunkte reduzierte. Trotzdem blieben die 258 Leistungsbezieherinnen mit einem Anteil von 65,15 Prozent gegenüber den 138 Leistungsbeziehern (34,85%) im Jahr 2019 deutlich in der Überzahl.

---

<sup>40</sup> Durch die Pflegereform 2016 - 2017 wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit völlig neu definiert. Die bisherigen Pflegestufen I bis III wurden zum 01.01.2017 durch 5 Pflegegrade ersetzt.

<sup>41</sup> Vgl. §§ 61 ff. SGB XII [Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)]

Abbildung 88: Anzahl der Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege und die dazugehörige Quote

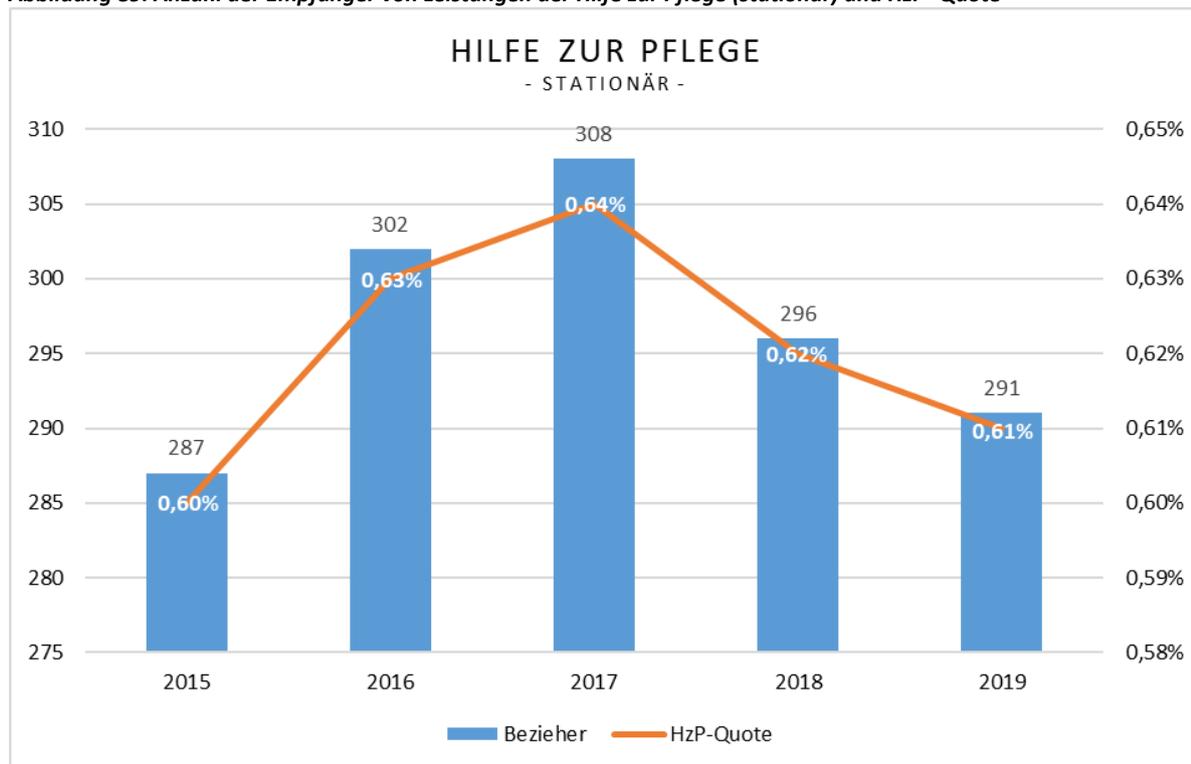


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen (Kleer 2021)

Die Mehrheit der Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege in der Kreisstadt Neunkirchen wird stationär versorgt.<sup>42</sup> Im Jahr 2019 lag ihr Anteil mit 291 Hilfeempfängern bei 73,48 Prozent (vgl. Abb. 89). Sowohl die Anzahl der Empfänger als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (HzP-Quote) sind seit 2017 rückläufig (vgl. Abb. 89). Zudem ist auffällig, dass der Männeranteil unter den Leistungsempfängern stets zunimmt. Betrug deren Anteil im Jahr 2015 lediglich 26,48 Prozent, so lag dieser im Jahr 2019 bereits bei 33,33 Prozent (vgl. Abb. 90).

<sup>42</sup> Erfasst wurden Personen, die vor Aufnahme in einer Einrichtung in der Kreisstadt Neunkirchen ihren letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort hatten.

**Abbildung 89: Anzahl der Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege (stationär) und HzP-Quote**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen (Kleer 2021)

**Abbildung 90: Empfänger der Hilfe zur Pflege (stationär) in den Jahren 2015 und 2019 nach Geschlecht**



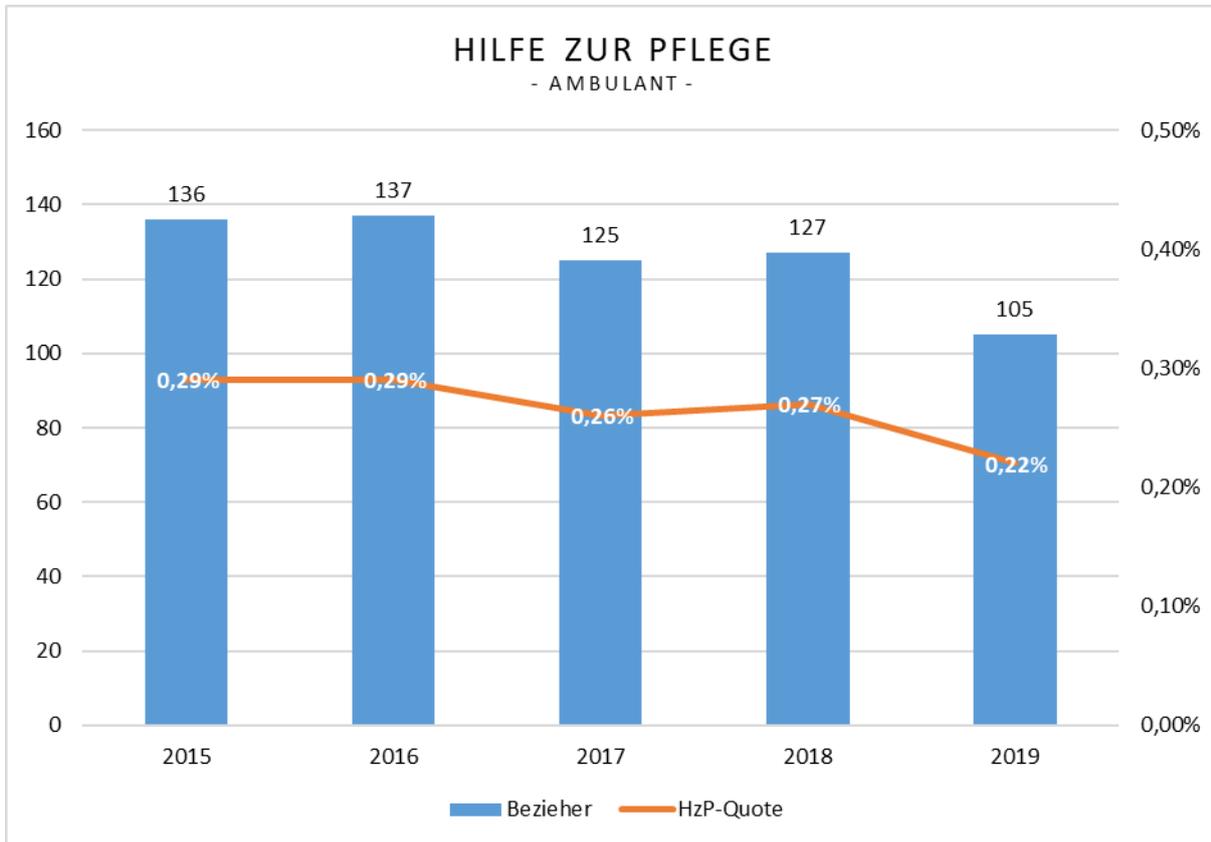
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen (Kleer 2021)

Die Anzahl der ambulant versorgten Empfänger<sup>43</sup> von Hilfe zur Pflege ist seit 2015 rückläufig und betrug Ende des Jahres 2019 insgesamt 105. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag zu diesem Zeitpunkt

<sup>43</sup> Für den Vergleichszeitraum gilt: In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte keine Trennung der Fälle nach Kapitel 7 (ambulant) und Kapitel 9 SGB XII. Erst ab Januar 2017, mit Inkrafttreten der neuen Pflegereform, wurden die Fälle gesondert erfasst. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde an dieser Stelle von einer Trennung abgesehen.

bei 0,22 Prozent (vgl. Abb. 91). Der Frauenanteil unter den Pflegebedürftigen, die ambulant versorgt werden, sank im Beobachtungszeitraum kontinuierlich von 64,71 Prozent am Ende des Jahres 2015 auf 60,95 Prozent im Dezember 2019 (vgl. Abb. 92).

**Abbildung 91: Anzahl der Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege (ambulant) und HzP-Quote**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Landkreises Neunkirchen (Kleer 2021)

**Abbildung 92: Empfänger der Hilfe zur Pflege (ambulant) in den Jahren 2015 und 2019 nach Geschlecht**

---



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Zahlen des Landkreises Neunkirchen (Kleer 2021)

---

## 8. BETEILIGUNG

Gesellschaftliche und politische Beteiligung sind grundlegende Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe, die zum einen Artikulation und Bündelung von Interessen ermöglichen und zum anderen eine Plattform für aktive Gestaltung der Gesellschaft bieten. Diesen wird sowohl für das Funktionieren der Gesellschaft als auch für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie die Erhöhung der individuellen Lebensqualität ein hoher Stellenwert zugeschrieben (vgl. Alscher/Priller/Burkhardt 2018: 373).

Teilhabemöglichkeiten sind jedoch eng mit Ressourcen sozialer, kultureller und materieller Art verflochten. Darüber hinaus hängen sie stark von der Erreichbarkeit relevanter Infrastruktureinrichtungen ab (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, o. D.). Daher zieht eine ungleiche Verteilung von gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten zwangsläufig die Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen mit sich (ebd.).

Obwohl auf kommunaler Ebene zu Art und Umfang der Partizipation kaum quantifizierende Daten vorliegen, wird im Rahmen dieses Kapitels trotzdem auf die vorhandenen Datenquellen zur gesellschaftlichen und politischen Beteiligung eingegangen.

### 8.1. GESELLSCHAFTLICHE BETEILIGUNG

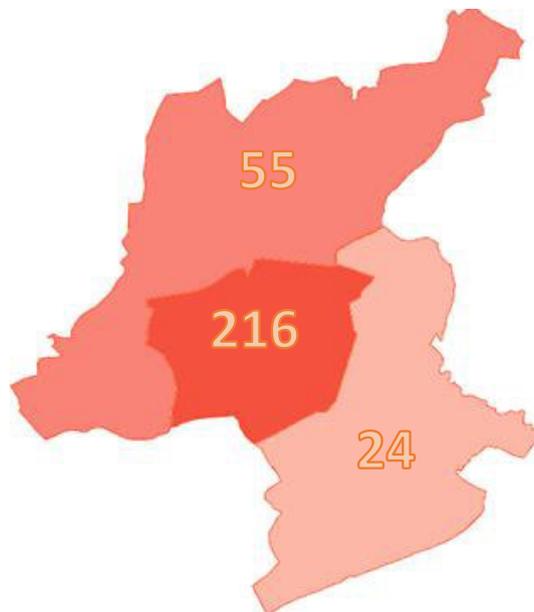
Auf dem Feld der gesellschaftlichen Beteiligung wird im Rahmen der Sozialberichterstattung empfohlen, die Situation der eingetragenen Vereine mit Sitz am Berichterstattungsort näher zu beleuchten. Dies insbesondere aus dem Grund, dass Vereinen in Deutschland eine große gesellschaftliche Bedeutung beigemessen wird. Sie gelten als wichtige Teile der demokratischen Gesellschaft und werden zudem als Lernorte für demokratische Verhaltensweisen angesehen. Ob soziale, kulturelle, sportliche, politische oder gesellschaftliche Ausrichtung, die Arbeit der Vereine kann hierzulande vielfältige Facetten annehmen. Nicht selten übernehmen Vereine Aufgaben für das Gemeinwesen, die sonst im Aufgabenbereich des Staates lägen und von seinen Institutionen erledigt werden müssten. Daher sind Vereine unverzichtbar für den Erhalt des sozialen Miteinanders.

Folglich soll an dieser Stelle die Vereinsdichte der Kreisstadt Neunkirchen als Indikator für gesellschaftliche Beteiligung näher beleuchtet werden. Die Aussagekraft dieses Indikators ist jedoch stark eingeschränkt, denn die Vereinsdichte gibt lediglich einen Überblick über örtliche Beteiligungsangebote und keinen eindeutigen Aufschluss über das Ausmaß gesellschaftlicher Beteiligung. Eine geringe Vereinsdichte bedeutet nicht zwangsläufig eine geringe Beteiligungsquote. Daher kann die Bindung gesell-

schaftlichen Engagements nur an der Zahl der in Vereinen aktiven Mitglieder festgemacht und gemessen werden. Da aber diese Daten auf der räumlichen Ebene der Kreisstadt Neunkirchen nicht vorliegen, wird hierbei lediglich auf die Vereinsdichte eingegangen.

Gegenwärtig sind in der Kreisstadt Neunkirchen 295 Vereine im Vereinsregister eingetragen. 216 Vereine werden unter PLZ-66538, 24 Vereine unter PLZ-66539 und 55 unter PLZ-66540 geführt (vgl. Abb. 93). Somit kommen auf der räumlichen Ebene der Kreisstadt Neunkirchen etwa 6,22 Vereine auf 1000 Einwohner. Dieser Wert liegt weit unter dem saarländischen Durchschnitt von etwa zehn Vereinen je 1000 Einwohner (vgl. Krimmer/Priemer 2013:19). Bundesweit betrachtet kommen sieben Vereine auf 1000 Einwohner (ebd.).

**Abbildung 93: Anzahl im Vereinsregister geführter Vereine nach Postleitzahlbezirken**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des gemeinsamen Registerportals der Länder (2021), [www.registerportal.de](http://www.registerportal.de)<sup>44</sup>

## 8.2. POLITISCHE BETEILIGUNG

Die Demokratie lebt von der aktiven Mitwirkung ihrer Bürger. Die politische Teilhabe wird dabei als ihr Grundstein angesehen.

Entsprechend heißt es im Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes:

*" Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung der vollziehenden Gewalt und Rechtsprechung ausgeübt."*

<sup>44</sup> Für die Analyse auf der Ebene der Kreisstadt Neunkirchen und der dazugehörigen Postleitzahlbezirke wurden eigene Recherchen am 26.12.2021 (wiederholt am 10.01.2022) mittels des Gemeinsamen Registerportals der Länder ([www.registerportal.de](http://www.registerportal.de)) durchgeführt.

Wahlen sind somit fundamentale Bestandteile und Merkmale einer Demokratie. In der Bundesrepublik Deutschland drückt sich die Volkssouveränität durch regelmäßig stattfindende demokratische Wahlen aus. Dabei werden Repräsentanten des Volkes auf Zeit gewählt, um anschließend stellvertretend für das Volk politische Entscheidungen zu treffen. Folglich entscheidet die Ausübung des Wahlrechts über die Zusammensetzung der demokratischen Vertretung auf verschiedenen Ebenen des politischen Systems.

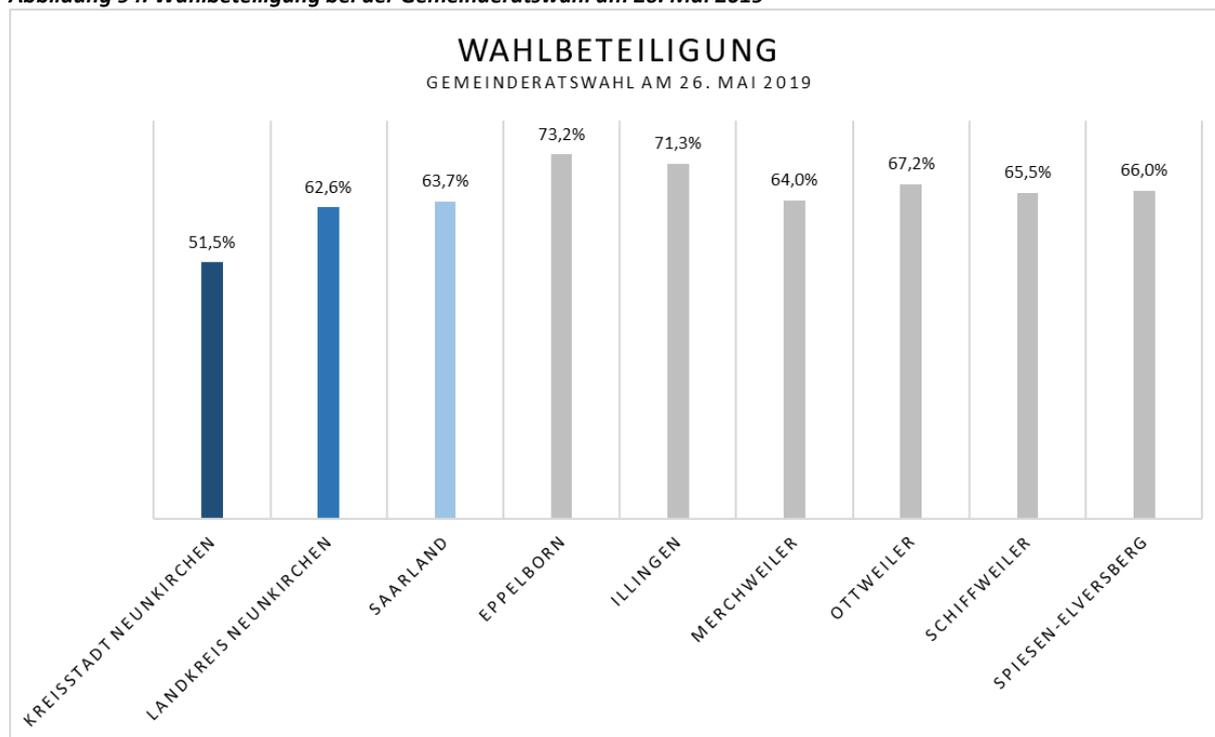
Die Wahlbeteiligung kann dabei als ein Maßstab für das politische Interesse der Menschen angesehen werden (Gisart 2018). Eine hohe Wahlbeteiligung repräsentiert somit auch das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Institutionen und ist somit zentraler Indikator für das Wohlbefinden der Demokratie während die Ursachen für eine niedrige Wahlbeteiligung von einigen Wissenschaftlern überwiegend in Partei- und Politikverdrossenheit, Unzufriedenheit mit dem politischen System, in der sozialen und wirtschaftlichen Unzufriedenheit sowie der wachsenden Ungleichheit zu suchen sind (Korte 2021). Es gibt zwar keinen typischen Nichtwähler, doch klare sozialstrukturelle Merkmale lassen sich dem überwiegenden Teil der Nichtwähler zuschreiben (vgl. Klein, 2013). Es sind demnach vor allem junge Menschen, die nicht wählen gehen, größtenteils Menschen mit niedriger schulischen Bildung und oft Menschen, die in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Räumlich gesehen leben diese Menschen überwiegend in sogenannten „Problemvierteln“, die stark von Arbeitslosigkeit geprägt sind (ebd.).

Unter diesen Gesichtspunkten soll die Wahlbeteiligung in der Kreisstadt Neunkirchen bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019, bei der Landtagswahl am 26. März 2017 sowie bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 in Augenschein genommen und analysiert werden.

51,5 Prozent der insgesamt 36955 Wahlberechtigten haben bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 in der Kreisstadt Neunkirchen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Unter den saarländischen Gemeinden war dies die zweitniedrigste Wahlbeteiligung nach Völklingen (51,1%).

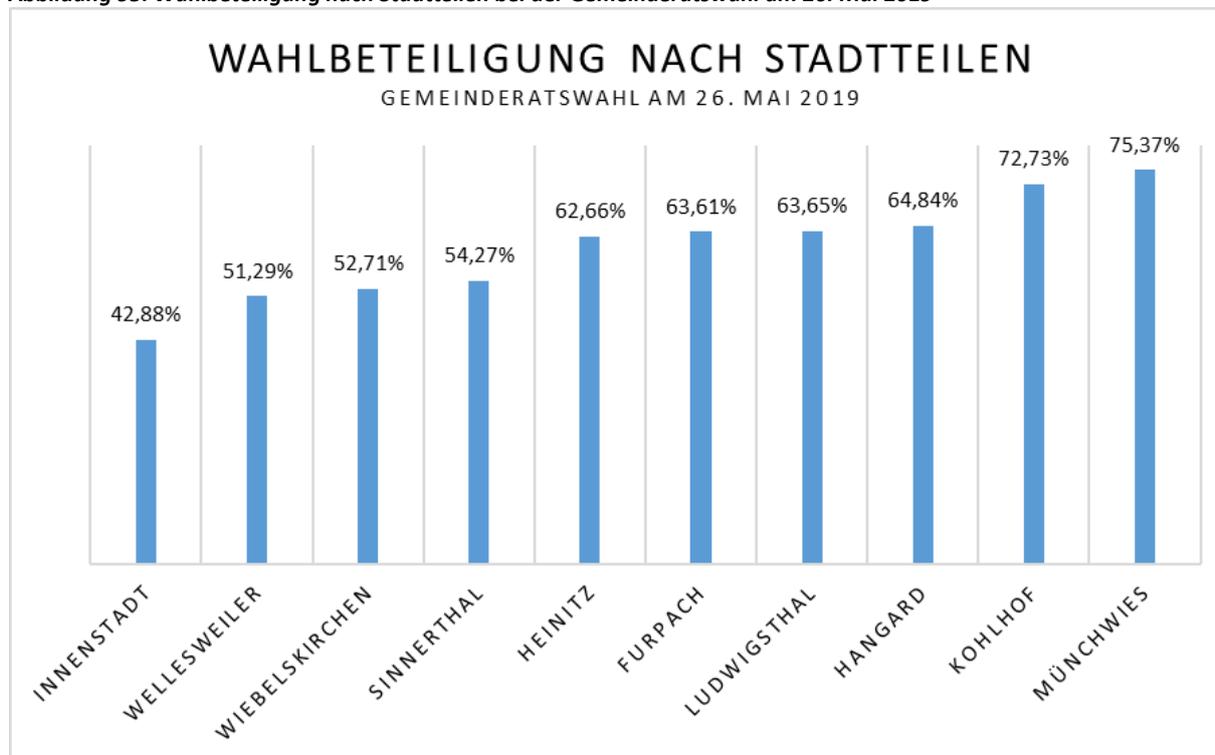
Vergleichsweise lag die durchschnittliche Wahlbeteiligung im Landkreis Neunkirchen bei 62,6 Prozent und somit 11,1 Prozentpunkte höher als in der Kreisstadt. Eppelborn hatte bei dieser Wahl mit 73,2 Prozent die höchste Wahlbeteiligung im Landkreis Neunkirchen. 63,7 Prozent der Wahlberechtigten gaben saarlandweit ihre Stimme ab (vgl. Abb. 94).

Abbildung 94: Wahlbeteiligung bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland

Abbildung 95: Wahlbeteiligung nach Stadtteilen bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

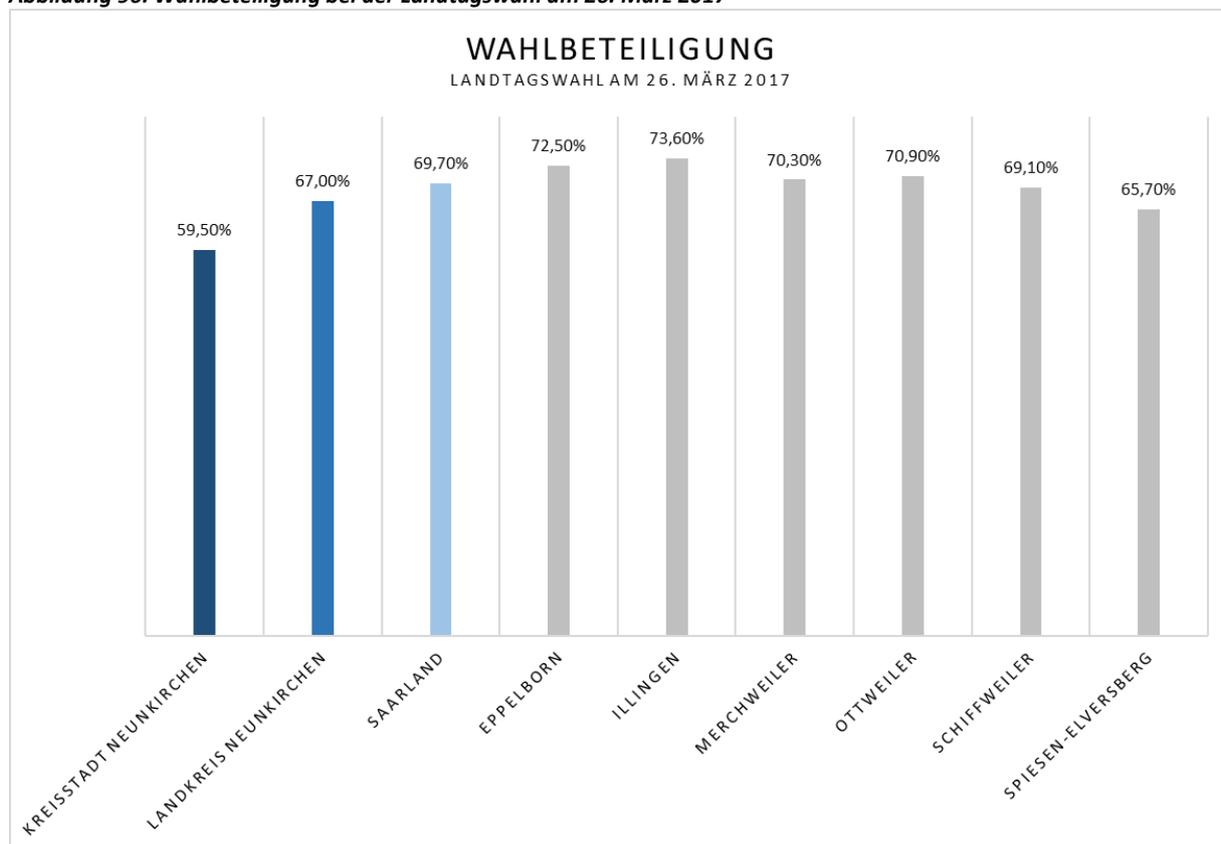


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen (2019)

Nach Stadtteilen betrachtet, war die Wahlbeteiligung in der Neunkircher Innenstadt mit 42,88 Prozent am niedrigsten während die Stadtteile Münchwies und Kohlhof mit 75,37 und 72,73 Prozent die höchste Wahlbeteiligung verbuchten (vgl. Abb.95; Kreisstadt Neunkirchen 2019).

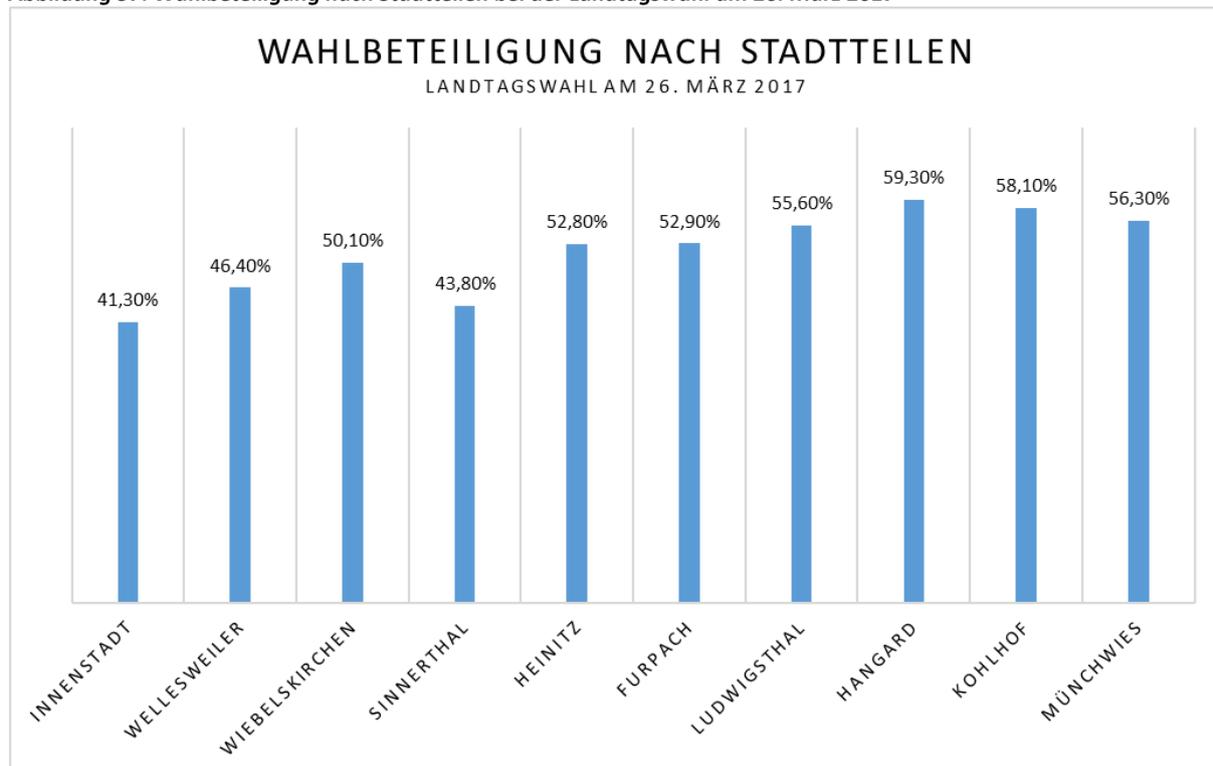
Bei der Landtagswahl am 26. März 2017 hatte die Kreisstadt Neunkirchen mit 59,5 Prozent die niedrigste Wahlbeteiligung saarlandweit. Wahlberechtigt waren zu diesem Zeitpunkt 34358 Wählerinnen und Wähler. Im Landkreis Neunkirchen lag die Wahlbeteiligung im Schnitt bei 67 Prozent und saarlandweit bei 69,7 Prozentpunkten (vgl. Abb. 96).

**Abbildung 96: Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl am 26. März 2017**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2020)

Die niedrigste Wahlbeteiligung lässt sich mit 41,3 Prozent in der Innenstadt und mit 43,8 Prozent in Sinnerthal feststellen, wohingegen mit 59,3 Prozent in Hangard, 58,1 Prozent in Kohlhof und 56,30 Prozent in Münchwies die höchste Wahlbeteiligung der Neunkircher Stadtteile erzielt werden konnte (vgl. Abb. 97; Kreisstadt Neunkirchen 2017a).

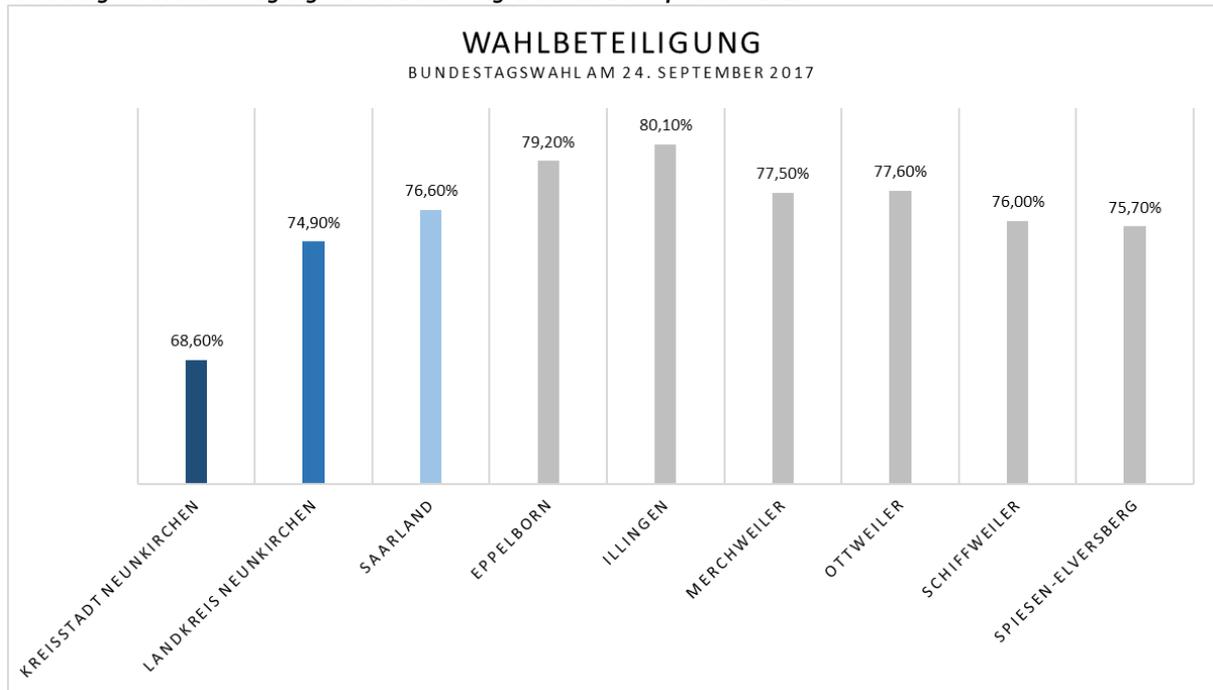
**Abbildung 97: Wahlbeteiligung nach Stadtteilen bei der Landtagswahl am 26. März 2017**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen (2017a)

Diese schlechte Wahlbeteiligung setzte sich auch bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 weiterhin fort, obwohl dieser Wahl eine höhere Wichtigkeit beigemessen wurde. Mit 68,6 Prozent hatte die Kreisstadt Neunkirchen erneut die niedrigste Wahlbeteiligung unter den saarländischen Gemeinden. Im Landkreis lag die Wahlbeteiligung bei 74,9 Prozent, während sie im saarländischen Durchschnitt auf 76,6 Prozentpunkte kam (vgl. Abb. 98).

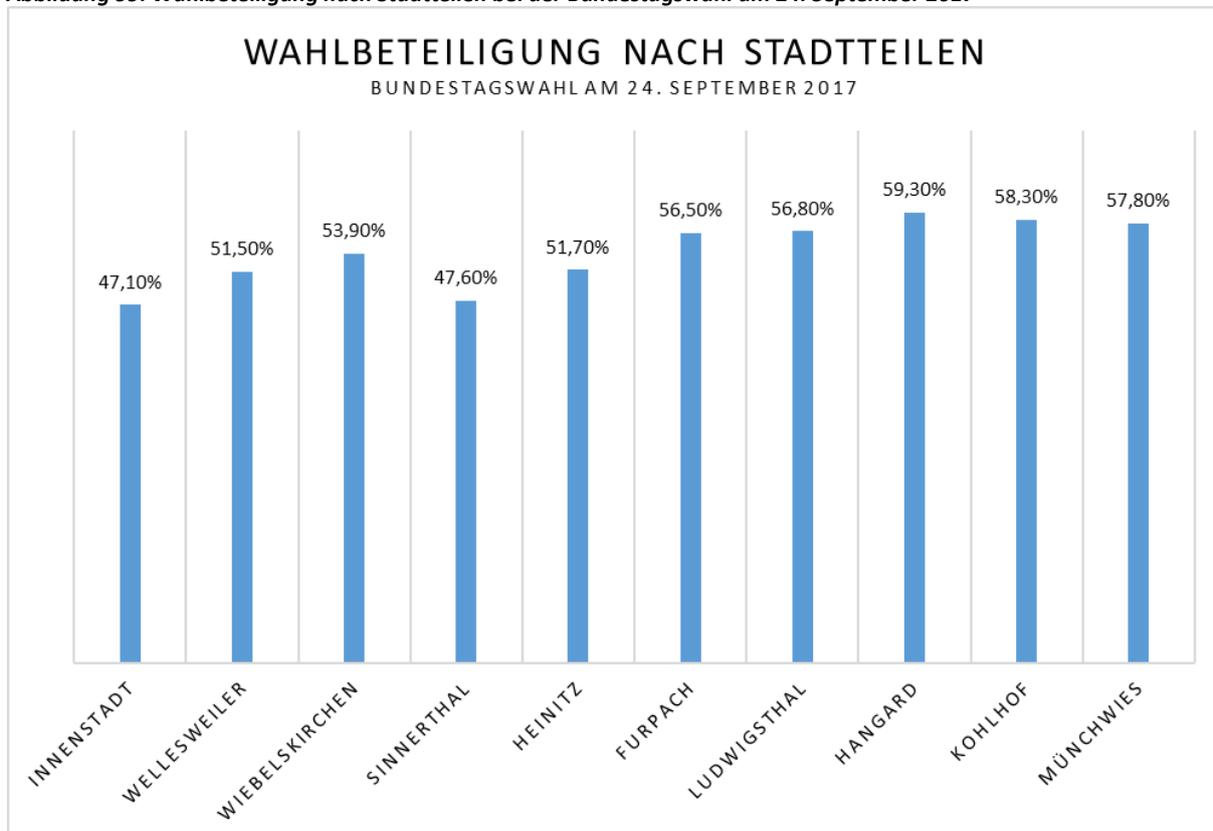
Erwartungsgemäß war auch bei dieser Wahl die Wahlbeteiligung in der Innenstadt mit 47,1 Prozent und in Sinnerthal mit 47,6 Prozent am niedrigsten. Die Stadtteile Hangard (59,3%), Münchwies (58,3%) und Kohlhof (57,8%) wiesen erneut eine für Neunkirchen überdurchschnittliche Wahlbeteiligung vor (vgl. Abb. 99; Kreisstadt Neunkirchen 2017b).

Abbildung 98: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl am 24. September 2017



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes Saarland (2020)

Abbildung 99: Wahlbeteiligung nach Stadtteilen bei der Bundestagswahl am 24. September 2017



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Kreisstadt Neunkirchen (2017b)

## 9. ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Die öffentliche Sicherheit umfasst per Definition die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung. Sie bezieht sich dabei einerseits auf die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen (Leben, Gesundheit, Freiheit, Vermögen usw.) und andererseits auf die Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates sowie sonstiger Träger der Hoheitsgewalt (vgl. Dittmann 2008:305). Folglich hängt das individuelle Wohlergehen und die gesellschaftliche Lebensqualität stark von der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ab. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und Terror sowie der Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung zählt zu den wenigen Grundbedürfnissen, über dessen Stellenwert in der Gesellschaft eine hohe Übereinstimmung herrscht (ebd.)

Im Rahmen der Bewertung der öffentlichen Sicherheit können an dieser Stelle nur faktische Kriminalitätsbelastungen, anhand derer die Gefährdungslage dargestellt wird, herangezogen werden. Auf das immer mehr an Bedeutung gewinnende subjektive Sicherheitsempfinden, das die Kriminalitätsängste und Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt, kann auf Grund der fehlenden Datenlage leider nicht näher eingegangen werden.

### 9.1. HÄUFIGKEITSAHLE POLIZEILICH ERFASSTER STRAFTATEN

Alle Delikte, die zur Anzeige gebracht und somit auch polizeilich erfasst werden, fließen in die jährlich herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ein. Diese wird von Bundes- bzw. Landeskriminalämtern regelmäßig erstellt und gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung polizeilich registrierter Straftaten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kriminalstatistik Verhältniszahlen errechnet, die der vergleichenden Beurteilung der Kriminalität dienen. Die Häufigkeitszahl ist eine solche Verhältniszahl. Sie drückt das Verhältnis zwischen Einwohnern und erfassten Straftaten aus und wird somit zum Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung (vgl. Landespolizeipräsidium Saarland, 2021:92). Zu diesem Zweck dividiert man die Zahl der insgesamt erfassten Fälle durch die jeweilige Einwohnerzahl und errechnet sie anschließend auf 100.000 Einwohner (vgl. Formel 1).

**Formel 1: Häufigkeitszahl**

$$\text{HZ} = \frac{\text{erfasste Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Nun ist aber die Aussagekraft der Häufigkeitszahl hinsichtlich der durch Kriminalität verursachten Gefährdung in zweierlei Hinsicht eingeschränkt. Zum einen macht sie sich nur erfasste und nicht tatsächlich begangene Straftaten zur Grundlage und zum anderen fließen von Nichteinwohnern (z.B. Durchreisenden, Berufspendlern, Nichtdeutschen, usw.) begangene Straftaten ebenfalls in die Kriminalstatistik ein (ebd.). Hierdurch kann es bei Vergleichen zu unterschiedlichen Verzerrungen kommen, die bei der Interpretation und Analyse des Indikators Häufigkeitszahl stets mitbedacht werden sollten.

Im Landkreis Neunkirchen hat es im Jahr 2019 insgesamt 8055 registrierte Straftaten gegeben. Gegenüber dem Vorjahreswert von 7798 Fällen hat sich die Anzahl der erfassten Straftaten um 3,30 Prozent erhöht (vgl. PI Neunkirchen 2020:7). Der Kreisstadt Neunkirchen fiel im Jahr 2019 mit 4636 Straftaten ein Anteil von 57,55 Prozent aller im Landkreis erfassten Straftaten zu (vgl. Abb. 100).

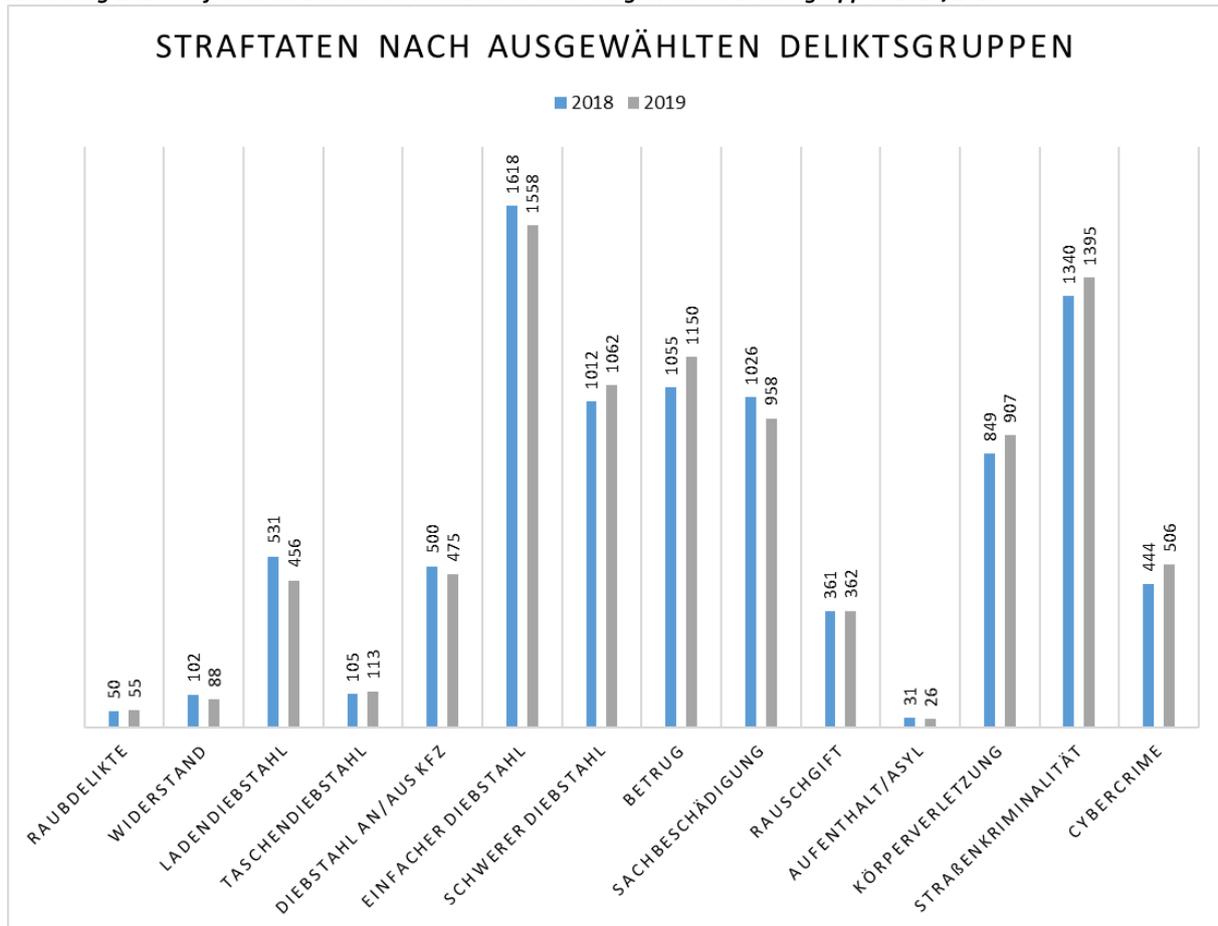
**Abbildung 100: Registrierte Straftaten im Landkreis Neunkirchen 2019 nach Anteilen**



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der PI Neunkirchen 2020

Die Deliktgruppen mit den meisten erfassten Fällen im Landkreis Neunkirchen sind einfacher Diebstahl, Straßenkriminalität, Betrug, schwerer Diebstahl und Sachbeschädigung. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, Raubdelikte und Taschendiebstähle machen dagegen nur einen kleinen Anteil aller Fälle von Kriminalität aus (vgl. Abb. 101).

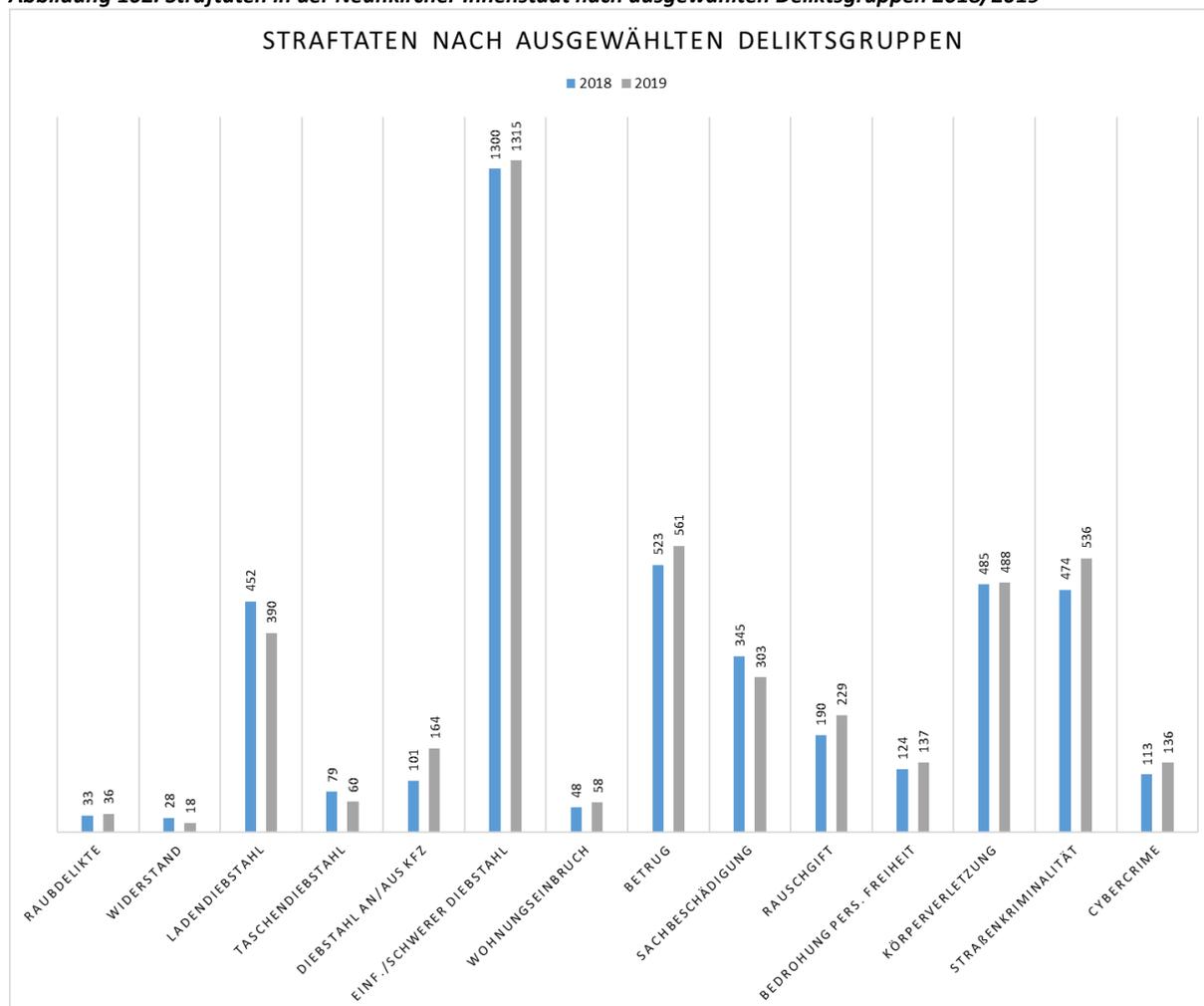
Abbildung 101: Straftaten im Landkreis Neunkirchen nach ausgewählten Deliktgruppen 2018/2019



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der PI Neunkirchen 2020

Die Straftatengruppen mit den meisten registrierten Fällen in der Neunkircher Innenstadt sind Diebstahl, Betrug, Straßenkriminalität und Körperverletzung. Widerstand, Raubdelikte und Wohnungseinbrüche fielen anteilmäßig weniger ins Gewicht (vgl. Abb. 102).

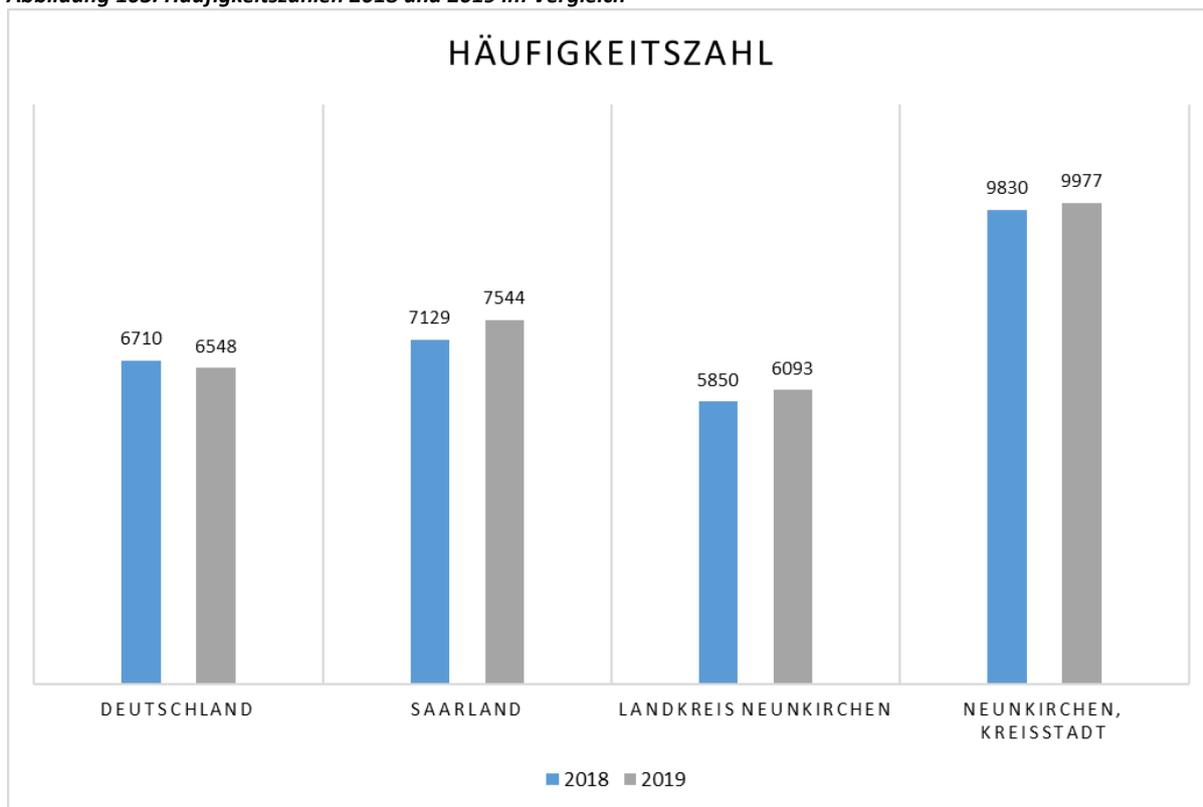
Abbildung 102: Straftaten in der Neunkircher Innenstadt nach ausgewählten Deliktgruppen 2018/2019



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der PI Neunkirchen 2020

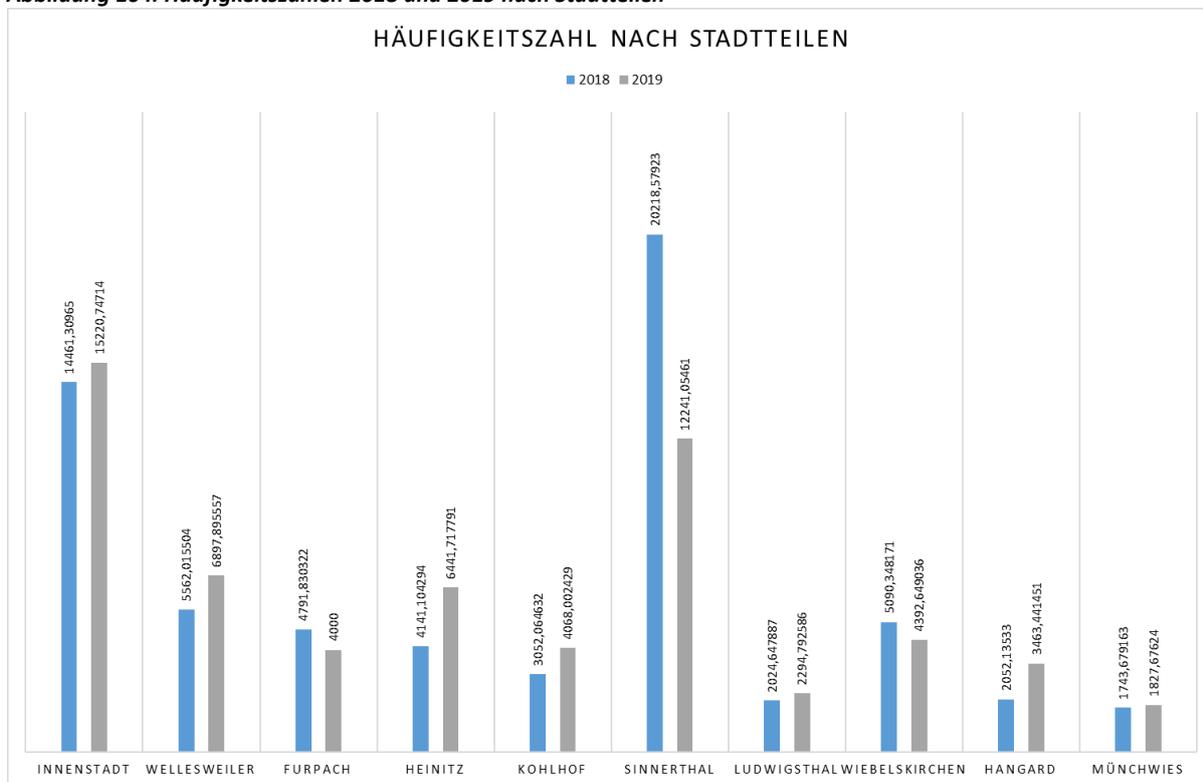
Die Häufigkeitszahl, welche als Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung eingesetzt wird, stieg in der Kreisstadt Neunkirchen von 9830 im Jahr 2018 auf 9977 im Jahr 2019 und lag somit deutlich über dem landkreisweiten, saarlandweiten und bundesdeutschen Durchschnitt (vgl. Abb. 103). Gemessen an der Häufigkeitszahl im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019 wird der Kreisstadt Neunkirchen somit eine überdurchschnittliche Kriminalitätsrate zugeschrieben.

Abbildung 103: Häufigkeitszahlen 2018 und 2019 im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der PI Neunkirchen 2020

Abbildung 104: Häufigkeitszahlen 2018 und 2019 nach Stadtteilen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der PI Neunkirchen 2020

Abschließend lässt sich mit vorliegenden Daten auch die Häufigkeitszahl für Neunkircher Stadtteile darstellen. Demnach wird erkennbar, dass die Häufigkeitszahl in den Stadtteilen Sinnerthal und Innenstadt in den Jahren 2018 und 2019 am höchsten war. Es folgten im Jahr 2019 die Stadtteile Wellesweiler, Heinitz und Wiebelskirchen. Am niedrigsten war die Häufigkeitszahl im Vergleichszeitraum in den Stadtteilen Münchwies und Ludwigsthal (vgl. Abb. 104).

## 10. LITERATURVERZEICHNIS

**Alscher, M./Priller, E./Burkhardt, L. (2018):** Zivilgesellschaftliches Engagement. S. 373–382. In: Statistisches Bundesamt und WZB (Hrsg.): Datenreport 2018, Bonn.

**BauNetz (o.D.):** Unter: <http://www.baunetzwissen.de/altbau/fachwissen/baualterstufen/baualterstufe-gruenderzeit-jahrhundertwende-148198>, Datum des Abrufs: 01.03.2021.

**Becker, R./Tremel, P. (2006):** Auswirkungen vorschulischer Kinderbetreuung auf die Bildungschancen von Migrantenkindern. Soziale Welt 57: 397–418.

**Bost, I. (2021):** Schwerbehinderte, Stand 21.12.2020 [persönliche E-Mail vom 18.01.2021].

**Breit, K. (2021):** Haushalte im Wohngeldbezug, Kreisstadt Neunkirchen [persönliche E-Mail vom 11.01.2021].

**Bundesagentur für Arbeit (o.D.):** Lexikon, Minijob, unter: <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>, Datum des Abrufs: 31.08.2021.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] (2021):** Arbeitslosengeld II, Regelbedarf, veröffentlicht am 01.01.2021 unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II/arbeitslosengeld-2.html>, Datum des Abrufs: 25.10.2021.

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [BMEL] (2014):** Infoportal Zukunft.Land, Siedlungsdichte, unter: <https://www.landatlas.de/laendlich/sdichte.html>, Datum des Abrufs: 03.05.2021.

**Bundesagentur für Arbeit (2021):** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen - Glossar der Statistik der BA, Nürnberg, September 2021.

**Bundeszentrale für politische Bildung (2018):** Frühkindliche Bildung: Eine Einführung, veröffentlicht am 05.12.2018 unter <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/282040/einleitung>, Datum des Abrufs:

**Bundeszentrale für politische Bildung (2020):** Zahlen und Fakten, Die soziale Situation in Deutschland, Armutsgefährdungsquoten, veröffentlicht am 20.09.2020 unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/armutsgefaehrdung>, Datum des Abrufs: 18.10.2021.

**Bundeszentrale für politische Bildung (2021):** Zahlen und Fakten, Die soziale Situation in Deutschland, Mindestsicherungsleistungen, veröffentlicht am 12.10.2021 unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61893/mindestsicherung>, Datum des Abrufs: 18.10.2021.

**Creditreform Wirtschaftsforschung (2021):** SchuldnerAtlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern, Neuss, unter: <https://www.boniversum.de/wp-content/uploads/2021/11/CR-S-Atlas-DEU-2021-Bericht.pdf>, Datum des Abrufs: 29.11.2021.

**Deschermeier, P./Henger, R. (2015):** Die Bedeutung des zukünftigen Kohorteneffekts auf den Wohnflächenkonsum. Köln. In: IW-Trends. Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 42, 3, S. 23-39.

**Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (o.D.):** Abgaben für geringfügige Beschäftigten im Überblick, unter: [https://www.minijob-zentrale.de/DE/01\\_minijobs/01\\_basiswissen/01\\_grundlagen/07\\_abgaben\\_im\\_ueberblick/node.html](https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/01_basiswissen/01_grundlagen/07_abgaben_im_ueberblick/node.html), Datum des Abrufs: 07.09.2021.

**Dittmann, J. (2008):** Wahrnehmung und Bewertung der öffentlichen Sicherheit, in: Statistisches Bundesamt, Noll, H/Habich, R. (Hrsg.): Datenreport 2008 - Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2008, S. 305-309.

**Europäischer Rat (2016):** Erklärung EU-Türkei, Pressemitteilung vom 18.03.2016 unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/>, Datum des Abrufs: 18.10.2021.

**Fendrich, F. (2017):** Was die Schließung der Balkanroute bewirkt hat, aktualisiert am 09.07.2017 unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/was-die-schliessung-der-balkanroute-bewirkt-hat-14915297.html>, Abruf des Abrufs: 18.10.2021.

**Fennel, A. (2021):** Statistik der Wärmestubb. [persönliche E-Mail vom 10.03.2021].

**Fuchs, V. (2020):** Neue Grundschule kommt in die Fernstraße, veröffentlicht am 4. September 2020 unter: [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/neunkirchen/stadtrat-beschliesst-neue-grundschule-kommt-in-die-fernstrasse\\_aid-53158825](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/neunkirchen/stadtrat-beschliesst-neue-grundschule-kommt-in-die-fernstrasse_aid-53158825), Datum des Abrufs: 23.11.2021.

**Gisart, B. (2018):** Teilnahme am politischen Leben durch Wahlen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2018 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 341-349.

**Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung [GSG] (o.D.):** Unternehmen, Neunkirchens größte Vermieterin, unter: <https://www.gsg-nk.de/unternehmen/> Datum des Abrufs: 15.02.2021.

**Gemeinsames Registerportal der Länder (2021):** Auszug aus dem Vereinsregister, Registergericht Neunkirchen, unter: [https://www.handelsregister.de/rp\\_web/mask.do?Typ=e](https://www.handelsregister.de/rp_web/mask.do?Typ=e), Datum des Abrufs: 22.12.2021 und 10.01.2022.

**Hans-Böckler-Stiftung (2021):** Coronakrise: Weniger Minijobs. Böckler-Impuls, Ausgabe 12/2021, Düsseldorf, S.7.

**Harth, A. /Oertzen, S. /Litges, G. /et al. (2019):** Werkzeugkasten Sozialberichterstattung. ein Praxisleitfaden für niedersächsische Kommunen. Hildesheim.

**Häußermann, H./Siebel, W. (2000):** Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens, 2. korrigierte Auflage, Weinheim und München: Juventa-Verlag.

**Heidinger, K. (2021):** Abfrage von Zwangsräumungen und Unterbringungen von Wohnungslosen. [persönliche E-Mail vom 08.01.2021].

**Hubeli, E. (2020):** Die neue Krise der Städte - Zur Wohnungsfrage im 21. Jahrhundert, Fragen an den Autor, Wem gehört das Saarland?, veröffentlicht am 18.10.2020 unter: [https://www.sr.de/sr/sr2/sendungen\\_a-z/uebersicht/fragen\\_an\\_den\\_autor/20201018\\_wgds\\_hubeli\\_die\\_neue\\_krise\\_der\\_staedte\\_fragen\\_an\\_den\\_autor\\_100.html](https://www.sr.de/sr/sr2/sendungen_a-z/uebersicht/fragen_an_den_autor/20201018_wgds_hubeli_die_neue_krise_der_staedte_fragen_an_den_autor_100.html), Datum des Abrufs: 15.02.2021.

**Immobilien Scout GmbH (2020a):** Mietpreisentwicklung für Häuser, Neunkirchen, unter: [https://atlas.immobilienscout24.de/orte/deutschland/saarland/neunkirchen-kreis/neunkirchen?userIntent=RENT&marketingFocus=HOUSE\\_RENT&searchQuery=neunkirchen#/preisentwicklung](https://atlas.immobilienscout24.de/orte/deutschland/saarland/neunkirchen-kreis/neunkirchen?userIntent=RENT&marketingFocus=HOUSE_RENT&searchQuery=neunkirchen#/preisentwicklung),

Datum des Abrufs: 15.02.2021.

**Immobilien Scout GmbH (2020b):** Mietpreisentwicklung für Wohnungen, Neunkirchen, unter: [https://atlas.immobilienscout24.de/orte/deutschland/saarland/neunkirchen-kreis/neunkirchen?userIntent=RENT&marketingFocus=APARTMENT\\_RENT&searchQuery=neunkirchen#/preisentwicklung](https://atlas.immobilienscout24.de/orte/deutschland/saarland/neunkirchen-kreis/neunkirchen?userIntent=RENT&marketingFocus=APARTMENT_RENT&searchQuery=neunkirchen#/preisentwicklung), Datum des Abrufs: 15.02.2021.

**Insolvenzkataster (2020):** Privatsolvenzen, Kreisstadt Neunkirchen, unter: <https://insolvenzkataster.de/#!/stats/gemeinde/100430114114>, Datum des Abrufs: 02.12.2020.

**Jacobi, E. (2021):** Jeder vierte Neunkircher ist überschuldet, in: Saarbrücker Zeitung, Nr. 272/G6025, Ausgabe Neunkirchen, S. C1.

**Keller, B. /Henneberger, F. (2018):** Atypische Beschäftigung. Gabler Wirtschaftslexikon, veröffentlicht am 29.08.2018 unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/atypische-beschaeftigung-53543/version-332695>, Datum des Abrufs: 30.06.2021.

**Kleer, S. (2021):** Statistische Angaben über Leistungsberechtigte nach SGB XII und AsylbLG. [persönliche E-Mails vom 11.02., 24.02. und 08.06.2021].

**Klein, A. (2021):** Beziehende von Unterhaltsvorschuss [persönliche E-Mail vom 14.06.2021].

**Klein, M. (2013):** "Wahlbeteiligung ist ein Indikator für die Gesundheit der Demokratie", veröffentlicht am 18.09.2013 unter: <https://www.bpb.de/dialog/wahlblog/169267/wahlbeteiligung-ist-ein-indikator-fuer-die-gesundheit-der-demokratie>, Datum des Abrufs: 27.12.2021.

**Klinger, S. /Weber, E. (2017):** Zweitbeschäftigten in Deutschland. Immer mehr. Menschen haben einen Nebenjob. IAB-Kurzbericht 22/2017, Nürnberg.

**Korte, Karl Rudolf (2021):** Wahlbeteiligung: Nichtwähler- und Protestwählerschaft, veröffentlicht am 01.07.2021 unter: <https://www.bpb.de/politik/wahlen/wahlen-in-deutschland/335666/wahlbeteiligung-nichtwaehler-und-protestwaehlerschaft> Datum des Abrufs: 09.01.2022.

**Kreisstadt Neunkirchen (Hrsg.) (2017a):** Ergebnis der Landtagswahl am 26.03.2017, unter: <https://wahlinfo.neunkirchen.de/wahlen.php?site=left/gebiete&wahl=413#index.php?site=right/ergebnis&wahl=413&gebiet=1&typ=3&stimme=2>, Datum des Abrufs: 27.12.2021.

**Kreisstadt Neunkirchen (Hrsg.) (2017b):** Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017, unter: <https://wahlinfo.neunkirchen.de/wahlen.php?site=left/gebiete&wahl=422#index.php?site=ri-ght/ergebnis&wahl=422&gebiet=1&typ=3&stimme=2>, Datum des Abrufs: 27.12.2021.

**Kreisstadt Neunkirchen (Hrsg.) (2019):** Ergebnis der Wahl zum Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen am 26.05.2019, unter: <https://wahlinfo.neunkirchen.de/wahlen.php?site=left%2Fkarte&wahl=435&-typ=4&darstellung=3#>, Datum des Abrufs: 27.12.2021.

**Kreisstadt Neunkirchen (2020):** Schulentwicklungsplan 2020, Neunkirchen.

**Kreisstadt Neunkirchen (2021):** Strukturdaten – Bevölkerung, unter: <https://www.neunkirchen.de/-index.php?id=bevoelkerung-neunkirchen-saar>, Datum des Abrufs: 03.05.2021.

**Krimmer, H./Priemer, J. (2013):** ZiviZ-Survey 2012: Zivilgesellschaft verstehen. Abschlussbericht, Berlin.

**Landatlas (2022):** Ausgabe 08. Februar 2022. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume, Braunschweig.

**Landespolizeipräsidium Saarland (Hrsg.):** Stand und Entwicklung der Kriminalität: Saarland 2020, Saarbrücken, unter: [https://www.saarland.de/polizei/DE/service/\\_documents/PKS/PKS2020.pdf-?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.saarland.de/polizei/DE/service/_documents/PKS/PKS2020.pdf-?__blob=publicationFile&v=2), Datum des Abrufs: 23.01.2022.

**Loga, T./Stein, B./Diefenbach, N./et al. (2015):** Deutsche Wohngebäudetypologie. Beispielhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von typischen Wohngebäuden. 2., erw.Aufl., Darmstadt.

**Mahl, F. (2021):** Handreichung: Datenanalysen zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule, Hrsg.: Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement – TransMit, Halle/Leipzig.

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (o.D.):** Sozialberichte NRW online, Partizipation, unter: [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren\\_nrw/indikatoren/14\\_partizipation/index.php](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/14_partizipation/index.php), Datum des Abrufs: 27.12.2021.

**Nardi, P. (2022):** Einwohner der Kreisstadt Neunkirchen zum Stichtag 31.12.2020 [persönliche E-Mail vom 26.01.2022].

**Paqué, S. (2020):** Audit Familiengerechte Kommune: Schülerzahlen und Ganztagsangebot an weiterführenden Schulen [persönliche E-Mail vom 29.10.2020].

**PI Neunkirchen (2020):** Zahlen der Kriminalitätsstatistik (PKS 2019), aus: Polizeiinspektion Neunkirchen, Sitzung des Haupt- und Personalausschusses der Kreisstadt Neunkirchen vom 27.08.2020, Neunkirchen.

**Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2021):** Grundsicherung und Sozialhilfe, Mehr Geld bei Sozialleistungen, veröffentlicht am 01.01.2021 unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1775798>, Datum des Abrufs: 25.10.2021.

**Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (o.D.):** Mehr Wohngeld für 640.000 Haushalte, unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/wohngeld-steigt-ab-januar-2022-1884454>, Datum des Abrufs: 30.11.2021.

**Rudnicka, J. (2022):** Statistiken zur Armut in Deutschland, veröffentlicht am 24.01.2022 unter: <https://de.statista.com/themen/120/armut-in-deutschland/>, Datum des Abrufs: 31.01.2022.

**Sieren, M. (2021):** Kinder unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege [persönliche E-Mail vom 04.02.2021].

**Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II),** in der Fassung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, ber. S. 2094), zuletzt geändert durch Art. 1 Sozialschutz-Paket III v. 10.3.2021 (BGBl. I S. 335).

**Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V),** vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der VO des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufh. von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änd. Anderer Statistikgesetze v. 22.2.2021 (BGBl. I S. 266).

**Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI),** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, ber. S. 1404, 3384), zuletzt geänd. Durch Art. 3 Gesetz Digitale Rentenübersicht v.

11.2. 2021 (BGBl. I S. 154).

**Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**, vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Art. 2 Sozialschutz-Paket III v. 10.03.2021 (BGBl. I S. 335).

**Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH (o.D.)**: Lexikon der Geographie: Bevölkerungsdichte, unter: <http://www.spektrum.de/lexikon/geographie/bevoelkerungsdichte/898>, Datum des Abrufs: 30.04.2021.

**Sponticcia, T. (2021)**: Saarländer verschulden sich weniger, in: Saarbrücker Zeitung, Nr. 262/G6025, Ausgabe Neunkirchen, S. B3.

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a)**: Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Neunkirchen, Kreisstadt. 10. Januar 2020. Nürnberg.

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b)**: Übergreifende Statistiken, Neunkirchen, Kreisstadt. Zeitreihe 2015-2020. 14. Dezember 2020. Auftragsnummer 310493. Statistik-Service Südwest. Frankfurt a.M.

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c)**: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte, Neunkirchen, Kreisstadt. Zeitreihe 2015-2020. 25. September 2020. Auftragsnummer 160680. Statistik-Service Südwest. Frankfurt a.M.

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a)**, Tabellen, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen: Juni 2015), Neunkirchen, Kreisstadt. März 2021. Nürnberg.

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b)**, Tabellen, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen: Juni 2016), Neunkirchen, Kreisstadt. März 2021. Nürnberg

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021c)**, Tabellen, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen: Juni 2017), Neunkirchen, Kreisstadt. März 2021, Nürnberg.

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021d)**, Tabellen, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen: Juni 2018), Neunkirchen, Kreisstadt. März 2021, Nürnberg.

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021e)**, Tabellen, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen: Juni 2019), Neunkirchen, Kreisstadt. März 2021, Nürnberg.

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021f)**, Tabellen, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen: Juni 2020), Neunkirchen, Kreisstadt. März 2021, Nürnberg.

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016)**: Statistiken zu den sozialen Mindestsicherungssystemen, veröffentlicht am 28.11.2016, unter: [http://statistikportal.bwl.doi-de.net/sites/default/files/2019-10/2016-11-28\\_Datenquellen-Mindestsicherung.pdf](http://statistikportal.bwl.doi-de.net/sites/default/files/2019-10/2016-11-28_Datenquellen-Mindestsicherung.pdf), Datum des Abrufs: 19.10.2021.

**Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2014a)**: Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte. Gemeinde Neunkirchen, Kreisstadt. Ergebnisse des Zensus 2011. Stichtag: 9. Mai 2011. Saarbrücken.

**Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2014b)**: Bevölkerung und Haushalte. Gemeinde Neunkirchen, Kreisstadt. Ergebnisse des Zensus 2011. Stichtag: 9. Mai 2011. Saarbrücken.

**Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2016)**: Saarländische Gemeindezahlen 2015. Saarbrücken.

**Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2017)**: Saarländische Gemeindezahlen 2016. Saarbrücken.

**Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2018)**: Saarländische Gemeindezahlen 2017. Saarbrücken.

**Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2019)**: Saarländische Gemeindezahlen 2018. Saarbrücken.

**Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2020)**: Saarländische Gemeindezahlen 2019. Saarbrücken.

**Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2021)**: Saarländische Gemeindezahlen 2020. Saarbrücken.

**Statistisches Bundesamt (2008)**: Klassifikationen. Gliederung der Klassifikationen der Wirtschaftszweige. Ausgabe 2008. 20. Februar 2008. Wiesbaden.

**Statistisches Bundesamt (2020)**: 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland, Pressemitteilung Nr. 230 vom 24. Juni 2020, unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20\\_230\\_227.htm](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_230_227.htm), Datum des Abrufs: 30.12.2021.

**Statistisches Bundesamt (2021):** Hauptauslöser der Überschuldung in %, veröffentlicht am 27.05.2021 unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Tabellen/ueberschuldung.html>, Datum des Abrufs: 23.11.2021.

**Statistisches Bundesamt (2021b):** 57 % der Menschen mit Behinderung zwischen 15 und 64 Jahren waren 2019 in den Arbeitsmarkt integriert, Pressemitteilung vom 18. Mai 2021 unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html), Datum des Abrufs: 30.12.2021.

**Textor, M. R. (2008):** Erziehungs- und Bildungspläne: aktualisiert im Januar 2019, unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/1951>, Datum des Abrufs: 17.12.2021.

**Unterhaltungsvorschussgesetz (UhVorschG),** vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes v. 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451).

**Voges, W. (2002):** Perspektiven des Lebenslagenkonzeptes. Zeitschrift für Sozialreform. 48. S. 262-278.

**Weihkopf, C./ Hieming, B./ Mesaros, L. (2009):** Prekäre Beschäftigung: Expertise für die SPD-Landtagsfraktion NRW. Duisburg, unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-360151>, Datum des Abrufs: 30.06.2021.

**Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestages (2017):** Sachstand: Kinderarmut in Deutschland. Überblick über aktuelle Zahlen und Studien. Aktenzeichen: WD 9 -3000-017/17.

**Wohngeldgesetz (WoGG),** vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Art. 88 des Gesetzes v. 20.8.2021 (BGBl. I S. 3932).